

# VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON  
KARL DIETRICH BRACHER HANS-PETER SCHWARZ  
HORST MÖLLER

## AUS DEM INHALT

RAINER F. SCHMIDT  
Der Heß-Flug und das Kabinett Churchill 1941

SUSANNE MEINL UND DIETER KRÜGER  
Friedrich Wilhelm Heinz: Vom Freikorpskämpfer  
zum Leiter des Nachrichtendienstes  
im Bundeskanzleramt

FLORIAN WEISS  
Österreich und die Anfänge  
der westeuropäischen Integration 1947–1957

HERMANN WENTKER  
„Kirchenkampf“ in der DDR 1950–1953

DOKUMENTATION  
Das Disziplinarverfahren gegen den Hochverräter  
Wilhelm Frick 1924  
(Reinhard Weber)

# VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben von

KARL DIETRICH BRACHER HANS-PETER SCHWARZ  
HORST MÖLLER

in Verbindung mit  
Theodor Eschenburg,

Rudolf v. Albertini, Dietrich Geyer, Hans Mommsen,  
Arnulf Baring und Gerhard A. Ritter

Redaktion:

Hellmuth Auerbach, Norbert Frei, Udo Wengst

Chefredakteur: Hans Woller

Stellvertreter: Andreas Wirsching

Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstr. 46 b, 80636 München, Tel. 12 68 80, Fax 123 17 27

42. Jahrgang

Heft 1

Januar 1994

## INHALTSVERZEICHNIS

### AUFSÄTZE

<i>Rainer F. Schmidt</i>	Der Heiß-Flug und das Kabinett Churchill. Hitlers Stellvertreter im Kalkül der britischen Kriegsdiplomatie Mai-Juni 1941 . . . . .	1
<i>Susanne Meinl und Dieter Krüger</i>	Der politische Weg von Friedrich Wilhelm Heinz Vom Freikorpskämpfer zum Leiter des Nachrichtendienstes im Bundeskanzleramt . . . . .	39
<i>Florian Weiß</i>	Die schwierige Balance. Österreich und die Anfänge der westeuropäischen Integration 1947–1957 . . . . .	71
<i>Hermann Wentker</i>	„Kirchenkampf“ in der DDR. Der Konflikt um die Junge Gemeinde 1950–1953 . . . . .	95

## DOKUMENTATION

<i>Reinhard Weber</i>	„Ein tüchtiger Beamter von makelloser Vergangenheit“. Das Disziplinarverfahren gegen den Hochverräter Wilhelm Frick 1924 . . . . .	129
-----------------------	--	-----

ABSTRACTS . . . . .		151
---------------------	--	-----

MITARBEITER DIESES HEFTES . . . . .		153
-------------------------------------	--	-----

Verlag und Anzeigenverwaltung: R. Oldenbourg Verlag GmbH, Rosenheimer Straße 145, 81671 München. Für den Inhalt verantwortlich: Horst Möller; für den Anzeigenteil: Annette Werner. Erscheinungsweise: Vierteljährlich. Bezugspreise 1993: Jahresabonnement Inland DM 82,80 (DM 69,60 + DM 13,20 Versandkosten); Österreich öS 661,- (543,- + 118,- Versandkosten); Schweiz sFr 84,80 (69,60 + 15,20 Versandkosten); Binnenmarktländer Empfänger *mit* USt.-ID-Nr. DM 80,20 (65,- + 15,20 Versandkosten); Binnenmarktländer Empfänger *ohne* USt.-ID-Nr. und Drittländer DM 84,80 (69,60 + 15,20 Versandkosten). Studentenabonnement (nur Inland) DM 67,20 (54,- + 13,20 Versandkosten); Einzelheft DM 23,-, öS 180,-, sFr 23,- + Versandkosten. Inlandspreise und Preise für Binnenmarktländer (Empfänger ohne USt.-ID-Nr.) incl. 7% MWSt. Bezieher der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (2 Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von DM 46,- zuzüglich Versandkosten zu beziehen. Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Jede darüber hinausgehende Vervielfältigung bedarf der Genehmigung des Verlages und verpflichtet zur Gebührenzahlung. Satz und Druck: Appl, Gutenbergstr. 3, 86650 Wemding

RAINER F. SCHMIDT

## DER HESS-FLUG UND DAS KABINETT CHURCHILL

Hitlers Stellvertreter im Kalkül der britischen Kriegsdiplomatie Mai–Juni 1941

Anfang Oktober 1942 behauptete der schwedische „Dagsposten“, das Rätsel um Rudolf Heß endlich gelöst zu haben. Unter Berufung auf höchste Regierungskreise in Berlin meldete die den Nationalsozialisten nahestehende Zeitung, daß es nun an der Zeit sei, den Schleier des Geheimnisses um den Flug des Führerstellvertreters nach Schottland zu lüften. Die spektakuläre Aktion vom 10. Mai 1941, so der „Dagsposten“, sei mitnichten „Heß' eigenes unabhängiges Unternehmen“ gewesen, sondern „Teil von Hitlers wohlbedachter Politik, die immer auf ein Bündnis mit Großbritannien zielte“. Heß habe die britische Regierung präzise über den bevorstehenden deutschen Angriff auf die Sowjetunion in Kenntnis gesetzt und den Vorschlag eines „profitable agreement“ unterbreitet. Demgemäß habe London, bei stillschweigender Duldung von Hitlers Lebensraumkrieg im Osten und als Gegenleistung für einen umgehenden Friedensschluß, die deutsche Versicherung erhalten, das Empire nicht anzutasten<sup>1</sup>.

Die Reaktion Moskaus auf diese „schwedischen Enthüllungen“ ließ nicht lange auf sich warten; und sie war ein Beleg dafür, daß das russische Mißtrauen gegenüber London, trotz des zweiseitigen Abkommens vom 12. Juli 1941 und ungeachtet des für die Dauer von 20 Jahren abgeschlossenen Bündnisvertrags vom 26. Mai 1942<sup>2</sup>, ungebrochen war. Am 19. Oktober griff die „Prawda“ in einem mit Invektiven gespickten Artikel die Regierung in Whitehall scharf an und stellte mit Blick auf Heß die provokante Frage: „Is England to be a refuge for gangsters?“ Man müsse in London endlich klarstellen, so die „Prawda“, „who Hess is at present: whether a criminal liable for trial and punishment, or a plenipotentiary representative of Hitler's government in Britain enjoying inviolability?“<sup>3</sup> In Moskau, so deutete Sir Clark Kerr, der britische Botschafter in der russischen Hauptstadt, die Vorwürfe, sei man allen Ernstes der Auffassung, daß

<sup>1</sup> Hess's Mission for Hitler, London Times vom 6. 10. 1942; Mallet to Foreign Office, Tel. Nr. 778, 24. 10. 1942, in: Public Record Office (PRO) FO 371/30941; im Central Department des Foreign Office vermutete man eine entsprechende deutsche Intrige gegen England, Minute by Frank Roberts, 7. 10. 1942, in: Ebenda.

<sup>2</sup> Beide Abkommen schlossen einen Separatfrieden oder Waffenstillstand mit Deutschland aus, L. Woodward: British Foreign Policy in the Second World War, Bd. II, London 1971, S. 11 ff., 244 ff.

<sup>3</sup> PRO PREM 3/219/7 und War Cabinet 143 (42) 2, 20. 10. 1942, in: PRO CAB 65/28.

Heß von friedensbereiten Kreisen in England zu seiner Mission aufgefordert worden sei, indem man ihm zu verstehen gegeben habe, „that His Majesty's Government would not only make peace, but would join the Germans in a crusade against Bolshevism“<sup>4</sup>. Diese zum Ausgleich mit Hitler neigenden Kräfte, so die Einschätzung der Russen, seien nach wie vor so mächtig, daß sie nicht nur die Eröffnung der angekündigten zweiten Front im Westen des Kontinents verhinderten<sup>5</sup>, sondern sich einer Aburteilung des Führerstellvertreters als Kriegsverbrecher bislang auch erfolgreich widersetzt hätten. Stalin und seine Berater argwöhnten deshalb, so Kerr, daß man Heß für einen jederzeit möglichen Friedensschluß als Trumpfkarte im Ärmel halte, und sie verwiesen darauf, daß seit dem 10. Mai 1941 keine nennenswerten deutschen Luftangriffe auf die Insel mehr stattgefunden hätten<sup>6</sup>.

Im Foreign Office wertete man das plötzliche Aufwerfen der Sache Heß in der Öffentlichkeit als „both unprofitable and malicious“ und wies den Botschafter an, in Moskau deutlich zu machen, daß man das russische Vorgehen als schweren Affront betrachte. Es verstoße nicht nur gegen den Geist der gemeinsamen Kriegsbündnis, sondern ziehe auch die Aufrichtigkeit und Ehre der Regierung Seiner Majestät vor aller Augen in Zweifel<sup>7</sup>. Immerhin schätzte man in London die sowjetischen Reaktionen aber als so ernst ein, daß es das Kriegskabinett für angezeigt hielt, den vormaligen Botschafter in Moskau und nunmehrigen Lordsiegelbewahrer, Sir Stafford Cripps<sup>8</sup>, zu beauftragen, ein Dossier zusammenzustellen, das man nach Moskau

<sup>4</sup> Clark Kerr to Foreign Office, Tels. Nr. 280 und 281, 25. 10. 1942, in: Ebenda FO 371/33036.

<sup>5</sup> Im Umfeld der Verhandlungen zum britisch-sowjetischen Beistandspakt hatte Außenminister Molotow bei einem Besuch in Washington von Roosevelt die Zusage erwirkt, noch im Laufe des Jahres 1942 eine zweite Front in Europa zu schaffen; vgl. Press-Release Issued by the White House, 11. 6. 1942, in: Foreign Relations of the United States (FRUS), 1942, III, Washington 1961, S. 593f. Die Briten verhielten sich in dieser Frage äußerst reserviert und lehnten jedwede Festlegung ab; vgl. die Unterredungen, die mit Molotow vor und nach seiner Rückkehr aus Washington geführt wurden: Minutes of a Meeting held at 10 Downing Street on Friday, May 22, 1942, at 11 a. m., Most Secret, WP (42) 219, sent to Roosevelt from Prime Minister, Nr. 92, 28. 5. 1942, in: Churchill College Cambridge, Chartwell Trust Papers (im folgenden: CTP) 20/75 F. 102; Meeting with the Soviet Delegation at No. 10 Downing Street at noon on June 9, 1942, in: PRO W.P. (42) 254 CAB 66/25. Ein Kabinettsbeschluss vom 11. 6. sowie eine Stellungnahme der Chiefs of Staff schlossen die Landung alliierter Verbände an der französischen Westküste („Operation Sledgehammer“) für unbestimmte Zeit aus; Future Operations. Memorandum by the Chiefs of Staff, Most Secret, 2. 7. 1942, in: PRO WP (42) 278 CAB 66/26. Stalin wurde durch Churchill im August 1942 in Moskau („Operation Bracelet“) von der Verschiebung der zweiten Front und von der statt dessen geplanten Landung in Nordafrika („Operation Torch“) in Kenntnis gesetzt; Prime Minister's Personal Telegram No. T 1107/2, Most Secret, 13. 8. 1942, in: CTP 20/79 A, F. 12–16.

<sup>6</sup> Clark Kerr to Foreign Office, Tels. Nr. 280 und 281, 25. 10. 1942, in: PRO FO 371/33036.

<sup>7</sup> Draft Telegram to H.M. Ambassador in Moscow, Most Secret o. D., in: Ebenda; War Cabinet 143 (42) 2, 20. 10. 1942, in: Ebenda CAB 65/28.

<sup>8</sup> Zu Cripps' Tätigkeit als Botschafter in Moskau, siehe G. Gorodetsky: Stafford Cripps' Mission to Moscow 1940–1942, Cambridge 1984; H. Hanak: Sir Stafford Cripps as British Ambassador in Moscow, May 1940–June 1941 sowie June 1941–January 1942, in: English Historical Review (EHR) 94 (1979), S. 48–70 bzw. 97 (1982), S. 332–344.

übermitteln könne<sup>9</sup>. Am 5. November wurden der sowjetische Diktator und Außenminister Molotow durch Clark Kerr daraufhin auf der Basis des durch Cripps vorgelegten Memorandums<sup>10</sup> über die mit Heß nach dessen Ankunft geführten Unterredungen sowie über dessen Friedensangebot informiert. Wenn man sich in London davon versprochen hatte, das Mißtrauen der Russen zu zerstreuen<sup>11</sup>, so sah man sich herb enttäuscht. Stalin ließ in der zweistündigen Zusammenkunft mit Kerr keinen Zweifel daran, daß er die Argumente des „Prawda“-Artikels teile, und tat die britischen Eröffnungen mit dem Hinweis ab, „that all of it had appeared in the press“<sup>12</sup>.

Auch in den folgenden Jahren zeigten sich die Sowjets wenig geneigt, den britischen Unschuldsbeteuerungen in der Sache Heß Glauben zu schenken. Immer wieder kamen sie auf die Angelegenheit zurück<sup>13</sup>; und noch im Oktober 1944, als die das Ende des Krieges auf Termin stellende Landung der Westalliierten in der Normandie längst erfolgt war und Churchill sich im Rahmen der „Operation Tolstoy“ zu Verhandlungen über die Abgrenzung von Interessensphären in Südosteuropa in Moskau aufhielt, wurde er mit düsteren Vermutungen und Vorwürfen Stalins konfrontiert. Der sowjetische Diktator brachte unvermittelt einen Toast auf den britischen Geheimdienst aus, „der Heß nach England gelockt habe“, und konterte Churchills kategorisches Dementi mit dem lakonischen Hinweis, daß er oft selbst nicht erfahre, was der russische Geheimdienst ins Werk setze<sup>14</sup>. „The drama of Hess' escapade“, so hat es Anthony Eden in seinen Memoiren denn auch formuliert, „never ceased to fascinate the Russians, who found it difficult to believe that there was not something sinister behind it, in which the British Government were in some way implicated.“<sup>15</sup>

<sup>9</sup> War Cabinet 145 (42) 2/3, 26. 10. 1942, in: PRO CAB 65/28; Draft Telegram to H.M. Ambassador Moscow, Most Secret, o. Dat., in: Ebenda FO 371/33036 sowie J. Harvey (Hrsg.): The War Diaries of Oliver Harvey 1941–1945, London 1978, 31. 10. 1942, S. 173 f.

<sup>10</sup> Cripps erstellte sein Memorandum auf der Grundlage des ihm durch das Foreign Office, das mit der Behandlung des Falles Rudolf Heß befaßt war, zur Verfügung gestellten Materials: Cadogan an Cripps, Personal and Secret, 30. 10. 1942, in: PRO FO 1093/15 F.31; Beilage: Memorandum written by Loxley, 30. 10. 1942, in: Ebenda, F.32–36. Cripps' Dossier mit dem Titel: „The Facts about Rudolf Hess“ wurde am 4. 11. durch das Kriegskabinett gebilligt und zur Weiterleitung nach Moskau an Eden überwiesen; War Cabinet 150 (42) 1, 4. 11. 1942, in: Ebenda CAB 65/28; The Facts about Rudolf Hess. Memorandum by the Lord Privy Seal, Secret, W.P. (42) 502, 2. 11. 1942, in: Ebenda PREM 3/219/6. Es faßte die Ergebnisse der von Heß mit dem Herzog von Hamilton am 11. 5. sowie der mit Sir Ivone Kirkpatrick vom 13.–15. 5. 1941 geführten Unterredungen zusammen und enthielt den von Heß unterbreiteten Vorschlag einer Einflußzonenteilung, wonach das Deutsche Reich freie Hand auf dem Kontinent und England freie Hand in seinem Empire erhalten sollte.

<sup>11</sup> Vgl. War Cabinet 145 (42) 2/3, 26. 10. 1942, in: Ebenda CAB 65/28.

<sup>12</sup> Clark Kerr to Foreign Office, Tel. Nr. 1444, Secret, 6. 11. 1942, in: Ebenda FO 30920; Minute for Prime Minister, Nr. 476, Most Secret and Personal, 23. 11. 1942, in: Ebenda.

<sup>13</sup> K. Young (Hrsg.): The Diaries of Sir Robert Bruce Lockhart 1939–1945, London 1980, 23. 9. 1943, S. 260–263; Anthony Eden: The Reckoning, London 1965, S. 257.

<sup>14</sup> Record of a talk in the Kremlin at supper on October 18th, 1944, at 1 a. m., in: PRO FO 800/414 F.21.

<sup>15</sup> Eden: Reckoning, S. 257; ähnlich bei Winston S. Churchill: The Second World War, 6 Bde., London 1948–1954, III, S. 48 f.

Unter ausdrücklichem Verweis auf jenen Oktoberdisput mit Stalin und das ungebrochene sowjetische Mißtrauen in der Sache Heß hielt es Churchill daher für ratsam, im Frühjahr 1945 eine in Aussicht genommene Reise des Herzogs von Hamilton in die USA zu verhindern, um die Affäre nicht publizistisch aufzuwärmen<sup>16</sup>. Des weiteren ließ er den mittlerweile längst für geisteskrank erklärten Heß eiligst als zurechnungsfähig einstufen, um ihn dem Alliierten Gerichtshof in Nürnberg überstellen zu können<sup>17</sup>. Dort wurde Heß bekanntlich, in Form einer Kompromißlösung zwischen dem sowjetischen Antrag auf Tod durch den Strang und der westmächtlichen Forderung auf 20 Jahre Haft, zu lebenslangem Freiheitsentzug verurteilt. Der britisch-sowjetische Dissens in der Sache Heß war damit hinter den Mauern des Spandauer Kriegsverbrechergefängnisses verschwunden, und ein Sperrvermerk auf den betreffenden Akten in den britischen Archiven bis zum Jahre 2018 sollte dafür sorgen, daß dies jenseits einer biologischen Lösung des Problems auch so blieb.

Seither sind die Mutmaßungen und Spekulationen, die sich um die Hintergründe und den Anlaß des Fluges von Heß sowie um den Inhalt seiner „Friedens“-botschaft ranken, nicht mehr abgerissen. Das Spektrum der Fragen, die an eines der letzten großen Rätsel des Zweiten Weltkrieges herangetragen wurden, konzentrierte sich dabei vornehmlich darauf, zu klären, ob Heß aus eigenem Antrieb in „einem Akt konfusen Heroismus“<sup>18</sup> handelte, um bei seinem Führer durch einen spektakulären Erfolg längst verlorenes Terrain zurückzugewinnen<sup>19</sup>, oder ob sein Unternehmen mit Wissen und

<sup>16</sup> Prime Minister's Personal Minute, 6. 4. 1945, in: PRO PREM 3/219/7.

<sup>17</sup> Bereits die ersten, mit Heß unmittelbar nach seiner Landung in Schottland angestellten medizinischen Untersuchungen meldeten Zweifel an seiner geistigen Verfassung an und kamen zu dem Schluß, daß Heß „a definite health neurotic“ sei. Vgl. die jetzt freigegebenen Berichte aus dem Military Hospital Drymen, Glasgow, vom 13.–16. 5. 1941, in: Ebenda WO 199/3288B. Die veröffentlichte Version des für die psychiatrische Behandlung von Heß hauptverantwortlichen Consultant Psychiatrist to the Army, Colonel Rees, ist demnach unrichtig; vgl. J. R. Rees (Hrsg.): *The Case of Rudolf Hess. A Problem in Diagnosis and Forensic Psychiatry*, London/Toronto 1947, S. 15. Der Befund einer eingeschränkten geistigen Zurechnungsfähigkeit von Heß war bereits Ende Mai 1941 zur Gewißheit geworden. Vgl. die Aufzeichnungen von Lt.-Col. A. Malcolm Scott, des Kommandanten des sog. „Camp Z“, wo man Heß seit Mitte des Monats interniert hielt: *Scott Diary*, May 29, 1941, Minute Book 1, in: Imperial War Museum, London (im folgenden: IWM) 69/66/1 F. 6. Auch die psychiatrischen Gutachten und Berichte, die im Laufe der folgenden Jahre über Heß' geistige Verfassung erstellt wurden, bestätigten diesen frühen Eindruck. Vgl. z. B. Report on Herr Rudolf Hess by the Consulting Psychiatrist to the Army, J. R. Rees, Most Secret, 6. 11. 1942, in: PRO FO 1093/15 F. 24–27. Ab dem Sommer 1945 ist ein auffallender Wandel in der psychiatrischen Beurteilung von Heß' geistiger Verfassung zu konstatieren, und man ließ keinen Zweifel daran, „that Hess is, without question, eligible for trial as a major war criminal“. Minute by C. W. Harrison, Top Secret, 16. 6. 1945, in: Ebenda 18 F. 52 ff.; Minute by Cavendish-Bentinck, 18. 6. 1945, in: Ebenda F. 55; Report by Brigadier Rees on Rudolf Hess, Top Secret, 28. 6. 1945, in: Ebenda F. 49.

<sup>18</sup> J. C. Fest: *Das Gesicht des Dritten Reiches. Profile einer totalitären Herrschaft*, München 1963, S. 264.

<sup>19</sup> So der überwiegende Tenor der Zeitgenossen auf deutscher Seite, vgl. O. Dietrich: *Zwölf Jahre mit Hitler*, München 1955, S. 76; W. Schellenberg: *Memoiren*, Köln 1956, S. 161; I. Heß: *Ein Schicksal in Briefen*, Leoni 1984, S. 76; P. Schmidt: *Statist auf diplomatischer Bühne 1923–1945*, Bonn 1950, S. 538; R. G. Reuth (Hrsg.): *Goebbels Tagebücher. 1924–1945, Bd. 4: 1940–1942*, München/Zürich 1992, S. 1574 (Eintrag vom 14. 5. 1941); H. von Kotze (Hrsg.): *Heeresadjutant bei Hitler 1938–1943. Auf-*

Duldung, vielleicht sogar in geheimem Auftrag Hitlers erfolgte<sup>20</sup>? Darüber ist weitgehend unberücksichtigt geblieben, wie das Kabinett Churchill auf die überraschende Initiative reagierte, welche Handlungsspielräume sich in London durch die Aktion des Führerstellvertreters eröffneten und welche Strategie man in der konfliktträchtigen Situation des Frühjahrs 1941, knapp sechs Wochen vor dem Beginn des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion, in London verfolgte. Damit in Zusammenhang steht die Frage, ob Heß den Briten einen Tolerierungspakt für den seit Dezember 1940 endgültig in Aussicht genommenen rassenideologischen Vernichtungs- und Lebensraumkrieg im Osten des Kontinents unterbreitete, wie es Hitlers „Programm“ entsprach, oder ob er gar eine Komplizenschaft Englands für den Kampf gegen Stalin und sein bolschewi-

zeichnungen des Majors Engel, Stuttgart 1974, S. 103 ff. (Einträge vom 11./12. 5. 1941); N. von Below: Als Hitlers Adjutant 1937–1945, Mainz 1980, S. 273 f. Abweichend hiervon die Darstellung bei H. Linge: Bis zum Untergang. Als Chef des persönlichen Dienstes bei Hitler, hrsg. von W. Maser, München/Berlin 1980, S. 141 ff. sowie bei Gauleiter Ernst Wilhelm Bohle, in: R. Kempner: Das Dritte Reich im Kreuzverhör, München 1969, S. 103 ff. Der überwiegende Teil der historischen Forschung hat geschlossen, daß Heß ohne offiziellen Auftrag Hitlers handelte; vgl. u. a.: A. Bullock: Hitler. Eine Studie über Tyrannei, Düsseldorf 1969, S. 629 ff.; Fest: Profile, S. 264; ders.: Hitler, Frankfurt/Berlin/Wien 1973, S. 880; J. Toland: Adolf Hitler, Bergisch Gladbach 1977, S. 831 ff.; D. Irving: Hitler und seine Feldherren, Frankfurt/Berlin/Wien 1975, S. 246 ff.; ders.: Hess. The Missing Years 1941–1945, London 1989, S. 130 ff.

<sup>20</sup> So die Mutmaßung derjenigen Historiker, die zu den sog. „Programmatikern“ zählen. Ihr Hauptargument, das eine geheime Mitwisserschaft Hitlers nahelegt, ist denn auch der Umstand, daß Stil und Durchführung des Unternehmens typisch für Hitlers Art gewesen seien, überraschende Coups außenpolitischer Art zu landen, sowie die Tatsache, daß das inhaltliche Ziel der Heßschen Friedensinitiative den Grundlinien von Hitlers axiomatisch festliegender Englandpolitik entsprach. Vgl. diesbzgl. A. Hillgruber: Hitlers Strategie. Politik und Kriegführung 1940–1941, München 1982, S. 514 ff.; B. Martin: Friedensinitiativen und Machtpolitik im Zweiten Weltkrieg, Düsseldorf 1976, S. 426; ähnlich bei K. Hildebrand: Deutsche Außenpolitik 1933–1945. Kalkül oder Dogma?, Stuttgart/Berlin/Köln 1990, S. 111. Im übrigen stützt sich die Annahme einer Billigung der Friedensmission durch Hitler v. a. auf die Darstellung bei J. Leason: Rudolf Hess. The Uninvited Envoy, London 1962, S. 122 ff. Leason gründet seine These auf Passagen aus der Göring-Biographie Willi Frischauers (W. Frischauer: Goering, London 1951, S. 228 ff.), der sich auf ein Interview mit General Karl Bodenschatz beruft. Bodenschatz befand sich nach eigener Aussage am Morgen des 11. 5. mit Hitler allein im Empfangszimmer des Berghofes, als der Adjutant von Heß, Karl-Heinz Pintsch, die – seither verschollenen – Briefe von Heß an Hitler übergab. Die gegenüber Frischauer durch Bodenschatz vertretene und seither immer wieder aufgegriffene und verbreitete Version, „that Hitler (...) had hatched a plot with Rudolf Hess, his closest associate“, wird durch britisches Archivmaterial eindeutig widerlegt. Vgl. das streng geheime Lauschprotokoll über die Ausführungen von Bodenschatz betreffend den oben erwähnten Vorgang gegenüber anderen hohen deutschen Luftwaffenoffizieren in der britischen Gefangenschaft: C.S.D.I.C (U.K.) G. G. Report, Top Secret, S.R.G.G. 1236 (C), 20. 5. 1945, in: PRO WO 208/4170. Damit entfallen auch die sich ebenfalls auf Bodenschatz stützenden Thesen einer Mitwisserschaft Hitlers bei J. Costello: Ten Days to Destiny. The Secret Story of the Hess Peace Initiative and British Efforts to strike a Deal with Hitler, New York 1992, S. 421; W. Schwarzwaller: „Der Stellvertreter des Führers“ Rudolf Hess, Wien/München/Zürich 1974, S. 208 ff.; sowie bei J. B. Hutton: Hess. The Man and his Mission, New York 1970, S. 68. Andere Versionen der Vorgänge bei der Briefübergabe auf dem Berghof bei Kotze (Hrsg.): Engel, S. 103 und Linge: Untergang, S. 141 f.



stisches System anvisierte, vielleicht sogar Einzelheiten des geplanten Feldzuges preisgab, um seiner Offerte die nötige Durchschlagskraft zu verleihen<sup>21</sup>? Auch die immer wiederkehrenden Vorwürfe der Russen bezüglich eines britischen Doppelspiels mit Heß sind ungeklärt geblieben, und es ist eine offene Frage, ob hinter den Kulissen von Whitehall tatsächlich ein Komplott ablief, wie man in Moskau unterstellte, oder ob das geradezu traumatisch fixierte Mißtrauen der Russen in der Sache Heß einem in paranoide Kategorien hinüberreichenden Umstellungskomplex entsprang. Vor allem aber ist bis heute rätselhaft, warum man in London die Affäre offenbar für so brisant hielt, daß man die betreffenden Akten weit über die sonst übliche Frist von 30 Jahren hinaus zum Staatsgeheimnis erklärte und den Blicken einer neugierigen Öffentlichkeit entzog<sup>22</sup>?

Mit der überraschenden Entscheidung des Foreign Office vom Sommer 1992, die sog. „Hess-Files“ zu öffnen und die bis zum Jahre 2018 verfügte Sperrfrist aufzuheben, ist es nun erstmals möglich, das Geflecht an Spekulationen, Theorien und Mutmaßungen zu entwirren und auf der Basis des jetzt zur Verfügung stehenden britischen Materials eine Neueinschätzung der Affäre Heß vorzunehmen. In der Tat enthüllen die Akten Erstaunliches: Sie geben den Blick frei auf ein durch das Kabinett Churchill im Mai/Juni 1941 zielgerichtet ins Werk gesetztes und auf mehreren Ebenen ablaufendes Verwirrspiel, in dessen Zentrum ein mögliches Eingehen auf die durch Heß überbrachten Friedensvorschläge stand, um Stalin mit dem Aufbau der Drohkulisse eines britisch-deutschen Arrangements zu konfrontieren, ihn von einem erneuten Deal mit Hitler abzuhalten und ins eigene Lager zu ziehen. Dieses ebenso gewagte wie kurzfristig in Form des britisch-sowjetischen Abkommens vom 12. Juli 1941 auch erfolgreiche, langfristig jedoch die Vertrauensbasis der Partnerschaft zwischen London und Moskau unterminierende Kalkül liefert auch eine Erklärung dafür, warum die Akten im Public Record Office vorzeitig freigegeben wurden. Denn die Spielfigur auf dem Schachbrett der internationalen Politik im Frühsommer 1941, derer sich die Briten bedienten, ist seit 1987 nicht mehr am Leben, und das Zielobjekt des Spieles, die Sowjetunion, existiert nicht mehr.

Im folgenden soll es deshalb darum gehen, die britische Strategie einer Funktionalisierung des deutschen Friedensfühlers in ihren Facetten und ihrer doppelbödigen Kulissenschieberei nachzuzeichnen, sie als Faktor in die internationale Konstellation vor dem Beginn des Unternehmens „Barbarossa“ am 22. Juni 1941 einzubringen sowie der Frage nachzugehen, wie Stalin auf die Eventualität eines deutsch-britischen Sepa-

<sup>21</sup> Die These einer durch Heß in London offerierten Kampfgemeinschaft gegen die Sowjetunion geht auf Lord Beaverbrook zurück, der dies im Jahre 1959, auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges, in einer Fernsehsendung der B.B.C. behauptete. Beaverbrook war mit Heß am 9.9.1941 in „Camp Z“ zu einer Unterredung zusammengesessen; vgl. J. Leason: Lord Beaverbrook pays a secret visit to Hess, in: Sunday Express vom 23.7.1961; Beaverbrook Papers, in: House of Lords Record Office, D 443.

<sup>22</sup> Die im sog. Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozeß vorgelegten Dokumente bzw. die dort gemachten Aussagen geben über die oben aufgeworfenen Fragen keinen Aufschluß; vgl. Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof (IMT), Nürnberg 1947, Bd. 7, S. 157–161, Bd. 19, S. 431, Bd. 40, S. 279–292.

ratfriedens reagierte und welche handlungsleitenden Folgerungen er in Anbetracht der gleichzeitigen Massierung deutscher Truppen an der sowjetischen Westgrenze hieraus ableitete.

Um den Hintergrund der von London betriebenen, auf die seit der Münchner Konferenz vom Herbst 1938 verstärkten sowjetischen Ängste vor dem Aufbau einer Einheitsfront der „kapitalistischen“ Mächte<sup>23</sup> genau abgezielten und scharf kalkulierten Presionstaktik zu verstehen, ist es notwendig, zunächst die Szenerie zu rekonstruieren, in die Heß am 10. Mai 1941 buchstäblich hineinsprang. Das seit genau einem Jahr amtierende Kabinett Churchill stand nach der Niederlage der britischen kontinentalen Bündnispartner, allen voran Frankreichs, mit dem Rücken zur Wand; und die Entscheidung vom Sommer 1940, den Kampf alleine gegen das nationalsozialistische Deutschland fortzusetzen<sup>24</sup>, schien in eine Sackgasse zu führen. Seit Kriegsbeginn hatten sich die Einkommensteuer in England sowie die zur Kriegsfinanzierung auf Genussmittel wie Tabak und Whiskey erhobenen Abgaben verdoppelt; Benzin, Lebensmittel und Textilien waren streng rationiert; und die Regierung sah sich zur Weiterführung des Krieges gezwungen, den sog. „End-of-Empire Sale“ zu verfügen. In großem Stil wurde die Liquidierung britischer Überseebesitzungen wie Eisenbahnen und Fabrikanlagen in den Dominions betrieben, denn diese stellten dem Mutterland ihren Beitrag zur Kriegführung in Rechnung; und die Vereinigten Staaten ließen sich im Gefolge des Lend Lease Act vom 11. März die nach England verschifften Kriegsgüter durch eine Aufhebung der Meistbegünstigungsklausel im Empire sowie durch die Übernahme der karibischen Stützpunkte Englands teuer bezahlen. Hinzu kam eine dramatische Zuspitzung der militärischen Lage in Form einer ganzen Kette von Mißerfolgen. In Nordafrika hatte General Wavell unter dem Druck der Offensive Rommels den Rückzug antreten müssen; Jugoslawien und Griechenland hatten vor den deutschen Truppen auf dem Balkan kapituliert, und nur mit knapper Not war es gelungen, das britische Expeditionskorps vom griechischen Festland nach Kreta und Ägypten zu evakuieren. Im Grunde stand, wie Churchill am 29. April im Tone höchster Besorgnis nach Washington kabelte, die gesamte britische Position im Mittelmeerraum auf dem Spiel und damit die Lebenslinie des Empire, denn neben den nordafrikanischen Küstenstaaten waren auch Syrien und der Irak von einer Besetzung durch die Wehrmacht bedroht<sup>25</sup>; und die Gefahr, daß sich die bislang neutralen Staaten – Spanien, Portugal, die Türkei sowie Vichy-Frankreich – auf die deutsche Seite schlagen würden, schien imminent.

Auch auf dem Atlantik, als vitaler Versorgungsroute für den Nachschub an Kriegsgütern aus den USA, waren die Verluste an Tonnage und Schiffen gewaltig wie nie

<sup>23</sup> Dazu G. Gorodetsky: Stalin und Hitlers Angriff auf die Sowjetunion, in: B. Wegner (Hrsg.): Zwei Wege nach Moskau. Vom Hitler-Stalin Pakt zum „Unternehmen Barbarossa“, München/Zürich 1991, S. 349f.

<sup>24</sup> Vgl. hierzu ausführlich L. Kettenacker: Krieg zur Friedenssicherung. Die Deutschlandplanung der britischen Regierung während des Zweiten Weltkrieges, Göttingen 1989, S. 68ff.; Sir Llewellyn Woodward: British Foreign Policy in the Second World War, Bd. I, London 1970, S. 305ff.

<sup>25</sup> Prime Minister to President, 29. 4. 1941, in: W. F. Kimball (Hrsg.): Churchill and Roosevelt. The Complete Correspondence, Bd. I: Alliance Emerging, Princeton 1984, C-83X, S. 176.

zuvor<sup>26</sup>. Seit dem 1. März hatte Churchill deswegen bei Roosevelt wiederholt und vergeblich auf die Einrichtung eines Geleitzugsystems durch die amerikanische Marine gedrängt<sup>27</sup>. Unter dem Druck der Isolationisten um Charles Lindbergh, Burton J. Wheeler, dem Führer der sog. „Non-Interventionists“ im Senat, und des früheren Präsidenten Herbert Hoover sowie auf Grund des Widerstandes von Außenminister Cordell Hull, der sich angesichts des sowjetisch-japanischen Neutralitätsvertrages von Mitte April gegen einen hierfür notwendigen Abzug von Schiffen aus dem Pazifikraum sperrte<sup>28</sup>, hatte sich Roosevelt lediglich bereit gefunden, die Sicherheitszone auf dem Nordatlantik bis zum 25. Längengrad auszuweiten<sup>29</sup>. Trotzdem war die Verlustrate an Schiffsraum im April gegenüber derjenigen des März nochmals beträchtlich emporgeschnellt und hatte damit den höchsten Stand seit Kriegsbeginn erreicht, wie Churchill nicht müde wurde, immer wieder in Washington zu betonen<sup>30</sup>. Die Lage der Briten hatte also Ende des Monats eine Brisanz erreicht, die die aktive Unterstützung strategisch entlastender und militärisch potenter Bundesgenossen dringend geboten erscheinen ließ, um den Krieg gegen Hitler mit Aussicht auf Erfolg weiterführen zu können. Dafür aber kamen nur zwei Mächte in Frage: die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion.

Im Lichte dieses Sachstandes forderte Churchill daher am 29. April den amerikanischen Präsidenten auf, „to put the most extreme pressure upon Vichy to break with the Germans if they violate Syria, Morocco, Algeria or Tunis“. Ferner bat er Roosevelt, Druck auf die Türkei auszuüben, um diese von einem Arrangement mit Hitler abzuhalten und die bedrohte Flanke des Empire in Ägypten absichern zu helfen<sup>31</sup>. Die Antwort, die er zwei Tage später in Händen hielt, kam einer Katastrophe gleich. Roosevelt lehnte das Ersuchen nicht nur rundweg ab, er gab den Mittelmeerraum vielmehr schon verloren und qualifizierte die Kämpfe der Briten dort als „delaying action“ auf einem Nebenkriegsschauplatz ab<sup>32</sup>. Auch ein von pessimistischen Vorhersagen über das weitere Schicksal Englands begleitetes, offen den sofortigen amerikanischen Kriegseintritt reklamierendes Telegramm des Premierministers vom 3. Mai vermochte an der reservierten Position Washingtons nichts zu ändern<sup>33</sup>. Es scheint, so kommentierte

<sup>26</sup> Vgl. das Tagebuch vom 10.5. 1941 des amerikanischen Militärattachés in London, J. Leutze (Hrsg.): *The London Journal of General Raymond E. Lee 1940–41*, Boston/Toronto 1971, S. 269 f.; Churchill: *Second World War*, III, Appendix E, S. 697.

<sup>27</sup> Prime Minister to President, 1., 19., 23. 3. und 6. 4. 1941, in: Kimball (Hrsg.): *Correspondence*, I, C-62X, S. 138, C-69X, S. 149 f., C-70X, S. 150 f., C-78X, S. 163 ff.

<sup>28</sup> W. L. Langer/E. S. Gleason: *The Undeclared War*, New York 1953, S. 445 f.

<sup>29</sup> President to Prime Minister, 11. 4. 1941, in: Kimball (Hrsg.): *Correspondence*, I, R-36X, S. 166.

<sup>30</sup> Prime Minister to President, 24. 4. 1941, in: Ebenda, C-81X, S. 172 ff.; Prime Minister to President, Personal and Confidential, 19. 5. 1941, in: Ebenda, C-88X, S. 189 f. Zu den Schiffsverlusten im April nach Ausweitung der sog. „security zone and patrol areas“ durch die US-Regierung: Prime Minister to President, 23. 5. 1941, in: Ebenda, C-90X sowie v. a. Annex „A“ + „B“ to C-90X, S. 192–195; Leutze (Hrsg.): *London Journal*, 10. 5. 1941, S. 269 f. sowie Churchill: *Second World War*, III, Appendix E, S. 697.

<sup>31</sup> Prime Minister to President, 29. 4. 1941, in: Kimball (Hrsg.): *Correspondence*, I, C-83X, S. 176.

<sup>32</sup> President to Prime Minister, 1. 5. 1941, in: Ebenda, R-38X, S. 178 ff.

<sup>33</sup> Prime Minister to President, Tel., 3. 5. 1941, in: Ebenda, C-84X, S. 181 f.

Churchill gegenüber seinem Außenminister, Anthony Eden, die Lage düster, „daß (...) wir vollständig unserem Schicksal überlassen werden“<sup>34</sup>.

Nicht weniger ungünstig stand es Anfang Mai 1941 um alle Versuche, mit der Sowjetunion eine Verständigungsbasis zu finden und die seit Kriegsbeginn bestehende ökonomisch-politische Partnerschaft zwischen Hitler und Stalin zu torpedieren. Durch umfangreiche Rohstofflieferungen lähmte Moskau die Effektivität der britischen Seeblockade<sup>35</sup>, und der Nichtangriffspakt vom August 1939 hatte Hitler Rückendeckung für seinen Krieg auf dem Kontinent verschafft. Aus Churchills Perspektive war es daher ganz zentral, jenseits aller ideologischen Differenzen, eine Annäherung zwischen London und Moskau zu erreichen, um Stalin sukzessive aus der Umarmung durch Hitler herauszulösen<sup>36</sup>. Ausdruck dieser Zielprojektion waren die Wiederbesetzung des verwaisten Botschafterpostens in Moskau durch den ehemaligen Labourabgeordneten und Begründer der Socialist League, Sir Stafford Cripps, Ende Mai 1940<sup>37</sup> sowie eine persönliche Botschaft Churchills an Stalin, in der er für den Aufbau „harmonischer und für beide Teile nutzbringender Beziehungen“ eintrat<sup>38</sup>. Doch die Sowjets zeigten allen britischen Annäherungsversuchen die kalte Schulter und ließen das durch Cripps am 22. Oktober übermittelte Angebot einer umfassenden Verständigung monatelang unbeantwortet, bis es Außenminister Molotow am 1. Februar 1941 schließlich schroff zurückwies<sup>39</sup>. Cripps hatte daraufhin, wie es scheint auf eigene Rechnung, gegenüber dem stellvertretenden sowjetischen Außenminister Wyschinski erstmals mit der Möglichkeit eines britischen Separatfriedens gedroht und die Warnung ausgesprochen, daß die sowjetische Intransigenz gegenüber allen Offerten Londons möglicherweise nicht ohne Einfluß auf die Haltung des Kabinetts gegenüber

<sup>34</sup> Prime Minister's Personal Minute to Eden, 2. 5. 1941, in: PRO PREM 3/469/350.

<sup>35</sup> S. M. Miner: *Between Churchill and Stalin. The Soviet Union, Great Britain and the Origins of the Grand Alliance*, Chapel Hill/London 1988, S. 14 ff.

<sup>36</sup> Kettenacker: *Deutschlandplanung*, S. 105.

<sup>37</sup> Woodward: *Foreign Policy*, I, S. 460 ff. Zum Werdegang und zu den politischen Überzeugungen von Cripps, vgl. Miner: *Churchill and Stalin*, S. 48 ff.

<sup>38</sup> Der Premierminister an Herrn Stalin, 25. 6. 1940, in: *Die unheilige Allianz. Stalins Briefwechsel mit Churchill 1941–1945*, hrsg. von Manfred Rexin, Reinbek 1964, S. 47 f.; I. M. Maiski: *Memoiren eines sowjetischen Botschafters*, Berlin 1984, S. 630 ff.; Woodward: *Foreign Policy*, I, S. 466 f. Zu Cripps' erstem Zusammenreffen mit Stalin, bei dem er Churchills Botschaft übergab, vgl. Miner: *Churchill and Stalin*, S. 68 ff.

<sup>39</sup> Der Inhalt der vorgeschlagenen Übereinkunft lief im wesentlichen darauf hinaus, daß London seine Bereitschaft erklärte, die sowjetischen Gebietsgewinne von 1939/40 (Baltische Staaten, Bessarabien und Nordbukowina – Cripps hatte diese Passage unautorisiert noch um den russisch besetzten Teil Polens erweitert) de facto anzuerkennen, und das Versprechen abgab, die sowjetische Regierung mit Blick auf eine zu treffende Nachkriegsregelung in Europa oder in Asien vorab zu konsultieren. Im Gegenzug sollte sich die Sowjetunion verpflichten, eine wohlwollende Neutralität gegenüber England, der Türkei und Iran zu wahren sowie dem Abschluß eines Nichtangriffspakts mit England nach dem Muster des Hitler-Stalin Pakts zuzustimmen. Woodward: *Foreign Policy*, I, S. 491 ff. sowie, auch die Haltung des Foreign Office ausleuchtend, Miner: *Churchill and Stalin*, S. 83 ff.; Hanak: Cripps, S. 68. Zur Ablehnung der Vorschläge durch Molotow, vgl. Woodward: *Ebenda*, S. 594, 597 f. sowie Miner: *Ebenda*, S. 112 ff.

den deutschen Friedensvorschlägen bleiben werde<sup>40</sup>. Die Beziehungen zwischen London und Moskau waren damit auf einem absoluten Tiefpunkt angekommen<sup>41</sup>.

Ende März/Anfang April 1941 war nun insofern eine neue Lage entstanden, als die Berichte von Cripps aus Moskau<sup>42</sup> sowie die Expertisen des Joint Intelligence Committee auf umfangreiche, gegen die Sowjetunion gerichtete deutsche Truppenverschiebungen hinwiesen<sup>43</sup>, wobei jedoch in London umstritten blieb, ob sich hier ein neuer Blitzkrieg abzeichnete, um Rußland bis zum Ural zu erobern, oder ob Hitler bestrebt war, einen durch eine glaubhafte Angriffsdrohung unterfederten Nervenkrieg zu entfesseln, um Stalin weitere Konzessionen materieller oder gar territorialer Art abzupressen<sup>44</sup>. Daraufhin entschloß man sich im Foreign Office, im Windschatten dieses Krisenszenarios, einen neuen Anlauf in Richtung Moskau zu wagen. Die Sowjets wurden mit der Warnung, Hitler gedenke sie früher oder später ohnehin anzugreifen, aufgefordert, Griechenland und Jugoslawien materielle Unterstützung zu gewähren und in eine Einheitsfront einzutreten, um Nazi-Deutschland von einem Ausgreifen auf dem Balkan abzuhalten<sup>45</sup>. Nahezu gleichzeitig, am 3. April, deeschierte Churchill eine als good-will-Geste gegenüber Stalin später hochgespielte Warnung vor einem deutschen Angriff nach Moskau<sup>46</sup>, die jedoch durch Cripps erst am 19. des Monats dem Stellvertreter Molotows, Wyschinski, übergeben wurde<sup>47</sup>. Über die Gründe und die Folgen dieser Unbotmäßigkeit von Cripps ist seither viel spekuliert worden. Entscheidend dürfte wohl seine Lageanalyse gewesen sein, daß der deutsche Botschafter in Moskau, Graf Schulenburg, der sich zu Konsultationen in Berlin aufhielt, in Kürze mit einem Paket deutscher Forderungen zurückkehren werde, und daß man in dieser Situation den Druck auf Moskau erheblich verschärfen müßte, um die Erpressungsstrategie Berlins zu konterkarieren<sup>48</sup>. Deshalb griff Cripps, noch bevor er Churchills Telegramm aushändigte, auf seine Drohung vom 1. Februar zurück und übergab Wyschinski ein Memorandum, das zwei Warnungen miteinander verband: den Hin-

<sup>40</sup> G. Ross (Hrsg.): *The Foreign Office and the Kremlin. British Documents on Anglo-Soviet Relations 1941–1945*, Cambridge 1984, S. 10.

<sup>41</sup> Prime Minister's Minute of 2.2. 1941, in: PRO FO 371/29527.

<sup>42</sup> Vgl. die Berichte von Cripps vom 7. und 24. 3. 1941, zit. bei Gorodetsky: *Mission to Moscow*, S. 115.

<sup>43</sup> D. Dilks (Hrsg.): *The Diaries of Sir Alexander Cadogan 1938–1945*, New York 1972, 28. 3. 1941, S. 367 f. JIC Report, 1. 4. 1941, in: PRO WO 190/983. Churchill erwähnt, wohl in der Absicht, seine Warnung an Stalin vom 3. 4. 1941 ins rechte Licht zu rücken, einen entsprechenden Bericht des JIC erst vom 7. 4. 1941; inwieweit er sich hier auf Ultra-Informationen stützen konnte, ist unklar, vgl. Churchill: *Second World War*, III, S. 318.

<sup>44</sup> Vgl. Minute by Frank Roberts, 26. 3. 1941, Minute by Omre Sargent, 27. 3. 1941, Minute by Cadogan, 28. 3. 1941, in: PRO FO 371/26518.

<sup>45</sup> Foreign Office to Cripps, 4. 4. 1941, sowie Minute by Cadogan, 4. 4. 1941, in: Ebenda 29479; Gorodetsky: *Mission to Moscow*, S. 119.

<sup>46</sup> Prime Minister to Cripps, 3. 4. 1941, in: Churchill: *Second World War*, III, S. 320; G. Gorodetsky: *Churchill's Warning to Stalin. A Reappraisal*, in: *Historisches Jahrbuch* 29 (1986), S. 979–990.

<sup>47</sup> Churchill: Ebenda, S. 320 ff.; Gorodetsky: *Mission to Moscow*, S. 116 ff.

<sup>48</sup> Cripps to Foreign Office, 17. 4. 1941, in: PRO FO 371/29465, zit. bei Gorodetsky: Ebenda, S. 125 f.; ähnlich Woodward: *Foreign Policy*, I, S. 607.

weis auf einen möglichen deutschen Angriff im Verlauf des Frühjahrs und die ominöse Andeutung, es sei „not outside the bounds of possibility if the war were protracted for a long period that there might be a temptation for Great Britain (and especially for certain circles in Great Britain) to come to some arrangement to end the war on the sort of basis which has recently been suggested in certain German quarters, that is, that Western Europe should be returned to its former status, while Germany should be unhampered in the expansion of her ‚living space‘ to the east“<sup>49</sup>. Das war ein ziemlich ungeschminkter Wink mit der Möglichkeit eines Ausstiegs Englands aus dem Krieg und einer Ablenkung Hitlers nach Osten, wie es nach sowjetischer Lesart der Sinn der Appeasementpolitik der dreißiger Jahre gewesen war, dem jedoch nach dem Kalkül von Cripps vor allem die Funktion zukam, den sowjetischen Widerstand gegen Hitlers Nervenkrieg zu versteifen. Im Foreign Office aber wollte man von solch verschlungenen Wegen nichts hören<sup>50</sup>, zumal Ivan Maiski, der sowjetische Botschafter in London, ungeachtet der deutschen Erfolge auf dem Balkan, alle Angebote Edens zur Aufnahme von Konsultationen abgewiesen hatte<sup>51</sup>. Eine Politik offener Pression im Stile eines „Quasi-Ultimatums“ sei nicht nur „keinesfalls vorteilhaft“, so merkte der Stellvertretende Unterstaatssekretär, Sir Omre Sargent, sofort an, sondern eine „zweischneidige Waffe“. Ein derartiger Vorstoß werde Stalin in seiner Konzessionspolitik gegenüber Hitler nur bestärken<sup>52</sup>. Diese Einschätzung sollte die Marschroute Londons bestimmen, bis Heß die Szene betrat.

Der Tag der Landung von Heß am 10. Mai 1941 markierte den bisherigen Höhepunkt des deutschen Luftterrors über London. Mehr als 500 deutsche Maschinen warfen an diesem Samstag 711 Tonnen an Sprengbomben und über 2000 Brandschuttkästen auf die britische Hauptstadt. Die Verluste in diesem Inferno waren schrecklich: 1212 Tote, an die 1800 Schwerverletzte, ganze Straßenzüge in der City und in Westminster waren eingeebnet, das Britische Museum sowie das Unterhaus schwer beschädigt worden<sup>53</sup>. Ein wagemutiger und hochrangiger Emissär, der unter Mißachtung der Gefahr für Leib und Leben die britischen Linien im Alleingang durchflogen hatte und die Hand zum Friedensschluß reichte, konnte in dieser Situation leicht zum gefährlichen und unkalkulierbaren Sprengsatz für die Moral und den Durchhalte-

<sup>49</sup> Woodward: Ebenda, S. 607 ff.

<sup>50</sup> Zur harschen Reaktion des Foreign Office auf diese neue Eigenmächtigkeit von Cripps und zu Überlegungen, ihn zur Maßregelung nach London zurückzurufen, vgl. Memorandum by Omre Sargent, 26. 4. 1941, on Cripps' behaviour as Ambassador in Moscow; Cadogan Minute of 28. 4. 1941; Eden Minute, 30. 4. 1941, in: Ross (Hrsg.): Foreign Office, Nr. 2, S. 72 ff.

<sup>51</sup> Eden: Reckoning, S. 265; Eden to Cripps, 16. 4. 1941, in: PRO FO 371/29465; Woodward: Foreign Policy, I, S. 611 f.

<sup>52</sup> Memorandum by Omre Sargent, 26. 4. 1941, on Cripps' behaviour as Ambassador in Moscow, in: Ross (Hrsg.): Foreign Office, Nr. 2, S. 73; Minute by Omre Sargent, 25. 4. 1941, in: PRO FO 371/29480.

<sup>53</sup> Eine detaillierte Beschreibung der Schäden im Tagebuch des Herausgebers des Daily Mirror, W. Armstrong (Hrsg.): With Malice towards none. A War Diary by Cecil Harmsworth King, London 1970, 11. 5. 1941, S. 271 ff.

willen der Bevölkerung werden. Doch Churchill, der sofort die Chance witterte, die sich bei Bekanntwerden der tollkühnen Friedensinitiative des Führerstellvertreters für seine Parole des „victory at any cost“ bot, wollte die Karten offen auf den Tisch legen und die britische Öffentlichkeit rückhaltlos in Kenntnis setzen. Nachdem er vom Herzog von Hamilton, der Heß am Morgen des 11. Mai in einem Vieraugengespräch in den Maryhill Barracks in Glasgow identifiziert hatte<sup>54</sup>, von der Aktion eiligst in Ditchley Park unterrichtet worden war, bereitete er ein Kommuniqué vor, das die Landung von Heß vermeldete und als Motiv des spektakulären Unternehmens angab, „that (...) Rudolf Hess (...) had come to England in the name of Humanity hoping that a peace might be made between Great Britain and Germany“<sup>55</sup>. Mit diesem Vorhaben traf er jedoch auf den heftigen Widerstand Anthony Edens und Alexander Cadogans, des Ständigen Unterstaatssekretärs im Foreign Office, die mit analytischem Scharfblick sofort einwandten, daß sich die Affäre gewinnbringend politisch instrumentalisieren lasse<sup>56</sup>. Die kurz vor Mitternacht am 12. Mai im Konferenzraum des Informationsministeriums vor in- und ausländischen Vertretern von Presse und Rundfunk durch Duff Cooper verlesene offizielle Stellungnahme des Premierministers zur Ankunft von Rudolf Heß in England vermied es daher, die Ziele oder Motive des Fluges auch nur mit einem Wort zu erwähnen und beschränkte sich darauf, bekanntzugeben, daß ein Beamter des Foreign Office, „der vor dem Krieg mit Heß gut bekannt war,“ mit dem Flugzeug nach Schottland gebracht werde, um mit dem Führerstellvertreter dort im Hospital zusammenzutreffen<sup>57</sup>. Das solcherart entschärfte Kommuniqué stellte einen wichtigen Teilerfolg für das Bestreben Edens und Cadogans dar, in

<sup>54</sup> Secret Report on Interview with Herr Hess by Wing Commander, The Duke of Hamilton, Sunday, 11.5.1941, in: PRO PREM 3/219/7; vgl. auch die auf Hamiltons Papieren beruhende Version bei J. Douglas-Hamilton: *Motive for a Mission. The Story behind Hess's Flight to Britain*, London 1972, S. 158 ff. Ausführliche Darstellung des Fluges und der Gefangennahme bei Irving: Hess, S. 118 ff. sowie bei Leason: Hess, S. 11 ff.

<sup>55</sup> Text of Churchill's draft statement, 12.5.1941, in: PRO PREM 3/219/4. Die betreffende Passage entstammt dem Bericht Hamiltons für den Premierminister, demgegenüber sich Heß entsprechend geäußert hatte; vgl. Secret Report on Interview with Herr Hess by Wing Commander, The Duke of Hamilton, Sunday, 11.5.1941, in: Ebenda 7.

<sup>56</sup> Dilks (Hrsg.): *Cadogan Diaries*, 12.5.1941, S. 377; Eden: *Reckoning*, S. 256.

<sup>57</sup> *New York Times* und *London Times* vom 13.5.1941. Wenige Stunden vorher hatte auch der deutsche Rundfunk, nach endlosen Beratungen Hitlers und seiner Paladine auf dem Berghof, die Meldung bekanntgegeben, daß Rudolf Heß einen Flug mit unbekanntem Ziel angetreten habe. Ein von ihm zurückgelassener Brief zeige „Spuren einer geistigen Zerrüttung, die befürchten lasse, daß Parteigenosse Heß das Opfer von Wahnvorstellungen wurde“. Man müsse, so die einstweilige Version, damit rechnen, daß er „irgendwo abgestürzt bzw. verunglückt“ sei. M. Domarus: *Hitler. Reden und Proklamationen 1934–1945*, Bd. II: 1941–1945, Leonberg 1988, S. 1714. In Ergänzung zu dieser Mitteilung und als Reaktion auf die inzwischen erfolgte Verlautbarung Londons über die Landung von Heß in Schottland ließ Hitler am 13.5. durch die „Nationalsozialistische Parteikorrespondenz“ bekanntgeben, daß Heß in dem „Wahn“ gehandelt habe, „durch einen persönlichen Schritt“ eine deutsch-britische Verständigung herbeiführen zu können. Heß sei das Opfer von Magnetisuren und Astrologen geworden, die zu seiner „geistigen Verirrung“ beigetragen hätten. Denkbar sei, so hieß es, daß Heß von britischer Seite bewußt in eine Falle gelockt worden sei; ebenda, S. 1715 ff.

der Sache Heß die Federführung zu übernehmen und Churchill von voreiligen Verlautbarungen abzuhalten. Denn es war ihnen auch gelungen zu verhindern, daß, wie ursprünglich ins Auge gefaßt, die Deutschlandexperten des Informationsministeriums um Valentine Williams und Sefton Delmer, dem Leiter der sog. „black-radio propaganda to Germany“, mit der Vernehmung von Heß betraut wurden<sup>58</sup>. Statt dessen wurde, wie von Churchill angekündigt, Sir Ivone Kirkpatrick, der vormalige Sekretär der britischen Botschaft in Berlin<sup>59</sup>, noch in der Nacht zum 13. Mai nach Schottland beordert, um den Inhalt der Friedensinitiative auszuloten<sup>60</sup>.

Die drei Unterredungen, die mit Heß vom 13. bis 15. Mai geführt wurden<sup>61</sup>, machten schnell klar, daß die aufsehenerregende Aktion des Führerstellvertreters in umgekehrtem Verhältnis zur Bedeutung seines Ranges und zum Inhalt seiner Botschaften stand. Heß zeigte keinerlei Bereitschaft, auf Fragen Kirkpatricks einzugehen, sondern begann sofort damit, eine vorbereitete, mehr als zwei Stunden in Anspruch nehmende Erklärung zu verlesen, die den Hauptgegenstand der Vernehmung vom 13. Mai bildete<sup>62</sup>. Ihr erster Teil bestand in einer weitschweifigen historischen Rückschau auf die britisch-deutschen Beziehungen vom Beginn des Jahrhunderts bis zur Kapitulation Frankreichs vom Sommer 1940 und gipfelte in dem Vorwurf, „daß es seit 1904 Englands Politik gewesen sei, sich Deutschland entgegenzustellen“. Hitler sei daher, „nachdem er alle friedlichen Mittel ausgeschöpft“ habe, gezwungen gewesen, die legitimen deutschen Lebensinteressen im Alleingang zu sichern, zumal England, wie auch Frankreich, alle großmütigen Friedensangebote des Führers „mit Verachtung“ zurückgewiesen hätten. Im zweiten Teil seiner Erklärung führte Heß eine ganze Reihe von Faktoren auf, die die deutsche Überlegenheit in der Auseinandersetzung mit England unter Beweis stellen sollten. So verwies er auf die deutsche Flugzeugproduktion, die so gewaltig sei, daß sie diejenige Englands und der USA zusammengekommen übertreffe; er sprach von einer ungeheuren Anzahl deutscher U-Boote, die binnen kurzem einsatzbereit seien, sowie von enormen Mengen an Rohstoffen, die Deutschland in den besetzten Ländern in die Hände gefallen seien. Auch gebe es

<sup>58</sup> Deputy Führer Hess's Flight. Its Exploitation in Propaganda to Germany, 13. 5. 1941, Secret, in: PRO FO 1093/11 F. 130/131; Young (Hrsg.): Lockhart Diaries, 13. 5. 1941, S. 99. Entsprechend enttäuscht über die plötzliche Revidierung der Anweisung, Heß zu vernehmen, zeigt sich Delmer in seinen Memoiren; vgl. S. Delmer: Black Boomerang, Bd. II, London 1962, S. 53. In der Folgezeit versuchten die Beamten des Informationsministeriums immer wieder, sich stärker in die Behandlung der Affäre Heß einzuschalten, vgl. das Tagebuch des Parliamentary Secretary to Ministry of Information, H. Nicolson: Diaries and Letters, Bd. II: The War Years 1939–1945, New York 1967, 14. 5. 1941, S. 166.

<sup>59</sup> Dies erfolgte auf Vorschlag Cadogans; vgl. Dilks (Hrsg.): Cadogan Diaries, 12. 5. 1941, S. 377. Entsprechend gehässig hat Delmer auch die Entsendung Kirkpatricks kommentiert; vgl. Delmer: Black Boomerang, II, S. 53. Auch Lockhart hielt die Wahl für schlecht; vgl. Young (Hrsg.): Lockhart Diaries, 13. 5. 1941, S. 99.

<sup>60</sup> Dilks (Hrsg.): Ebenda; I. Kirkpatrick: The Inner Circle, London 1959, S. 146 ff.

<sup>61</sup> Mit Ausnahme der dritten Unterredung am 15. 5. wurde Kirkpatrick jeweils vom Herzog von Hamilton bei der Vernehmung von Heß begleitet.

<sup>62</sup> Zum folgenden: Record of an Interview with Herr Rudolph Hess, Secret, 13. 5. 1941, in: PRO FO 1093/1 F. 28–31.



nicht die geringste Hoffnung auf einen Staatsstreich im Reich, denn Hitler besäße das blinde Vertrauen des deutschen Volkes. Im letzten Teil seiner Ausführungen kam Heß dann schließlich auf den Anlaß seines Fluges zu sprechen und auf die Vorschläge, die er zu unterbreiten gedenke. „He had come here“, so faßte Kirkpatrick die Aussagen von Heß in seiner Niederschrift der Unterredung zusammen, „without the knowledge of Hitler in order to convince responsible persons that since England could not win the war, the wisest course was to make peace now. From a long and intimate knowledge of the Führer, which had begun eighteen years ago in the fortress of Landsberg, he could give his word of honour that the Führer had never entertained any designs against the British Empire. Nor had he ever aspired to world domination. He believed that Germany's sphere of interest was in Europe and that any dissipation of Germany's strength beyond Europe's frontiers would be a weakness and would carry with it the seeds of Germany's destruction.“ Am 3. Mai, nach einer Rede vor dem Reichstag, so Heß, habe ihm Hitler dies zuletzt persönlich versichert. Der Vorschlag zur Aufnahme von sofortigen Friedensverhandlungen, den Heß im folgenden skizzierte, deckte sich denn auch exakt mit den Vorstellungen, die Hitler im vertrauten Kreis immer wieder geäußert hatte<sup>63</sup>. Heß' Angebot lief darauf hinaus, wie Kirkpatrick nüchtern bilanzierte, „that England should give Germany a free hand in Europe, and Germany would give England a completely free hand in the Empire, with the sole reservation that we should return Germany's ex-colonies, which she required as a source of raw materials.“

Diese Offerte nahm nun Kirkpatrick seinerseits auf, um die Initiative zu ergreifen und die deutschen Absichten mit Blick auf die Sowjetunion in Erfahrung zu bringen. Mit Hintersinn stellte er Heß die Frage, „ob er Rußland Europa oder Asien zuordne.“ In der Tat brachte dieser Vorstoß Heß aus dem Konzept, das er sich zurechtgelegt hatte. Seine vorschnelle Antwort: „Zu Asien“ bot Kirkpatrick die Gelegenheit, darauf zu verweisen, daß die deutsche Forderung einer freien Hand nur für Europa gelte, weshalb ein Angriff auf die Sowjetunion ausgeschlossen werden könne. Unvermittelt sah sich Heß nun doch gezwungen, die deutsche Position schärfer zu umreißen, als ursprünglich beabsichtigt, und er gab zu verstehen, „that Germany had certain demands to make of Russia which would have to be satisfied, either by negotiation or as the result of war“. Die gegenwärtigen Gerüchte, wonach Hitler einen baldigen Angriff auf Rußland plane, entbehrten jedoch jeder Grundlage<sup>64</sup>.

<sup>63</sup> So z. B. beim Führergeburtstag am 20. 4. 1940 auf dem Berghof; vgl. Reuth (Hrsg.): Goebbels Tagebücher, IV, S. 1408 (Eintrag vom 21. 4. 1940).

<sup>64</sup> Record of an Interview with Herr Rudolph Hess, Secret, 13. 5. 1941, in: PRO FO 1093/1 F. 28–31. Das von Heß unterbreitete Angebot eines Kompromißfriedens auf der Basis einer Einflußzonenenteilung wurde am Folgetag noch um zwei Punkte ergänzt. Dies betraf zum einen die Bedingung, daß sich England verpflichte, den Irak sofort zu räumen, der an der Seite Deutschlands gekämpft habe, und zum anderen sollte der in Aussicht genommene Friedensvertrag eine Bestimmung enthalten, die eine wechselseitige Entschädigung britischer und deutscher Staatsbürger für die im Krieg erlittenen Verluste vorsah. Record of an Interview with Herr Hess on May 14th, 15. 5. 1941, in: Ebenda F. 32 f.

Das Angebot von Heß enthielt also, dies gilt es festzuhalten, substantiell nichts Neues oder gar Spektakuläres. Weder ging es inhaltlich über den von Hitler von der Bühne des Reichstages am 19. Juli 1940 lancierten Friedensappell an England hinaus<sup>65</sup>, noch ließen die von Heß angeschlagenen Töne darauf schließen, daß die Hoffnung des Premierministers berechtigt erschien, „wertvolle militärische Informationen von Heß zu bekommen“<sup>66</sup>. Churchill kanzelte die vorgelegte Offerte denn auch in einer Kurzinformation für Roosevelt ab: Sie sei „die alte Einladung (...) alle unsere Freunde im Stich zu lassen, um vorübergehend den größeren Teil unserer Haut zu retten“<sup>67</sup>. Trotzdem wurde Kirkpatrick, auf Ersuchen des amerikanischen Präsidenten, am 15. Mai nochmals zu Heß geschickt<sup>68</sup>. Zwei Sachfragen standen im Mittelpunkt dieser dritten Zusammenkunft<sup>69</sup>. Zum einen ging es um die Bedeutung des Faktors Irland in Hitlers Kalkül und die Befürchtungen Londons vor einer möglichen Allianz zwischen Berlin und Dublin. Zum anderen galt es, wie von Roosevelt gewünscht, die deutschen Pläne mit Blick auf die USA in Erfahrung zu bringen. Hatten schon die ersten beiden Unterredungen nur ein mageres Ergebnis erbracht, so zeigte sich nun erneut, daß Heß weder willens noch in der Lage war, von seinem vorgefertigten Konzept abzuweichen, und daß seine Rolle als Friedensbote dort an ihre Grenzen stieß, wo über die bloße Rekapitulation von Äußerungen Hitlers hinaus eine eigenständige Akzentsetzung verlangt war. So räumte Heß unumwunden ein, daß sich Hitler ihm gegenüber nie über Irland geäußert habe, weshalb zu vermuten stehe, „that Hitler would not concern himself in Anglo-Irish relations“. Auch mit Blick auf die USA kam Heß über traditionelle und längst bekannte Klischees nicht hinaus, wenn er erklärte, daß man in Berlin zwar

<sup>65</sup> Dazu Hillgruber: *Strategie*, S. 151 f.

<sup>66</sup> Young (Hrsg.): *Lockhart Diaries*, 13.5.1941, S. 99. In der Tat scheint Heß nach Auskunft der britischen Akten so weit von den deutschen Planungs- und Entscheidungszirkeln entfernt gewesen zu sein, daß er keinerlei relevante militärische Geheiminformationen besaß. Am 22.5.1941 wurde er ausführlich zur deutschen U-Boot-Kriegführung vernommen, doch die britische Admiralität stufte alle seine Äußerungen als leere Propaganda ein und kam zu dem Schluß: „Jonathan [i. e. Heß, d. Vf.], is uninformed, but probably not intentionally deceptive, about naval affairs.“ Zur Vernehmung von Heß am 22.5.: R. M. Makins an Commander C. F. Tower, Most Secret, Foreign Office, 28.5.1941; Appendix: Protokoll der Unterredung vom 22.5.1941 mit Major Foley, in: PRO FO 1093/11 F. 16–23. Zur Stellungnahme der Admiralität: Intelligence Division, Naval Staff, Admiralty to Foreign Office, Most Secret, 18.6.1941, in: Ebenda 10 F. 42–49. Auch die mit Heß in der Folgezeit geführten Unterredungen über verschiedenartigste Themen („Methods of Warfare“, „Weapons“, „Communism“, „Religion“, „The Jews“, „Personalities“ – u. a. Göring, Ribbentrop, Streicher, Bohle, Mosley, Unity Mitford –, „The Beer Cellar Explosion“, „Morale in Submarines“ u. „Post-War Reconstruction“) erbrachten ähnlich dürftige Ergebnisse und waren ohne Wert. Vgl. 2nd Lieutenant's W. B. Malone's Report. Statements made by Z [i. e. Heß, d. Vf.] in the course of conversations 13. und 14.7.1941, Scott Diary, 13. und 14.7.1941, Minute Book 1, in: IWM 69/66/1, F. 40–47.

<sup>67</sup> Prime Minister's Personal Telegram, No. T 186, Undated, in: CTP 20/38 F. 139–142. Diese Nachricht an Roosevelt aus dem Churchill Nachlaß in Cambridge findet sich nicht bei Kimball (Hrsg.): *Correspondence*, I.

<sup>68</sup> Secret Message from President to Prime Minister, Tel. No. T 184, 15.5.1941, in: CTP 20/38 F. 136; Kimball (Hrsg.): *Correspondence*, I, R-40X, S. 187.

<sup>69</sup> Zum folgenden: Record of a Conversation with Herr Hess on 15.5.1941, in: PRO FO 1093/1 F. 34 f.

mit einem amerikanischen Eingreifen in den Krieg rechne, dies jedoch nicht fürchte; daß Roosevelt es nur darauf abgesehen habe, „das Britische Empire zu beerben,“ und daß sich Hitlers Interessen auf Europa beschränkten, ein Ausgreifen nach Übersee also nicht zur Debatte stehe<sup>70</sup>.

Die Dürftigkeit all dieser Informationen, die drei ausführliche Vernehmungen von Heß erbracht hatten, war unverkennbar; und Kirkpatrick bilanzierte in seinem Abschlußbericht für Cadogan nüchtern und treffend den Sachverhalt, wenn er feststellte: „Hess does not seem (...) to be in the near counsels of the German Government as regards operations; and he is not likely to possess more secret information than he could glean in the course of conversation with Hitler and others.“<sup>71</sup> Ungeachtet dessen hielt es Kirkpatrick für angezeigt, wie er Cadogan vorschlug, durch die Entsendung eines Mitglieds der zum Ausgleich mit Deutschland neigenden Appeasementriege zu Heß zum Schein auf sein Angebot einzugehen und Verhandlungen aufzunehmen. Man könne ihn dann vielleicht, so Kirkpatrick, dazu bringen, „that he would open up more freely“, zumal Heß jegliche Gesprächsbereitschaft gegenüber dem amtierenden Kabinett Churchill strikt abgelehnt habe<sup>72</sup>.

Dieser Anregung zu folgen, war man im Foreign Office nur allzu geneigt, und in der Tat sollte dieses taktische Manöver bald zum Kernstück einer diplomatischen Offensive mit kalkulierte Risiko werden. Zunächst aber war es notwendig, sich hierfür den Spielraum zu verschaffen und die in Whitehall erwogenen Alternativstrategien in der Sache Heß auszuschalten. So drängten die Propagandaexperten des Informationsministeriums darauf, den Führerstellvertreter zum Objekt einer in großem Stil aufgezogenen psychologischen Kriegführung zu machen, und ihre Pläne entsprachen genau dem, was Goebbels in Berlin als „naheliegenden Dreh“ und als „einzige, aber auch furchtbare Gefahr“ einstufte<sup>73</sup>. Seit dem 13. Mai lag auf Cadogans Schreibtisch ein Memorandum, das sich ausführlich mit den Möglichkeiten einer propagandistischen Ausschlichtung des Falles Heß beschäftigte, der, so zeigte man sich überzeugt, „if properly exploited“, in seiner zersetzenden Wirkung einem Erfolg auf dem Schlachtfeld nicht nachstehe<sup>74</sup>. Man dürfe Heß, so die Grundlage der Überlegungen,

<sup>70</sup> In Churchills Mitteilung an Roosevelt wurden diese Passagen gestrichen, Prime Minister to President, 17.5.1941, in: Kimball (Hrsg.): Correspondence, I, C-87X, S. 188.

<sup>71</sup> Reflections on Conversations with Herr Hess, by I. K. [irkpatrick], [19.5.1941], in: PRO FO 1093/1 F.36.

<sup>72</sup> Report on Kirkpatrick's Interview with Hess on 12th May 1941, by A. Cadogan, 13.5.1941, in: Ebenda F.27. In der bislang zur Verfügung stehenden Version dieses Dokuments (in: Ebenda PREM 3/219/7) ist dieser Vorschlag Kirkpatrick's getilgt worden. Heß hatte am Ende seiner ersten Zusammenkunft mit Kirkpatrick die Bedingung gestellt, „that the proposal could only be considered on the understanding that it was negotiated by Germany with an English Government other than the present British Government. Mr. Churchill, who had planned the war since 1936, and his colleagues who had lent themselves to his war policy, were not persons with whom the Führer could negotiate“. Record of an Interview with Herr Rudolph Hess, Secret, 13.5.1941, in: Ebenda FO 1093/1 F.31.

<sup>73</sup> Reuth (Hrsg.): Goebbels Tagebücher, IV, S. 1577 (Eintrag vom 16.5.1941).

<sup>74</sup> Deputy Führer Hess's Flight. Its Exploitation in Propaganda to Germany, Secret, 13.5.1941, in: PRO FO 1093/11 F.130f. Vgl. auch Most Secret Memorandum with Recommendations for making use of

weder als Deserteur noch als Verräter darstellen, denn dies zerstöre nur das populäre Bild, das von ihm unter der deutschen Bevölkerung herrsche. Die aussichtsreichste Linie für eine schlagkräftige Propaganda sei vielmehr, den Eindruck zu suggerieren, daß der Stellvertreter und Vertraute des Führers, der dessen geheimste Gedanken kenne und Zugang zu allen militärischen Geheimnissen habe, zu dem Schluß gekommen sei, daß der Krieg nicht zu gewinnen sei. Entlang dieser Maxime empfahlen die Propagandaexperten, Heß entweder dazu zu bringen, persönliche Stellungnahmen im Rundfunk abzugeben, oder durch zusammengeschnittene Tonbandprotokolle aufgezeichneter Unterredungen fiktive, aber hörbar echte Verlautbarungen zu produzieren und auszustrahlen. „The moral effect of his voice“, so das Memorandum, „would be prodigious“, untergrabe die Moral der deutschen Bevölkerung, erschüttere das Vertrauen von Generalstab und Wehrmacht in Hitler und etabliere in der deutsch-italienischen Achse einen Spaltpilz<sup>75</sup>.

Aber auch Churchill hatte seinen Plan, mit der Sache Heß an die Öffentlichkeit zu gehen, längst nicht fallengelassen. Vor dem Unterhaus kündigte er am 13. Mai eine offizielle Stellungnahme der Regierung an<sup>76</sup>, um mit der ihm eigenen rhetorischen Brillanz und der offenbaren deutschen Friedensbereitschaft im Rücken die Nation auf Durchhalten zu trimmen. Für die Linie des Foreign Office konnte allerdings nichts schädlicher sein. Denn eine Verlautbarung von höchster Stelle zur Behandlung des Falles mußte den gewünschten Manövrierraum praktisch auf Null reduzieren und das Kalkül, einen diplomatischen Positionsvorteil damit herauszuspielen, zunichte machen. Folglich setzte man alles daran, Churchill sein „stupid statement“, wie Cado-gan bissig anmerkte<sup>77</sup>, auszureden. In der Nacht vom 14. auf den 15. Mai fiel die Entscheidung. In einer konzertierten Aktion zwischen dem erst knapp 14 Tage vorher als

the case (Hess) in Propaganda, Colonel O'Neil, 22. 6. 1941, in: Ebenda 7 F. 22–29. Weitere Vorschläge aus dem Informationsministerium sahen einen Auftritt von Lord David Douglas Hamilton, des Bruders des Herzogs von Hamilton, im B.B.C. German Service vor, der unter dem Leitmotiv „What Hess said to me“ die Richtlinien vom 13. 5. propagandistisch umsetzen sollte. Suggested Methods of Treatment of Hess in B.B.C. German Programmes; Appendix: Draft of a talk to be delivered by Lord David Douglas Hamilton in B.B.C. German Service, 26. 5. 1941, in: Ebenda 11 F. 38–47. Vgl. hierzu, Minute by Kirkpatrick, 26. 5. 1941, in: Ebenda F. 30. Zu Überlegungen, Heß mit getürkten deutschen Zeitungsmeldungen über die Verhaftung seiner Frau und seines Sohnes in Harlaching durch Himm-lers Schergen umzudrehen, siehe Delmer: Black Boomerang, II, S. 54 f.

<sup>75</sup> Tatsächlich hatte Hitler, besorgt über die negativen Rückwirkungen des Fluges von Heß auf seinen Achsenpartner Italien, bereits am 13. 5. Ribbentrop in Sondermission nach Rom beordert, um Mus-solini und Ciano über die Hintergründe des Fluges von Heß in Kenntnis zu setzen. Aufzeichnung über die Unterredung zwischen dem RAM und dem Duce im Palazzo Venezia am 13. 5. 1941 in Anwesenheit des Grafen Ciano. Aufzeichnung des Gesandten Schmidt (Büro RAM), Fuschl, 14. 5. 1941, in: Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik (ADAP), Serie D (1937–1941), Bd. XII/2, Nr. 511, S. 664 ff.; G. Ciano: Ciano's Diary, hrsg. von M. Muggeridge, Surrey 1947, S. 350 f. (Eintrag vom 13. 5. 1941).

<sup>76</sup> Parliamentary Debates, Fifth Series, House of Commons Official Report, Bd. 371 (22. 4.–29. 5. 1941), S. 1085.

<sup>77</sup> Dilks (Hrsg.): Cadogan Diaries, 19. 5. 1941, S. 380. Zum Widerstand des Foreign Office gegenüber der für den 15. 5. geplanten Erklärung von Churchill im Unterhaus, vgl. ebenda, 14. 5. 1941, S. 378 f.

Minister für Flugzeugindustrie abgelöst Lord Beaverbrook und Anthony Eden gelang es, die Vorschläge des Informationsministeriums zu durchkreuzen und Churchill den Verzicht auf die Unterhauserklärung förmlich abzurufen<sup>78</sup>. Ein Verwirrspiel auf dem Felde der internationalen Politik, ungleich subtiler als auf der reinen Propagandaschiene möglich<sup>79</sup>, konnte nun abrollen, und seine Strategen, Lord Beaverbrook, Anthony Eden und Alexander Cadogan, hatten freie Bahn.

Bereits unmittelbar nach der Bekanntgabe der Landung von Heß in Schottland hatte Cripps aus Moskau gemeldet, daß die alte paranoide Furcht der Russen „vor einem Friedenshandel auf ihre Kosten“ wieder aufgeflammt sei. Diesen Umstand, so die Anregung des Botschafters, könne man nutzen, um den Widerstand der Sowjets gegenüber etwaigen erpresserischen Forderungen Hitlers zu forcieren. Zwei alternative Vorgehensweisen schienen Cripps daher angezeigt: eine Drohung mit einem möglichen Kompromißfrieden, um die Befürchtungen Moskaus vor einer Isolierung gezielt zu verstärken, oder die Zuspiegelung von präzisen Informationen über deutsche Angriffspläne, um Stalin zu einer Kontaktaufnahme mit London zu veranlassen<sup>80</sup>. Diese Vorschläge von Cripps waren verführerisch, aber auch gefährlich, denn Stalins Reaktionen auf eine offene Pression waren kaum berechenbar, und ein Unterwerfungsangebot des Diktators gegenüber Hitler, um diesen erneut nach Westen abzulenken, lag immerhin im Bereich des Möglichen<sup>81</sup>. Andererseits galt es zu bedenken, daß, inmitten einer offenbaren Umbruchsituation des Krieges und auf dem Höhepunkt der Hitlerischen Erfolge, eine Politik passiver Planlosigkeit kaum erfolgversprechend schien und unübersehbare Risiken barg. Sollte man abwarten, bis die durch Darlans Besuch auf dem Berghof eingeleiteten deutsch-französischen Verhandlungen die Vichy-Regierung in noch stärkere Abhängigkeit von Hitler brachten<sup>82</sup>? Sollte man inmitten einer krisenhaft zugespitzten militärischen und wirtschaftlichen Lage, ohne jede Hoffnung, schnelle und wirksame Unterstützung von jenseits des Atlantiks zu erhalten, tatenlos zusehen, wie sich die Diktatoren, ähnlich wie im August 1939, über den Kopf Englands hinweg erneut verständigten? Sollte man hinnehmen, wie sich Hitler vielleicht abermals den Rücken freipreßte, sich einen Ergänzungsraum im Osten verschaffte und Stalin zum Juniorpartner degradierte, um von einer solcherart verbesserten wehrwirt-

<sup>78</sup> Eden: Reckoning, S. 256; Dilks (Hrsg.): Ebenda, 14. 5. 1941, S. 379; Duff Cooper to Prime Minister, 15. 5. 1941, in: PRO PREM 3/219/7; Nicolson: Diaries, II, 16. 5. 1941, S. 166. Am 15. und am 19. 5. unternahm Churchill zwei weitere vergebliche Anläufe; vgl. War Cabinet Minutes, WM 50 (41) 1, 15. 5. 1941 und WM 51 (41) 9, Secret, 19. 5. 1941, in: Ebenda CAB 65/18; Eden: Reckoning, S. 256.

<sup>79</sup> Für die höhnischen Bemerkungen von Goebbels, daß „wir (...) [es] drüben mit doofen Dilettanten zu tuen“ haben (Eintrag vom 16. 5. 1941) und daß „Duff Cooper (...) von uns eine Extrabelohnung“ verdient, weil er „wirklich selten doof“ ist (Eintrag vom 17. 5. 1941), besteht demnach kein Anlaß. Reuth (Hrsg.): Goebbels Tagebücher, IV, S. 1577 f., 1580.

<sup>80</sup> Cripps to Foreign Office, Nr. 502, 13. 5. 1941, in: PRO FO 1093/11 F. 146 f.

<sup>81</sup> Minute by Sargent, 14. 5. 1941, in: Ebenda 371/26565.

<sup>82</sup> Darlan war am 13. 5. zu einem Gespräch mit Hitler zusammengetroffen, und Eden erwartete ein entsprechendes Abkommen mit antibritischer Stoßrichtung, vgl. W. Rahn/G. Schreiber (Hrsg.): Kriegstagebuch der Seekriegsleitung 1939–1945 (KTbD SKL), Bd. 21 (Mai 1941), Herford/Bonn 1990, S. 199 (Eintrag vom 15. 5. 1941).

schaftlichen und strategischen Basis aus einen erneuten Anlauf zur Invasion der Insel zu starten und das Empire im Mark zu treffen? Das war der Hintergrund der Überlegungen, wenn Cadogan mit schonungsloser Offenheit und die Begrenztheit der Einwirkungsmöglichkeiten auf Moskau nüchtern bilanzierend feststellte: „Russia has (a) no fear of us whatever and (b) we have nothing to offer her. Then you can juggle with words and juggle with drafts as much as you like, and you'll get nowhere.“<sup>83</sup>

Im Grunde bot sich, solange die eigenen Geheimdienstexperten selbst im Zweifel über die Motive des deutschen Truppenaufmarsches im Osten waren<sup>84</sup>, nur die Marschrouten an, wohl dosiert und durch vorsichtige Signale eine Drohkulisse aufzubauen, die ein Eingehen auf das durch Heß überbrachte Angebot nicht ausschloß, ja den Eindruck eines diesbezüglichen Machtkampfes in Whitehall hervorrief, zugleich aber selbst die Türe nach Moskau nicht zuzuschlagen, den Russen augenfällig und eindringlich die Gefahr eines drohenden deutschen Angriffes darzulegen und sie der britischen Unterstützung zu versichern. Verfolgte man diese doppelgleisige Strategie von Lockung und Drohung, dann waren eigentlich nur drei Alternativen eines russischen Verhaltens denkbar. Entweder Stalin ergriff die ausgestreckte Hand zum Aufbau einer gemeinsamen Abwehrfront gegen Hitler, dann hatte man ein Ziel erreicht, das man bisher auf dem Wege rein bilateral verlaufender Sondierungsversuche vergeblich angestrebt hatte. Oder aber Stalin verlor angesichts der fortlaufenden Warnungen die Nerven und holte seinerseits zum Präventivschlag gegen die im Aufmarsch begriffenen deutschen Armeen aus; dann war zumindest die eigene Isolierung durchbrochen und der Kampf gegen Hitler durch eine Zweifrontensituation auf eine neue, erfolgsträchtigere Basis gestellt. Am wahrscheinlichsten war es freilich, daß Stalin, fundamental in Verwirrung gestürzt durch die einander widersprechenden Signale und die Undurchsichtigkeit der Krisenkonstellation, zu dem Schluß kam, daß Abwarten und Vermeidung jeglicher Provokation zum Kriege der einzig gangbare Ausweg sei, bis sich der Nebel in London und Berlin gelichtet hatte. Bei all dem blieb gleichwohl ein Rest an Unkalkulierbarkeit, der die britische Strategie einer Funktionalisierung des deutschen Friedensfühlers zu einem Spiel mit beträchtlichem Risiko machte.

Dementsprechend verschärfte man ab dem 15. Mai den Druck auf Moskau nur ganz behutsam und wahrte auf offizieller Ebene, gegenüber dem ins Foreign Office geeilten russischen Botschafter, Ivan Maiski, striktes Schweigen über das weitere Verfahren mit Heß. Maiski hatte besorgt darauf verwiesen, daß Heß als „der rußlandfeindlichste

<sup>83</sup> Dilks (Hrsg.): *Cadogan Diaries*, 30. 5. 1941, S. 382.

<sup>84</sup> So hatte der für „counter-espionage“ zuständige Geheimdienst MI5 zuletzt am 25. 4. gemeldet, daß der deutsche Aufmarsch im Osten zwar „an actual threat“ für die Sowjetunion bedeute, der Zweck der deutschen Drohkulisse sei jedoch, Rußlands dauernde ökonomische Kollaboration zu erzwingen. F. H. Hinsley: *British Intelligence in the Second World War*, Bd. I, London 1979, S. 466–477. Dagegen war die sog. „Government Code and Cypher School“ in Bletchley Park, die mit der Entschlüsselung des deutschen Enigma-Codes befaßt war, deren Berichte jedoch ausschließlich Churchill zur Verfügung standen, am 14. 5. 1941 zu dem Schluß gelangt, daß ein deutscher Angriff wahrscheinlich sei; ebenda, S. 465 und C. Andrew: *Secret Service. The Making of the British Intelligence Community*, London 1985, S. 484.

unter den Nazi-Führern“ gelte und als Exponent einer Allianz mit England angesehen werden müsse, war jedoch von Eden mit „belanglosen Antworten“ abgespeist worden, die auf der Linie lagen, „daß Heß aus eigenem Antrieb gekommen sei“<sup>85</sup>. Lord Beaverbrook war es vorbehalten, zunächst die Akzente zu setzen. Bei einem Press Briefing der Parlamentskorrespondenten und Chefredakteure der führenden britischen Zeitungen im Claridge Hotel kündigte er an, daß sich der Premierminister entschlossen habe, in der Sache Heß keine Erklärung abzugeben. „What was wanted at the moment“, so Beaverbrook, „was as much speculation, rumour, and discussion about Hess as possible.“ Dabei solle besonders herausgestellt werden, daß der Flug von Heß das Resultat eines „serious split in the inmost circle of the Nazi party“ sei<sup>86</sup>, – was sich nach Lage der Dinge nur auf die im Gang befindlichen Kriegsvorbereitungen der Wehrmacht im Osten des Kontinents beziehen konnte. Die Schlagzeilen und Meldungen in der Presse maßten der Person, der Initiative und den Aussagen des Führerstellvertreters denn auch eine Bedeutung bei, die in groteskem Gegensatz zum wahren Sachverhalt stand. So wurde die Verlegung von Heß in den Londoner Tower als Indiz dafür gewertet, daß Churchill bereit sei, mit Heß persönlich zusammenzutreffen<sup>87</sup>; und die „Daily Mail“ repräsentierte die allgemeine Stimmung, wenn sie feststellte, daß der Flug von Heß für England „The Chance of a Lifetime“ eröffne. „Here in our hands“, so schätzte ein groß aufgemachter Kommentar die Relevanz der Affäre ein, „is the man who knows the closest secrets of the Nazi war plans; the weak spots in the German armour; Hitler's covert designs against Stalin, and Franco, and Mussolini“<sup>88</sup>. Offen spekulierten die Zeitungen darüber, daß die Friedensmission von Heß mit einem geplanten deutschen Angriff auf die Sowjetunion in Zusammenhang stehe, und sie deuteten die Aktion – getreu der von Beaverbrook ausgegebenen Parole – als das Ergebnis eines Zerwürfnisses in der nationalsozialistischen Führungsspitze über das Wagnis eines erneuten Zweifrontenkrieges<sup>89</sup>. Die „New York Times“ schließlich wußte mit der Schlagzeile „Hess sought to buy Peace, London and Berlin agree“ gar zu melden, daß das Ziel der von Hitler gedeckten Friedensmission, die Hände im Westen gegen die Sowjetunion frei zu bekommen, fast schon erreicht sei<sup>90</sup>.

Gleichzeitig mit dieser publizistischen Agitation überschlugen sich im Unterhaus die Mutmaßungen über die plötzliche Kehrtwende Churchills. Doch der Premierminister wich allen Anfragen, ob Heß mit Duldung oder im Auftrag der deutschen Regierung handle, wie der Inhalt einer etwaigen Botschaft Hitlers laute, und warum man Heß nicht vor Gericht stelle und als Kriegsverbrecher aburteile, strikt aus. „I am not

<sup>85</sup> Minute Edens, 16.5.1941, in: PRO FO 1093/11 E.123.

<sup>86</sup> Armstrong (Hrsg.): Cecil King Diary, 15.5.1941, S.129f.; Nicolson: Diaries, 16.5.1941, S.167.

<sup>87</sup> Vgl. Daily Mail, Daily Telegraph und New York Times vom 14.5.1941.

<sup>88</sup> Daily Mail vom 14.5.1941; ähnlich im Daily Telegraph vom 17.5.1941 sowie in der New York Times vom 14.5.1941.

<sup>89</sup> Vgl. Daily Telegraph vom 19.5.1941, London Times vom 15.5.1941, Daily Mail vom 14.5.1941. Vgl. auch den Querschnitt der britischen Pressestimmen in: KTBdSKL, Bd.21, S.199 (Eintrag vom 15.5.1941).

<sup>90</sup> New York Times vom 15.5.1941.

yet in a position to make a statement on this subject, and I am not at all sure when I shall be“, so lautete die stereotype, die Gerüchteküche zusätzlich anheizende Auskunft<sup>91</sup>. Für das Foreign Office kam nun alles darauf an, auch den Premierminister auf den eingeschlagenen Kurs einzuschwören. In der Tat gelang es Cadogan und Eden am 19. Mai, bei Churchill die Zusage für die Aufnahme von Scheinverhandlungen mit Heß zu erwirken<sup>92</sup>. Dies mag dem Premierminister umso leichter gefallen sein, als sich Roosevelt allen Bitten auf Einrichtung eines wirksamen Geleitschutzes auf dem Atlantik nach wie vor verschloß, als sich durch das deutsche Luftlandeunternehmen auf Kreta ein erneuter schwerer Schlag für die britische Position im Mittelmeerraum ankündigte und die den deutschen Enigma-code entschlüsselnden Experten in Bletchley Park kaum noch Zweifel hatten, daß Hitler drauf und dran war, sich im Osten in einen neuen Krieg zu stürzen<sup>93</sup>.

Der Druck auf Stalin verschärfte sich nun ganz merklich. Am 22. Mai wurde, völlig überraschend, der Rücktritt des Exponenten der antideutschen Fraktion im Foreign Office, Sir Robert Vansittart, bekanntgegeben, der bereits fünf Wochen vorher von Eden angenommen worden war<sup>94</sup>, dem nun aber als Mosaikstein in einer auf Abschluß eines Separatfriedens hindeutenden Szenerie eine wichtige Funktion zukam. Einen Tag später wurden die Missionen in Stockholm, New York und Istanbul in einem streng geheimen Zirkularerlaß angewiesen, die folgende, nur auf Rußland zielende Direktive in Kanäle einzuschleusen, die direkt nach Moskau führten: „Hess's flight indicates growing split in Party and nation over Hitler's policy of collaboration with Soviet. Nazi purists, whom Hess led, hold as fundamental tenet of Nazi faith that Party's duty is to save Germany and indeed Europe from Bolshevism.“ Die einem Ausgleich mit England zuneigende Fraktion um Heß reagiere daher „mit bitterer Verstimmung“ auf jede Art von Verrat an den Grundsätzen des Nationalsozialismus, und es sei zu erwarten, daß Hitler die eingeschlagene Politik eines Ausgleiches mit Stalin früher oder später, „entweder freiwillig oder unter dem Druck der Partei“, aufgeben müsse und das Signal zum Losschlagen gegen die Sowjetunion geben werde. Damit verbunden war eine offene Warnung an die Adresse Moskaus, Hitler nicht durch „immediate benefits“ wie Rohstoff- und Öllieferungen zu be-

<sup>91</sup> Parliamentary Debates, Bd. 371, S. 1391 ff. (20. 5. 1941), vgl. auch S. 1261 f. (15. 5. 1941), S. 1591 (Statement des Secretary of State for Air, Sir Archibald Sinclair, 22. 5. 1941), S. 1703 (27. 5. 1941).

<sup>92</sup> Dilks (Hrsg.): Cadogan Diaries, 19. 5. 1941, S. 380.

<sup>93</sup> Young (Hrsg.): Lockhart Diaries, 21. 5. 1941, S. 100; Prime Minister to President, Personal and Confidential, 19. 5. 1941, Kimball (Hrsg.): Correspondence, I, C-88X, S. 189f. sowie 23. 5. 1941, in: Ebenda, C-90X und Annex „A“ + „B“ to C-90X, S. 192-195. Vgl. auch das harsche, jedoch nicht abgeschickte Telegramm Churchills vom 21. 5. aus den Eden Papers: Foreign Office, Tel. No. 2721 to Washington, „submitted to President, but cancelled“, Prime Minister's Personal Telegram, T. 202, 21. 5. 1941, in: PRO 954/29 F. 184, zit. bei M. Gilbert: Finest Hour. Winston Spencer Churchill 1939-1941, London 1983, S. 1091. Bletchley Park hegte auf Grund von entschlüsselten Funksprüchen der deutschen Seite kaum noch Zweifel an einem in Kürze erfolgenden Angriff auf die Sowjetunion; vgl. Andrew: Secret Service, S. 484 und Hinsley: Intelligence, I, S. 465.

<sup>94</sup> Dilks (Hrsg.): Cadogan Diaries, 18. 4. 1941, S. 372; KTBdSKL, Bd. 21, S. 319 (Eintrag vom 22. 5. 1941).



schwichtigen, denn dies führe nur dazu, daß man die wahren Freunde verprelle und den Kampf gegen Deutschland schließlich alleine führen müsse<sup>95</sup>. Es entsprach genau dieser Linie, wenn Eden am 27. Mai die Korrespondenten der führenden internationalen Zeitungen im Reception Room des Foreign Office um sich versammelte und ihnen die Version eines Richtungskampfes unter den Paladinen des Führers in die Feder diktierte. Der Flug von Heß, so Eden, sei das Ergebnis eines verbissen geführten Streites in den Berliner Entscheidungszirkeln zwischen den Protagonisten eines rußlandfreundlichen Kurses um Außenminister Ribbentrop und einer pro-England Fraktion, deren von Hitler gebilligtes Ziel es sei, „to try and get a peace plan over“. Obschon Eden darüber hinaus keine Einzelheiten mitteilte, zeigte er sich überzeugt, „that Hess was very serious about his mission“<sup>96</sup>.

Zum Angelpunkt der Strategie wurde jedoch der folgende Tag, als Lord Beaverbrook im Umfeld des Kreta-Debakels und heftiger Angriffe auf die Regierung Churchill in der Öffentlichkeit<sup>97</sup> die Möglichkeit eines vorzeitigen Ausstiegs Englands aus dem Krieg andeutete. Die Stellung Churchills sei, so ließ sich Beaverbrook vernehmen, „trotz des letzten Vertrauensvotums nicht mehr fest, da er zu unnachgiebig sei und gar keine Erfolge habe“. Der „größte Teil“ der britischen Konservativen neige deshalb dem Abschluß eines „sofortigen Kompromißfriedens“ zu, der „England mehr Vorteile bringe als Deutschland“. Sollte er Premierminister werden, so Beaverbrook, „würde er für schnellste Beendigung des Krieges eintreten, bevor die Deutschen einen totalen Sieg erringen“<sup>98</sup>. Am gleichen Tag verließ der amerikanische Botschafter, John Gilbert Winant, auf Drängen Churchills die britische Hauptstadt<sup>99</sup>, um Roosevelt persönlich ein Paket geheimer Vorschläge zur Kriegslage zu überbringen – ein Schachzug, der unter den gegebenen Umständen einem Spiel über die Bande gleichkam, um den Druck auf Stalin via Washington zu verstärken.

In den USA hatten sich unter dem Eindruck der Berichterstattung aus London, der sich zunehmend prekärer gestaltenden militärischen Lage Englands sowie des seltsamen und undurchsichtigen Gebarens, das die Regierung in Whitehall in der Be-

<sup>95</sup> Foreign Office to Stockholm, New York, Istanbul, Tels. No. 298/475/224, Top Secret, 23. 5. 1941, in: PRO FO 1093/6 F.3. Vgl. auch Secret Memorandum, o. Dat., Beilage zu: Political Intelligence Department of the Foreign Office an Henry Hopkinson, Secret, E. H. (41) 903/5, 21. 5. 1941, in: Ebenda F.8 ff. Auch der skeptische Sargent schwenkte bald auf die Linie Cadogans und Edens ein und hielt „the anti-Bolshevist line“ für „by far the most profitable one to exploit“; Sargent Minute, 28. 5. 1941, in: Ebenda 11 F.25.

<sup>96</sup> Tagebuch des Times-Korrespondenten, Kennedy Diary, in: Churchill College Cambridge LKEN 24 (Eintrag vom 28. 5. 1941). Am 11. 6., also unmittelbar nach dem Zusammentreffen von Heß mit Lord Simon, äußerte sich Eden erneut gegenüber Kennedy, daß Heß' Angebot „very serious“ sei: Ebenda (Eintrag vom 11. 6. 1941).

<sup>97</sup> Vgl. War Cabinet, No. 54, 27. 5. 1941, 10:30 a. m., Minute 1, Conf. Annex: Cabinet Papers 65/22, zit. bei Gilbert: *Finest Hour*, S. 1096.

<sup>98</sup> KTBdSKL, Bd. 21, S. 417 (Eintrag vom 28. 5. 1941).

<sup>99</sup> Vgl. Prime Minister to President, Personal and Secret, 21. 5. 1941, in: PRO PREM 3/469/382 f.; Kimball (Hrsg.): *Correspondence*, I, C-89X, S. 191; Armstrong (Hrsg.): *Cecil King Diary*, 26. 5. 1941, S. 293 sowie J. G. Winant: *A Letter from Grosvenor Square*, London 1947, S. 194 ff.

handlung des Falles Heß an den Tag legte, die Gerüchte über den bevorstehenden Abschluß eines Separatfriedens mit Deutschland inzwischen so weit verdichtet, daß Roosevelt in einer Pressekonferenz am 23. Mai mit bohrenden Fragen bezüglich eines vorzeitigen Ausstiegs Englands aus dem Krieg bestürmt wurde<sup>100</sup>. Zugleich hatte Senator Burton J. Wheeler, der Führer der sog. „Non-Interventionists“ im Kongreß, den deutschen Friedensfühler agitatorisch genutzt, um den Präsidenten öffentlich aufzufordern, zu versuchen, den europäischen Krieg mit Friedensverhandlungen zu beenden; und er hatte diesem Aufruf an der Seite des Atlantikfliegers Charles Lindbergh in einer Massenveranstaltung im New Yorker Madison Square Garden entsprechenden Nachdruck verschafft<sup>101</sup>. Zum Haupt der Friedenskampagne hatte sich jedoch der vormalige Präsident Herbert Hoover aufgeschwungen, der unter Berufung auf „verlässliche interne Quellen“ in London zu berichten wußte, „daß Heß Großbritannien spezifische und konkrete Friedensvorschläge“ überbracht habe, die geeignet seien, die harte Linie Churchills ins Wanken zu bringen. Die Führer der britischen Konservativen, so Hoover, hätten Churchill aufgefordert, diese Vorschläge einer ausführlichen Prüfung zu unterziehen und gedroht, der Regierung die Unterstützung im Unterhaus zu entziehen, „wenn Mr. Churchill nicht einer Diskussion dieser Friedensvorschläge zustimme“<sup>102</sup>. Auch Roosevelt selbst war, ungeachtet der ihm aus London zugeleiteten Informationen<sup>103</sup>, inzwischen zu dem Schluß gelangt, daß hinter dem Schweigen Londons in der Affäre Heß weit mehr steckte, als Churchill ihm gegenüber einzuräumen bereit war<sup>104</sup>, und er entschloß sich daher, ein deutliches Signal zu setzen, um London im Krieg zu halten. In seiner „Pan-American Day Address“ vom 27. Mai, der ersten großen außenpolitischen Rede seit 5 Monaten, bezeichnete er den Krieg in Europa als einen „Krieg um die Welt-herrschaft“, untermauerte dies mit einschlägigen Passagen aus Hitlers „Mein Kampf“ und verkündete den Zustand eines „unbegrenzten nationalen Notstandes“, der es erforderlich mache, die amerikanische Verteidigungsfähigkeit „bis zur äußersten Grenze unserer nationalen Macht“ aufzustocken. Und mit Blick auf England als Bollwerk gegen Hitlers weltumspannende Pläne stellte er kategorisch fest: „If Great Britain fell, the Germans would close in relentlessly on this hemis-

<sup>100</sup> Complete Presidential Press Conferences of Franklin D. Roosevelt, Bd. 17 (January 1941–June 1941), New York 1972 (im folgenden: CPPC), Nr. 743, 23. 5. 1941, S. 347 f.

<sup>101</sup> New York Times vom 16. und 24. 5. 1941.

<sup>102</sup> Memorandum von Sumner Welles über eine Unterredung mit Lord Halifax am 22. 6. 1941, in: J. P. Lash: Roosevelt and Churchill 1939–1941. The Partnership that saved the West, London 1977, S. 347 f. Es ist bezeichnend, daß Halifax erst am 22. 6., dem Tag des deutschen Angriffes auf die Sowjetunion, angewiesen wurde, die von Hoover verbreiteten Gerüchte offiziell zu dementieren.

<sup>103</sup> Diese betrafen im wesentlichen die Ergebnisse der Gespräche Kirkpatrick's mit Heß; vgl. Prime Minister's Minute to Cadogan, 16. 5. 1941, in: PRO PREM 3/468/409; Foreign Office to Washington, No. 2654, Most Secret, 17. 5. 1941, in: Ebenda FO 1093/10 E.54f.; Prime Minister to President, 17. 5. 1941; Kimball (Hrsg.): Correspondence, I, C-87X, S. 187 ff.

<sup>104</sup> R. E. Sherwood: The White House Papers of Harry L. Hopkins, Bd. I: September 1939–January 1942, London 1950, S. 294.

phere.<sup>105</sup> Gleichzeitig fielen hinter den Kulissen zwei wichtige Entscheidungen zur Unterstützung Englands: die Einrichtung des sog. „Air Corps Ferrying Command“, das eine wirksame Entlastung der britischen Kampfpiloten bedeutete, sowie die Besetzung Islands durch amerikanische Verbände „zum frühest möglichen Zeitpunkt“<sup>106</sup>.

Als nun Winant Anfang Juni in Washington eintraf, wurde die plötzliche Rückkehr des Botschafters sofort mit der Affäre Heß in Zusammenhang gebracht, und er sowie Roosevelt wurden förmlich bombardiert mit Anfragen der Journalisten über etwaige Friedensvorschläge aus London, die Winant im Gepäck führe<sup>107</sup>. Trotz eines umgehenden Dementis des Präsidenten in der Pressekonferenz vom 6. Juni<sup>108</sup> nahmen die Gerüchte, angeheizt durch entsprechende Artikel der Vertreter amerikanischer Blätter in London<sup>109</sup>, nun solch gewaltige Ausmaße an, daß die britischen Diplomaten vor Ort am 18. Juni besorgt um eine Stellungnahme ihrer Regierung baten, um alle Zweifel bezüglich eines Verhandlungsfriedens mit Nazi-Deutschland auszuräumen: „The cessation of all the news of all the whereabouts of Hess, the decision of the Prime Minister to make no public statement, the secrecy of Winant's visit to Washington, the temporary suspension of air raiding on both sides (...) have combined in the public mind to create out of the Hess case a series of steps towards a negotiated peace.“ Es sei daher, so die dringende Empfehlung, „most desirable that all possible steps be taken to dispel any misconception that His Majesty's Government entertain the slightest intention of reaching a negotiated peace with Nazi Germany“<sup>110</sup>.

„Die ganze Welt ist voll von Friedensgerüchten“ – so faßte Goebbels die Situation, die er für „Mache der beiden Demokratien“ hielt, „um uns auf den Zahn zu fühlen“, in seinem Tagebuch zusammen<sup>111</sup>. Tatsächlich aber lag der Zielpunkt der Agitation in Moskau, und in London war man inzwischen darangegangen, die Schlußsteine in die Kulisse einzufügen. Am 2. Juni wurde, völlig überraschend, der britische Botschafter in Moskau, Sir Stafford Cripps, abberufen<sup>112</sup>; – eine spektakuläre Geste, die, begleitet von entsprechenden Äußerungen durch Cripps über das Scheitern seiner Mission<sup>113</sup>

<sup>105</sup> Langer/Gleason: *Undeclared War*, S. 459 ff.; President to Prime Minister, 27.5.1941, in: Kimball (Hrsg.): *Correspondence*, I, R-42X, S. 196 f.

<sup>106</sup> President to Prime Minister, 29.5.1941; Kimball (Hrsg.): *Ebenda*, R-44X, S. 199 f.; Prime Minister to President, *Personal and Secret*, 29.5.1941, in: *Ebenda*, C-93X, S. 201 f.

<sup>107</sup> *New York Times* vom 1. und 4.6.1941; CPPC, Bd. 17, Nr. 746, 3.6.1941, S. 360.

<sup>108</sup> CPPC, Bd. 17, Nr. 747, 6.6.1941, S. 363 f.; Winant: *Letter*, S. 201 sowie Lash: *Roosevelt and Churchill*, S. 347.

<sup>109</sup> *New York Times* vom 8.6.1941.

<sup>110</sup> So der Bericht des Acting British Consul General: Campbell to Ministry of Information, Tel. No. 56, New York, 18.6.1941, in: PRO PREM 3/219/1.

<sup>111</sup> E. Fröhlich (Hrsg.): *Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente. Teil I: Aufzeichnungen 1924–1941, Bd. 4: 1.1.1940–8.7.1941*, München/New York/London u. a. 1987, S. 677 f. (Eintragungen vom 7. und 8.6.1941).

<sup>112</sup> Foreign Office to Cripps, Tel., 2.6.1941, in: PRO FO 371/29514; Gorodetsky: *Mission to Moscow*, S. 146 deutet dies als rein disziplinarische Maßnahme und als politischen Fehler mit Blick auf Moskau.

<sup>113</sup> Vgl. die Erklärung von Cripps in: *London Times* vom 13.6.1941; KTBDsKL, Bd. 22, S. 171 (Eintrag vom 16.6.1941) sowie Fröhlich (Hrsg.): *Goebbels Tagebücher*, I/4, S. 692 (Eintrag vom 15.6.1941).

sowie von der bald erfolgten Heimholung fast aller übrigen Botschaftsangestellten und deren Familien, allgemein als Bruch der Beziehungen zwischen London und Moskau gewertet wurde<sup>114</sup>. Mittlerweile war auch die Entscheidung gefallen, wer als „pseudo-negotiator“<sup>115</sup> gegenüber Heß auftreten sollte. Die Wahl war auf Lordkanzler John Simon gefallen<sup>116</sup>, denn er galt als idealer Kandidat, um einerseits Heß' Forderung auf Entsendung eines hochrangigen Gesprächspartners nachzukommen und diesem vielleicht wichtige, bislang vorenthaltene Informationen zu entlocken. Andererseits war Simon als Außenminister des Kabinetts McDonald im März 1935 in Berlin mit Hitler und Heß persönlich zusammengetroffen und repräsentierte als Mitglied der Kabinette Baldwin und Chamberlain den zu Churchills Kurs in Opposition stehenden Flügel der alten Appeasementpolitiker<sup>117</sup>. Kirkpatrick, der Simon bei der geplanten Zusammenkunft mit Heß begleiten sollte, hatte in einem umfangreichen Memorandum taktische Vorüberlegungen formuliert, die als Richtlinie für die Unterredung dienen sollten<sup>118</sup>. „The best line of attack“, so die von Kirkpatrick entworfene Marschroute, „is to invite him to explain clearly why Germany will win and to cross-examine him closely on those points in particular on which the military authorities wish information.“ Diese Punkte betrafen zum einen Hitlers Absichten mit Blick auf die Sowjetunion und die Stellung des Faktors Italien in der von Heß vorgeschlagenen Einflußzonenenteilung sowie zum anderen die Frage, „whether Germany has any intentions of encroaching on their African possessions?“ „When this stage is concluded“, so die Empfehlung, um Heß aus der Reserve zu locken, „it may be found useful to reveal to Hess that Hitler has disowned him and dismissed him from his position as Reichsminister.“ Auch solle man, so Kirkpatrick, Heß nicht länger vorenthalten, daß Albrecht Haushofer sowie seine beiden Adjutanten, Pintsch und Leitgen, verhaftet worden seien, was als Zeichen dafür gewertet werden müsse, daß Hitler jegliche Verhandlungen oder einen Verständigungsfrieden zurückweise.

Auch Heß hatte sich durch umfangreiche handschriftliche Notizen auf die in seiner Sicht nun endlich beginnenden Verhandlungen vorbereitet<sup>119</sup>. Darin faßte er unter der Überschrift „Gründe [für] Kommen“ die Motive seiner waghalsigen Friedensinitiative in 5 Punkten wie folgt zusammen:

<sup>114</sup> Steinhardt to Secretary of State, Moscow, 14. 6. 1941, in: FRUS Bd. 1941, I, Washington 1958, S. 173.

<sup>115</sup> So Robert Bruce Lockhart. Young (Hrsg.): Lockhart Diaries, 28. 5. 1941, S. 101. Vgl. auch Cadogan Minute, Most Secret, 6. 6. 1941, in: PRO FO 1093/8 F.202 f.

<sup>116</sup> Cadogan hatte den Namen Lord Simons wohl als erster ins Spiel gebracht; vgl. Dilks (Hrsg.): Cadogan Diaries, 19. 5. 1941, S. 380. Eden to Simon, Most Secret, 27. 5. 1941, in: PRO FO 1093/11 F.53; Simon to Eden, Most Secret, 27. 5. 1941, in: Ebenda F. 51 f.; Eden to Simon, Most Secret, 28. 5. 1941, in: Ebenda F. 48 f.

<sup>117</sup> Vgl. J. Simon: Retrospect, London 1952, S. 261 ff.

<sup>118</sup> Zum folgenden: Kirkpatrick to Hopkinson from Foreign Office, 10. 6. 1941, Beilage: Memorandum of 29. 5. 1941, in: PRO FO 1093/10 F. 91–94.

<sup>119</sup> Zum folgenden: Unterlagen für die Besprechung mit Lordkanzler Simon am 9. 6. 1941 (handschriftl. Orig.), in: Ebenda 1 F. 55–68.

- „1. Verständ[licher] Wunsch d[es] F[ührers] (Haupt-Quartier)<sup>120</sup>  
 2. Überzeug[ung], daß in E[ngland] man nicht dran glaube. Schonung d[er] Ehre E[ngland]’s.  
 Lage anders, wenn E[ngländer] authentisch Bedingungen erfahren.  
 3. Prestigemäßig kein Nachgeben mehr möglich, wenn kein sichtbarer Anlaß.  
 4. Notwendigkeit Mißtrauen i[n] E[ngland] zu überwinden u[nd] Vorgänge d[er] letzten Jahre richtig darzustellen.  
 5. Meine Anschauung der Lage.“

Der restliche Teil der bruchstückhaften und stichpunktartigen Skizzen für die anstehende Zusammenkunft mit Simon entsprach exakt der bereits gegenüber Kirkpatrick vertretenen Linie und war derart mit nationalsozialistischen Propagandaparolen aufgeladen und mit Vorwürfen gegen die Regierung in Whitehall durchsetzt, daß eine gedeihliche, dem Ziel eines Ausgleichs mit England förderliche Verhandlungsatmosphäre von vornherein als ausgeschlossen gelten mußte. Ungeachtet jedweder kritischer Reflexionen über die taktische Opportunität solcher Äußerungen, bezeichnete Heß das britische Empire als „Produkt einer Raubpolitik“ seit dem frühen 18. Jahrhundert, das ganz wesentlich auf der „Unterdrückung kleiner Nationen“ basiere und nach dem Motto „Right or wrong – my country“ zusammengehalten werde. Unter dem Stichwort „Lage heute: Auf was hofft England noch?“ verwies er auf die militärische und wehrwirtschaftliche Überlegenheit des Deutschen Reiches („Ich habe Vorstellung von dem, was über England kommen würde“), auf den unbedingten Durchhaltewillen der deutschen Bevölkerung, auf die Unmöglichkeit eines „Empire-Kriegs ohne Mutterland“ sowie darauf, daß der „Nutznießer“ eines britischen Zusammenbruchs vor allem die USA seien. Der Führer habe ihm, so schrieb er nieder, „zuletzt am 3. Mai“ versichert, daß er „keine Weltherrschaft“ anstrebe und sich „auf Europa konzentrieren“ wolle. Die Verständigung mit England, die Heß am Ende seiner Notizen mit „1. Interessensphären, 2. Kolonien, 3. Italien – Irak, 4. Gegenseitige Entschädigung“ umriß, bedeute deshalb „zum ersten Mal in der Geschichte, daß [ein] Staat, d[er] sich so stark fühlt wie Dtl., so seines Endsieges gewiß ist, auf jede Ausnutzung seiner Lage verzichtet“.

Heß hatte also weder seine in den Gesprächen mit Kirkpatrick bezogene Position verändert oder gar seinen Friedensvorschlag modifiziert, noch deuten seine bereitgestellten Unterlagen darauf hin, daß er noch einen Trumpf im Ärmel hielt, um seiner Offerte die nötige Durchschlagskraft zu verschaffen. Statt dessen sah er offenbar die Tatsache, daß er als Stellvertreter des Führers, unter Mißachtung der Gefahr für Leib und Leben, sich persönlich in die Hand des Gegners begeben hatte, schon als ausreichend an, um die Briten in der Pose des großmütigen Siegers von der Aufrichtigkeit seiner Vorschläge zu überzeugen. Entsprechend gereizt und unterkühlt war auch das Klima der zweistündigen Unterredung, zu der Lordkanzler Simon und Kirkpatrick am späten Nachmittag des 9. Juni, als Dr. Guthrie und Dr. Mackenzie für die Wachen getarnt, mit Heß in Mytchett Place, einem viktorianischen Landhaus bei Aldershot in

<sup>120</sup> Dies bezieht sich, wie aus den weiteren Notizen von Heß hervorgeht, auf eine Unterredung mit Hitler während des Frankreichfeldzuges.

Surrey, zusammentrafen<sup>121</sup>. Von echten Verhandlungen, das wurde schnell klar, konnte keine Rede sein, denn Heß spulte sein Friedensdiktat auf der Basis seiner Notizen in Form eines langatmigen Monologs, nur unterbrochen von dem immer wieder dazwischengehenden Dolmetscher, förmlich herunter. Erst gegen Ende der Zusammenkunft kam somit überhaupt so etwas wie eine Diskussion zustande, die Simon und Kirkpatrick auf drei Punkte lenkten. Erstens betraf dies die Frage, ob Heß mit Wissen Hitlers handle und ob „andere Persönlichkeiten im Bilde“ seien? Erneut versicherte Heß entschieden, ohne Auftrag oder Kenntnis Hitlers zu sprechen, gab jedoch sein „Ehrenwort, daß dieses, was ich hier niedergeschrieben habe, das ist, was mir der Führer in mehreren Gesprächen gesagt hat“. Es sei „wahrscheinlich“, wenn nicht „sogar (...) sicher“, daß Hitler seine Englandpläne auch „z. B. mit Göring“ erörtert habe. „Aber“, so Heß, „das ist ja bei uns völlig bedeutungslos. Es kommt nur auf den Führer an.“

Zweitens wünschte Simon, mit Blick auf die Sowjetunion sowie auf die bereits unter deutscher Kontrolle stehenden europäischen Länder, eine genaue Erläuterung der von Heß vorgebrachten Formel einer freien Hand für Deutschland auf dem Kontinent. „Does it include any portion of Russia?“ – so lautete die direkte Frage Simons. Die Antwort von Heß ließ erkennen, wo Hitlers tatsächliche Interessen lagen. „Das europäische Rußland interessiert uns selbstverständlich, wenn wir z. B. mit Rußland einen Vertrag abschließen, so dürfte da England sich nicht irgendwie einmischen.“ Es müsse jedoch betont werden, so führte Heß unter Verweis auf den asiatischen Teil der Sowjetunion aus, „daß der Führer dazu, ob das übrige Rußland mit einbegriffen ist, sich nicht geäußert hat, aber ich halte es für ausgeschlossen von vornherein, interessiert uns gar nicht da drüben.“ Und mit Blick auf die von Deutschland bereits besetzten Territorien auf dem Kontinent gab Heß mit entwaffnender Offenheit zu Protokoll: „Das sind Fragen, über die der Führer nie gesprochen hat (...). Der Führer hat hinsichtlich der besetzten Gebiete bloß einmal gesagt, ‚Es gibt Leute, die glauben, daß ich etwa alles das, was wir besetzt haben, behalten will, – ich werde ja nicht wahnsinnig sein‘.“ Auch ein erneutes Insistieren Simons half da nicht weiter: „Ich habe einmal versucht, aus dem Führer in dieser Beziehung etwas herauszubringen (...). Und da hat er mir gesagt: ‚Darüber habe ich mir den Kopf noch gar nicht zerbrochen‘ (...).“ Dieses „sphere of interest“, so Heß, „betrifft in erster Linie England, nämlich, daß England nicht künftighin in der Lage sein darf, Koalitionen gegen Deutschland auf dem Kontinent zu bilden, sei auch gesagt (...). So wenig wie wir uns in die Angelegenheiten des britischen Empires irgendwie einmengen, so wenig darf künftig England sich in die Angelegenheiten Europas einmengen.“

Wie unkritisch und bar jeder intellektuellen Reflexion Heß die plakative Formel von der „freien Hand auf dem Kontinent“ von Hitler übernommen hatte, wie dürftig es um seinen historischen Kenntnisstand bestellt war und welche Abgründe mangelnden Verständnisses für die Traditionslinien britischer Festlandspolitik sich auftraten, zeigte sich

<sup>121</sup> Interview with Jonathan [i. e. Heß, d. Vf.], *Most Secret*, No. 28, 9. 6. 1941, 3:30–5:30 p. m., Dr. Guthrie, Dr. Mackenzie, Jonathan, German Witness, Captain Barnes (Interpreter), Lieutenant Reade (Secretary), in: PRO FO 1093/1 F. 70–147.

abschließend, als Simon die Frage nach der Stellung Italiens in einem deutsch geführten Europa anschnitt. „Das ist eine Angelegenheit,“ so Heß, „die zwischen Deutschland und Italien geklärt werden muß. Aber jedenfalls kann auf dem Balkan nicht England sich einmischen (...). Darf ich darauf hinweisen, daß es mal Zeiten in der englischen Geschichte gab, wo das eigentlich selbstverständlich war. Das war die Zeit Gladstones und Lord Salisburys, die sich doch ganz herausgehalten hatten – und das waren doch sehr glückliche Zeiten (...).“ Dem bis dahin geduldig zuhörenden Simon platzte ob solcher Ignoranz dann doch der Kragen, und er bemerkte trocken: „I would recommend to you a history of the year 1878 and there you will find all about the Bulgarian question.“

Das inhaltliche Ergebnis der Unterredung war also mehr als enttäuschend, und Simon zeigte sich in seinem Bericht für Churchill vollkommen überzeugt davon, daß Heß sein Unternehmen auf eigene Faust und ohne Kenntnis Hitlers geplant und ausgeführt habe. Der Anlaß des Fluges sei vielmehr, so Simon, „that Hess' position and authority in Germany have declined and that if he could bring off the coup of early peace on Hitler's terms, he would confirm his position (...) and render an immense service to his adored Master and to Germany“<sup>122</sup>. Der Premierminister selbst kommentierte das Gespräch, nach Lektüre des Protokolls, weit weniger zurückhaltend. Ihn mutete es „wie eine Unterhaltung mit einem mentalretardierten Kind“ an, „die uns etwas von der Atmosphäre in Berchtesgaden vermittelt“. Und er bezeichnete die Ausführungen von Heß schlicht als „Ergüsse eines verwirrten Geistes“<sup>123</sup>. Auch Heß selbst war, trotz der Hochstimmung, die er am Abend des 9. Juni noch demonstrativ zur Schau getragen hatte<sup>124</sup>, bald zu dem Schluß gelangt, daß seine Friedensinitiative fehlgeschlagen war. Am 15. Juni versah er seine Notizen mit dem Zusatz: „Schweigen – Keine Zustimmung“, erging sich in wüsten Ausfällen gegen Churchill als das Haupt einer Clique, „die ihn daran zu hindern wünschte, Frieden zustande zu bringen“<sup>125</sup>, und machte sich in einer Mischung aus destruktivem Trotz und ungebrochener Dienstmann-Gesinnung daran, von der Welt Abschied zu nehmen. Die drei Briefe, die Heß, einige Stunden vor seinem ersten Selbstmordversuch am frühen Morgen des 15. Juni, an seine Frau, seinen kleinen Sohn und an Adolf Hitler schrieb, sind erschütternde Zeugnisse dafür, daß sich hinter der Fassade des verstockten Nationalsozialisten, hinter dem Gestus des tollkühnen Parlamentärs und hinter allen siegestrunkenen Floskeln von der Aufteilung der Welt eine menschliche Tragödie verbarg, die als Konsequenz aus dem gescheiterten Opfergang für Führer und Volk nur den Abgrund der Selbsterstörung beließ<sup>126</sup>.

<sup>122</sup> Rudolf Hess – Preliminary Report [John Simon], Most Secret, 10. 6. 1941, in: Ebenda F. 149–154. Vgl. auch die Bemerkungen Simons gegenüber Cadogan, in: Dilks (Hrsg.): Cadogan Diaries, 11. 6. 1941, S. 387.

<sup>123</sup> Prime Minister's Minute, 14. 6. 1941, in: PRO PREM 3/219/5.

<sup>124</sup> Scott Diary, 9. 6. 1941, in: IWM, 69/66/1, Minute Book 1, F. 14.

<sup>125</sup> Unterlagen für die Besprechung mit Lordkanzler Simon am 9. 6. 1941 (handschriftl. Orig.), Zusatz vom 15. 6. 1941, in: PRO FO 1093/1 F. 55–68. Report by W. B. Malone on this morning's interview with 'Z', Camp Z, Sunday, 15th June 1941, Scott Diary, 15. 6. 1941, in: IWM ebenda, F. 19–23.

<sup>126</sup> Rudolf Heß: Meine Lieben Alle, 14. 6. 1941 (handschriftl. Orig.); ders.: Meinem Sohn, 15. 6. 1941 (handschriftl. Orig.), in: PRO FO 1093/1 F. 38–42; Rudolf Heß: Mein Führer, 14. 6. 1941 (handschriftl. Orig.), in: Ebenda F. 48f.

Das Kulissenspiel, das man im Foreign Office mit Heß als Hauptfigur inszeniert hatte, blieb freilich davon vollkommen unberührt, und der hartgesottene Cadogan reagierte auf die Nachricht des nächtlichen Selbstmordversuches entsprechend. „I don't care what happens to him“, so notierte er, vielmehr komme es darauf an, „how to treat and how to exploit him – alive, mad or dead“<sup>127</sup>. In der Tat stellte sich der Bedingungsrahmen einer zielgerichteten Funktionalisierung des deutschen Friedensfühlers nun so günstig wie nie zuvor dar, denn inzwischen waren sich die Geheimdienstexperten sicher, daß Hitler in Kürze losschlagen werde<sup>128</sup>. Mit Hilfe des Codebrechers „Ultra“ hatte Bletchley Park den Funkspruch des japanischen Botschafters in Berlin über eine Unterredung mit Hitler am 4. Juni sowie einen Bericht des italienischen Vertreters in Moskau über ein Gespräch mit Schulenburg entschlüsselt. Und diese bestätigten zweifelsfrei, daß eine Verhandlungslösung für Hitler außerhalb jeder Diskussion stehe und der deutsche Angriff in der zweiten Junihälfte erfolgen werde<sup>129</sup>. Mit Gelassenheit sah man daher den hitzigen Debatten und abenteuerlichen Verdächtigungen zu, die im Unterhaus über das Verfahren mit Heß kursierten. Vergeblich mahnten die Abgeordneten die bislang ausgebliebene Stellungnahme der Regierung an, und die Mutmaßungen reichten von einem angeblichen Aufenthalt von Heß in Chequers, dem Landsitz des Premierministers, bis hin zur offenen Spekulation, daß die alten Appeasementpolitiker des „Cliveden Set“, wie diese in Anlehnung an den Landsitz von Lord Astor bezeichnet wurden, dem Abschluß eines Separatfriedens mit Deutschland schon sehr nahe seien<sup>130</sup>. Churchill aber schwieg, und R. A. Butler, der Parlamentarische Unterstaatssekretär des Foreign Office, ließ lediglich verlauten: „There is no mystery or confusion about Hess.“ Der Führerstellvertreter befinde sich in Gefangenschaft und werde entsprechend behandelt<sup>131</sup>.

Um die Pression auf Moskau kontrollierbar zu halten und um zu verhindern, daß hieraus irreparabler Schaden erwuchs, hatte Eden seine anfänglich bewahrte Zurückhaltung gegenüber Maiski längst aufgegeben und hielt mit dem Botschafter seit Anfang Juni ständigen Kontakt. So wies er ihn in zahlreichen Unterredungen immer wieder auf die gefährliche Lage an der russischen Grenze hin<sup>132</sup> und unterbreitete bezeichnenderweise genau einen Tag nach dem Zusammentreffen zwischen Simon und Heß nicht nur detailgenaue Informationen über die Dislozierung und Stärke der deutschen Truppen, sondern winkte auch für den Fall der Fälle mit der Vision einer Kriegsallianz gegen Hitler sowie mit Entlastungsangriffen durch die Air Force im Westen des Kontinents<sup>133</sup>. Am 13. Juni präzisierte er das Kooperationsangebot dahingehend, daß man

<sup>127</sup> Dilks (Hrsg.): Cadogan Diaries, 15. 6. 1941, S. 388.

<sup>128</sup> Young (Hrsg.): Lockhart Diaries, 3. 6. 1941, S. 101 f.

<sup>129</sup> Hinsley: Intelligence, I, S. 474, 478 f. sowie Andrew: Secret Service, S. 484. Auch der skeptische Sargent war inzwischen überzeugt; vgl. Minute Sargent, 11. 6. 1941, in: PRO FO 371/29483.

<sup>130</sup> Vgl. Parliamentary Debates, Bd. 372 (10. 6. 1941), S. 29 f. sowie (19. 6. 1941), S. 885–922.

<sup>131</sup> Vgl. ebenda (10. 6. 1941), S. 29 f. bzw. (19. 6. 1941), S. 911.

<sup>132</sup> Eden: Reckoning, S. 266 f.; Eden to Cripps, Tel., 2. 6. 1941, in: PRO FO 371/29465.

<sup>133</sup> Eden: Ebenda, S. 268; Woodward: Foreign Policy, I, S. 620; Foreign Office to Baggallay, Tel., 10. 6. 1941, in: PRO FO 371/29482. Dies entsprach einem Kabinettsbeschuß vom Vortag: War Cabinet Minutes, WM 58 (41), Most Secret, 9. 6. 1941, in: Ebenda CAB 65/22.



bereit sei, eine Militärmission nach Moskau zu entsenden und die Sowjetunion sofort wirtschaftlich zu unterstützen<sup>134</sup>. Auch Cadogan gab in einer Unterredung mit Maiski am 16. Juni eindeutige Hinweise über die militärische Lage und bat im Namen Churchills ausdrücklich, „alle diese Informationen dringend der Sowjetregierung mitzuteilen“<sup>135</sup>. Und noch am Abend vor dem deutschen Angriff eilte Cripps zu Maiski in die Botschaft, um diesem beschwörend nahezu legen, daß der „Überfall morgen, am 22. Juni, oder aber spätestens am 29. Juni“ erfolgen werde. „Sie wissen doch“, so Cripps, „daß Hitler stets an Sonntagen angreift.“<sup>136</sup>

Maiski jedoch erwies sich allen Warnungen und Sirenenklängen gegenüber als immun und war am 10. Juni lediglich ermächtigt worden, die Versicherung abzugeben, daß keine Verhandlungen zwischen Moskau und Berlin stattfänden<sup>137</sup>. Augenscheinlich hielt man ihn an der kurzen Leine und vermied es peinlich, die eigene Position gegenüber den deutschen militärischen Drohgebärden offenzulegen. Ein TASS-Kommuniqué vom 14. Juni brandmarkte die durch London verbreiteten Kriegsgerüchte denn auch als „propaganda, clumsily concocted by forces hostile to the Soviet Union and Germany“ und bekräftigte, daß man nach wie vor auf dem Boden des Nichtangriffsvertrages von 1939 stehe<sup>138</sup>.

Dies führt auf die Frage, wie man in den Moskauer Entscheidungszirkeln die Gefahrensituation in den Wochen vor dem Beginn des Unternehmens „Barbarossa“ am 22. Juni einschätzte, welche Strategie Stalin und seine Ratgeber verfolgten und, vor allem, wie der sowjetische Diktator auf das britische Kulissenspiel mit Heiß reagierte? Waren die Sowjets wirklich „die am vollständigsten überlisteten Trottel des Zweiten Weltkrieges“, wie sie Churchill mit Blick auf die im Kreml nach dem deutschen Angriff herrschende Verwirrung in seinen Memoiren bezeichnet hat<sup>139</sup>? Oder kommt diesem, mit einer Prise von Häme und Genugtuung gewürzten Diktum etwa insofern eine neue und tiefere Bedeutung zu, als Stalin sich tatsächlich durch das durch London

<sup>134</sup> Memorandum Edens, 13. 6. 1941, in: PRO FO 371/29482; Eden: Reckoning, S. 268f.; Woodward: Ebenda, S. 621. Churchill teilte Roosevelt am 14. 6. mit, „that a vast German onslaught on the Russian frontier is imminent“, und sprach sich dafür aus, den Sowjets jede nur mögliche Hilfe und Unterstützung zu gewähren; Prime Minister to President, 14. 6. 1941, in: Kimball (Hrsg.): Correspondence, I, C-100X, S. 208.

<sup>135</sup> Dilks (Hrsg.): Cadogan Diaries, 16. 6. 1941, S. 388; Maiski: Memoiren, S. 641 f. Auf die unrichtige Angabe des Datums bei Maiski (10. 6. 1941) verweist auch Gorodetsky: Stalin, S. 355, datiert jedoch die Unterredung fälschlicherweise auf Sonntag, den 15. 6. 1941.

<sup>136</sup> Maiski: Ebenda, S. 645; Cripps' Memorandum, 21. 6. 1941, in: PRO FO 371/29484.

<sup>137</sup> Eden: Reckoning, S. 268; Woodward: Foreign Policy, I, S. 620; Foreign Office to Baggallay, Tel., 10. 6. 1941, in: PRO FO 371/29482.

<sup>138</sup> Text des Kommuniqués bei: Steinhardt to Secretary of State, Moscow, 14. 6. 1941, in: FRUS 1941, I, S. 149. Vgl. auch den Bericht des deutschen Botschafters, dem die TASS-Erklärung durch Molotow bereits vorab zugeleitet worden war: Schulenburg an Auswärtiges Amt, Tel. Nr. 13 68, Moskau, 14. 6. 1941, in: E. M. Carroll/F. T. Epstein (Hrsg.): Das Nationalsozialistische Deutschland und die Sowjetunion 1939–1941. Akten aus dem Archiv des Deutschen Auswärtigen Amtes, Berlin 1948, Nr. 256, S. 387f.

<sup>139</sup> Churchill: Second World War, III, S. 316.

erstellte Szenarium in fataler Weise täuschen ließ, zu falschen Schlußfolgerungen gelangte und die krisenhafte Situation für berechenbar hielt?

Jeder Versuch einer Aufhellung der sowjetischen Absichten und Pläne im Vorfeld von „Barbarossa“ sieht sich zunächst einmal drei fundamentalen Problemen gegenüber. Erstens betrifft dies die nach wie vor als mangelhaft zu bezeichnende Quellenlage, die gesicherte und verlässliche Erkenntnisse ungemein erschwert. So hat man immer wieder darauf verwiesen, daß den Sowjets seit Januar 1941 über ihre ausländischen Botschaften<sup>140</sup> und in Form von Geheimdienstberichten<sup>141</sup> eine ganze Reihe von Warnungen zuzuging, die den deutschen Planungen für „Barbarossa“ ziemlich präzise entsprachen, die jedoch auf die hartnäckige Weigerung Stalins stießen, sie zum Ausgangspunkt für konkretes Handeln zu machen<sup>142</sup>. Dabei wird aber übersehen, daß diese Hinweise im Horizont der gegenüber Moskau von deutscher, aber auch von britischer Seite betriebenen, gezielten Desinformationspolitik zu bewerten sind und daß sich ihre Relevanz erst aus dem Vergleich mit den gleichzeitig einlaufenden falschen Meldungen über die deutschen Absichten ergibt, über die man bislang so gut wie keine Aufschlüsse besitzt. Von einer Eindeutigkeit des Kenntnisstandes im Kreml bezüglich Hitlers unbedingten Angriffsplänen kann man demnach also nicht ausgehen, und der Befund eines Versagens der sowjetischen Staatsführung läßt sich hieraus allein nicht ableiten.

Damit in Zusammenhang steht ein zweites Problem, denn für die Mehrzahl der bekannten Quellen gilt, daß sie der Periode der sogenannten „Entstalinisierung“ entstammen. Nachdem Chruschtschow in seiner Geheimrede auf dem XX. Parteitag der KPdSU am 25. Februar 1956 die Generalabrechnung mit der Stalin-Ära eingeläutet hatte<sup>143</sup>, trugen die Marschälle und hohen Offiziere der Roten Armee, aber auch ehemalige Mitstreiter und nunmehrige Gegner Stalins diesem radikalen Bruch mit der Vergangenheit insofern Rechnung, als sie in ihren Memoiren und Darstellungen zum Ausbruch des Großen Vaterländischen Krieges ein vollkommen einseitiges Bild entwarfen, das, mit ausgesprochen politisch-funktionaler Tendenz, darauf abstellte, von den eigenen Fehlern abzulenken, und den Umstand einer vollkommenen Überrumpelung durch die deutschen Streitkräfte ausschließlich dem Zögern des toten Diktators zuschrieb<sup>144</sup>. Hinzu kommt, daß wichtige Zeugnisse, die Aufschluß über die Absich-

<sup>140</sup> Siehe dazu A. Read/D. Fisher: *The Deadly Embrace. Hitler, Stalin and the Nazi-Soviet Pact 1939–1941*, London 1988, S. 604, 606; S. Bialer: *Stalin and his Generals. Soviet Military Memoirs of World War II*, New York 1969, S. 212f.; G. K. Schukow: *Erinnerungen und Gedanken*, Stuttgart 1969, S. 227.

<sup>141</sup> V. a. die Berichte von Richard Sorge aus Tokio; vgl. F. W. Deakin/G. R. Storry: *Richard Sorge. Die Geschichte eines großen Doppelspiels*, München 1965, S. 257; Read/Fisher: *Ebenda*, S. 603; A. N. Mercalov: *Der 22. Juni 1941: Anmerkungen eines sowjetischen Historikers*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 24/91* (7.6. 1991) S. 35.

<sup>142</sup> Bialer: *Stalin*, S. 180; Gorodetsky: *Stalin*, S. 347.

<sup>143</sup> Text der Rede bei S. Talbot (Hrsg.): *Chruschtschow erinnert sich*, Hamburg 1971, S. 529ff.

<sup>144</sup> Siehe dazu Bialer: *Stalin*, *passim*; A. Nekritsch/P. Grigorenko: *Genickschuß. Die Rote Armee am 22. Juni 1941*, Wien/Frankfurt a. M. 1969, S. 272; V. Petrov (Hrsg.): *June 22, 1941. Soviet Historians and the German Invasion*, Chapel Hill 1968. Differenzierter dagegen bei Schukow: *Erinnerungen*, S. 215–234.

ten Stalins in den Wochen vor „Barbarossa“ geben könnten, wie die oft zitierte Rede Stalins vor den Absolventen der Militärakademie Frunse am 5. Mai 1941, nur sehr widersprüchlich und durch den Filter durchaus anzweifelbarer Berichterstatter überliefert sind<sup>145</sup>.

Drittens geht es darum, *sine ira et studio*, eine schlüssige Erklärung dafür zu finden, warum umfangreiche sowjetische Panzerverbände in den Frontbögen um Bialystok und Lemberg in offensiver Formation standen und eben nicht in der Tiefe des Raumes in Defensivstellung gestaffelt waren, wie dies in Erwartung eines deutschen Angriffes angezeigt gewesen wäre<sup>146</sup>. Dort wurden sie bekanntlich nach dem 22. Juni schnell eingeschlossen und in großen Kesselschlachten vernichtend geschlagen. Auf eine Exkulpation Hitlers, seines verbrecherischen Angriffes und den diesem nachfolgenden Greuelthaten sowie auf eine Rehabilitierung der von den Nationalsozialisten verbreiteten „Präventivkriegslegende“ zielt diese Fragestellung nicht ab, sondern sie folgt der von Max Weber postulierten Maxime, daß jeder Erkenntnisprozeß, jedes historische Verstehen zunächst die Erklärung aus dem Motiv voraussetzt. Man tut daher gut daran, sich in Erinnerung zu rufen, daß sich auf der subjektiven Erfahrungs- und Empfindungsebene der deutschen Entscheidungsträger im Vorfeld von „Barbarossa“ keinerlei aktuelle Bedrohungskomplexe gegenüber der Sowjetunion nachweisen lassen, die in irgendeiner Weise einen erkennbaren Einfluß auf den Angriffentschluß ausübten. Vielmehr unterschätzte man das sowjetische Abwehrpotential sträflich und rechnete fest damit, vor einem erneuten grandiosen Blitzsieg zu stehen<sup>147</sup>. Dies sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die deutsche Seite – um die Ebene der objektiven Tatsachen in den Blick zu nehmen – sehr wohl Kenntnis über die sowjetischen Truppenislozierungsmaßnahmen unmittelbar an der Grenze besaß. So meldete

<sup>145</sup> Vgl. die verschiedenen Versionen bei A. Werth: *Russia at War, 1941–1945*, New York 1964, S. 122 f.; G. Hilger/A. G. Meyer: *Wir und der Kreml. Deutsch-sowjetische Beziehungen 1918–1941. Erinnerungen eines deutschen Diplomaten*, Frankfurt a. M. 1964, S. 307 f.; L. Besymenski: *Sonderakte „Barbarossa“*. Dokumente, Darstellung, Deutung, Stuttgart 1968, S. 286 f.; Schukow: *Ebenda*, S. 223 f. Zur Problematik der Quelle siehe B. Pietrow: *Deutschland im Juni 1941 – ein Opfer sowjetischer Aggression? Zur Kontroverse über die Präventivkriegsthese*, in: W. Michalka (Hrsg.): *Der Zweite Weltkrieg*, München/Zürich 1989, S. 599.

<sup>146</sup> Die Erklärung von Hillgruber, daß dies „aus dem Bestreben der Sowjetregierung“ erfolgt sei, „die Bevölkerung in diesen neu gewonnenen Gebieten (...) niederzuhalten und ihr die Möglichkeit zu nehmen, im Kriegsfall sofort zu den Deutschen überzugehen“, ist angesichts der offensiven Gliederung der sowjetischen Verbände, der Massierung von Angriffswaffen sowie des hohen Risikos einer Umfassung durch die Wehrmacht nicht überzeugend. Vgl. Hillgruber: *Strategie*, S. 436. J. Hoffmann, der die sowjetische Truppenaufstellung belegt, leitet v. a. aus dieser operativen Konfiguration eine Angriffsabsicht Stalins ab, ohne jedoch dafür ein einleuchtendes Motiv anführen zu können, vgl. J. Hoffmann: *Die Angriffsvorbereitungen der Sowjetunion 1941*, in: Wegner: *Zwei Wege*, S. 367–388; ders.: *Die Sowjetunion bis zum Vorabend des Deutschen Angriffes*, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 4: *Der Angriff auf die Sowjetunion*, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Stuttgart 1983, S. 38–97, bes. S. 67 ff.

<sup>147</sup> Vgl. A. Hillgruber: *Das Rußland-Bild der führenden deutschen Militärs vor Beginn des Angriffs auf die Sowjetunion*, in: Wegner (Hrsg.): *Ebenda*, S. 167–184; Reuth (Hrsg.): *Goebbels Tagebücher*, IV, S. 1601–1604 (Eintrag vom 16. 6. 1941).

ein Bericht der Abteilung „Fremde Heere Ost“ vom 13. März erstmals eine Verstärkung der sowjetischen Streitkräfte in den westlichen Grenzbezirken<sup>148</sup>; eine Lagenkarte vom 1. April verwies auf eine „sehr starke Belegung um Bialystok“<sup>149</sup>; Generalstabschef Halder notierte am 7. April, „daß die russische Gliederung sehr wohl einen raschen Übergang zum Angriff ermöglicht, der uns außerordentlich unbequem werden könnte“<sup>150</sup>; und Goebbels stellte schließlich am 16. Juni, nach einem Gespräch mit Hitler, befriedigt fest: „Die Russen sind genau an der Grenze massiert, das beste, was uns überhaupt passieren kann. Wären sie weitverstreut ins Land gezogen, dann stellten sie eine größere Gefahr dar.“<sup>151</sup>

Über die Pläne und Absichten Stalins sowie über die Motive seines Handelns in den Wochen vor dem Beginn des deutschen Überfalls wird in der Forschung seit einiger Zeit denn auch heftig und höchst kontrovers gestritten<sup>152</sup>, und es besteht lediglich dahingehend Übereinstimmung, daß Stalin durch den deutschen Angriff, der in den frühen Morgenstunden des 22. Juni begann, vollkommen überrascht wurde. Die vorgelegten Interpretationsvarianten vermögen jedoch so recht nicht zu überzeugen, und sie lassen gewichtige Fragen offen. Die Vertreter der „Beschwichtigungstheorie“ können nicht erklären, warum Stalin bis wenige Stunden vor Beginn von „Barbarossa“ einen deutschen Überraschungsschlag mit Sicherheit glaubte ausschließen zu können<sup>153</sup>; und warum er, wenn er auf Hinhalten Hitlers und auf Verhandlungen setzte, außer dem angeführten TASS-Kommuniqué, das in diese Richtung weist, nicht die Initiative ergriff, um über die deutschen Absichten mittels eines genau abgezielten Verständigungsvorschlages Klarheit zu gewinnen? Und die Verfechter der „Offensivtheorie“ können kein überzeugendes Motiv benennen für die Massierung umfangreicher Panzerverbände in einer operativen Konfiguration, die im Verteidigungsfall das Risiko einer Umfassung und Vernichtung barg, wie es in den großen Kesselschlachten nach dem 22. Juni dann mit katastrophalen Folgen auch eintrat. Stalins Strategie und

<sup>148</sup> Hillgruber: *Strategie*, S. 434, gestützt auf J. Erickson: *The Soviet High Command. A Military Political History 1918–1941*, London 1962, S. 570.

<sup>149</sup> Bericht von Oberst i. G. Krebs, Geheim, Moskau, 9. 4. 1941, in: General Ernst Köstring: *Der militärische Mittler zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion 1921–1941*, bearb. von H. Teske, Frankfurt a. M. o. J., S. 297.

<sup>150</sup> F. Halder: *Kriegstagebuch. Tägliche Aufzeichnungen des Chefs des Generalstabes des Heeres 1939–1942*, bearb. von H. A. Jacobsen, Stuttgart 1964, Bd. II, S. 353 (Eintrag vom 7. 4. 1941).

<sup>151</sup> Reuth (Hrsg.): *Goebbels Tagebücher*, IV, S. 1601 (Eintrag vom 16. 6. 1941). Auch der Mitarbeiter von Goebbels im Propagandaministerium, Rudolf Semler, verzeichnete in seinem Tagebuch: „Confidential reports from Moscow say that big troop concentrations are going forward in the Kiev area.“ R. Semmler [richtig: Semler]: *Goebbels – the man next to Hitler*, London 1947, S. 38 (Eintrag vom 2. 6. 1941).

<sup>152</sup> G. Gorodetsky: *Stalin und Hitlers Angriff auf die Sowjetunion. Eine Auseinandersetzung mit der Legende vom deutschen Präventivschlag*, in: *VfZ* 37 (1989) S. 645–672; B. Pietrow: *Präventivkriegsthe-se*, S. 586–607.

<sup>153</sup> So noch in der Sitzung des Politbüros in den frühen Morgenstunden des 22. 6., B. Pietrow: *Anastas Iwanowitsch Mikojan erinnert sich: die ersten Monate des deutsch-sowjetischen Krieges 1941*, in: *Osteuropa* 36 (1986) S. 436 f.; Schukow: *Erinnerungen*, S. 232 ff.

der Bedingungsrahmen seines Handelns müssen daher im Lichte der Sache Heß neu durchdacht werden, und es gilt zu fragen, warum der sowjetische Diktator die Situation an der Grenze offenbar für kalkulierbar hielt und nicht an die imminente Gefahr eines deutschen Losschlagens glaubte?

Fügt man das in London mit Heß inszenierte Verwirrspiel als Faktor in die Krisenszenarie des Frühsommers ein, wie sie sich im Kreml darstellte, so ergibt sich, daß sich Stalin durchaus sicher wähnen konnte, die wenigen kritischen Wochen, die Hitlers Wehrmacht noch für einen Angriff zur Verfügung standen, auch unbeschadet zu überstehen. Stalin hatte sich, wie nicht nur Mikojan in seinen Memoiren berichtet<sup>154</sup>, stets überzeugt gezeigt, daß Hitler den Fehler des Deutschen Reiches im Ersten Weltkrieg, nämlich einen Zweifrontenkrieg zu riskieren, nicht wiederholen werde. Der Abschluß des Nichtangriffspaktes vom August 1939 sowie die mit Molotow im November 1940 in Berlin durch Hitler und Ribbentrop geführten Verhandlungen über den Beitritt der Sowjetunion zum Dreimächtepakt, um zu einer globalen Abgrenzung der Interessensphären mit Stoßrichtung gegen das britische Empire zu gelangen<sup>155</sup>, bestätigten und erhärteten diese Analyse. Das Ausbleiben einer deutschen Stellungnahme auf die sowjetischen Bedingungen vom 25. November<sup>156</sup> ergab nun zusammen mit den bald erfolgenden deutschen Truppenverschiebungen an die sowjetische Westgrenze insofern ein geschlossenes Bild, als sich hieraus ableiten ließ, daß die deutsche Seite bestrebt schien, ihre Verhandlungsposition gegenüber der Sowjetunion durch eine militärisch glaubhaft unterfederte Angriffsdrohung im Stile einer Einschüchterungstaktik zu verbessern<sup>157</sup>. Stalin war daher den warnenden Stimmen seiner Umgebung, die auf den deutschen Aufmarsch verwiesen, stets mit dem Argument begegnet, daß Deutschland, „solange es seine Rechnung mit England nicht begleiche, nicht an zwei Fronten kämpfen und die im Nichtangriffspakt eingegangenen Verpflichtungen genauestens einhalten“ werde. Wollte Hitler einen Krieg im Osten führen, so müsse er zunächst Friedensfühler nach England ausstrecken<sup>158</sup>.

Der Flug des Führerstellvertreters vom 10. Mai, der sich nahtlos in eine ganze Kette Hitlerscher Verständigungsbemühungen mit England seit dem Frühjahr 1940 einpassen ließ, bestärkte Stalin nur in dieser Ansicht, und er ging davon aus, daß Heß einen „Geheimauftrag von Hitler“ ausführe, um „freie Hand für den Vorstoß nach Osten“

<sup>154</sup> Pietrow: Ebenda, S. 436; D. Wolkogonow: Stalin. Triumph und Tragödie. Ein politisches Porträt, Düsseldorf 1990, S. 540; Nekritsch/Grigorenko: Genickschuß, S. 144.

<sup>155</sup> Entwurf zu einem Abkommen zwischen den Staaten des Dreimächtepakts Deutschland, Italien und Japan einerseits und der Sowjetunion andererseits, 9. 11. 1940; Aufzeichnung des Gesandten Schmidt über die Unterredung zwischen von Ribbentrop und Molotow am 12. 11. 1940; Aufzeichnung des Gesandten Schmidt über die Unterredung zwischen Hitler und Molotow am 12. 11. 1940, in: Carroll/Epstein (Hrsg.): Akten, Nr. 197 ff., S. 244–265.

<sup>156</sup> Schulenburg an Ribbentrop, Tel. Nr. 2362, Citissime u. Streng Geheim, Moskau, 26. 11. 1940, in: Ebenda, Nr. 203, S. 288 ff.

<sup>157</sup> So deutet dies auch V. Bereschkow: Ich war Stalins Dolmetscher, München 1991, S. 299 f.

<sup>158</sup> Zit. bei Gorodetsky: Stalin, S. 350 f.

zu erhalten<sup>159</sup>. Dieser Befund wurde durch die Berichte der sowjetischen Agenten erhärtet. Am 13. Mai kablete Richard Sorge aus Tokio, daß Heß im Auftrage Hitlers einen letzten Versuch unternahme, um in England einen Frieden zu vermitteln, bevor man sich auf einen Krieg im Osten einlasse<sup>160</sup>. Kim Philby, der sowjetische Agent im britischen Geheimdienst, übermittelte am 14. und 18. Mai das Angebot, das Heß in London unterbreitet hatte, und er vermutete, daß der sog. „Cliveden Set“, wie Philby die Appeasementfraktion der Tories bezeichnete, im Begriff stünde, Churchill mittels einer Intrige zu stürzen und den Weg für einen Ausgleich mit Deutschland freizumachen. Die ausweichende Haltung des Premierministers gegenüber allen Anfragen im Unterhaus, die das Verfahren der Regierung mit dem deutschen Parlamentär betrafen, sowie die Tatsache, daß Churchill dabei Heß ausdrücklich als „my prisoner“ bezeichnet habe, deuteten, so Philby, darauf hin, daß Churchill dies als Warnung an die friedensbereiten Kräfte „gegen irgendwelche Intrigen mit Heß“ verstanden wissen wolle<sup>161</sup>. Auch die Berichte der sowjetischen Agenten in Berlin, die sich auf eingeweihte Kreise im OKW beriefen, bestätigten, daß Hitler nur im Falle einer Annahme seiner durch Heß überbrachten Vorschläge zum Angriff schreiten werde<sup>162</sup>. Demnach kam der Haltung Londons in der Sache Heß ganz entscheidende Bedeutung zu. Das ominöse Schweigen in Whitehall, die Vermeidung jeglicher offiziellen Positionsbeschreibung, die im Umfeld des Kretadebakels sich verstärkende Kritik an Churchills unbedingtem Kriegskurs sowie die schwirrenden Gerüchte und Spekulationen über die Möglichkeit eines Ausstiegs Londons aus dem Krieg, die allen gleichzeitigen Warnungen vor einem bevorstehenden deutschen Angriff entgegenliefen, schienen in der Tat, so die Analyse Maiskis vor Ort, auf einen „Kampf hinter den Kulissen“ hinzudeuten, der in der Sache Heß ausgefochten werde. Während Churchill, Eden, Bevin<sup>163</sup> und alle übrigen Labourminister entschieden gegen die Aufnahme von Friedensverhandlungen mit Heß seien, träten, so Maiski, „Männer vom Schlage Simons“, unterstützt „von der ehemaligen ‚Cliveden-Clique‘,“ dafür ein, „Kontakt mit Hitler aufzunehmen oder zumindest die eventuellen Friedensbedingungen zu sondieren“<sup>164</sup>.

Diese Fehlperzeption eines in London ablaufenden Ringens zwischen den streitenden Parteien im Kabinett bot nun tatsächlich ein Fundament relativer Sicherheit, denn

<sup>159</sup> Talbot (Hrsg.): Chruschtschow, S. 145. Ähnlich bei Bereschkow: Stalins Dolmetscher, S. 299 ff. und Petrov: Historians, S. 45, 191.

<sup>160</sup> Deakin/Storry: Sorge, S. 410, Anm. 11.

<sup>161</sup> Siehe dazu die aus den KGB-Archiven stammenden und als Faksimile des russischen Originals abgedruckten Berichte Philbys nach Moskau bei Costello: Ten Days, S. 506 f.; Spravka No. 376, 14. 5. 1941, No. 338, 18. 5. 1941, „Black Bertha“ File, 20566 KAM. Vgl. auch Bereschkow: Stalins Dolmetscher, S. 344. Zur Rolle Philbys als Mitglied des Rings der sog. „Cambridge Spione“ siehe P. Knightley: The Master Spy. The Story of Kim Philby, New York 1988; P. Seale/M. McConville: Philby. The Long Road to Moscow, London 1973; J. Costello: Mask of Treachery, New York 1988.

<sup>162</sup> Vgl. Agentenberichte „JUN“, „FRANKFURTER“, „EXTERN“, „Black Bertha“ File, 20566 KAM, in: Costello: Ten Days, S. 436 f.

<sup>163</sup> Bevin hatte am 15. 5. öffentlich geäußert, daß Heß im Auftrage Hitlers handle, jedoch Verhandlungen strikt abgelehnt; Daily Mail vom 16. 5. 1941.

<sup>164</sup> Maiski: Memoiren, S. 639.

für eine Umbildung der Regierung gab es vorläufig keine Anzeichen, und ein solches Manöver würde Tage, wenn nicht Wochen in Anspruch nehmen. Im Lichte dieser Einschätzung galt es daher für Moskau, äußerst vorsichtig und zurückhaltend zu taktieren, um nicht einer britischen Provokation, die die Sowjetunion in den Krieg trieb, aufzusitzen, zugleich aber die sich entwickelnde Szenerie genauestens zu verfolgen und für alle Eventualfälle gerüstet zu sein. Stalin ließ deshalb noch Mitte Juni einen Agenten der Botschaft in Berlin anweisen, seine „ganze Aufmerksamkeit auf die Aufgabe zu richten, ob zwischen Deutschland und England tatsächlich Friedensverhandlungen geführt würden“<sup>165</sup>. Inzwischen waren aber auch die Weichen für einen möglichen Angriff im Westen endgültig gestellt worden. Am 13. Mai, dem Tag der Bekanntgabe der Landung von Heß in Schottland, ließ Stalin vier zusätzliche Armeen ins westliche Grenzgebiet verlegen<sup>166</sup>, und er befahl Anfang Juni, als sich die Gerüchte um den Abschluß eines möglichen Separatfriedens in London und in Washington verdichteten, die Verstärkung des Südwestabschnittes durch weitere 25 Divisionen<sup>167</sup>. Gleichzeitig gebot Stalin jedoch den Militärs um Generalstabschef Schukow und Verteidigungsminister Timoschenko, die langsam die Nerven verloren und am 15. Mai einen Präventivschlag<sup>168</sup> sowie am 14. Juni die sofortige Herstellung der Kampfbereitschaft der Truppen forderten, strikt Einhaltung<sup>169</sup>.

Stellt man dies in Rechnung, so deutet alles darauf hin, daß Stalin eine Strategie wählte, die die Optionen von Defensive und Offensive in abgestufter Folge verband und ein flexibles Reagieren ermöglichte. Erste Priorität kam dabei der Fortsetzung der Beschwichtigungspolitik gegenüber Hitler zu sowie der Vermeidung jeglicher Provokation zum Kriege, um die Gunst der weit fortgeschrittenen Jahreszeit zu nutzen, zumal das deutsche Heer, wie Stalin wußte, auf einen Winterfeldzug nicht vorbereitet war<sup>170</sup>. Zugleich galt es jedoch, sich dafür zu wappnen, daß die Appeasementfraktion in London doch wider Erwarten die Oberhand bekam und Hitler grünes Licht für seinen Ausfall nach Osten erhielt. In diesem Fall aber war höchste Eile geboten, und die eigenen Kräfte mußten so disloziert sein, daß sie quasi aus dem Stand heraus die deutschen Truppen umfassen und in einer blitzartigen Offensivaktion niederwerfen konnten. Generalleutnant von Manstein, der damalige Befehlshaber der deutschen 11. Armee an der Ostfront, hat denn auch geschlossen, daß es sich um einen „Aufmarsch für alle Fälle“ handelte, der „sehr kurzfristig“ in eine Offensive umgewandelt

<sup>165</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates Likus (Persönlicher Stab RAM), Vertraulicher Bericht, Berlin, 17. 6. 1941, in: ADAP, D, Bd. XII/2, Nr. 639, S. 869.

<sup>166</sup> Dies betraf die 16., 19., 21. und 22. Armee sowie das 25. Schützenkorps; vgl. die Angaben bei Schukow: *Erinnerungen*, S. 218 f.; so auch Hoffmann: *Angriffsvorbereitungen*, S. 375.

<sup>167</sup> Hoffmann: *Ebenda*, S. 375.

<sup>168</sup> Der Plan des sowjetischen Generalstabes mit den Unterschriften von Stabschef Schukow und Verteidigungsminister Timoschenko wurde veröffentlicht durch Oberst Wladimir Karpov in der Zeitschrift „Kommunist wooruschenych sil“; vgl. Schlafende Aggressoren, in: *Der Spiegel* 44 (1990) H. 22, S. 170 ff.; Hoffmann: *Ebenda*, S. 375, bezweifelt eine Ablehnung des Planes durch Stalin.

<sup>169</sup> Schukow: *Erinnerungen*, S. 228 f.

<sup>170</sup> Bereschkow: *Stalins Dolmetscher*, S. 299 f.

werden konnte<sup>171</sup>. Stalin verfolgte also eine Taktik, die die scheinbar gegensätzlichen Alternativen von Abwarten und Angriff verknüpfte, die jedoch – und hier lag ihr entscheidender Fehler – völlig unberücksichtigt ließ, daß die in London erstellte Szenerie nur eine kühl kalkulierte Kulisse war und daß Hitler, ohne Vorwarnung oder Ultimatum, seinen Vernichtungsfeldzug begann.

Am Abend des 21. Juni, als im Kreml eine Krisensitzung die andere jagte und Stalin halsstarrig alle von den Militärs vorgelegten Hinweise über einen in Kürze beginnenden deutschen Angriff barsch zur Seite wischte<sup>172</sup>, hatten sich Churchill, Eden und der direkt aus den USA kommende Winant in Chequers versammelt und harreten der Dinge, die da kommen mochten. „Ich wurde mit der telefonischen Nachricht geweckt“, so hat John Colville, der Privatsekretär des Premierministers, die Szene im Morgengrauen des 22. Juni beschrieben, „daß die Deutschen Rußland angegriffen haben. Diese Nachricht verbreitete ich in den einzelnen Schlafzimmern und erzielte damit ein Lächeln der Genugtuung auf den Mienen von Churchill, Eden und Winant.“<sup>173</sup> Nun ging der Kampf gegen Hitler in eine neue Runde, und die Aussichten, ihn erfolgreich zu bestehen, waren besser denn je. Churchill machte sich auch umgehend daran, die Früchte des Hitlerschen Überfalls für England zu ernten. In seiner rhetorisch brillanten Rundfunkansprache vom gleichen Abend unterstrich er den unerschütterlichen Willen der Regierung in Whitehall, „Hitler und jede Spur des Nazi-Regimes zu vernichten“, sicherte der Sowjetunion im Kampf gegen Deutschland jede nur mögliche Unterstützung zu und schloß mit den nachgerade berühmt gewordenen Worten: „The Russian danger is therefore our danger, and the danger of the United States, just as the cause of any Russian fighting for his hearth and home is the cause of free men and free peoples in every quarter of the globe.“<sup>174</sup> Damit waren die Weichen für die Kriegsallianz mit der Sowjetunion gestellt, und die Russen beeilten sich, die ausgestreckte Hand zu ergreifen. Bereits wenige Stunden nach Beginn des deutschen Angriffs war Maiski zu Eden ins Foreign Office geeilt und hatte die ernste Sorge Moskaus zum Ausdruck gebracht, daß man in London versucht sein könne, einen Separatfrieden abzuschließen<sup>175</sup>; und der von Stalin am 8. Juli vorgelegte Entwurf eines zweiseitigen Abkommens, der von London umgehend akzeptiert wurde, enthielt bezeichnenderweise die Verpflichtung beider Mächte, „that during this war they will neither negotiate nor conclude an armistice or treaty of peace except by mutual agreement“<sup>176</sup>.

Die britisch-sowjetische Übereinkunft vom 12. Juli beendete die Isolierung Englands, und sie kann als Beleg dafür gelten, daß das Spiel mit Rudolf Heß als Figur auf

<sup>171</sup> E. v. Manstein: *Verlorene Siege*, Bonn 1955, S. 179 f.

<sup>172</sup> Schukow: *Erinnerungen*, S. 230 ff.; Pietrow: *Mikojan*, S. 234.

<sup>173</sup> J. Colville: *Downing Street Tagebücher 1939–1945*, Berlin 1988, S. 288 (Eintrag vom 22. 6. 1941).

<sup>174</sup> Churchill: *Second World War*, III, S. 331 ff.

<sup>175</sup> Eden: *Reckoning*, S. 270; Woodward: *Foreign Policy*, II, S. 5 f.

<sup>176</sup> Woodward: *Ebenda*, S. 11–14. Zur Annahme von Stalins Vorschlag im Kabinett, vgl. *War Cabinet Minutes*, WM 67 (41) Secret, 9. 7. 1941, in: PRO CAB 65/19; Eden to Cripps, No. 765, *Personal and Most Secret*, 9. 7. 1941, in: *Ebenda*.



dem Schachbrett der Krisensituation des Frühsommers 1941 aufgegangen war. Und doch gilt es, ungeachtet aller doppelbödigen Kulissenschieberei und aller scharf berechneten Pressionen, zu bedenken, daß das Feuerwerk an gezielten Mystifikationen, das man in London abbrannte, wirkungslos geblieben wäre, wenn die Umstände und Rahmenbedingungen dem Kalkül einer Instrumentalisierung der Heßschen Friedensinitiative nicht den Weg geebnet hätten. Mit einem Generalplan allein ließ sich die Situation im Sommer 1941 schwerlich in eine bestimmte Gußform zwingen. Zu diesen Faktoren, die den britischen Schachzügen erst die Durchschlagskraft verliehen, die aber von London aus nur schwer oder aber gar nicht steuerbar waren, gehörten der unbedingte Kriegswille Hitlers, der durch keine, wie auch immer gearteten Signale einer Bereitschaft zu politischen Kompensationsgeschäften abgebrems werden konnte, sowie die in paranoide Kategorien hinüberreichenden Bedrohungskomplexe der Sowjetmacht, die durch den Flug von Heß neuen Auftrieb erhielten und eine rationale Bewertung der Lage ungemein erschwerten.

Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Entscheidung des Foreign Office, die Sache Heß zum Instrument einer großangelegten außenpolitischen Offensive zu machen und der naheliegenden Versuchung zu widerstehen, aus dem Flug des Führerstellvertreters nur kurzlebigen, propagandistisches Kapital zu schlagen, wie es, zumal auf deutscher Seite, befürchtet wurde, sich als richtig erwiesen hatte. Kühl und mit einem rational durchdachten Risikokalkül hatte man die Affäre mit dem Mantel des Geheimnismitteln, ja des Sensationellen umgeben, der ihr eine weitaus größere Bedeutung verlieh, als ihr tatsächlich zukam, der die Dialektik zwischen kühner Tat und banaler Botschaft geschickt verschleierte und der die Mutmaßungen und Gerüchte, die allenthalben mit der aufsehenerregenden Aktion von Heß verbunden wurden, noch beförderte. Auf dem Hintergrund der sich im Laufe des Mai/Juni 1941 immer prekärer gestaltenden militärischen Lage Englands entstand somit durch gezielte Indiskretionen, durch bewußte Agitation und durch eine mit machiavellistischem Zuschnitt betriebene Desinformationspolitik die Drohkulisse eines möglichen Ausstiegs Englands aus dem Krieg, die das Hauptkapital, über das England im Frühsommer 1941 verfügte, voll zur Geltung brachte: das Interesse der USA, aber auch der Sowjetunion, die Briten von einem Arrangement mit Hitler abzubringen und England als kriegführende Macht im Spiel zu halten. Jeder Ausgleich mit Deutschland, das erkannte Roosevelt sofort, mußte nach Lage der Dinge eine Spitze gegen die USA enthalten; und die gegenüber Churchill im Lichte der Affäre Heß gemachten Zusicherungen amerikanischer Unterstützung zielten vor allem darauf ab, die vermeintlich bedrohte Position des Premierministers zu stärken und die auf Verständigung mit Deutschland drängenden Kräfte zu bändigen. Analog hierzu verschanzte sich Stalin hinter den Palisaden des Nichtangriffspaktes, unterstellte Hitler im Lichte der Affäre Heß eine nachgerade fatale Rationalität des Handelns und schätzte die Gefahr eines deutschen Angriffes solange als kalkulierbar ein, als Churchill weiterhin fest im Sattel saß und London den durch Heß überbrachten Verlockungen nicht erlag. Die Friedensinitiative von Rudolf Heß trug somit dazu bei, eben jener großen Allianz gegen Hitlerdeutschland den Boden zu bereiten, die der Stellvertreter des Führers mit seinem kühnen Unternehmen vom 10. Mai 1941 zu verhindern getrachtet hatte.

SUSANNE MEINL UND DIETER KRÜGER

## DER POLITISCHE WEG VON FRIEDRICH WILHELM HEINZ

Vom Freikorpskämpfer zum Leiter des Nachrichtendienstes im Bundeskanzleramt

### I.

Die erste Etappe des politischen Weges von Friedrich Wilhelm Heinz war idealtypisch für die Entwicklung der „verlorenen Generation“, die von der Schulbank in die Stahlgewitter des Ersten Weltkriegs zog und, vom Strudel der Nachkriegswirren erfaßt, häufig unfähig war, Anschluß an das Zivilleben zu finden<sup>1</sup>. 1899 als Sohn eines Kaufmanns in Frankfurt am Main geboren, schloß er sich schon in seiner Kindheit den zum Jungdeutschlandbund gehörigen Pfadfindern an. Mit diesem Bund versuchte der Staat, das Unbehagen der Jugend an der stickigen wilhelminischen Plüschkultur durch paramilitärische Erziehung aufzufangen und Offiziersnachwuchs zu gewinnen<sup>2</sup>. Folgerichtig meldete sich Heinz 1916 als Kriegsfreiwilliger zu den Berliner Gardefüsiliern. Zu Kriegsende war er einer jener unzähligen Kriegseisernen, die meist nichts anderes gelernt hatten, „als eine Kompanie geschlossen über den Rinnstein zu führen“<sup>3</sup>. Sie konnten kaum damit rechnen, in das verkleinerte Heer der Weimarer Republik übernommen zu werden. Jedoch boten die zahlreichen Freikorps der nachrevolutionären Ära Heinz wie vielen anderen zunächst Aufschub vor der Rückkehr in eine bürgerliche Existenz oder dem Fall ins soziale Elend.

Im Frühsommer 1919 wurde Heinz von den Grenzkämpfen in Schlesien zu einem politischen Informationskurs abkommandiert. Er stand im Zusammenhang mit den letztlich gescheiterten Überlegungen des Generals Walter von Lüttwitz und einiger

<sup>1</sup> Vgl. Helmut Theisen, Die Entwicklung zum nihilistischen Nationalismus in Deutschland 1918–1933. Eine historisch-soziologische Studie, Diss. Basel 1955, S.77; Margret Boveri, Der Verrat im XX. Jahrhundert. Für und gegen die Nation, Hamburg 1956, S.109 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Susanne Meinl, Ein konservativer Revolutionär in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“. Eine politisch-biographische Skizze des Friedrich Wilhelm Heinz 1918 bis 1945, unveröff. Magisterarbeit Gießen 1990, S. 48 ff. Eine von der Stiftung Volkswagenwerk geförderte Dissertation an der Ruhr-Universität Bochum zu diesem Thema befindet sich in Vorbereitung. Zur Funktion der Pfadfinder im Kaiserreich vgl. v. a. Klaus Saul, Der Kampf um die Jugend zwischen Volksschule und Kaserne. Ein Beitrag zur „Jugendpflege“ im Wilhelminischen Reich 1890–1914, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen (MGM) 9 (1971), S. 97–143.

<sup>3</sup> So die spöttische Formulierung bei Ernst von Salomon, Der Fragebogen, Hamburg 1951, S. 218 f.

Reichswehrkommandeure sowie hoher Beamte der Ostprovinzen zur möglichen Fortsetzung des Krieges im Osten<sup>4</sup>. Aus dieser Zeit datiert der Kontakt zur Nationalen Vereinigung des Hauptmanns Waldemar Pabst, hinter der Lüttwitz, Wolfgang Kapp und der Korvettenkapitän Hermann Ehrhardt standen. Hier traf Heinz neben führenden Köpfen des wilhelminischen Konservatismus weitere Protagonisten der rechtsradikalen Putsch- und Geheimbundszene: den früheren Generalquartiermeister Erich Ludendorff, seinen Mitarbeiter Oberst Max Bauer, Ehrhardts Adjutanten Franz Liedig und nicht zuletzt den Kapitänleutnant Wilhelm Canaris. Mit ihnen sollte Heinz auch in Zukunft eine Leidenschaft teilen – die Konspiration<sup>5</sup>.

Als Hort konterrevolutionärer Militanz profilierte sich die nach ihrem Führer Ehrhardt benannte 2. Marinebrigade. Hier vereinigten sich Freikorpskämpfer aus dem Baltikum und vom Grenzschutz Ost mit rechtsradikalen Jugendlichen zu einer zu allem entschlossenen Truppe. Ihren Marsch auf Berlin während des Kapp-Putsches erlebte Heinz als Kompanieführer. Aus diesen Märztagen des Jahres 1920 rührte die Verbindung von Heinz mit Kapitänleutnant Manfred von Killinger und der von ihm geführten „Offizierssturmkompanie“ der Brigade. Sie gab das Rückgrat der Organisation Consul ab, die Ehrhardt und Killinger nach dem Scheitern des Kapp-Putsches von Bayern aus aufzogen. Der als überzähliger Offizier aus der Reichswehr verabschiedete Heinz traf bei der Gründungsversammlung der Frankfurter Ortsgruppe des Jungdeutschen Ordens den ehemaligen Baltikumkämpfer Ernst von Salomon und den aktiven Marineoffizier Erwin Kern, Angehöriger der ehemaligen Offizierssturmkompanie. Als Kurier zwischen der Münchner Zentrale und den norddeutschen Gruppen der Organisation Consul, unter anderen der Gruppe um Canaris, damals Admiralstabsoffizier der Ostsee-Station der Reichsmarine, stand Kern hinter zahlreichen Aktionen des semilegalen Geheimbundes. Das Netzwerk ehemaliger Ehrhardt-Brigadisten wurde im Laufe des Jahres 1921 über Deutschland hinaus bis nach Österreich und Ungarn geknüpft<sup>6</sup>. Heinz avancierte rasch zum hessischen Führer der Organisation Consul, die seit 1921, einer Absprache zwischen Hitler und Ehrhardt folgend, ein Kartellverhältnis mit der NSDAP und ihrer Sturmabteilung (SA) einging.

Mit Hartmut Plaas und Karl Tillessen schickte die Münchner Leitung Ende 1921 zwei weitere Freikorpsveteranen nach Frankfurt. Heinz und Tillessen bauten die hessische NSDAP und SA auf, Plaas redigierte ein völkisches Radaublättchen. Dabei blieb es freilich nicht. An der Vorbereitung des Attentates auf Philipp Scheidemann und der Ermordung Walther Rathenaus durch Kern und Hermann Fischer waren Mitglieder der Frankfurter Gruppe beteiligt. Plaas, Tillessen und Ernst von Salomon wurden zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Nur der wendige Heinz konnte den

<sup>4</sup> Vgl. Hagen Schulze, *Freikorps und Republik 1918–1920*, Boppard a. Rh. 1969, S. 101 ff.; Meinel, Friedrich Wilhelm Heinz, S. 58 ff.

<sup>5</sup> Vgl. Heinz Höhne, Canaris. *Patriot im Zwielicht*, Gütersloh 1984, S. 56 ff.

<sup>6</sup> Vgl. Gabriele Krüger, *Die Brigade Ehrhardt*, Hamburg 1971, S. 38 ff.; Höhne, Canaris, S. 86 ff.; Meinel, Friedrich Wilhelm Heinz, S. 70 ff.

Behörden glaubhaft machen, von den Attentatsvorbereitungen nichts gewußt zu haben<sup>7</sup>.

Freilich war der Verfolgungseifer der Behörden gebremst, denn die Frankfurter Gruppe arbeitete mit der Abwehrstelle West des Reichswehrgruppenkommandos 2 in Kassel zusammen. Die Kooperation der Reichswehr mit rechtsradikalen Verbänden zielte zunächst auf die Gewinnung einer Personalreserve, also auf eine Schwarze Reichswehr. Jedem regulären Regiment war ein Ausbildungsbataillon angegliedert, für das Zeitfreiwillige aus rechten Wehrverbänden rekrutiert wurden<sup>8</sup>. In seiner Eigenschaft als regionaler Führer der nunmehr als Bund Wiking firmierenden Organisation Consul wirkte Heinz dann auch seit Herbst 1922 im Ausbildungsbataillon des hessischen Infanterieregiments mit<sup>9</sup>.

Die Zusammenarbeit mit den Verbänden bot der Reichswehr ferner die Möglichkeit, gegen Separatisten und französische Spitzel in den besetzten Gebieten vorzugehen. Pikant angesichts seiner Zusammenarbeit mit dem französischen Nachrichtendienst nach dem Zweiten Weltkrieg war 1922/23 die Verwicklung von Heinz in die „Fuchs-Machhaus-Affäre“. Sie war ein Höhepunkt der Zusammenarbeit von Reichswehr und Polizei mit den antisemitischen Putschisten bei der Ausschaltung einer separatistischen Gruppe. Durch sein geschicktes Taktieren hatte Heinz dazu beigetragen, sich einer Konkurrenzorganisation zu entledigen und die leeren Kassen des Wiking-Bundes aufzufüllen<sup>10</sup>. Als die Abwehrstelle Münster im Sommer 1923 im Kreise von Ruhr-Industriellen und hohen Militärs den Plan einer „Sizilianischen Vesper“ gegen die Franzosen ventilierte, war auch Heinz wieder dabei<sup>11</sup>. Insgesamt verlieh die Zusammenarbeit mit der Reichswehr zum Zwecke der Landesverteidigung den rechten Wehrverbänden eine lizenzierte Illegalität, die ihnen erlaubte, gegen die Republik mobilzumachen.

<sup>7</sup> Vgl. Krüger, ebenda, S. 104 ff.; Meinel, ebenda, S. 77 ff. Zur hessischen Rechten vgl. Eberhard Schön, Die Entstehung des Nationalsozialismus in Hessen, Meisenheim/Glan 1972, S. 18 ff.; Heiko Boumann/Susanne Meinel, Politischer Antisemitismus, Rechtsradikale Gruppen. Entwicklung der NS-Bewegung, in: Antisemitismus und Nationalsozialismus in der Gießener Region, hrsg. von Bruno W. Reimann/Angelika Albach/Heiko Boumann, Gießen 1990, S. 11 ff.

<sup>8</sup> Vgl. Entwicklung des Selbst- und Landesschutzes unter besonderer Berücksichtigung der sog. „Schwarzen Reichswehr“ und der preuß. Regierung zu diesen Erscheinungen (1923), in: Archiv der Sozialen Demokratie (AdSD), Nachlaß Carl Severing, Mappe 226; Francis L. Carsten, Reichswehr und Politik 1918–1933, Köln/Berlin 1964, S. 168 ff.; Krüger, Brigade Ehrhardt, S. 111 ff.; Meinel, Friedrich Wilhelm Heinz, S. 100 ff.

<sup>9</sup> Vgl. Personalakte Heinz, in: Bundesarchiv-Militärarchiv (BA-MA), Pers. 6/6455, fol. 43. Zur Abwehrstelle West vgl. Bundesarchiv Potsdam (BA P), Abt. 15.07, RKO, Nr. 158/1.

<sup>10</sup> Es gelang der Organisation Consul, den zwar völkischen, aber auch separatistischen „Blücher-Bund“ um Hugo Machhaus – Ziel war die Abspaltung Bayerns vom Reich – auszuschalten und obendrein die ihm zugedachten Gelder der französischen Besatzungsmacht in die eigene Tasche zu stecken. Die Frankfurter Gruppe des Blücher-Bundes, die mit der Sprengung von Synagogen das Fanal zum Loschlagen setzen sollte, wurde von Heinz an die Polizei verraten. Vgl. die Berichte der Frankfurter Zeitung und der Volksstimme (Frankfurt a. M.) vom 21.–23. 3. 1923.

<sup>11</sup> Vgl. Meinel, Friedrich Wilhelm Heinz, S. 100 ff.

In Verbindung mit der Schwarzen Reichswehr um Ernst Buchrucker und Walter Stennes stellte Ehrhardt seine Brigade im Oktober 1923 an der bayerischen Grenze auf, um den zweiten Versuch eines Marsches auf Berlin zu wagen; hatte das Vorjahr doch den Erfolg von Mussolinis Marsch auf Rom gesehen. Die Gruppe Heinz übernahm in Oberhessen die Flankensicherung gegen das Ruhrgebiet und Thüringen. Das sich im Verlauf des Sommers 1923 entwickelnde Zerwürfnis zwischen Hitler und Ehrhardt war symptomatisch für die Unfähigkeit der Verschwörer zu einheitlichem Vorgehen. Folglich scheiterte der Buchrucker-Putsch in Berlin und Küstrin. Das Debakel Hitlers vor der Feldherrnhalle in München erlebte Heinz als nicht direkt beteiligter Augenzeuge<sup>12</sup>. Doch der Wiking-Bund ließ sich nicht beirren. Er versuchte, die enttäuschten Nationalsozialisten in die eigenen Reihen zu ziehen, um mit ihrer Hilfe einen erneuten Versuch zu wagen. Da dies der Polizei nicht verborgen blieb, verhaftete sie mit Heinz einen der rührigsten Umstürzler. Nach einigen Monaten Untersuchungshaft wurde er jedoch entlassen, nachdem General Walther Reinhardt, der Befehlshaber im Wehrkreis V, persönlich auf seine Verdienste um die Landesverteidigung hingewiesen hatte.

Ab Sommer 1924 gab Heinz mit Hans Schwarz van Berk das Verbandsblatt des hessischen Wiking-Bundes heraus, das in Aufmachung und Inhalt die späteren nationalrevolutionären Postillen vorwegnahm. Da Ehrhardt ins Exil nach Österreich hatte ausweichen müssen, gewann der in wilhelminischen Denkmustern verharrende Führer des bayerischen Landesverbandes, Wahl, dominierenden Einfluß auf die Bundesleitung. Gegen Wahl setzte sich eine Gruppe von „Jungen“ um Heinz, Schwarz van Berk und Plaas vehement für eine nationalrevolutionäre Querfrontpolitik ein. Der Konflikt endete mit dem Übertritt von Heinz und Schwarz van Berk zum Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten<sup>13</sup>. Dessen auflagenstarkes Verbandsorgan propagierte eine insbesondere die Jugend ansprechende Frontsoldaten-Ideologie. Nicht nur dem ambitionierten Heinz, sondern einer ganzen Reihe journalistischer Nachwuchstalente der Rechten bot die Zeitschrift beachtliche publizistische Möglichkeiten: Ernst Jünger, Franz Schauwecker, den Gebrüdern Albrecht Erich und Gerhard Günther, Helmut Franke, dem späteren DDR-Außenminister Georg Dertinger und anderen. Die Forderung nach einer nationalrevolutionären Sammlung provozierte jedoch auch hier bald den Unwillen der Traditionalisten in der Bundesführung des Stahlhelm. Sie beantworteten das Drängen der jungen Generation nach größeren Einflußmöglichkeiten mit einer restriktiven Personalpolitik. Franke und Jünger verließen den Stahlhelm 1926, Heinz und Schwarz van Berk folgten nach einem Intermezzo im Braunschweiger Landesverband 1928/29. In diesem Landesverband, mit dessen Leiter Werner Schrader Heinz befreundet war, vollzog sich dann die Annäherung an den nationalrevolutionären Flügel der NSDAP um die Gebrüder Strasser. Sie be-

<sup>12</sup> Vgl. Krüger, Brigade Ehrhardt, S. 110ff.; Schön, Nationalsozialismus in Hessen, S. 40ff.; Meinl, ebenda, S. 104 ff.

<sup>13</sup> Vgl. Meinl, ebenda, S. 111 ff.

mühten sich schon seit längerem um die im Stahlhelm isolierten Nationalrevolutionäre<sup>14</sup>.

Otto Strasser brachte Heinz mit Bernhard Rust, dem Gauleiter von Süd-Hannover-Braunschweig, zusammen. Dieser köderte ihn mit einer führenden Rolle im Gau. Von der alltäglichen Kleinarbeit der Gauleitung desillusioniert, engagierte sich Heinz bald bei der Landvolkbewegung in Schleswig-Holstein. Hier traf er auf die alten Kumpane. In den protestierenden Bauern witterten die Ehrhardt-Veteranen eine neue Chance zur Destabilisierung der Republik. Unter Anleitung von Plaas, den Gebrüdern Salomon und Walther Muthmann inszenierten die Bauern mit Bombenattentaten auf Finanzämter die Begleitmusik zu ihrem Steuerboykott. Gleichzeitig bemühte sich Bruno von Salomon unter Vermittlung von Heinz um Verbindungen zum Strasser-Flügel und zur Hamburger Gruppe um die von Albrecht Erich Günther mitherausgegebene Zeitschrift *Deutsches Volkstum*. Die Zusammenarbeit mit der Landvolkbewegung und der Ehrhardt-Gruppe zielte auf die Entmachtung Hitlers zugunsten des Strasser-Flügels. Auch Rust und Joseph Goebbels unterstützten zunächst den Versuch einer nationalrevolutionären Sammlung unter der Ägide der NSDAP. Rust durchschaute jedoch bald die Unterwanderungsabsicht und leitete ein Parteiausschlußverfahren gegen Heinz ein. Im Laufe der Untersuchung bestätigte Walther Buch, der Leiter des Untersuchungs- und Schlichtungsausschusses der NSDAP, den Verdacht. Er informierte Goebbels. Dieser hatte ursprünglich Gefallen an Heinz gefunden: „(...) ein kluger, belesener und politischer Mann. Er steht jetzt tapfer zu uns. Leider etwas stark eingebildet.“ Jetzt, während des Reichsparteitages im August 1929, notiert Goebbels: Buch „hat ein Komplott aufgedeckt. Dr. Straßer, Heinz, Blank und Konsorten gegen Hitler. (...) Jetzt erkenne ich voll die Zusammenhänge. (...) Ich bleibe auf meinem Platz stehen. Bei Hitler. Wir werden der Schlange den Kopf abtreten.“<sup>15</sup> Das Bombenattentat der Landvolkbewegung auf den Reichstag im September 1929 erlaubte Hitler, seine Konkurrenten auszugrenzen und zugleich seinen Legalitätskurs unter Beweis zu stellen, indem er den Parteiausschluß der beteiligten Nationalsozialisten anordnete.

Nach dem Parteiausschluß ging Heinz nach Berlin, wo er als Schriftsteller und Journalist des Hugenberg-Konzerns arbeitete und als Presseobmann der Schwarzen Front Otto Strassers angehörte. 1930 trat er die Nachfolge von Plaas als Persönlicher Referent von Ehrhardt an. Im April 1931 spaltete sich die sozialrevolutionäre Gruppe um den zum hohen SA-Führer avancierten Stennes von der NSDAP ab. Heinz versuchte einen Zusammenschluß zwischen den Gruppen von Stennes, Strasser und Ehrhardt zu vermitteln. Auch der aus dem österreichischen Exil heimgekehrte Pabst spielte eine undurchsichtige Nebenrolle. Die zunächst hoffnungsvolle Neugründung scheiterte an

<sup>14</sup> Vgl. Volker Berghahn, *Der Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten 1918–1935*, Düsseldorf 1966, bes. S. 91 ff.

<sup>15</sup> Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente, hrsg. von Elke Fröhlich im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und in Verbindung mit dem Bundesarchiv, Teil I: Aufzeichnungen 1924–1941, Bd. 1: 27. 6. 1924–31. 12. 1930, München/New York 1987, S. 258, 405. Herbert Blank war ein maßgeblicher Vertreter des Strasser-Flügels.

der Rivalität der vier Protagonisten, die sich jetzt auf immer zerstritten. Damit endete die über zehnjährige Zusammenarbeit von Heinz mit Ehrhardt. Mit Schauwecker und August Winnig gründete Heinz den rechtsgerichteten Nationalverband Deutscher Schriftsteller, der in scharfer Konkurrenz zum nationalsozialistischen Kampfbund für deutsche Kultur stand. Ferner war Heinz Mitglied im Jungkonservativen Club, welcher der Regierung Franz von Papen nahestand, und der Gesellschaft zum Studium des Faschismus von Pabst. Die wiederaufgenommene Mitarbeit in der Stahlhelm-Presse führte 1933 zur Rückkehr in die Stahlhelm-Bundesleitung<sup>16</sup>. Der nationale Revolutionär schien im rechten Establishment angekommen.

Den 30. Januar 1933 begrüßte Heinz wie viele Anhänger der Rechten als nicht ausschließlich nationalsozialistische Machtergreifung, sondern als Fortsetzung der mit dem Preußen-Schlag Papens vom 20. Juli 1932 erfolgreichen Politik der Harzburger Front. Doch der frisch gebackene Stahlhelm-Führer, dessen Bund zu den Trägern der neuen Regierung gehörte, wurde bald eines Besseren belehrt. In der Nacht des Reichstagsbrandes wurde er mit zahlreichen Linksintellektuellen und Kommunisten von der SA verhaftet. Nur durch geschicktes Argumentieren und die Intervention der Stahlhelm-Bundesleitung entging er Schlimmerem. Als ehemaliges Mitglied der Strasser-Gruppe und „geistiger Kopf der Stennes-Revolte“, so der SS-Gruppenführer und Leiter der preußischen Schutzpolizei, Kurt Daluge<sup>17</sup>, geriet der Stahlhelm-Führer in die Schußlinie zwischen der NSDAP und ihren konservativen Bundesgenossen. Um dieser ernsten Lage zu entgehen und um weiter Schriftleiter bleiben zu können, beantragte Heinz im Herbst 1933 seine Wiederaufnahme in die Partei. Angesichts der unmißverständlichen Weisung Hitlers, Heinz nie mehr in die Partei aufzunehmen, blieben die absurden Bittbriefe an die alten Widersacher Rust und Goebbels ohne positive Antwort<sup>18</sup>.

Der Stahlhelm-Bundesführer Franz Seldte versuchte der Gleichschaltung durch eine Integration des Bundes in die SA zu entgehen. Da diese freilich nicht bereit war, den Stahlhelm-Funktionären Mitsprache in der eigenen Organisation einzuräumen, regte sich zusehends Opposition gegen Seldte. Sie erreichte einen ersten Höhepunkt, als der langjährige NSDAP-Gegner Schrader im Frühjahr 1933 versuchte, durch die Aufnahme von Kommunisten und Sozialdemokraten in den Braunschweiger Landesverband die Gleichschaltung zu unterlaufen. Die Beteiligung Theodor Duesterbergs am sogenannten „Braunschweiger Stahlhelmputsch“ gab Seldte den Anlaß, seinen Konkurren-

<sup>16</sup> Vgl. BA P, Abt. 15.01, RdI, Nr. 26 029 passim; Hans Beyer, Die Landvolkbewegung Schleswig-Holsteins und Niedersachsens 1928–1932, in: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft des Kreises Eckernförde 15 (1957), S. 173–202; Patrick Moreau, Nationalsozialismus von links. Die „Kampfgemeinschaft Revolutionärer Nationalsozialisten“ und die „Schwarze Front“ Otto Straßers 1930–1935, Stuttgart 1984, S. 117 ff.; Meinl, Friedrich Wilhelm Heinz, S. 154 ff.

<sup>17</sup> Auszugsweiser Bericht in Sachen Stennes und Genossen, 6. 6. 1933, in: Institut für Zeitgeschichte (IfZ), ZS Walter Stennes, Bd. 1, Bl. 12 ff. Vgl. auch Meinl, ebenda, S. 176 ff.

<sup>18</sup> Vgl. Untersuchungs- und Schlichtungsausschuß-Verfahren F. W. Heinz (Kopie eines aus dem Berlin Document Center (BDC) verschwundenen Dokuments), in: Bundesarchiv Koblenz (BA), NI 263/258, fol. 28 ff.

ten aus der Bundesleitung zu drängen<sup>19</sup>. Im Stahlhelmstudentenring Langemarck bildete sich im Sommer 1933 mit Heinz, dem ehemaligen Ehrhardt-Anhänger Eberhard Scherbening und Hans-Jürgen Graf Blumenthal, ehemaliger Adjutant Duesterbergs, ein kleiner Oppositionszirkel. Um ihn gruppierte sich der jungkonservative, Duesterberg nahestehende Teil der Langemärcker, unter ihnen auch der älteste Enkel des Kaisers, Prinz Wilhelm von Preußen. Hier entstanden erste Grundlagen für den späteren nationalkonservativen Widerstand<sup>20</sup>.

Der Röhm-Putsch brachte für den Stahlhelm nicht die erhoffte Konsolidierung, sondern die Liquidation der Organisation und die Verfolgung oppositioneller Funktionäre wie des Königsberger Jungstahlhelm-Führers Arnold Bistrick aus dem Freundeskreis des Prinzen Wilhelm und natürlich Schraders<sup>21</sup>. Auch für den nationalsozialistischen Renegaten Heinz, der im Rufe der politischen Unzuverlässigkeit stand, spitzte sich die Lage im Winter 1935/36 zu. Das Verbot seiner Bücher kündigte kommendes Unheil an. Schutz vor Verfolgung und eine neue, standesgemäße Beschäftigung bot Ende 1935 nur noch die häufig so bezeichnete „aristokratische Form der Emigration“ in die Wehrmacht mit ihrem durch die Aufrüstung gesteigerten Personalbedarf. Nach einer Reserveübung im Januar 1936 trat er als Ergänzungs-offizier in das Amt Ausland/Abwehr ein<sup>22</sup>.

## II.

Seit Ende der zwanziger Jahre war aus der kleinen Abwehrabteilung ein gut funktionierender militärischer Nachrichtendienst geworden. Als der inzwischen zum Kapitän zur See avancierte Canaris 1935 die Leitung des Amtes übernommen hatte, erwarb er sich rasch den Ruf eines überzeugten Nationalsozialisten, dem es gelang, sich mit den konkurrierenden Diensten zu arrangieren<sup>23</sup>. Dabei waren alte Verbindungen erneut von Nutzen. Der Justitiar der Gestapo, Werner Best, strebte seinerseits nach einer effektiven Koordinierung der Arbeit von Gestapo, Sicherheitsdienst der SS und militärischer Abwehr. Mit ihm verbanden Canaris nicht nur die gemeinsame Herkunft aus der Welt der Freikorps und der Schwarzen Reichswehr, sondern auch gemeinsame Freunde wie Ehrhardt und dessen treuer Adlatus Plaas<sup>24</sup>. Der ehrgeizige und kompetente

<sup>19</sup> Vgl. Berghahn, *Stahlhelm*, S. 245 ff.

<sup>20</sup> Vgl. Meinel, *Friedrich Wilhelm Heinz*, S. 180 ff.

<sup>21</sup> Vgl. Personalakte W. Schrader, in: Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, 12A NeuFb7/447; Kreuz-Zeitung vom 27. 7. 1935; Theodor Duesterberg, *Der Stahlhelm und Hitler*, Wolfenbüttel/Hannover 1949, S. 45 f.

<sup>22</sup> Vgl. Meinel, *Friedrich Wilhelm Heinz*, S. 183 ff.

<sup>23</sup> Vgl. Höhne, *Canaris*, S. 162 ff.

<sup>24</sup> Vgl. Friedrich Hielscher, *50 Jahre unter Deutschen*, Hamburg 1954, S. 286 ff.; Marjatta Hietala, *Der Neue Nationalismus in der Publizistik Ernst Jüngers und des Kreises um ihn, 1920–1933*, Helsinki 1975, S. 29 ff. Zu Bests politischer Frühzeit in der von Heinz u. a. geführten Gruppe in Hessen von 1923 bis 1927 vgl. Boumann/Meinel, *Antisemitismus*, S. 68 ff., 176 ff.; Personalakte W. Best, in: BA, N1 263/421, fol. 40 ff.



Leiter der dritten Abteilung des Amtes Ausland/Abwehr, Rudolf Bamler, der ebenfalls gute Kontakte zur Gestapo unterhielt, forcierte auf Weisung von Canaris die Propagandakampagne gegen Spionage und Landesverrat. Zu diesem Zweck wurde ein Referat für Presseangelegenheiten und -überwachung eingerichtet. Als dessen Leiter fand Hauptmann Heinz im Frühjahr 1936 eine seiner journalistischen Vergangenheit gemäße Aufgabe<sup>25</sup>.

Mit seinem unmittelbaren Vorgesetzten, Oberstleutnant Hans Oster, verband Heinz bald nicht nur eine enge Freundschaft, sondern auch eine kritische Beurteilung der politischen Verhältnisse. In den folgenden Monaten fanden weitere seiner Weggefährten aus den zwanziger Jahren den Weg in die Abwehr, die wie er mit dem Regime in Konflikt geraten waren: Liedig, ehemaliger Ehrhardt-Vertrauter und Wiking-Geschäftsführer sowie Freund des während des Röhms-Putsches ermordeten Papen-Beraters Edgar J. Jung, Schrader, den Canaris 1936 buchstäblich in letzter Minute vor der Verhaftung bewahrt hatte, Ludwig Gehre, der Hitler noch aus dessen Zeit als Agitator des Münchner Reichswehrgruppenkommandos kannte und mit dem Heinz während der „Stennes-Revolt“ sowie in Pabsts „Gesellschaft zum Studium des Faschismus“ zusammengearbeitet hatte<sup>26</sup>. Oster seinerseits pflegte enge Verbindungen zu dem ehemaligen Jungstahlhelm-Führer und Deutschnationalen Hans Bernd Gisevius, dem Ministerialbeamten Hans von Dohnanyi, dem Duesterberg-Sohn Georg und Major Helmuth Groscurth, ehemaliges Mitglied der Organisation Consul und jetzt Leiter der Abteilung II des Amtes Ausland/Abwehr<sup>27</sup>.

Auch Plaas kam wieder ins Spiel. Er arbeitete auf Geheiß Ehrhardts seit 1934 in der Abhörzentrale der Luftwaffe und informierte seine nationalrevolutionären Kumpane über alle für sie wichtigen Erkenntnisse. Außerdem fungierte Plaas als Mittelsmann zwischen Canaris und Ehrhardt. Dessen Versuch, seine frühere Truppe als „Brigade Ehrhardt im Verbands der SS“ wiederaufleben zu lassen, um nach altbewährtem Muster die SS zu unterwandern, war schon 1934 gescheitert. Über Best vermochte Canaris den mißliebigen Ehrhardt vor Schwierigkeiten mit der Gestapo zu bewahren<sup>28</sup>.

Der Kreis um Canaris, Oster und Heinz unterstützte die Revisionspolitik Hitlers und der Wehrmachtsführung mit dem Ziel einer deutschen Hegemonie in Europa. Je offenkundiger Hitlers Politik in ein den Krieg provozierendes Vabanque-Spiel umschlug, desto stärker sah sich die nationalkonservative Fronde in der Abwehr zum Gegensteuern veranlaßt. Hitler-hörigen hohen Militärs begegneten sie mit Skepsis,

<sup>25</sup> Vgl. Höhne, Canaris, S. 183 ff.; Meinel, Friedrich Wilhelm Heinz, S. 185 ff.

<sup>26</sup> Vgl. Auszugsweiser Bericht in Sachen Stennes und Genossen, in: IFZ, ZS Stennes, Bd. 1. Persönliche Mitteilungen von Fritz Gehre, Konstanz, und Dr. Werner W. Schrader, Heidelberg, an S. Meinel.

<sup>27</sup> Vgl. Romedio G. Graf von Thun-Hohenstein, Der Verschwörer. General Oster und die Militäropposition, Berlin 1982, bes. S. 44 ff.; Höhne, Canaris, S. 189 ff., 277, 397; Helmuth Groscurth, Tagebücher eines Abwehroffiziers 1938–1940. Mit weiteren Dokumenten zur Militäropposition gegen Hitler, hrsg. von Helmut Krausnick/Harold C. Deutsch, Stuttgart 1970, passim.

<sup>28</sup> Vgl. BDC, Personalakten H. Ehrhardt, W. Muthmann, H. Plaas; Tagebuch Plaas 1933/34, in: Privatnachlaß Plaas; Hielscher, 50 Jahre unter Deutschen, S. 49 ff.

während der Chef des Generalstabes des Heeres, Ludwig Beck, sich neben Carl Goerdeler zum Haupt der nationalkonservativen Opposition entwickelte<sup>29</sup>. Eine nach dem Anschluß Österreichs von Oster und Heinz verfaßte Denkschrift zur außenpolitischen Lage stand dann auch im Kontext der Denkschriften von Beck<sup>30</sup>. Heinz und Oster forderten ganz im traditionellen Rahmen deutscher Großmachtspolitik ein Defensivbündnis mit Rußland oder England unter dem Aspekt der Kriegsverhinderung<sup>31</sup>. Die in derselben Denkschrift propagierte Kooperation mit dem Nationalchina Tschiang Kai-sheks setzten sie in ein Zusammenwirken mit dem chinesischen Militärattaché Kwei Yun-chin und dem Journalisten Lin Tsiu-sen um. Damit unterlief man die offizielle pro-japanische Außenpolitik<sup>32</sup>.

Ferner kritisierte die Gruppe um Oster bei aller Begeisterung für das neue Deutschland die vermeintlichen Auswüchse des totalitären Systems. Dazu kamen die sich verstärkenden Ressentiments gegen die Parteibürokratie. Der gemeinsame Gegner von heute erleichterte die Kontaktaufnahme mit dem Gegner von gestern. Heinz vermittelte Gespräche zwischen Oster und führenden Sozialdemokraten wie Hermann Maass und Wilhelm Leuschner. Mit beiden wurden auch Pläne erörtert, den Prinzen Wilhelm an die Spitze eines modernen „Volkskönigtums“ zu stellen. Man sah darin eine erfolgversprechende Alternative zu dem von Liedig in die Diskussion gebrachten Entwurf einer Reichsverfassung seines Mentors Alfred Schmid-Noerr. Dieser verstand den Ständestaat als Antwort auf die Probleme der Industriegesellschaft. Auch die von Goerdeler, Canaris, Beck und dessen Nachfolger als Chef des Generalstabes, Franz Halder, angestrebte Militärdiktatur fand wenig Beifall der Gruppe um Heinz<sup>33</sup>.

Im Spätsommer 1938 trafen folgende drei Gruppen mit unterschiedlichen Zielen aufeinander: Für die Anti-Kriegs-Partei (Beck, Canaris, Halder und der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Ernst von Weizsäcker) war der Staatsstreich ultima ratio zur Kriegsverhinderung. Die Umsturzgruppe (Oster, Gisevius, Goerdeler, der Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht und der Generaloberst Erwin von Witzleben) wollte

<sup>29</sup> Vgl. Klaus-Jürgen Müller, *Das Heer und Hitler, Armee und nationalsozialistisches Regime 1933–1940*, Stuttgart 1969, S. 300 ff.; Heinz Höhne, *Canaris und die Abwehr zwischen Anpassung und Opposition*, in: *Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler*, hrsg. von Jürgen Schmäddeke/Peter Steinbach, München/Zürich 1986, S. 405–417.

<sup>30</sup> Vgl. *Bemerkungen zu den Ausführungen des Führers am 28. und 29. 5. 1938, Betrachtungen zur gegenwärtigen militärpolitischen Lage Deutschlands*, 5. 5. 1938, in: BA-MA, N 28/3.

<sup>31</sup> *Außenpolitische Lagebeurteilung nach dem Anschluß Österreichs (sic) (1938)*, in: *Privatnachlaß Heinz*.

<sup>32</sup> *Persönliche Mitteilungen von Hedwig Heinz und Gisela Fox, geb. Heinz, Laie/Hawaii; Prof. Hsi-Huey Liang, Poughkeepsie/New York, an S. Meinl; Erkenntnisse über F. W. Heinz, o. D.*, in: *United States Army Intelligence and Security Command, Freedom of Information Act (FOIA), Fort George G. Mead, Maryland (ISC), File Friedrich Wilhelm Heinz*, fol. 416. Vgl. auch Hsi-Huey Liang, *The Sino-German Connection, Alexander von Falkenhausen between China and Germany 1900–1941*, Amsterdam 1978, S. 130 ff.

<sup>33</sup> Vgl. Meinl, *Friedrich Wilhelm Heinz*, S. 189 ff.

darüber hinaus die Wiederherstellung des Bündnisses der nationalkonservativen Eliten mit der von Auswüchsen gereinigten NSDAP<sup>34</sup>. Die „Verschwörung in der Verschwörung“<sup>35</sup> von Heinz und Liedig forderte das Attentat auf Hitler als Voraussetzung einer politischen Neuordnung. Indem sich diese zumindest für Heinz am Vorbild der englischen konstitutionellen Monarchie ausrichtete, wollte er mit den blutigen Methoden seiner nationalrevolutionären Vergangenheit zur Demokratie zurück, die er einst mit denselben Mitteln bekämpft hatte.

Besonders deutlich wird das paradoxe Nebeneinander von Konspiration gegen das Regime und systemstabilisierender Abwehrarbeit im Berufsalltag von Heinz. Seine Broschüren und Lehrfilme gegen Spionage und Landesverrat sowie seine Drehbücher zu einschlägigen UFA-Spielfilmen kontrastieren eigenartig zur Kriegsverhinderungsstrategie der Oster-Gruppe. Kaum weniger kurios war die Zusammenarbeit mit der Reichsschrifttumskammer und der zuständigen Parteikommission bei der Überwachung von Buchveröffentlichungen; standen doch seine bis 1933 erschienenen eigenen Bücher auf dem Index<sup>36</sup>. Immerhin vermochte Heinz ein Verbot von Ernst Jüngers „Afrikanische Spiele“ durch Intervention bei der zuständigen Staatspolizeistelle zu verhindern<sup>37</sup>.

Nachdem Heinz in der Blomberg-Fritsch-Krise 1937/38 als zeitweiliger Gesellschafter des tief deprimierten Generaloberst Werner von Fritsch nur eine Nebenrolle spielte, wurde er im September 1938 vor dem Hintergrund der Sudetenkrise beauftragt, einen Stoßtrupp zur Verhaftung Hitlers zu bilden. Dieser rekrutierte sich denn auch aus dem gewohnten politischen Umfeld. Neben Heinz selbst und Liedig gehörten ihm Mitglieder des einstigen „Stahlhelm-Studentenringes“, ehemalige Jungstahlhelmführer und Freunde des Prinzen Wilhelm an: Graf Blumenthal, Bistrick, Albrecht Erich Günther, Gehre, Hans-Albrecht Herzner und andere. Erst spät konnte Heinz Oster überzeugen, daß Hitler sofort zu töten sei, sollte der Staatsstreich überhaupt gelingen. Ein Teil des Stoßtrupps stand in Berlin bereit, ein anderer wartete zuhause auf ein verabredetes Stichwort. Weitere Unterstützung erhoffte sich der Stoßtrupp von den Infanterieregimentern Nr. 1 (in Königsberg) und 9 (in Potsdam), die sich dem Prinzen Wilhelm verbunden fühlten. Die Krise fand jedoch durch das Einlenken Großbritanniens am 28. September 1938 noch einmal ein friedliches Ende. Enttäuscht sahen die Verschwörer, daß Teile der unentschiedenen Wehrmachtsführung zunächst keinen Anlaß mehr hatten, sich auf ihre Seite zu schlagen. Die Abwehroffiziere kehrten zur Alltagsroutine zurück. Da die Annexion des Sudetenlandes ohne Krieg erreicht werden konnte, bereiteten die Verschwörer von gestern jetzt eifrig den Einmarsch vor. Tatsächlich hielt diese Annexion sich noch im Rahmen der traditionellen Revisionspolitik<sup>38</sup>.

<sup>34</sup> Vgl. Müller, Heer, S. 345 ff.; ders., Zur Struktur und Eigenart der nationalkonservativen Opposition bis 1938. Innenpolitischer Machtkampf, Kriegsverhinderungspolitik und Eventual-Staatsstreichplanung, in: Schmädeke/Steinbach, Widerstand, S. 329–344.

<sup>35</sup> Vgl. Joachim C. Fest, Hitler. Eine Biographie, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1973, S. 772.

<sup>36</sup> Vgl. Meinel, Friedrich Wilhelm Heinz, S. 187 f.

<sup>37</sup> Persönliche Mitteilung von Ernst Jünger, Wilflingen, an S. Meinel.

<sup>38</sup> Vgl. IfZ, ZS Josef Müller, Bd. IV, S. 15 f.; Müller, Heer, S. 359 ff.; Höhne, Canaris, S. 292 ff.; Meinel, Friedrich Wilhelm Heinz, S. 192 ff.

Der Kriegsausbruch bedeutete für Heinz nur die publizistische Mobilmachung. Am Ende des Polenfeldzuges, den man wiederum begrüßt hatte, dachten die Widerständler angesichts des bevorstehenden Angriffs im Westen erneut an die Aufstellung eines Stoßtrupps gegen Hitler und andere Größen des Regimes. Da ohne Walter von Brauchitsch, Oberbefehlshaber des Heeres, und seinen Stabschef Halder der Staatsstreich nicht gelingen konnte, beide jedoch am Ende vor der Konspiration zurückschreckten, verlief alles wieder im Sande. Daher verriet Oster 1940, vielleicht in Absprache mit Beck, den Beginn der Westoffensive und der Angriffe auf Norwegen und Dänemark. Deren Scheitern nämlich sollte der Wehrmachtsführung einen neuen Anlaß bieten, auf die Linie der Konspirateure einzuschwenken<sup>39</sup>. Der erste Fronteinsatz von Heinz erfolgte 1940 während des Frankreichfeldzuges in einem der Abwehrtrupps zur Erfassung und Auswertung feindlichen Materials<sup>40</sup>. Möglicherweise sollte der ressortfremde Heinz französische Unterlagen über den Landesverrat Osters und die Sondierungsversuche der nationalkonservativen Opposition bei den Westmächten sicherstellen.

Auch 1940 war kein gutes Jahr für die Verschwörer. Die Kriegserfolge standen einem erfolgreichen Umsturz ebenso entgegen wie die zahlreichen Umbesetzungen in Schlüsselstellungen der Wehrmacht. Zwar erfuhr die Gruppe um Oster Verstärkung durch die zur Abwehr eingezogenen Regime-Gegner Dohnanyi, Gehre, Karl Ludwig Frhr. von Guttenberg, Justus Delbrück und Theodor Strünck. Sie hielten Verbindung zu kirchlichen Oppositionskreisen und bayerischen Monarchisten. Schrader kam von der Abwehrstelle Wien zurück. Aber Canaris schwankte angesichts der Erfolge Hitlers immer stärker zwischen Konspiration und Kooperation mit dem Regime. Durch Groscurths Versetzung an die Front, Liedigs Verwendung als Marineattaché in Sofia und Gisevius' Wechsel in das Generalkonsulat in Zürich war die Fronde in der Abwehr zusätzlich geschwächt. Allerdings erwies sich Gisevius bald als unersetzlicher Verbindungsmann zu Schweizer Stellen und zum Residenten des amerikanischen Nachrichtendienstes unter Allen W. Dulles<sup>41</sup>.

Der Soldatentod des Prinzen Wilhelm im Mai 1940 bewog Heinz endgültig, auf ein Frontkommando zu bestehen. Ende 1940 hatten Oster und Canaris das Richtige für Heinz gefunden: das der Abwehr unterstellte Regiment „Brandenburg“. Die seit 1939 als Gegenstück zu den britischen Commands aufgestellte Kommando- und Sabotageeinheit hatte sich den Ruf einer schlagkräftigen Truppe erworben. Durch eine gezielte Personalpolitik sollte sie zum Instrument der Verschwörer aufgebaut werden. Jedoch stieß die Bildung von Widerstandszellen von Anfang an auf Grenzen. Die ursprünglich

<sup>39</sup> Vgl. Harold C. Deutsch, *Verschwörung gegen den Krieg. Widerstand in den Jahren 1939–1940*, München 1969, S. 92 f., 214 ff., 263 ff.

<sup>40</sup> Vgl. dazu Oscar Reile, *Der deutsche Geheimdienst im II. Weltkrieg. Westfront. Der Kampf der Abwehr im westlichen Operationsgebiet, in England und Nordafrika*, Augsburg 1990, S. 15 ff.

<sup>41</sup> Vgl. Groscurth, *Tagebücher*, S. 300; Höhne, *Canaris*, S. 363 ff. Zur Rolle von Gisevius in der Schweiz vgl. Klaus Urner, *Der Schweizer Hitler-Attentäter. Drei Studien zum Widerstand und seinen Grenzgebieten*, Zürich 1982, S. 7 ff.

geplante Verwendung von Heinz als Regimentskommandeur lehnte das Heerespersonal wegen der fehlenden militärischen Qualifikation ab. Er übernahm dann das erste Bataillon. Seine eigene Bedeutung überzeichnend, betonte Heinz nach dem Kriege, er habe 1936 dem militärischen Widerstand eine „Morgengabe“<sup>42</sup> mitgebracht, nämlich einen Großteil des früheren Oppositionszirkels aus dem Stahlhelm und dem Stahlhelmstudentenring. Ihn baute er in Absprache mit Oster neben anderen regimekritischen Offizieren und Soldaten bei „Brandenburg“ ein. Die Gruppe blieb freilich innerhalb des Regiments ein Fremdkörper. Denn es rekrutierte sich vorwiegend aus NS-begeisterten Volks- und Auslandsdeutschen, Abenteurern sowie Veteranen der bündischen Jugend, der Freikorps- und Wehrverbandsszene. Gerade letztere erwarteten von „Brandenburg“ eine Renaissance alter Freikorps-Tage<sup>43</sup>.

Die Einheit wurde noch buntscheckiger, als dem ersten Bataillon in Vorbereitung des Rußlandfeldzuges eine sogenannte fremdvölkische Einheit zugeteilt wurde, das Bataillon „Nachtigall“. Es bestand aus Mitgliedern der Fraktion um Stepan Bandera innerhalb der Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN). Diese semifaschistische Organisation arbeitete speziell mit der Abwehr zusammen, um mit Hilfe des nationalsozialistischen Deutschland einen ukrainischen Staat zu schaffen. Die Abwehr ihrerseits betrachtete die Nationalukrainer vorwiegend als Instrument zur Sabotage und Zersetzung. Groscurth hatte noch als Chef der II. Abteilung der Abwehr, der „Brandenburg“ bis 1943 unmittelbar unterstand, einen ukrainischen Staat unter deutscher Hegemonie befürwortet. Er knüpfte damit an die Randstaaten-Konzeption des Ersten Weltkrieges an, stand jedoch im Gegensatz zur nationalsozialistischen Vernichtungspolitik<sup>44</sup>. Heinz und seine Verbindungsoffiziere bei „Nachtigall“, Herzner sowie der Nationalökonom Professor Theodor Oberländer, setzten diese Politik durch ihre Unterstützung der ukrainischen Autonomiebestrebungen fort. Sie konzedierte dem inoffiziellen Führer von „Nachtigall“, Roman Shukhevych, der zur Führungsriege der Bandera-Fraktion gehörte, daß das Bataillon bei der Schaffung eines ukrainischen Staates eine in Grenzen eigenständige politische Rolle spielen sollte<sup>45</sup>.

Am 30. Juni 1941 rückte Heinz an der Spitze seiner Einheit und mit „Nachtigall“ in Lemberg ein. Sie stießen auf von russischen Kommissaren an der Zivilbevölkerung verübte Massaker. Der Wehrmacht folgten in zeitlichem Abstand zusammen mit einem Sonderkommando des SD irreguläre ukrainische Milizen. Beide veranstalteten nun ihrerseits ein Pogrom an der jüdischen Bevölkerung, gegen das Heinz in einer Lage-

<sup>42</sup> Heinz an Rudolf Pechel, 1. 7. 1947, in: BA, N1 160 III/1.

<sup>43</sup> Vgl. Helmut Spaeter, *Die Brandenburger, eine deutsche Kommandotruppe zbV 800*, München 1978, bes. S. 13 ff., 75 ff.; Detlef Graf von Schwerin, „Dann sind's die besten Köpfe, die man hängt!“. Die junge Generation im deutschen Widerstand, München 1991, S. 281 ff.; Höhne, Canaris, S. 359 ff.; Meinl, Friedrich Wilhelm Heinz, S. 195 ff.

<sup>44</sup> Vgl. John H. Armstrong, *Ukrainian Nationalism 1939–1945*, New York 1955, bes. S. 73 ff.; Yaroslav Bilinsky, *The Second Soviet Republic: The Ukraine after World War II*, New Brunswick 1964, bes. S. 118 ff.; Wolodymyr Kosyk, *L'Allemagne national-socialiste et l'Ukraine*, Paris 1986, S. 143 ff.

<sup>45</sup> Vgl. Höhne, Canaris, S. 302 ff.

meldung scharfen Protest einlegte<sup>46</sup>. Himmler beschwerte sich später bei Canaris über die eigenmächtige pro-ukrainische Politik von Heinz. Als Bandera und andere im Vertrauen auf deutsche Zusagen in Lemberg einen ukrainischen Staat proklamierten, um die Deutschen vor vollendete Tatsachen zu stellen, machte der SD diesen Bestrebungen ein rasches Ende. Daß die Einsatzbereitschaft von „Nachtigall“ unter der Verhaftung der ukrainischen Führer litt, mag man dann Heinz als Führungsschwäche ausgelegt haben. Offenkundig hatte er sich auch beim Oberkommando der Wehrmacht unbeliebt gemacht, denn im Winter 1941 mußte er sein Bataillon abgeben<sup>47</sup>.

Nach dem Aufbau einer Agentenschule, „V-Mann-Abteilung“ genannt, übernahm Heinz Anfang 1943 das 4. Jägerregiment des zur Division ausgebauten Regiments „Brandenburg“. Ihm hatten die Verschwörer jetzt die Aufgabe zugedacht, nach einem erfolgreichen Attentat auf Hitler durch den Tresckow-Kreis der Heeresgruppe Mitte den Berliner Westen zu sichern und die SS-Artillerieschule in Jüterbog zu neutralisieren. Mit Oberst Alexander von Pfuhlstein glaubten die Verschwörer den geeigneten Befehlshaber der auch künftig als Staatsstreich-Truppe vorgesehenen Division gefunden zu haben. Tatsächlich hatte er sich in der Fritsch-Krise der Abwehr-Fronde angeschlossen, war unterdessen aber innerlich wieder von ihr abgerückt<sup>48</sup>. Andere Schlüsselpositionen der Division konnten nach und nach mit zuverlässigen Offizieren besetzt werden. Die Mannschaften jedoch rekrutierten sich im Kriegsjahr 1943 aus Absolventen der SS-Ordensburgen und der Adolf-Hitler-Schulen. Überdies wurde die Division der Abwehr entzogen. Man unterstellte sie zum 1. April 1943 dem Wehrmachtführungsstab, der sie als infanteristische Feuerwehr verheizte. Lediglich das 5. Regiment „Kurfürst“, das aus der V-Mann-Abteilung hervorging, blieb als Kommandotruppe der Abteilung II der Abwehr unterstellt. Obwohl auch in diesem Regiment weitere oppositionelle Offiziere eintrafen, sah es hier kaum anders aus als in den übrigen Einheiten. Der Sohn Schraders, Werner, der im Frühjahr 1943 ebenfalls zu „Kurfürst“ geholt wurde, erinnerte sich später: „Heinz und Hauptmann Gehre sagten, diese Truppe werde beim Staatsstreich nach Berlin marschieren und das Regierungsviertel besetzen. Ich sah mich als Mitglied einer neuen Brigade Ehrhardt und fand dann keine zehn Leute beim Regiment Kurfürst mit einer hitlerfeindlichen Gesinnung. Der Regimentsadjutant trug das goldene Hitlerjugendabzeichen.“<sup>49</sup>

Der Fall von Stalingrad schien endlich eine reelle Chance für den Umsturz zu bieten. Der Optimismus verstellte der Gruppe Oster jedoch den Blick auf die tatsächlichen Verhältnisse in der Division „Brandenburg“. Dabei zog sich die Schlinge der

<sup>46</sup> Vgl. Barl. 800 Komm. Major Heinz, Schlußmeldung über Einnahme Lemberg und vollzogenen Objektsicherung, 1. 7. 1941, in: BA-MA, WF-03/34 170; Joop Zwart, Lemberg 1941 und Oberländer, Amstelveen 1960, S. 79 ff.

<sup>47</sup> Vgl. Meinl, Friedrich Wilhelm Heinz, S. 197 f.

<sup>48</sup> Auch wenn er dies später anders darstellte. Vgl. Höhne, Canaris, S. 473 ff.

<sup>49</sup> Persönliche Mitteilung von Dr. Werner W. Schrader an S. Meinl. Vgl. auch Schwerin, Generation, S. 284 ff.; Meinl, Friedrich Wilhelm Heinz, S. 198 f.

Gestapo immer enger um die zusehends leichtsinnigen Verschwörer. Schon seit Sommer 1942 schwebte eine Untersuchung gegen den Dohnanyi-Intimus Wilhelm Schmidhuber, in deren Verlauf Dohnanyi und Oster zweifelhafte Finanztransaktionen und unberechtigte Unabkömmlich-Reklamationen nachgewiesen wurden. Dabei erhärtete sich der schon seit langem gehegte Verdacht hoch- und landesverräterischer Aktivitäten der Oster-Gruppe. Plaas warnte via Gehre und Helmuth Graf Moltke, Reserveoffizier der Abwehr und Kopf des Kreisauer Kreises, daß bereits Gespräche der Verschwörer abgehört wurden. Symptomatisch für die Unbesonnenheit von Heinz war der Verstoß gegen die einfachste konspirative Regel – die Verschwiegenheit. Er schwadronierte im Offizierskasino in Brandenburg lauthals über die Umsturzpläne. Jetzt zahlte sich die gezielte Personalpolitik in der Division „Brandenburg“ aus. Denn ein in alle Pläne eingeweihter Offizier spielte den Vorfall herunter und konnte eine Anzeige verhindern; zumal das Regiment Heinz schon auf dem Weg zum Fronteinsatz war<sup>50</sup>.

Dieser brachte 1943 eine Neuauflage der Ukraine-Episode von 1941. Das Regiment wurde zur Partisanenbekämpfung im südlichen Jugoslawien eingesetzt. Angesichts der bevorstehenden Landung der Alliierten in Italien forcierten die miteinander rivalisierenden kommunistischen Partisanen unter Tito und die nationalistisch-monarchistischen Cetniks um Draza Mihailowitsch ihren Kampf. Heinz erschien der Auftrag, die Partisanen beider Richtungen zu vernichten, politisch unsinnig und militärisch zu verlustreich. Folglich versuchte er, mit Mihailowitsch ein Bündnis gegen Tito zu schließen. Damit handelte er wieder ganz in der Tradition der Abwehr, ethnische oder politische Minderheiten zu insurgieren. Von den vorgesetzten Kommandeuren wurde der eigenständig handelnde Offizier jedoch schnell zurückgepfiffen. Divisionskommandeur Pfuhlstein – mit dem Heinz eine tiefe gegenseitige Abneigung verband – sorgte für die rasche Ablösung seines unbequemen Untergebenen. Denn nach der Ausschaltung Osters erfuhr Heinz keinen Rückhalt mehr für sein der Lage durchaus angepaßtes Handeln. Canaris konnte gerade noch eine kriegsgerichtliche Untersuchung gegen Heinz niederschlagen, verfiel aber ansonsten immer stärker der Passivität<sup>51</sup>.

Bis zum Sommer 1944 legte Heinz eine unfreiwillige Pause in der Führerreserve ein. Den 20. Juli 1944 erlebte er mit seinem Freund Blumenthal im Oberkommando der Wehrmacht in der Bendlerstraße. Obwohl mittlerweile Chef des Wehrmachtstreifendienstes im Wehrkreis III Berlin, war er nicht in das Unternehmen „Walküre“ eingebunden. Von den in der folgenden Zeit festgenommenen Verschwörern belastete vor allem Oster Heinz durch die Aussage, die Division „Brandenburg“ habe das Führerhauptquartier ausheben sollen. Im Gegensatz zu Pfuhlstein wurde

<sup>50</sup> Persönliche Mitteilung Dr. Hans-Jürgen von Bülow, Kassel, an S. Meinel. Vgl. auch Elisabeth Chowniec, *Der „Fall Dohnanyi“ 1943–1945. Widerstand, Militärjustiz, SS-Willkür*, München 1991, S. 31 ff.; Schwerin, *Generation*, S. 284; Höhne, *Canaris*, S. 474 ff.

<sup>51</sup> Vgl. Walter R. Roberts, *Tito, Mihailovic and the Allies 1941–1945*, New Brunswick 1973, S. 123 ff.; Jozo Tomasevich, *The Chetniks*, Stanford 1975, S. 252 f.; Meinel, *Friedrich Wilhelm Heinz*, S. 199.

Heinz nach mehrtägigen Verhören durch den Gestapo-Kommissar Walter Huppenkothent entlassen. Die Gestapo hatte keinerlei Beweise gegen Heinz in der Hand, der in gewohnter Manier alles abstrikt. Auch seine Rolle bei den Umsturzvorbereitungen der Jahre 1938 bis 1940 war noch unbekannt. Das änderte sich bald. Franz Sonderegger, Mitarbeiter Huppenkothents, fand nach dem Selbstmord Schraders Ende August 1944 die längst vernichtet geglaubten Akten der Verschwörer aus den Jahren 1938 bis 1940<sup>52</sup>.

Aufgrund der Unterlagen wurden Halder, Liedig und andere festgenommen und die erneute Verhaftung von Heinz verfügt. Der jedoch wurde von seinem Vorgesetzten, einem ehemaligen Stahlhelm-Kameraden, gewarnt und tauchte unter. An seiner Stelle wurden Ehefrau und Stiefbruder festgesetzt. Einen geistig behinderten Sohn lieferte eine „braune Schwester“, so die Bezeichnung für nationalsozialistische Krankenschwestern, in die Euthanasie-Anstalt Brandenburg/Göhrden ein, wo er nach dem Verzehr vermutlich vergifteter Nahrung starb. Die Gestapo glaubte Heinz in der Schweiz, von wo bei der Familie Heinz häufig Päckchen des chinesischen Freundes Lin Tsui-sen angekommen waren. Dieser hatte Deutschland 1941 gemeinsam mit dem Militärattaché Kwei Yun-chin verlassen müssen. Tatsächlich überlebte Heinz in einem Berliner Gartenhaus. Angehörige seines alten Regiments „Brandenburg“ versorgten ihn mit Lebensmitteln und falschen Papieren. Später kümmerte sich die Widerstandsgruppe „Onkel Emil“ um Ruth Andreas-Friedrich um den Untergetauchten<sup>53</sup>.

Einflußreiche Freunde versuchten, zugunsten von Heinz zu intervenieren. Zu ihnen gehörte Robert Schulz, SS-Brigadeführer und Reichstagsabgeordneter, der seit seiner Zeit bei „Brandenburg“ trotz seines Engagements auf der Gegenseite mit Heinz befreundet war. Schulz sollte ihm nach Sondierungen bei Ernst Kaltenbrunner, Chef des Reichssicherheitshauptamtes, und Roland Freisler, Präsident des Volksgerichtshofes, das Angebot der Frontbewährung unter Beibehaltung seiner eben erfolgten Beförderung zum Oberst überbringen, hatte jedoch keine Kenntnis von seinem Aufenthaltsort. Rechtzeitig vor dem Einmarsch der Russen und dem Beginn der Straßenkämpfe wich Heinz in die Wälder bei Potsdam aus. Er überlebte so die letzten Kriegstage, im Gegensatz zu seinen jetzt noch rasch ermordeten Mitverschwörern Canaris, Oster, Gehre, Dohnanyi und anderen<sup>54</sup>.

<sup>52</sup> Vgl. Urteil gegen Huppenkothent, Walter und Thorbeck, Dr. Otto, 5.11. 1952, in: IFZ, Gm 07.14 a; Aussage Sonderegger, o. D., Urteil gegen Franz Sonderegger, 12. 1. 1949, in: Ebenda, ED 92; Opposition gegen Hitler und der Staatsstreich vom 20. Juli 1944. Geheime Dokumente aus dem ehemaligen Reichssicherheitshauptamt, hrsg. von Hans-Adolf Jacobsen, Stuttgart 1989, Bd.1, S.370f.; Höhne, Canaris, S.547ff. In Zossen lagerte ein Teil der Akten, die Heinz 1943 gemeinsam mit Schrader und dessen Sohn aus dem Tresor der Preußischen Staatsbank geholt hatte, wo bis dahin Stiefbruder Staatsfinanzrat Hermann Schilling ein Auge auf sie hatte.

<sup>53</sup> Vgl. Ruth Andreas-Friedrich, Der Schattenmann. Tagebuchaufzeichnungen 1938–1945, Frankfurt a. M. 1986, S. 206 ff., 233 ff., 271 ff.; Meinel, Friedrich Wilhelm Heinz, S. 200 ff.

<sup>54</sup> Vgl. Briefwechsel Fabian von Schlabrendorff/Robert Schulz, April 1958, in: Privatnachlaß Heinz.



## III.

Die ersten Nachkriegswochen brachten neue Aufgaben. Der Magistrat der Stadt Berlin schickte Heinz zur Beschaffung von Nahrungsmitteln ins Umland. Hier, in Bad Saarow-Pieskow übernahm er wenige Monate später das Amt des Bürgermeisters. Seine Vergangenheit als Offizier der Abwehr konnte Heinz verheimlichen. Daß er sich der Sozialdemokratie anschloß, entsprach nicht nur der politischen Großwetterlage, sondern lag auch in der Konsequenz der Lehren, die er aus dem Nationalsozialismus gezogen hatte, als dieser noch in Blüte stand. Mit Gustav Dahrendorf, Mitglied des Berliner Zentralausschusses der SPD, den er über Maass und Leuschner kannte, gründete er die SPD im Kreise Fürstenwalde. Anfänglich wie Dahrendorf Anhänger eines Zusammengehens mit den Kommunisten, geriet Heinz bald in Konflikt mit lokalen KPD-Funktionären. Im Sommer 1946 kehrte er wieder nach Berlin zurück. Kwei Yun-chin, Leiter der chinesischen Militärmission, hatte ihm in Erinnerung an die frühere Zusammenarbeit die Zuzugsgenehmigung verschafft<sup>55</sup>. Obwohl die Übersiedlung fast den Charakter einer Flucht vor dem sowjetischen Nachrichtendienst trug, wollten sowjetische Stellen bzw. deren deutsche Vertreter weiter mit ihm zusammenarbeiten. Rudolf Herrnstadt und Gerhard Kegel waren während des Krieges Agenten des sowjetischen Geheimdienstes und jetzt leitende Redakteure der Berliner Zeitung, liberales Alibi-Blatt in der sowjetzonalen Presselandschaft. Sie boten Heinz eine Stelle an, die er jedoch ausschlug<sup>56</sup>. Er arbeitete lieber für den im französischen Sektor erscheinenden Kurier und unter dem Pseudonym Horst Falkenhagen für die Berliner Redaktion der von der amerikanischen Besatzungsmacht geförderten Neuen Zeitung. Mit dem Leiter der Redaktion, Enno Hobbing, war Heinz seit den dreißiger Jahren bekannt<sup>57</sup>.

Der Ausbruch des Kalten Krieges war zugleich der Beginn einer neuen Ära der Konspiration, in der Wichtigtuerei, Geschäftstüchtigkeit und nachrichtendienstliche Professionalität häufig eng beieinander lagen. Berlin war in diesen Jahren nicht nur wieder blühende Zeitungsstadt, sondern Eldorado der unterschiedlichsten Nachrichtendienste. Kaum verwunderlich, erschloß sich für Heinz bald das altvertraute Tätigkeitsfeld, diesmal im Dienst des Feindes von gestern. Möglicherweise über Gisevius kam bereits 1946 der Kontakt zu dem amerikanischen Major Fred Stalder zustande, der während des Krieges Mitarbeiter von Dulles in der Schweiz und nunmehr in Berlin

<sup>55</sup> Vgl. Anm. 32; Heinz an Blank, 4. 8. 1953, in: Privatnachlaß Heinz. Feststellungsergebnis, 28. 1. 1954, Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Zentralarchiv des Ministeriums für Staatssicherheit (ZA MfS), AP 15 284/56, fol. 44–49.

<sup>56</sup> Vgl. Kegel an Heinz, 21. 11. 1946, in: Privatnachlaß Heinz. Zu Herrnstadt und Kegel vgl. Ulrich Sahn, Rudolf von Scheliha 1897–1942. Ein deutscher Diplomat gegen Hitler, München 1990, bes. S. 46 ff., 151 ff.; Hans Borgelt, Das war der Frühling von Berlin. Eine Berlin-Chronik, München 1980, S. 88 ff.

<sup>57</sup> Vgl. Heinz an Claer, 2. 4. 1949, in: Privatnachlaß Heinz; Boveri, Verrat, S. 111.

tätig war<sup>58</sup>. Ruth Andreas-Friedrich vermittelte 1947 die Bekanntschaft mit Jan Eland, holländischer Nachrichtenhändler und zu dieser Zeit noch Mitarbeiter des niederländischen Nachrichtendienstes. Über die Mitarbeit beim Kurier ergab sich die Verbindung zum französischen Nachrichtendienst.

Mit Heinrich von zur Mühlen, der für den britischen Nachrichtendienst arbeitete, und Jakob Kolb, einst Adjutant von Heinz in dessen Regiment bei „Brandenburg“, sowie dem zwielichtigen Eland zog Heinz einen Nachrichtenhandel auf. Soweit Nachrichten aus der Sowjetzone zu beschaffen waren, wurden wieder einstige „Brandenburger“ tätig<sup>59</sup>. Dabei stieß die Gruppe bald auf Karl-Gideon von Claer, der 1947 von den Franzosen den Auftrag übernommen hatte, gegen die Rote Armee und die im Aufbau befindlichen Polizeibereitschaften in der Sowjetischen Besatzungszone aufzuklären. Während der Berlin-Blockade flogen die Amerikaner ihren Zuarbeiter Heinz nach Westdeutschland aus. Den Franzosen war Heinz offenbar so wertvoll geworden, daß sie ihm eine Verlagslizenz gaben. Er ließ sich in Neuwied, in der französischen Besatzungszone, nieder. Obwohl damit unter ihrer direkten Obhut, belieferte Heinz weiterhin nicht nur die Franzosen. Wie er selbst gegenüber seinem späteren Vorgesetzten einräumte, stand er „in ständigem Gedankenaustausch“ mit allen drei Westalliierten in Berlin über die militärische Lage in der DDR. Das Netz von Heinz sei, so Claer im Rückblick, praktisch ein amerikanischer Nachrichtendienst gewesen. Folglich stellten die Franzosen die Zusammenarbeit mit Heinz 1948/49 ein<sup>60</sup>. Hobbings vermittelte 1949 den Kontakt zu dem amerikanischen Senator Henry Luce. Dieser übertrug Heinz 1950 die Deutschland-Vertretung seiner renommierten Nachrichtenmagazine *Time* und *Life*<sup>61</sup>. Die Reputation von Heinz war so groß, daß sich nach Gründung der Bundesrepublik auch der Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Hans Ritter von Lex, und sein Referent Karl Sauer Anfang 1950 an Heinz wandten, um mit diesem den Aufbau eines zivilen Abwehramtes, des späteren Bundesamtes für Verfassungsschutz, zu erörtern<sup>62</sup>.

Trotz der „wahren Hausse an Nachrichtendiensten und Informationsstellen“<sup>63</sup> auf deutschem Boden durfte die Bundesregierung zunächst keinen eigenen Nachrichtendienst unterhalten. Angesichts der tatsächlich oder vermeintlich drohenden militärischen Gefahr aus dem Osten war es jedoch nur konsequent, daß der Bundeskanzler sich nicht ausschließlich auf Informationen verlassen wollte, die ihm von west-alliiert-

<sup>58</sup> Vgl. Mary Ellen Reese, General Reinhard Gehlen. *The CIA Connection*, Fairfax 1990, S. 212; persönliche Mitteilung von Hedwig Heinz und Gisela Fox an S. Meinel.

<sup>59</sup> Vgl. Hermann Zolling/Heinz Höhne, Pullach intern. General Gehlen und die Geschichte des Bundesnachrichtendienstes, Hamburg 1971, S. 225 ff.; Boveri, Verrat, S. 111 ff.; persönliche Mitteilung von Hedwig Heinz und Gisela Fox an S. Meinel.

<sup>60</sup> Vgl. Erkenntnisse über F.W. Heinz, in: ISC, File Heinz, fol. 418; Vermerk Kielmansegg vom 28. 7. 1953, in: BA-MA, BW9/2111, fol. 179 f.; Vermerk Oster vom 16. 11. 1951, in: Ebenda; 2110, fol. 135; Zolling/Höhne, Pullach intern, S. 239 f.

<sup>61</sup> Vgl. Boveri, Verrat, S. 111 ff.

<sup>62</sup> Vgl. auch Heinz an Blank, 28. 3. 1953, in: Privatnachlaß Heinz.

<sup>63</sup> Vermerk Oster, 7. 9. 1950, in: BA-MA, BW9/3108, fol. 6.

ter Seite zuzugingen. Auch der von Reinhard Gehlen, dem ehemaligen Chef der Abteilung Fremde Heere Ost des Oberkommandos des Heeres, in Pullach aufgezogene Nachrichtendienst stand im Solde der Amerikaner. Im Mai 1950 begann der ehemalige General der Panzertruppen Gerhard Graf von Schwerin im Auftrag Adenauers, unter dem Dach des Bundeskanzleramtes einen Arbeitsstab aufzubauen, um eine künftige westdeutsche Sicherheitspolitik zu planen. Schwerin wurde zunächst Herbert Blankenhorn zugeordnet, der die kleine außenpolitische Abteilung des Bundeskanzleramtes leitete. Obwohl das Unternehmen mit stillschweigender Billigung der Alliierten erfolgte, schwebte über ihm das Damoklesschwert des Gesetzes der Alliierten Hohen Kommission zur Ausschaltung des deutschen Militarismus vom 16. Dezember 1949<sup>64</sup>.

Einer der ersten Aufträge des Bundeskanzlers an seinen frisch gekürten Sicherheitsbeauftragten lautete, einen eigenen militärischen Nachrichtendienst zu gründen. Als schlachtenerprobter Frontkommandeur verfügte Schwerin kaum über Erfahrung auf diesem Gebiet. Blankenhorn verwies Schwerin an Achim Oster, der vor kurzem ebenfalls in das Bundeskanzleramt eingetreten war. Zwar beschränkte sich des Artilleristen Osters nachrichtendienstliche Qualifikation auf seine Eigenschaft als Sohn von Hans Oster, aber er stellte die Verbindung zu Heinz her. Schwerin hatte zu diesem Zeitpunkt keine genaueren Vorstellungen über den Pullacher Dienst<sup>65</sup>. Erst recht war ihm unbekannt, daß Gehlen offenkundig bereits seit dem Frühjahr 1950 mit Hans Globke, dem Leiter der innenpolitischen Abteilung des Bundeskanzleramtes, die Möglichkeit einer Übernahme seiner Organisation in den Bundesdienst erörterte. Globke, der Konkurrent Blankenhorns in der Gunst des Bundeskanzlers<sup>66</sup>, war offenbar weder in die Einrichtung der Dienststelle Schwerin noch in die Aufnahme von Beziehungen zu Heinz eingeweiht worden. Das sollte sich bald als schwere Hypothek erweisen, nicht nur für die Dienststelle Schwerin, sondern auch für Heinz<sup>67</sup>.

Heinz wurde im Juli 1950 der Dienststelle Schwerin „attachiert“<sup>68</sup>. Diese Formulierung umschrieb die Tatsache, daß er zwar bereits für den Bund arbeitete, aber erst im August 1950 Bundesmittel erhielt. Die Regelung seiner Bezüge und der seiner Mitarbeiter zog sich bis in den September 1950 hin. Mitte Juli 1950 skizzierte Heinz einen Aufklärungsdienst in ausschließlicher Zuordnung zum Bundeskanzler, der auch über die Verwendung der Informationen entscheiden sollte. Folgerichtig waren keine offiziellen Verbindungen zu alliierten Diensten vorgesehen. Schwerin billigte das Pro-

<sup>64</sup> Vgl. Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission, 1949, Nr.7, S.72ff. Zur Geschichte der Dienststelle Schwerin vgl. Roland G. Foerster, Innenpolitische Aspekte der Sicherheit Westdeutschlands (1947–1950), in: Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956, Bd. 1: Von der Kapitulation bis zum Plevan-Plan, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, München/Wien 1982, S.403–575, hier S.456–482, 544–556.

<sup>65</sup> Vgl. Vermerk Kielmansegg vom 13.7.1953, in: BA-MA, BW9/2111, fol.103f.

<sup>66</sup> So Schwerin an Geyr von Schweppenburg am 18.9.1964 in: IfZ, ED 91/22.

<sup>67</sup> Vgl. Reinhard Gehlen, Der Dienst. Erinnerungen 1942–1971, Mainz/Wiesbaden, S.177ff.; Der Staatssekretär Adenauers. Persönlichkeit und politisches Wirken Hans Globkes, hrsg. von Klaus Goto, Stuttgart 1980, S.91; Befragung Schwerin, 14.9.1971 und 13.7.1972, in: IfZ, ED 337/12.

<sup>68</sup> Vermerk Kielmansegg vom 13.7.1953, in: BA-MA, BW9/2111, fol.104.

gramm, betonte allerdings, daß die Dienststelle Schwerin keine offizielle Verbindung mit Heinz unterhalten werde. Vielmehr sollte das unter dem Tarnnamen „Archiv für Gegenwartsforschung“ in Bad Godesberg und ab Oktober 1951 in Frankfurt a. M. eingerichtete Büro Heinz ausschließlich über und durch Oster gesteuert werden. Nach außen fungierte Oster als Verbindungsmann Schwerins zum Bundesamt für Verfassungsschutz<sup>69</sup>.

Mit dieser Konstruktion hatte sich eine den frühen zwanziger Jahren vergleichbare Situation ergeben: Der Staat übertrug Aufgaben, deren Wahrnehmung ihm durch die Alliierten untersagt war, auf Personen oder Personengruppen, die er im Zweifelsfall verleugnete. Der Staat wurde also selbst zum Konspirateur. Wenn Johann Graf Kielmansegg, Oberst a. D. und Militärexperte der Dienststelle Schwerin, nach deren Scheitern mahnte, künftig „auch nur den geringsten Anklang an ‚Schwarze Reichswehr‘“ zu vermeiden<sup>70</sup>, so kennzeichnet das den Zusammenhang. Denn die Dienststelle Schwerin scheiterte ja nicht zuletzt daran, daß ihr Leiter nicht zwischen ihrem von Adenauer verordneten konspirativen Charakter und der Neugier der Presse zu vermitteln wußte. Zumindest zu Beginn der sicherheitspolitischen Überlegungen sah sich der Staat wieder auf Personen angewiesen, die neben der Qualifikation für die vorgesehene Aufgabe auch die mentale und charakterliche Prädisposition besaßen, sich auf das gefährliche und undankbare Spiel einzulassen. Dubios erscheinen solche oft schillernden Persönlichkeiten allemal. Nichtsdestoweniger hat Schwerin seinem Nachrichtenchef im nachhinein ein gutes Zeugnis ausgestellt. Heinz galt ihm als „außerordentlich kluger und befähigter Mann (...), welcher bei straffer Führung sehr Gutes leisten könne“<sup>71</sup>.

Am 10. August 1950 erhielt Schwerin ein Arbeitsprogramm des Archivs für Gegenwartsforschung<sup>72</sup>, das den Initialen seines Leiters folgend bald nur noch „FWH-Dienst“ genannt wurde. Die Aufklärungsschwerpunkte waren die DDR, aber auch der Donauraum, d. h. die sowjetischen Satelliten. Dabei bediente sich Heinz zunächst seines weiterhin von Kolb geführten Berliner Netzes. Ferner arbeitete er bis 1951 mit der „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“, einer gegen das politische System der DDR gerichteten Aktivistengruppe, zusammen<sup>73</sup>. Horst Löser, ehemaliger „Branden-

<sup>69</sup> Vgl. Vermerk Schwerin vom 13. 7. 1950, in: BA-MA, BW9/3105, fol. 53; Vermerk Schwerin vom 8. 6. 1950, in: Ebenda 3108, fol. 8; Sofortmaßnahmen für den Ausbau des Informationsdienstes, 13. 7. 1950, in: Ebenda, fol. 49ff.; Foerster, Innenpolitische Aspekte, S. 467 ff.

<sup>70</sup> Denkschrift vom 16. 11. 1950, in: BA-MA, BW9/2042, fol. 6.

<sup>71</sup> Vermerk Bundesamt für Verfassungsschutz vom 17. 3. 1953 (Abschrift), in: Ebenda 2111, fol. 102.

<sup>72</sup> Vgl. Vorschlag für Arbeitsplan des Archivs für Gegenwartsforschung, in: BA-MA, BW9/3111, fol. 15–19.

<sup>73</sup> Hier saßen mit von zur Mühlen ein alter Nachrichtenmann und mit Rainer Hildebrandt ein Heinz-Freund in leitender Funktion. Mühlen wertete das Material aus, das Befragungstrupps der Kampfgruppe in Flüchtlingslagern sammelten. Diese Informationen waren zunächst immerhin so wertvoll, daß auch die Nachfolgerin der Dienststelle Schwerin, das Amt Blank, noch im Mai 1951 beim Bundesamt für Verfassungsschutz für die Unterstützung der Kampfgruppe warb. Als sich der Leiter der Kampfgruppe, Ernst Tillich, 1951 mehr auf Sabotage als auf Erkundung kaprizierte, stellte Heinz die Zusammenarbeit ein. Natürlich ist auch die Kampfgruppe ein Beispiel, wie der Staat sich private Initiativen zunutze machte. Vgl. Vertreter des Bundesministers des Innern in Berlin an Heinz, 18. 9.

burger<sup>74</sup>, war zunächst als Redakteur bei der amerikanischen Neuen Zeitung in Berlin beschäftigt. Im Dezember 1950 machte er sein Heinz in den ersten Nachkriegsjahren gegebenes Versprechen wahr, beim Aufbau eines Nachrichtendienstes mitzuwirken<sup>75</sup>. Er trat als Sachbearbeiter zum FWH-Dienst und brachte nun seine Verbindungen in die Sowjetunion, nach Jugoslawien und Schweden ein.

Heinz rühmte sich schließlich seiner Beziehungen zum Schweizer Generalstab und zur Schweizer Bundespolizei. Dabei mögen ihm die alten Verbindungen der Abwehr sowie die Kontakte seines Freundes Pabst, den er häufig in Luzern aufsuchte<sup>76</sup>, hilfreich gewesen sein. Als nationalkonservativer Hitler-Gegner war Pabst in weiser Voraussicht 1943 in die Schweiz übersiedelt. Spätestens 1950 hatte er die Verbindungen zu den „old and close friends (...) who are known to him from their previous connections in the Wehrmacht or the Abwehr“, reaktiviert, unter ihnen Heinz, Josef Müller und Achim Oster<sup>77</sup>. Für den amerikanischen Heeresnachrichtendienst bestand 1953 „kein Zweifel, daß Pabst mit dem Schweizer Nachrichtendienst verbunden ist und daß er nachrichtendienstliche Berichte aus Deutschland erhält“. Diese dürften auch aus Erkenntnissen des FWH-Dienstes gespeist worden sein, zu dem Pabst Beziehungen „at top-level“ unterhielt<sup>78</sup>. Ferner erfreute sich Heinz guter Verbindungen zum spanischen Generalkonsulat<sup>79</sup>. Er hoffte gar, seinen Dienst an das Netz der spanischen Militärattachés anzuhängen. Tatsächlich bestanden schon seit Ende der zwanziger Jahre gute Beziehungen der Abwehr zum spanischen Militär und zur spanischen politischen Polizei<sup>80</sup>.

Unter der Devise „Keine Überschneidungen mit dem Apparat G.[ehlen]!“<sup>81</sup> versuchte Heinz, sich von dem Pullacher Unternehmen fernzuhalten. Schwerin sah freilich die Notwendigkeit, anlässlich eines Besuchs in Pullach im August 1950 wenigstens ein „inoffiziell freundschaftliches Verhältnis“ zu vereinbaren, wenn schon kein „Vertrauensverhältnis“ möglich war<sup>82</sup>. Gehlen war jedoch keinesfalls gewillt, seine

1951 (nebst Marginalie von Heinz), in: BA-MA, BW9/111, fol. 37; FWH-Bericht vom 28. 3. 1951, in: Ebenda 2115, fol. 41 f.; Wirmer an Bundesamt für Verfassungsschutz, 28. 5. 1951, in: Ebenda 2125, fol. 103; Wirmer an Bundesamt für Verfassungsschutz, 31. 7. 1951, Vermerk Oster, 9. 7. 1951, in: Ebenda 2126, fol. 18–21; FWH-Bericht 14/52, 19. 8. 1952, in: Ebenda 2147, fol. 334 f.; Zolling/Höhne, Pullach intern, S. 254; Kai-Uwe Merz, Kalter Krieg als antikommunistischer Widerstand. Die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit 1948–1959, München 1987, S. 38 f., 130 ff., 150 f., 156 ff.; Karlheinz Höfner, Die Aufrüstung Westdeutschlands. Willensbildung, Entscheidungsprozesse und Spielräume westdeutscher Politik 1945–1950, München 1990, S. 197 f.; Befragung Oster: Vermerk Meyer, 27. 11. 1976, in: Militärgeschichtliches Forschungsamt Freiburg.

<sup>74</sup> Vgl. Löser an Pechel, 27. 8. 1947, in: BA, N1 160 III/3; Löser an Pechel, 28. 9. 1951, in: Ebenda III/1.

<sup>75</sup> Vgl. Löser an Pechel, 16. 11. 1955, in: Ebenda III/86.

<sup>76</sup> Vgl. Löser an Pechel, 17. und 25. 5. 1951, in: Ebenda.

<sup>77</sup> Agent Report, 23. 2. 1951, in: ISC, File Waldemar Pabst, fol. 197. Vgl. auch Vermerk, 22. 8. 1950, in: Ebenda, File Heinz, fol. 737.

<sup>78</sup> Vermerk vom 25. 2. 1953, in: Ebenda, File Waldemar Pabst, fol. 37.

<sup>79</sup> Vgl. Spanischer Besuch, 13. 9. 1952, Besuch Oberst Ulruzun, 22. 9. 1952, in: BA-MA, BW9/2124, fol. 287 f.

<sup>80</sup> Vgl. Höhne, Canaris, S. 108 f.

<sup>81</sup> Vorschlag, 10. 8. 1950, in: BA-MA, BW9/3111, fol. 17.

<sup>82</sup> Vgl. Vermerk Schwerin vom 17. 8. 1950, in: Ebenda, fol. 27–30.

Aktivitäten zu beschränken. Er betrieb alle Sparten der nachrichtendienstlichen Aufklärung und versuchte, den FWH-Dienst zu überflügeln<sup>83</sup>. Dagegen mußten Schwerin und fast alle seine Mitarbeiter bald den Hut nehmen<sup>84</sup>. Nur der FWH-Dienst überlebte. Schwerins Nachfolger, der CDU-Bundestagsabgeordnete Theodor Blank, errichtete ebenfalls im Rahmen des Bundeskanzleramtes eine Behörde mit der immer noch verschleiern den Bezeichnung „Beauftragter des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen“, für die sich bald das Synonym „Amt Blank“ einbürgerte<sup>85</sup>. Oster koordinierte weiterhin die Arbeit des Archivs. Und schon wenige Monate später versicherte Blank dem Bundeskabinett stolz, er verfüge über einen „hervorragenden Nachrichtendienst“<sup>86</sup>.

Ende 1951 fand der sich konsolidierende FWH-Dienst seinen endgültigen Sitz in Wiesbaden. Unter Heinz – der seinen Mitarbeitern das „Bewußtsein von Pionieren“ einzuhauchen vermochte<sup>87</sup> – arbeitete Löser als Leiter der Auswertung, dem wiederum je ein Auswerter für Militär und Volkspolizei zuarbeiteten. Der Dienst schöpfte aus vier Quellen: offene Nachrichten (Presse, Broschüren etc.), Verbindungen zu befreundeten Diensten, Flüchtlingsbefragung und die Beschaffung durch eigene Kundschafter. Das Berliner Netz unter Kolb hatte jetzt den Charakter einer eigenen Außenstelle, die je ein militärisches und ein politisches Agentennetz steuerte. Schwerpunktmäßig interessierte man sich für die Volkspolizeibereitschaften und die Sowjetarmee in der DDR. In München wurde eine weitere Außenstelle eingerichtet. Sie wurde zunächst von Gerhard Schacht geleitet, einem ehemaligen Fallschirmjägeroffizier und Freund von Heinz. 1952 übernahm Hermann Müller die Außenstelle. Sie verfügte über vorgeschobene Stützpunkte in Wien und Triest. Von hier aus betrieb man die Aufklärung in Südeuropa und im Donauraum<sup>88</sup>.

Natürlich ließ sich die anfängliche Fiktion der völligen Unabhängigkeit des Dienstes vom Bundeskanzleramt bzw. vom Amt Blank nicht auf Dauer durchhalten. Spätestens im Frühjahr 1953 sprach man eindeutig von einer dem „Amt nachgeordneten Dienststelle“<sup>89</sup>. Seit Januar 1953 hatte man Heinz den Oberst a. D. Johannes Kirsch als Stell-

<sup>83</sup> Vgl. Vortragsnotiz Schwerin für Blankenhorn, 18. 10. 1950, in: Ebenda 3105, fol. 198 f.

<sup>84</sup> Vgl. Foerster, Innenpolitische Aspekte, S. 565 ff.

<sup>85</sup> Zur Geschichte der Dienststelle Blank vgl. Christian Greiner, Die Dienststelle Blank. Regierungspraxis bei der Vorbereitung des deutschen Verteidigungsbeitrages von 1950–1955, in: MGM 17 (1975), S. 99–124; Montecue J. Lowry, The Forge of West German Rearmament. Theodor Blank and the Amt Blank, New York/Bern/Frankfurt a. M./Paris 1990; Wilhelm Meier-Dörnberg, Die Planung des Verteidigungsbeitrages der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der EVG, in: Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956, Bd. 2: Die EVG-Phase, hrsg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt, München 1990, S. 605–756, hier bes. S. 671 ff., 715 ff.; Dieter Krüger, Das Amt Blank. Die schwierige Gründung des Bundesministeriums für Verteidigung, Freiburg 1993.

<sup>86</sup> Kabinettsitzung vom 18. 4. 1951, in: Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, hrsg. für das Bundesarchiv von Hans Booms, Bd. 4, Boppard 1988, S. 319.

<sup>87</sup> Buß an Heinz, 12. 10. 1953, in: Privatnachlaß Heinz.

<sup>88</sup> Vgl. Vorschlag für den Etat von FWH, 20. 11. 1950, Informationsdienst Ost, 20. 11. 1950, in: BA-MA, BW9/111, fol. 20–25; Vermerk Heinz, 25. 10. 1950, in: Ebenda 2115, fol. 13 ff.

<sup>89</sup> Blank an John, April 1953 (Entwurf), in: Ebenda 2110, fol. 191. Vgl. auch Weisung vom 20. 11. 1953,

vertreter zur Seite gestellt. Dennoch blieb Heinz die beherrschende Figur. Gegenüber dem in Nachrichtenangelegenheiten nicht übermäßig erfahrenen Oster besaß er ein „spürbares Übergewicht“. Er hatte „lange Zeit hindurch stets unmittelbaren Zutritt zum Dienststellenleiter und zum Leiter I“. Der Leiter der fachneutralen Verwaltungsabteilung I war Ernst Wirmer, ehemaliger Persönlicher Referent des Bundeskanzlers und Bruder des nach dem 20. Juli 1944 hingerichteten Josef Wirmer. Zumindest in den ersten Jahren des Amtes Blank war er dessen „graue Eminenz“. Von Blank und Wirmer erhielt Heinz gelegentlich direkt Aufträge. Überhaupt gab es dem anhaltend konspirativen Charakter entsprechend bis 1953 „keinerlei schriftliche Festlegung der Stellung des Archivs“<sup>90</sup>.

Bis zum Frühjahr 1954 hatte sich der Nachrichtendienst erheblich verstärkt. Zu diesem Zeitpunkt betrieb der Leiter mit sieben Mitarbeitern der Zentrale die Auswertung. Die Außenstelle Berlin verfügte über sechs Angestellte, fünf Hauptverbindungsleute und 120 V-Leute vor Ort; die Außenstelle München über sieben Angestellte, zwei Hauptverbindungsleute und 40 V-Leute. Die Angestellten und Hauptverbindungsleute waren zwischenzeitlich Angestellte des Bundes geworden. Zudem bestanden Kontakte zu den Leitern von Nachrichtendiensten in Rom, Bern, Kopenhagen und Den Haag<sup>91</sup>. Nicht zuletzt die geringen Kosten, aber auch die Unabhängigkeit von den Amerikanern trugen dem FWH-Dienst die Anerkennung des Bundestages ein<sup>92</sup>. Ein Sechser-Ausschuß unter Führung von Franz Josef Strauß und Fritz Erler signalisierte anlässlich eines Besuchs in Wiesbaden im Mai 1953, daß man den Pullacher Dienst nicht übernehmen, eher den FWH-Dienst weiterführen wolle<sup>93</sup>. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich freilich schon dunkle Wolken über Heinz zusammengebraut.

Im September 1950 hatte sich Adenauer mit Gehlen getroffen. Vermutlich kam ihm die Information aus konkurrierenden Quellen nur gelegen. Daraufhin sagte Globke im Dezember 1950 Gehlen die Übernahme in den Bundesdienst zu<sup>94</sup>. Daß 1952 der ehemalige Generalleutnant Adolf Heusinger die Leitung der militärischen Abteilung des Amtes Blank übernahm und damit auch Vorgesetzter von Heinz wurde, kam den Ambitionen Gehlens, seines ehemaligen Untergebenen, entgegen. Denn Heusinger hatte sich gegenüber Otto Lenz, Staatssekretär im Bundeskanzleramt, bereits 1951 dafür

in: Ebenda 2115, fol. 80; Kielmansegg vor dem Bundestagsausschuß für Fragen der europäischen Sicherheit, 12. 3. 1954, in: Ebenda, fol. 100.

<sup>90</sup> De Maizièrre an Heusinger, Mai 1954, in: Ebenda 2068, fol. 12f.

<sup>91</sup> Vgl. Heinz an Blank, 14. 7. 1953, in: Ebenda. Der Verbindungsmann zum dänischen Nachrichtendienst war Hans Lunding, der mit Canaris und Hans Oster im Konzentrationslager Flossenbürg gesessen hatte. Persönliche Mitteilung von Wolfgang Gerhardt, Rendsburg, an S. Meinel.

<sup>92</sup> Die Mittel des Dienstes stiegen von 1951 = 364 auf 1953 = 700 Tausend DM bei rund 200 Köpfen. Dagegen arbeitete Gehlen 1954 mit über 3500 Angestellten und einem Etat von ca. 20 Mio DM. Vgl. Kielmansegg vor dem Sicherheitsausschuß, 12. 3. 1954, in: BA-MA, BW9/2115, fol. 92f., 100–103.

<sup>93</sup> Vgl. 6er Ausschuß des Bundestagsausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am 29. 5. 1953 in Wiesbaden, in: Ebenda, fol. 73f.

<sup>94</sup> Vgl. Gotto, Staatssekretär Adenauers, S. 185 ff.

ausgesprochen, Heinz durch Gehlen zu ersetzen<sup>95</sup>. 1952 konnte Gehlen auch den offenbar beeindruckten Blank in Pullach empfangen<sup>96</sup>. An der Demontage des Gehlen-Konkurrenten Heinz arbeitete derweil – mit Wissen und Billigung seines Protektors Globke – der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Otto John. Er sammelte Material gegen Heinz<sup>97</sup>, obwohl Blank 1951 mit John den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt und dem FWH-Dienst vereinbart hatte<sup>98</sup>. Tatsächlich erhielt man brauchbares Material des Bundesamtes nur über Jürgen Brandt, der früher der Dienststelle Schwerin angehört hatte und dann zum Bundesamt gewechselt war, also „mehr oder minder inoffiziell“<sup>99</sup>.

Am 15. Juni 1953 beauftragte Blank den Leiter der Unterabteilung für Militärpolitik seines Amtes, den Grafen Kielmansegg, die Vorwürfe gegen Heinz zu klären. Dessen Bericht entlarvte die meisten Vorwürfe als Petitessen, peinlich eher für John als für Heinz<sup>100</sup>. Belastend war neben dem – von John geschürten – anhaltenden Mißtrauen amerikanischer und britischer Nachrichtendienstler<sup>101</sup> vor allem der Fall Jan Eland<sup>102</sup>. Noch in der zweiten Jahreshälfte 1950 – also nachdem Heinz bereits in Bundesdienste getreten war – hatte er ihn mit Informationen beliefert. Als Eland ihn 1952 damit zu erpressen versuchte, setzte sich bei Heinz wieder einmal impulsives Temperament gegen kaltblütige Gewitztheit durch. Er führte kurzerhand eine gerichtliche Verurteilung Elands herbei. Im Zuge des Revisionsverfahrens wurden dann zahlreiche Verfahren gegen Heinz anhängig. Dabei hielt sich hartnäckig die Vermutung, daß Eland und sein Verteidiger Hellmut Kelch Kontakt mit John hatten. Zu denken gibt, daß John und Eland sich seit 1947 kannten<sup>103</sup> und Kelch seine Attacke auch nach dem Tode seines Mandanten im November 1953 weiterführte<sup>104</sup>. Wenn Heinz im Oktober 1952 Globke

<sup>95</sup> Vgl. Im Zentrum der Macht. Das Tagebuch von Staatssekretär Lenz 1951–1953, bearb. von Klaus Gotto/Hans-Otto Kleinmann/Reinhard Schreiner, Düsseldorf 1989, S. 83; Der Spiegel vom 26. 8. 1953, S. 5 und vom 2. 9. 1953, S. 5f.

<sup>96</sup> Vgl. Vermerk de Maizière vom 14. 8. 1952, in: BA-MA, N 626/202.

<sup>97</sup> Vgl. Vermerk vom 20. 6. 1952, in: ISC, File Heinz, fol. 720. Vgl. auch Heinz an John, 30. 3. und 26. 10. 1953; Heinz an Globke, 7. 4. 1953, in: Privatnachlaß Heinz.

<sup>98</sup> Vgl. Blank an John, 23. 4. 1951, in: BA-MA, BW9/2125, fol. 81; John an Blank, 21. 6. 1951, in: Ebenda 2126, fol. 92.

<sup>99</sup> Buß an Oster, 21. 8. 1951, in: Ebenda 2126, fol. 94. Heinz beklagte sich gar, daß ihn das Bundesamt nicht über den dem Verfassungsschutz bekanntgewordenen Versuch der Sowjets unterrichtet habe, eine frühere Sekretärin auf ihn anzusetzen. Vgl. Heinz an John, 1. 8. 1952 (nebst Anlagen), in: Ebenda, fol. 246–249. Tatsächlich stand dieser Vorgang in Zusammenhang mit dem Unterfangen ostdeutscher und sowjetischer Stellen, das gesamte Amt Blank zu infiltrieren, vgl. Aktivierung der Bearbeitung der Aufklärungsabteilung des „Büro-Blank“, (1954), in: ZA MfS, AP 15 284/56, fol. 158 f.

<sup>100</sup> Vgl. Untersuchungsergebnis zu den gegen Herrn Friedrich Wilhelm Heinz erhobenen Vorwürfen, 29. 7. 1953 (nebst Anlagen), in: BA-MA, BW9/2111, fol. 3–34, 45–219.

<sup>101</sup> Vgl. Vermerke Kielmansegg vom 8. und 15. 7. 1953, in: Ebenda, fol. 150 f., 203 f.

<sup>102</sup> Nach der Entlassung von Heinz schilderte der Spiegel vom 18. 11. 1953, S. 9–15, den Fall Eland umfassend und – folgt man den einschlägigen Akten des Amtes Blank – zutreffend. Vgl. auch Heinz an Würmer, Dienstliche Meldung, 15. 10. 1951, Stellungnahme, 20. 10. 1952, in: Privatnachlaß Heinz.

<sup>103</sup> Vgl. Informal Memorandum, 25. 10. 1951, in: ISC, File Heinz, fol. 751.

<sup>104</sup> Das Ministerium für Staatssicherheit der DDR vermutete in Kelch, der sich sogar an ostdeutsche Be-



versicherte, er habe nach der Arbeitsaufnahme für den Bund im Juli 1950 an andere Stellen „keinerlei und noch so harmlose Informationen mehr gegeben“<sup>105</sup>, so war das in dieser Eindeutigkeit falsch.

Für Gehlen und John bot der Fall Eland die willkommene Gelegenheit, Heinz Verbindungen zum sowjetischen Nachrichtendienst zu unterstellen. Sie glaubten, ihr Konkurrent habe die sowjetischen Gegenspieler via Eland mit Informationen versorgt, die zu ernststen Pannen des Pullacher Dienstes geführt hatten<sup>106</sup>. Der amerikanische Heeresnachrichtendienst sah allerdings in dem Bestreben, Heinz als einen der letzten Agenten der „Roten Kapelle“ zu entlarven, nur eine fixe Idee Gehlens<sup>107</sup>. Mit diesem Gerücht operierte Gehlen jedoch auch gegen andere Bedienstete des Amtes Blank, die dem Umfeld des 20. Juli 1944 zuzurechnen waren, vor allem gegen Achim Oster, Wirmer und Kielmansegg<sup>108</sup>. Vermutlich war jedoch Heinz Felfe die undichte Stelle in Pullach. Der Mitarbeiter Gehlens war seit 1951 „Moskaus Mann im Bundesnachrichtendienst“<sup>109</sup>.

Interessant ist jedoch die unterschiedliche Bewertung des Falles Eland durch das Bundeskanzleramt bzw. das Amt Blank. Kielmansegg hielt die Skepsis deutscher und alliierter Dienste gegenüber Heinz für gravierender als den Fall Eland. Wirmer wollte Heinz „nach fünf Jahren unregelmäßiger Tätigkeit (...) keinen Vorwurf machen, daß er säumig war in der Umstellung auf behördliche Klarheit und Sauberkeit, zumal sie bei seinem Dienstherrn [also Schwerin] ebenfalls nicht vorhanden war“. Zwar kritisierte Wirmer die Anzeige gegen Eland als „Kunstfehler“, der dem Leiter eines Nachrichtendienstes nicht unterlaufen dürfe. Ansonsten sah er den Fall Eland aber eher als Symptom. Heinz neige zu „Übertreibungen, Kurzschlüssen und Indiskretionen“. Langfristig sei eine solche Persönlichkeit ungeeignet, einen Nachrichtendienst zu führen. Dennoch widerriet Wirmer einer Entlassung. Er schlug vor, Heinz die Leitung der nachrichtendienstlichen Beschaffung zu übertragen. Mit der Konsolidierung der Bundesverwaltung im allgemeinen und der „Verbeamtung“ des Nachrichtendienstes im besonderen paßte der Konspirateur nicht mehr in die Landschaft, obwohl Wirmer auf seine nachrichtendienstliche Erfahrung nicht verzichten mochte.

---

hörden gewandt hatte, um Material gegen Heinz zu erhalten, einen Beauftragten Gehlens. Natürlich wurde der Versuch erörtert, Kelch zu werben. Vgl. Vermerk vom 10.2. 1954, in: ZA MfS, AP 15 284/56, fol. 106 f.

<sup>105</sup> Heinz an Globke, 18. 10. 1952, in: BA-MA, BW9/2110, fol. 165.

<sup>106</sup> Vgl. Vermerk vom 9. 3. 1954, in: ISC, File Heinz, fol. 493 f.

<sup>107</sup> Vgl. Vermerk, o. D., in: Ebenda, fol. 469. Bei der „Roten Kapelle“ handelte es sich um ein relativ erfolgreiches sowjetisches Spionagenetz in Europa während des Zweiten Weltkrieges, dem auch deutsche Offiziere angehörten. Vgl. Heinz Höhne, Kennwort: Direktor. Die Geschichte der Roten Kapelle, Frankfurt a. M. 1970, bes. S. 265 ff.

<sup>108</sup> „(...) the Gehlen Organization also suspects that as many as five (5) men now with the Blank Office, among them Ernst Wirmer, Achim Oster and Graf Johan Adolf von Kielmansegg, had contact with the ‚Rote Kapelle‘ complex and still have leanings in the same direction“. Summary of Information, 19. 3. 1954, in: ISC, File Heinz, fol. 490.

<sup>109</sup> Vgl. Zolling/Höhne, Pullach intern, S. 284 ff.; Heinz Felfe, Im Dienst des Gegners. Zehn Jahre Moskaus Mann im BND, Hamburg/Zürich 1986, S. 175 ff., 214 ff., 258 ff.

Wolfgang Holtz, der Stellvertreter Blanks, schloß sich dem Votum Wirmer an, wollte aber die Entscheidung dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt überlassen<sup>110</sup>. Das lief auf eine Entscheidung durch Lenz und Globke hinaus. Globke freilich hatte noch vor dem endgültigen Ergebnis des Ermittlungsverfahrens darauf gedrängt, Heinz zu entlassen. Selbst die von Kelch angestrebte Klage wegen des unberechtigten Führens des Titels „Oberst a.D.“<sup>111</sup> war ihm nicht quisquillär genug, um eine Entlassung von Heinz formaljuristisch abzusichern. Tatsächlich ließ sich kaum ein größerer Gegensatz denken als der zwischen dem still und effizient dienenden Ministerialbeamten und dem in den letzten Jahrzehnten stets politisch aktiven Heinz, dessen Leben zwangsläufig ein „buntes und vielgestaltiges Mosaikwerk“ war<sup>112</sup>. War er erst ausgeschaltet, wollte Globke den Gehlen-Apparat in den Bundesdienst übernehmen. Mit der Erwägung, diesen vielleicht dem künftigen Verteidigungsministerium zu unterstellen, versuchte er, dem Amt Blank die Trennung von Heinz schmackhaft zu machen<sup>113</sup>. Natürlich votierte Heusinger – auch er ein stiller und kompetenter Mitarbeiter – ebenfalls für die Ablösung und sofortige Suspendierung von Heinz<sup>114</sup>. Mit dem Dank für „reibunglose und erfolgreiche Arbeit“ schickte Blank am 1. Oktober 1953 Heinz in den Urlaub, dem die Auflösung des Dienstverhältnisses „in vollem Frieden“ folgte<sup>115</sup>. Der Gegner reagierte prompt. Der sowjetische Nachrichtendienst setzte Alfred Friedrich, einstmalig Informant des Gehlen-Dienstes, bereits im September 1953 auf Heinz an, um ihn zu werben. Nachdem Heinz seine Verhaftung veranlaßt hatte, wurde der Mann ein Jahr später zu einer mehrjährigen Zuchthausstrafe verurteilt<sup>116</sup>.

Auch Löser sah sich als Freund und engster Mitarbeiter von Heinz bei Globke in Ungnade gefallen. Auf dessen Einfluß führte er „die Ausschaltung bzw. Abschiebung der Offiziere der Hitler-Opposition“ aus dem jungen Verteidigungsministerium zurück. Folglich lehnte er 1955 eine mögliche Übernahme in das Ministerium oder den Bundesnachrichtendienst ab<sup>117</sup>. Aus dem Nachrichtendienst des Amtes Blank war nach der Entfernung von Heinz, so ein wichtiger Mitarbeiter, „der gute Geist (...) verschwunden; statt dessen sind Bürokratie und geistige und besonders politische Beschränktheit eingezogen“<sup>118</sup>.

<sup>110</sup> Vgl. Stellungnahme Wirmer, 5.8.1953, in: BA-MA, BW9/2111, fol. 38–43.

<sup>111</sup> Vgl. Wirmer an Oberstaatsanwalt beim Landgericht Wiesbaden, 25.1.1954, in: Ebenda 2110, fol. 16 f.; Vermerk Kielmansegg vom 7.7.1953, in: Ebenda 2111, fol. 54; Laternser an Landgericht Wiesbaden, 22.10. [1956], in: Privatnachlaß Heinz.

<sup>112</sup> Heinz an Blank, 29.9.1953, in: Privatnachlaß Heinz.

<sup>113</sup> Vgl. Vermerk Kielmansegg vom 7.7.1953, in: BA-MA, BW9/2111, fol. 53–56.

<sup>114</sup> Vgl. Stellungnahme vom 1.8.1953, in: Ebenda, fol. 35.

<sup>115</sup> Tagebuch der Abteilung II des Amtes Blank, 29.9.1953, in: Ebenda 2527-3, fol. 82.

<sup>116</sup> Vgl. Heinz an Blank: Dienstliche Meldung, 1.11.1953, in: Privatnachlaß Heinz; Anklageschrift gegen Alfred Friedrich, 6.8.1954, in: ISC, File Heinz, fol. 434 ff.; Der Spiegel vom 18.11.1953, S.9f. und vom 3.11.1954, S.44.

<sup>117</sup> Vgl. Löser an Pechel, 16.11.1955, 16.5.1956, in: BA N1 160 III/86.

<sup>118</sup> Buß an Heinz, 10.8.1954, in: Privatnachlaß Heinz.

## IV.

Wie erfolgreich aber waren Heinz und seine Mitarbeiter wirklich? Zolling und Höhne kolportieren, Heinz habe nur Zeitungsmeldungen „angereichert“<sup>119</sup>. Andererseits bestehen kaum Zweifel, daß die Analysen des FWH-Dienstes im Amt Blank und im Bundeskanzleramt gelesen wurden. Auch das Auswärtige Amt, das Bundesamt für Verfassungsschutz und selbst die parlamentarische Opposition bezogen die Berichte<sup>120</sup>. Der Umfang der Berichtstätigkeit und die Breite der Aufklärung – soweit sie durch die Akten des Amtes Blank überliefert sind – erscheinen angesichts der personellen und finanziellen Ausstattung eindrucksvoll<sup>121</sup>. Dabei wird deutlich, daß Heinz durchaus parallel nicht nur zur Organisation Gehlen, sondern auch zum Bundesamt für Verfassungsschutz aufklärte<sup>122</sup>, also eine Konkurrenz zu diesen durchaus gegeben war. Andererseits ermöglichte diese Konkurrenz auch den Vergleich der Aufklärungsergebnisse. So wurde Heusinger, damals noch enger Mitarbeiter Gehlens, im Dezember 1950 mit der Prüfung der Erkenntnisse des FWH-Dienstes über die sowjetischen Streitkräfte in der DDR beauftragt. Pullach bestätigte anhand eigener Unterlagen die Analyse von Heinz<sup>123</sup>. Ähnlich wurde zumindest in der Frühzeit auch mit den nachrichtendienstlichen Erkenntnissen der britischen und amerikanischen Besatzungsmacht abgeglichen<sup>124</sup>.

Im Jahre 1950 hatte man noch sehr stark die innenpolitische Situation, dabei den Verfassungsschutz und die Bundesregierung, im Visier. Aus diesem Bereich stammten auch die Nachrichten, die Heinz an Eland geliefert hatte. Zum Rechts- und Linksradikalismus, vor allem in der Bundesrepublik, berichtete der Dienst von 1951 bis ins Frühjahr 1953. Naturgemäß fanden die Kommunisten besondere Beachtung<sup>125</sup>. Die deutschen Dienstgruppen der amerikanischen Besatzungsmacht, deren Übernahme in deutsche Streitkräfte eine Zeitlang erwogen wurde, bedachte der Dienst mit zum Teil

<sup>119</sup> Vgl. Zolling/Höhne, Pullach intern, S. 240.

<sup>120</sup> Vgl. BA-MA, BW9/361f. und 2147 passim. Kurt Schumacher, Erich Ollenhauer und Annemarie Renger, Mitarbeiterin Schumachers, gehörten zu den aufmerksamen Lesern besonders jener Berichte, die sich mit der politischen Entwicklung in der DDR beschäftigten. Vgl. AdSD, Nachlaß Erich Ollenhauer, Mappe 455f.

<sup>121</sup> Für das erste Halbjahr 1952 schrieb Heinz insgesamt 123 Berichte mit zusammen 554 Seiten. Darunter waren 49 militärische Berichte mit zusammen 329 Seiten und 74 politische, wirtschaftliche und sonstige Berichte mit zusammen 225 Seiten.

<sup>122</sup> Insofern trägt die Erinnerung, wenn Kielmansegg meint, der FWH-Dienst habe sich nur der Volkspolizei gewidmet. Vgl. Aspekte der deutschen Wiederbewaffnung bis 1955, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Boppard a. Rh. 1975, S. 33.

<sup>123</sup> Vgl. Auswertung 25/50, in: BA-MA, BW9/3108, fol. 294f. Vgl. auch Norbert Wiggershaus, Bedrohungsvorstellungen Bundeskanzler Adenauers nach Ausbruch des Korea-Krieges, in: MGM 25 (1979), S. 79–122, hier S. 88.

<sup>124</sup> Vgl. FWH-Bericht 25/50, 25. 10. 1950, in: BA-MA, BW9/2135, fol. 8f. Vgl. auch Vermerk Heinz vom 26. 9. 1950, in: Ebenda 2121, fol. 4f.

<sup>125</sup> Vgl. ebenda 2146, passim.

vernichtenden Urteilen<sup>126</sup>. Über die osteuropäischen Satellitenstaaten<sup>127</sup> und die osteuropäischen Emigranten<sup>128</sup> wurden regelmäßig Analysen gefertigt. Ziemlich eingehend wurde über die politischen Verhältnisse Österreichs berichtet, wobei die militärische Lage und die Kommunisten besonders interessierten<sup>129</sup>. Auch über Nahost, besonders Ägypten, und Fernost sowie über den Vatikan sind Berichte überliefert<sup>130</sup>. Ab Mitte 1953 geht die Berichtstätigkeit auf diesen Feldern erkennbar zurück. Naturgemäß stand die militärische Lage in der DDR und die Beobachtung ihrer Aufrüstung im Zentrum des Interesses. Und nur auf diesem Feld ist es gegenwärtig möglich, wenn auch mühsam, die Berichterstattung zu überprüfen<sup>131</sup>.

Am 4. August 1950 fertigte Schwerin auf der Grundlage der Aufklärungsergebnisse von Heinz einen ersten umfangreichen Bericht über die Aufrüstung der DDR an, der dem Bundeskanzler, Globke, Blankenhorn und Schumacher zuing. Schwerin meldete 45 Polizeibereitschaften, 15 Schulen und eine Gesamtstärke zwischen 68 000 und 75 000 Mann<sup>132</sup>. Tatsächlich existierten 1950 die 15 Schulen, aber nur 39 Bereitschaften der verschiedenen Waffengattungen sowie eine gesamte Ist-Stärke von ca. 49 000 Mann<sup>133</sup>. Allenfalls unter Einbeziehung der Grenzpolizeibereitschaften, deren Ist-Stärke im Oktober 1950 mit ca. 17 000 Mann angenommen wurde<sup>134</sup>, kommt man auf 66 000 Mann. Am 26. Oktober 1950 berichtete der FWH-Dienst über die Dislozierung der Grenzpolizei. Der Abgleich mit offiziellen Unterlagen zeigt zwar erhebliche Unsicherheiten bei einzelnen Standorten, dennoch ist der Bericht insgesamt stimmig<sup>135</sup>. Selbst die Meldung über die Aufstellung von drei DDR-Divisionen

<sup>126</sup> Vgl. ebenda, *passim*. Vgl. auch Heinz-Ludger Borgert/Walter Stürm/Norbert Wiggershaus, Dienstgruppen und westdeutscher Verteidigungsbeitrag. Vorüberlegungen zur Bewaffnung der Bundesrepublik Deutschland, Boppard a. Rh. 1982.

<sup>127</sup> Vgl. BA-MA, BW9/2140f., *passim*. Die Berichte über Ungarn hatten offenkundig gute Qualität, obwohl die Berichterstattung über die eigentliche Armee, im Gegensatz zu den Grenztruppen, relativ sporadisch war. Im übrigen scheinen die Berichte auch kein nachrichtendienstliches Spielmaterial zu enthalten. Nicht zu entscheiden ist, ob den Berichten Informationen aus Emigrantenkreisen oder auch von Informanten im Lande zugrunde lagen. Persönliche Mitteilung von Dr. Josef Borus, Budapest, an D. Krüger.

<sup>128</sup> Das Bundesamt für Verfassungsschutz bescheinigte dem Amt Blank, die Berichte über die russische Emigration hätten „großes Interesse“ gefunden. Vgl. Bundesamt an Amt Blank, 5. 6. 1951, in: BA-MA, BW9/2125, fol. 118.

<sup>129</sup> Vgl. ebenda 2142f., *passim*.

<sup>130</sup> Vgl. ebenda 2129 und 2144, *passim*.

<sup>131</sup> Die Überlieferung der frühen Polizeibereitschaften und der Grenzpolizei ist eher spontan und unsystematisch. Dafür liegt eine vom damaligen Chef der Kasernierten Volkspolizei, Generalleutnant Hoffmann, autorisierte Studie „Bericht über Entstehen und Entwicklung der Kasernierten Volkspolizei“ vom 16. 12. 1953 vor. In: BA-MA, Pt 2070 (künftig: „Studie“ zitiert).

<sup>132</sup> Vgl. Aufklärungsergebnisse aus der Ostzone, 4. 8. 1950, in: Ebenda, BW9/2147, fol. 7, 11 f.

<sup>133</sup> Vgl. Studie, S. 8 f. und dazu auch Wiggershaus, Bedrohungsvorstellungen, S. 104.

<sup>134</sup> Vgl. FWH-Bericht 3/51, in: BA-MA, BW9/2131, fol. 10.

<sup>135</sup> Vgl. BA-MA, Pt 10 400. Auch im Jahre 1953 gab der Dienst die Dislozierung der Grenzpolizeibereitschaften in Regimentsstärke richtig wieder. Vgl. Organisationsrose, 1. Quartal 1953, in: Ebenda, Pt 10395; Strukturkarte, in: Ebenda, Pt 10396. Die für Ende 1950 berichtete Gliederung der Bereit-

jenseits von Oder und Neiße wurde im Grunde schon von Anfang an als Spielmaterial des sowjetischen Nachrichtendienstes durchschaut<sup>136</sup>.

Anhand überlieferter Stärkemeldungen von Mitte Dezember 1950 konnte die Berichterstattung über die eigentlichen Volkspolizeibereitschaften, die über eine Sollstärke von 1800 Mann verfügten, überprüft werden. Dabei fiel auf, daß der Dienst die Ist-Stärken der Bereitschaften in Sachsen und Thüringen erheblich zu niedrig ansetzte. Auch die Namen der Kommandeure stimmten nicht<sup>137</sup>. Dagegen nahm der FWH-Dienst für das Jahresende 1950 eine Gesamtstärke der Landstreitkräfte (Volkspolizeibereitschaften) der DDR von ca. 60 000 Mann an, während eine Gesamtstärkeaufstellung vom 26. Januar 1951 tatsächlich auf eine Soll-Stärke von 53 159 und eine Ist-Stärke von nur 51 188 Mann kommt<sup>138</sup>. Zutreffend berichtete der FWH-Dienst über die im Dezember 1950 einsetzende Umgliederung in gemischte, d. h. aus allen Waffengattungen bestehende Bereitschaften. Allerdings unterschätzte der Dienst die Ist-Stärke mit 1300 um über 400 Mann<sup>139</sup>. Auch die Neuformierung der Bereitschaften im Jahre 1952 hat der FWH-Dienst wohl im wesentlichen zutreffend berichtet<sup>140</sup>. Zahl und Art der 1953 bestehenden Schulen hat der Dienst gleichfalls richtig aufgelistet<sup>141</sup>.

Eine Zusammenstellung über das Generalkorps der DDR, Stand vom 15. Mai 1953, konnte mit einer Personalkartei, Stand von etwa Ende 1952, verglichen werden. Die Angaben des FWH-Dienstes sind zwar lückenhaft und in Details auch unscharf, aber insgesamt erstaunlich zutreffend<sup>142</sup>. Gleichet man die Zusammenstellung des FWH-Dienstes über die Einheiten der DDR-Streitkräfte vom Juli 1953 mit der – nicht notwendigerweise vollständigen – Kartei der Kommandeure und Stabschefs im Bereich

schaftsstäbe, Grenzkommandanturen und Grenzkommandos sowie die Bewaffnung der letzteren war im wesentlichen zutreffend. Nur die Gesamtstärke eines Grenzkommandos wurde zu hoch angegeben. Vgl. FWH-Bericht 3/51 (Stand: Ende Oktober 1950), in: Ebenda, BW9/2131, fol. 9f., 18; Wilfried Hanisch, Vom schweren Anfang, o. O. u. D., S. 47f.; ders., Für den Schutz der Staatsgrenze der jungen Republik, o. O. u. D., S. 34.

<sup>136</sup> Wiggershaus' Feststellung, Heinz sei ostdeutschem Spielmaterial aufgefressen, ist somit nicht ganz zutreffend. Im Oktober 1950 erfolgte lediglich die Bestätigung, daß es sich um eine gezielte Falschmeldung handelte. Vgl. Abschließende Beurteilung, FWH-Bericht 25/50, in: BA-MA, BW9/2135, fol. 6; Bericht vom 14. 8. 1950, Vermerk Heinz vom 25. 8. 1950, Auswertung 3/50, 27. 8. 1950, in: Ebenda 3108, fol. 173, 183, 195; Wiggershaus, Bedrohungsvorstellungen, S. 104.

<sup>137</sup> Vgl. FWH-Bericht 34/50, in: BA-MA, BW9/2132, fol. 23–32; Pt 328 f.

<sup>138</sup> Vgl. FWH-Bericht 2/51, in: Ebenda, BW9/2132, fol. 50; Pt 335. Auch im August 1951 überschätzte der Dienst die Gesamtstärke um ca. 2000 Mann; die Stärkemeldungen für die einzelnen Dienststellen und Schulen der Volkspolizei blieben ungenau. Vgl. ebenda, fol. 164 ff.; Pt 335.

<sup>139</sup> Vgl. FWH-Berichte 48/51 und 66/51, in: Ebenda, fol. 106 f., 118–122; Studie, S. 9.

<sup>140</sup> Vgl. FWH-Bericht 17/52, in: BA-MA, BW9/2132, fol. 200 f.; FWH-Bericht 50/52, 22. 3. 1952, in: Ebenda, fol. 204; FWH-Bericht 204/52, 11. 10. 1952, in: Ebenda, fol. 218–222; Darstellung der Militärakademie „Friedrich Engels“: Die schrittweise Herausbildung eines zentralen Führungsorgans der Kasernierten Volkspolizei und dessen Rolle bei der Ausprägung des Charakters dieser bewaffneten Kräfte (Juli 1952 bis Ende 1955), 13. 12. 1971, in: BA-MA VA-08/28 013, fol. 22–82, hier fol. 33–37; Studie, S. 12 f.

<sup>141</sup> Vgl. FWH-Bericht 153/53, in: BA-MA, BW9/2132, fol. 334 f.; Studie, S. 17 f.

<sup>142</sup> Vgl. FWH-Berichte 115/53, in: BA-MA, BW9/2131, fol. 148–160; Pt 793.

der Hauptverwaltung Ausbildung ab, so lassen sich nur die großen nachgeordneten Regimenter der Territorialverwaltungen und die Schulen mit ihren Kommandeuren orten. Deren Namen berichtete der FWH-Dienst in der Regel zutreffend<sup>143</sup>. Auf soliden Detailkenntnissen in den Bereichen Personal und Organisation sowie auf marinefachlichen Kenntnissen beruhte ein Bericht über den Aufbau der Seepolizei vom 13. Oktober 1952<sup>144</sup>. Kaum weniger kompetent war ein Bericht über den Aufstellungsstand der Luftpolizei vom 19. Juni 1953<sup>145</sup>.

Dieser – bewußt nicht auf die Spitzengliederung konzentrierte – knappe Eindruck über die umfangreiche Aufklärung der DDR-Streitkräfte muß genügen, um die Auffassung zu stützen, daß Heinz mit seinem Nachrichtendienst eine wichtige und insgesamt verlässliche Informationsquelle des Bundeskanzleramtes darstellte. Dazu paßt im übrigen, daß sowohl der FWH-Dienst als auch Heinz selbst 1951 und 1952 übertriebene Meldungen über Offensivvorbereitungen in der DDR und über den Aufbau der Kasernierten Volkspolizei zurückwiesen, mochten solche Meldungen auch vom Schweizer Nachrichtendienst oder vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen kommen<sup>146</sup>. Noch im Juli 1953 übersandte Wirmer Lenz eine Ausarbeitung von Heinz zur sowjetischen Deutschlandpolitik mit dem Bemerkten, daß auch Heusinger und Kielmansegg sie für „durchaus beachtlich“ hielten<sup>147</sup>. Tatsächlich entsprach die Auffassung von Heinz im wesentlichen der des Bundeskanzlers<sup>148</sup>. Selbst die über den engeren nachrichtendienstlichen Bereich hinausreichende Kompetenz von Heinz wurde folglich von der Führungsriege des Amtes Blank nicht infragegestellt.

<sup>143</sup> Vgl. FWH-Bericht 153/53, in: Ebenda, fol. 337–377; Pt 793. Trotz gewisser Abweichungen ist auch die Zusammenstellung der Stäbe für den Bereich der Territorialverwaltung bzw. Armeegruppe Pasewalk insgesamt richtig. Vgl. FWH-Bericht 61/53 (Anlage), in: Ebenda, fol. 279. Problematisch blieben die Stärkemeldungen. Unter Einschluß der im Aufbau befindlichen See- und Luftstreitkräfte meldete der FWH-Dienst am 3. 2. 1953 zwischen 128 000 und 132 000 Mann. Tatsächlich betrug die Ist-Stärke zum Jahresausgang 1953 nur 89 700 Mann. Die Stärke der Seepolizei wurde um fast 2000 Mann überschätzt. Vgl. FWH-Bericht 23/53, in: Ebenda 2132, fol. 256 f.; Studie, S. 19.

<sup>144</sup> Vgl. FWH-Bericht 205/52, 13. 10. 1952, in: BA-MA, BW9/2131, fol. 286–300. So das Urteil eines Zeitzeugen, der einen Informanten in der Hauptverwaltung der Seepolizei vermutet. Möglicherweise handelte es sich um den Seepolizeirat Rath, der seinerzeit Personalunterlagen bearbeitete und eines Tages verschwand. Tatsächlich befindet sich unter dem Bericht eine Bleistiftparaphie „R“. Persönliche Mitteilung von Ulrich H.-J. Israel, Potsdam, an D. Krüger.

<sup>145</sup> Vgl. FWH-Bericht 130/53, in: Ebenda, fol. 217–220. Allerdings waren nicht alle Einheiten erfaßt worden, so daß die Gesamtstärke von ca. 3000 Mann um etwa 1500 Mann zu niedrig geschätzt wurde. Persönliche Mitteilung bzw. Gutachten des Militärhistorikers Dr. Jürgen Willisch, Potsdam, an D. Krüger.

<sup>146</sup> Vgl. Heinz an Blank, 3. 6. 1951, in: Ebenda 2115, fol. 67 f.; Heinz an Oster (nebst Anlage), 4. 7. 1951, Vermerke, 13. 9. und 6. 10. 1951, 31. 1. 1952, in: Ebenda 2120, fol. 73 f., 77 f., 87–94.

<sup>147</sup> Wirmer an Lenz, 10. 7. 1953 (nebst Anlage: Die Nah- und Fernziele der sowjetischen Deutschlandpolitik, 16. 6. 1953), in: Ebenda 2130, fol. 50–58.

<sup>148</sup> Vgl. dazu Konrad Adenauer, Teegespräche 1950–1954, bearb. von Hanns J. Küsters, Berlin 1984, S. 102, 299, 333–337; ders., Teegespräche 1955–1957, Berlin 1986, S. 13 f.

## V.

Der „Fall Kolb“ kostete Heinz schließlich seine politische und persönliche Integrität. Im Frühjahr 1954 war Kolb aufgrund finanzieller Unregelmäßigkeiten der Berliner Außenstelle entlassen worden. In der Folge büßte das Berliner Netz in der DDR und Polen mehr als ein Drittel seiner Informanten ein<sup>149</sup>. Die Münchner Außenstelle war ebenfalls bald stark angeschlagen<sup>150</sup>. Kaum verwunderlich, daß der über seine Entlassung verbitterte Kolb sich im Juli 1954 von dem Agenten Heinz Herbert Stoeckert anwerben ließ. Der ehemalige Berufsoffizier Stoeckert stand seit 1951 im Dienste des sowjetischen Geheimdienstes NKWD. Er war in der Folgezeit im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen für die „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ zuständig und arbeitete als Befrager in den Flüchtlingslagern Gießen und Uelzen. Im Sommer 1953 wurde er auf das ganze Amt Blank angesetzt, das zunehmend in das Fadenkreuz der sowjetischen Aufklärung rückte. Er hatte zunächst gehofft, über die gesuchte Bekanntschaft mit Kolb im Amt Blank eingestellt zu werden. Die erfolgreiche Werbung von Kolb legte nahe, jetzt, am Vorabend des westdeutschen NATO-Beitritts, auch an den ebenfalls aus dem Nachrichtendienst gedrängten Vorgesetzten Kolbs, Heinz, heranzutreten. Tatsächlich ließ sich Heinz im September 1954 zu einem Treffen mit dem Führungsoffizier Stoeckerts und Kolbs überreden. Wie Kolb später wissen wollte, sei Heinz bei dieser Gelegenheit angeworben worden<sup>151</sup>. Das Ministerium für Staatssicherheit stellte dagegen 1956 fest, daß es sich wohl nur um einen Sondierungsversuch von Heinz gehandelt hatte<sup>152</sup>.

Das von Kelch gegen Heinz angestoßene Verfahren wegen angeblich unberechtigten Führens des Titels „Oberst a.D.“ endete im November 1954 mit einer Verurteilung wegen Meineids<sup>153</sup>. Im Dezember 1954 lockte Kolb Heinz abermals in den Ostsektor Berlins. Wenig später kehrte Heinz zurück und behauptete, von Kolb entführt worden und nur um Haaresbreite aus dem sowjetischen Hauptquartier in Karlshorst entkommen zu sein. Während Kolb seinem Freund später ernsthafte Absichten zum Überlaufen unterstellte, behauptete dieser dagegen, Kolb habe ihm dort einen wichtigen Entlastungszeugen präsentieren wollen<sup>154</sup>. Die DDR-Nachrichtenagentur ADN verbreitete die Meldung, Heinz habe um politisches Asyl nachgesucht. Es sei ihm aber

<sup>149</sup> Vgl. Vermerk, 15. 10. 1954, in: ISC, File Jakob Kolb, fol. 19.

<sup>150</sup> Sie führte seit 1952 einen ehemaligen Offizier der Waffen-SS. Er hatte ein offenkundig nicht unergiebiges Netz in Österreich aufgezogen. Ohne Wissen seiner Vorgesetzten ließ er sich 1954 jedoch auf ein gefährliches Doppelspiel mit dem sowjetischen Nachrichtendienst ein. Es endete mit seiner Verurteilung durch den Bundesgerichtshof. Vgl. BA-MA, BW9/2112, fol. 74–120, passim.

<sup>151</sup> So die Schilderung des 1957 zu den Amerikanern übergelaufenen Stoeckert. Vgl. Agent Report, 15. 5. 1957, in: ISC, File Kolb, fol. 21–29. Zu Kolb vgl. auch BA-MA, BW9/2112, passim.

<sup>152</sup> Vgl. Vermerk, 5. 7. 1956, in: ZA MfS, AP 15284/56, fol. 187.

<sup>153</sup> Vgl. Schlabrendorf an Oberlandesgericht Frankfurt, 21. 5. 1959, in: Privatnachlaß Heinz.

<sup>154</sup> Vgl. Agent Report, 15. 5. 1957, in: ISC, File Kolb, fol. 29–35; Vermerk, 5. 7. 1956, in: ZA MfS, AP 15284/56, fol. 187f. Vgl. auch Boveri, Verrat, S. 248 ff.

aufgrund seiner rechtsradikalen Vergangenheit verweigert worden<sup>155</sup>. Eine Begründung, die ebenso unglaubwürdig erscheint wie die Behauptung von Heinz, entführt worden zu sein. Über die Gründe, die Heinz tatsächlich in die Höhle des Löwen trieben, kann nur spekuliert werden. Waren es Reminiszenzen an alte Freikorps- und Verschwörertage, glaubte er, sich durch einen waghalsigen Schachzug der Gegenespionage wieder als Nachrichtenprofi ins Geschäft zu bringen, oder wollte er tatsächlich überlaufen? Die Sowjets jedenfalls hatten gehofft, Heinz im Rahmen ihrer Propaganda gegen die Pariser Konferenz über den deutschen NATO-Beitritt einzusetzen<sup>156</sup>. Das Ministerium für Staatssicherheit der DDR ging später allerdings davon aus, daß es sich bei dem Überlaufversuch von Anfang an um eine Finte gehandelt habe<sup>157</sup>.

Dieses letzte Abenteuer des als notorischer Putschist, Hochverräter und Freund des Landesverrätters Hans Oster bekannten ehemaligen Nachrichtendienst-Chefs sorgte für erhebliches Rauschen im Blätterwald<sup>158</sup>; zumal mit John und Karlfranz Schmidt-Wittmack, CDU-Abgeordneter und Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages, bereits zwei für die Sicherheit der Bundesrepublik bedeutende Persönlichkeiten zum Gegner übergelaufen waren.

Mit dieser Episode endete 1954 der politische Weg, der Heinz von Ehrhardt über Canaris zu Adenauer geführt hatte. Sein Leben steht für die Kontinuität von Personen, Mentalitäten und Funktionsweisen staatlichen Handelns. Gemeinsames Erleben, politische Überzeugungen und persönliche Freundschaften knüpften ein Netzwerk, das über fünf Jahrzehnte und unter den wechselvollen Bedingungen dreier Epochen wirksam blieb. Sahen sich hohe staatliche Funktionsträger auf Leute verwiesen, die für sie in der illegalen oder bestenfalls halblegalen Grauzone operieren sollten, so griffen sie über das personelle Netzwerk gern auf einen Typus wie Heinz zurück, einen Mann, in dem sich die Lust an der Konspiration mit großem Engagement und hoher Risikobereitschaft verbanden. Schließlich hatte der junge Freikorpsführer einst sein Leben unter das Motto gestellt:

„Lieber kurz, ein Heldenlied, als langes Geraufe  
um Groschen und Krippe“<sup>159</sup>.

<sup>155</sup> Vgl. Erklärung des ehemaligen Leiters der Berliner Nachrichtendienststelle des Amtes Blank, Jakob Kolb, 22. 12. 1954, in: BA-MA, BW9/2112, fol. 69f.

<sup>156</sup> So Kolb später zu Stoeckert. Vgl. Agent Report, 15. 5. 1957, in: ISC, File Kolb, fol. 34.

<sup>157</sup> Vgl. Vermerk, 5. 7. 1956, in: ZA MfS, AP 15 284/56, fol. 188.

<sup>158</sup> Z. B. „Blanks Ex-Abwehrchef Heinz: Ich wurde entführt“ (Abendpost vom 20. 12. 1954), „Ost-Berlin: Heinz hat um Asyl gebeten“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. 12. 1954), „Espionage: Somebody is lying“ (Newsweek europ.ed. 45/1955, No. 1).

<sup>159</sup> So der Eintrag des „Kgl. Preuß. Ltn. a. D.“ Heinz in ein Gästebuch 1922. Vgl. Der Spiegel vom 18. 11. 1953, S. 9.



FLORIAN WEISS

## DIE SCHWIERIGE BALANCE

### Österreich und die Anfänge der westeuropäischen Integration 1947–1957

Auf der Pariser Konferenz der Marshallplan-Teilnehmer im Sommer 1947 zog sich Österreich schon nach kurzer Zeit von den Beratungen über eine europäische Zollunion zurück. Staatenübergreifende wirtschaftliche Kooperation, wie sie die Vereinigten Staaten zur Bedingung für die Inangasetzung ihres Hilfsprogramms für Europa machten, barg für das von den vier Siegermächten besetzte Land ein unkalkulierbar hohes staatspolitisches Risiko. Sie gefährdete die Rückgewinnung der gesamtstaatlichen Souveränität, die sich nur im Zusammenwirken aller vier Besatzungsmächte erreichen ließ. Als einzigem Teilnehmerland am Marshallplan, das – mit seinem östlichen Teil – im sowjetischen Herrschaftsbereich lag, mußte Österreich daran gelegen sein, das Verhältnis zur Sowjetunion, das ohnehin durch die Ausrichtung des politischen Systems auf die westlichen Demokratien hin belastet war, nicht durch eine dezidierte Politik der Westintegration nachhaltig zu stören<sup>1</sup>. Was also das Projekt einer europäischen Zollunion anging, so war für den österreichischen Außenminister Karl Gruber „die Entscheidung als solche (...) eine politische“ und kam zudem im Sommer 1947 „wesentlich verfrüht“. Aus Paris bestätigte die österreichische Delegation, „daß wir überhaupt keine definitive Entscheidung treffen könnten, solange unsere Situation nicht durch den Abschluß eines [Staats-] Vertrages geklärt sei“<sup>2</sup>.

Mit dem Hinweis auf diese Zwangslage und in Unterschätzung der außenpolitischen Handlungsmöglichkeiten Wiens ist bisher weder die Marshallplan-Forschung noch

<sup>1</sup> Zur Besatzungssituation vgl. vor allem Österreich und die Sieger: 40 Jahre 2. Republik – 30 Jahre Staatsvertrag, hrsg. von Anton Pelinka/Rolf Steininger, Wien 1986; Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949, hrsg. von Günter Bischof/Josef Leidenfrost, Innsbruck 1988; Manfred Rauchensteiner, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955, hrsg. vom Heeresgeschichtlichen Museum/Militärwissenschaftliches Institut Wien, Graz/Wien/Köln 1979. Zur Marshallplan-Konzeption: John Gimbel, *The Origins of the Marshall Plan*, Stanford, Ca. 1976; Michael J. Hogan, *The Marshall Plan: America, Britain and the Reconstruction of Western Europe 1947–1952*, Cambridge, Ma. 1987, S. 26 ff.

<sup>2</sup> Konzept Grubers zu Fragen von Zollunionen im Rahmen der Marshallplan-Konferenz, 18. 8. 1947, in: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik (ÖStA/AdR), Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (BMfAA) II pol 1947, Amerika 2, GZl. 107.651, Zl. 108.781. Alois Vollgruber an Gruber, 20. 8. 1947, in: Ebenda W-pol 1947, Konv. 22/9, Zl. 142.868. Bis 1959 war das Außenamt eine Sektion des Bundeskanzleramtes (Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten/BKA, AA). Die Bezeichnung des gesamten Bestandes im ÖStA/AdR lautet gemäß der Reform auf BMfAA.

die Forschung zur österreichischen Außenpolitik nach 1945 auf die Rolle Österreichs in den Anfängen des westeuropäischen Einigungsprozesses näher eingegangen<sup>3</sup>. Bislang liegen nur für die österreichische Europaratspolitik politikwissenschaftliche und völkerrechtliche Untersuchungen vor<sup>4</sup>. Dieser Aufsatz hat die österreichische Politik gegenüber der europäischen Wirtschaftsintegration zum Gegenstand. Er setzt ein mit der Entscheidung der Wiener Regierung für den Wiederaufbau im „Europa des Marshall-Plans“ und beschreibt für den Zeitraum bis 1957 zunächst die Mitwirkung Österreichs an den kooperativen Zusammenschlüssen im Committee of European Economic Cooperation (CEEC) und in der Organization for Economic European Cooperation (OEEC), dann die weitgehend erfolglose Annäherung an das supranationale „Europa der Montanunion“ und die schwierige Standortsuche zwischen klein- und großeuropäischer Integration, also zwischen EWG und Freihandelszone<sup>5</sup>.

Daß seit 1947 parallel dazu Vier-Mächte-Verhandlungen, seit 1954 unter Einschluß Österreichs, über einen Staatsvertrag geführt wurden, gab dieser Integrationspolitik ihr spezifisches Gepräge: Sie im Rahmen eines Zielkonfliktes mit der Politik der Rückgewinnung der Souveränität bzw. in den Jahren nach 1955 mit den Erfordernissen der vom Staatsvertrag auferlegten Neutralitätspolitik zu erfassen, ist das Anliegen dieses Aufsatzes. Wie war es möglich, die Attraktivität der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Westen mit dem Gebot der Rücksichtnahme auf sowjetische Österreich-Interessen in Einklang zu bringen? Fand die Wiener Regierung einen Ausweg aus dem Dilemma, mit Erreichen des einen Politikzieles möglicherweise das Erreichen des anderen aufs Spiel zu setzen? Gab es also Strategien, die sowohl Staatsvertrag und Neutralität als auch der Wirtschaftskooperation mit dem Westen Rechnung trugen?

Die Beantwortung dieser Fragen ist durch das archivische Grundproblem jeder Forschung zur österreichischen Außenpolitik nach 1945 erschwert: der im Österreichischen Staatsarchiv/Archiv der Republik immer noch nicht zur vollen Anwendung gelangten 30-Jahres-Sperrfrist. Zugangsbeschränkungen gelten vor allem für die Aktenbestände des Außenamtes aus den fünfziger Jahren. Ist für den Bereich der Staatsvertragsfrage ein Ausweichen auf die mittlerweile doch schon reichhaltige For-

<sup>3</sup> Vgl. Wilfried Mähr, *Der Marshallplan in Österreich*, Graz/Wien/Köln 1989; Arno Einwitschläger, *Amerikanische Wirtschaftspolitik in Österreich 1945–1949*, Wien/Köln/Graz 1986; Patricia B. Eggleston, *The Marshall Plan in Austria: A Study in American Containment of the Soviet Union in the Cold War*, Diss. University of Alabama 1980; siehe auch den Literaturbericht von Günter Bischof, *Der Marshallplan und Österreich*, in: *Zeitgeschichte* 17 (1989/90), S. 463–474, der zurecht auf die mangelnde Rezeption der anglo-amerikanischen Marshallplan-Forschung hinweist. Westbindung als Frage des politischen Systems bei Rudolf G. Ardelt/Hanns Haas, *Die Westintegration Österreichs nach 1945*, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 4 (1975), S. 379–399; vgl. auch Willibald I. Holzer, *Der Kalte Krieg und Österreich. Zu einigen Konfigurationsäquivalenten der Ost/West-Bipolarisierung in Staat und Gesellschaft (1945–1955)*, in: *Jahrbuch für Zeitgeschichte* 1982/83, Wien 1983, S. 133–209.

<sup>4</sup> Hierzu vor allem *Österreich im Europarat 1956–1986. Bilanz einer 30-jährigen Mitgliedschaft*, hrsg. von Waldemar Hummer/Gerhard Wagner, Wien 1988.

<sup>5</sup> Klassifizierung bei Wilfried Loth, *Der Weg nach Europa. Geschichte der europäischen Integration 1939–1957*, Göttingen 1990.

schungsliteratur möglich, so lassen sich weite Bereiche der Integrationspolitik durch die Bestände anderer, an deren Formulierung beteiligter, dem Außenamt aber nachgeordneter Regierungsstellen erhellen, namentlich den Ministerien für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung (bis 1949), für Handel und Wiederaufbau sowie für Verkehr und verstaatlichte Betriebe<sup>6</sup>.

## I.

Bei der Entscheidung der Wiener Regierung für den Marshallplan spielte dessen integrative Konzeption, die unverkennbar dem „containment“-Denken der amerikanischen Außenpolitik entstammte, nur eine geringe Rolle. Damit blieb auch die staatspolitische Tragweite dieser Option weitgehend ausgeblendet, wenngleich die gleichzeitig einsetzende Neutralitätsrhetorik in eine andere Richtung deutete<sup>7</sup>. Über die grundsätzliche „Westorientierung“ Österreichs war offensichtlich bereits vorher entschieden worden: Nach der erfolglos verlaufenen ersten Verhandlungsrunde über einen Staatsvertrag auf der Moskauer Außenministerkonferenz im März/April 1947 hatten sich die enttäuschten Hoffnungen Österreichs in einem geheimen, in Kreisen der Regierungskoalition gehandelten Plan niedergeschlagen, der Sowjetunion durch die Bildung einer sowjetfreundlichen Regierung weit entgegenzukommen. Das Publikwerden dieser Erwägungen hatte eine schwere innenpolitische Krise ausgelöst und in der Frage „West- oder Ostorientierung“ Österreichs wie ein reinigendes Gewitter gewirkt<sup>8</sup>.

Nach der Harvard-Rede Marshalls vom 5. Juni 1947 ging es der Wiener Regierung zwar auch um die Frage, wie die Sowjetunion das amerikanische Hilfsangebot bewertete und ob an eine Kooperation mit Osteuropa, vor allem mit den österreichischen Nachbarstaaten, gedacht wäre<sup>9</sup>. Stärker wurde die Diskussion über den Marshallplan allerdings vom Aspekt der Wirtschaftshilfe bestimmt. Nur die Fortsetzung amerikanischer Hilfslieferungen schien einen Ausweg aus der Nachkriegskrise zu bieten, deren wichtigste Faktoren – wie Nahrungsmittelknappheit, Energiemangel, Produktionsausfälle, zerrüttete Verkehrsverbindungen und Außenwirtschaftsbeziehungen – ganz Europa

<sup>6</sup> Zum Staatsvertrag: Gerald Stourzh, *Geschichte des Staatsvertrages 1945–1955. Österreichs Weg zur Neutralität*, Studienausgabe, Graz/Wien/Köln 3 1985; Audrey Kurth Cronin, *Great Power Politics and the Struggle over Austria, 1945–1955*, Ithaca/London 1986. Im Archivbestand „Verstaatlichten“-Ministerium befinden sich unter dem reichhaltigen „Ministerratsmaterial“ relativ vollständig die an die Kabinettsitzungen adressierten Berichte und Anträge aller Ressorts, nicht jedoch Beschlußprotokolle. Noch weitgehend unerschlossen ist die Überlieferung des mehrmals reorganisierten, bis 1949 dem Außenamt, dann dem Bundeskanzleramt unterstellten Zentralbüros für ERP-Angelegenheiten.

<sup>7</sup> Hierzu vor allem Mähr, *Marshallplan in Österreich*, S. 47 ff.

<sup>8</sup> Hierzu besonders Josef Leidenfrost, *Karl Gruber und die Westorientierung Österreichs nach 1945*, in: *Für Österreichs Freiheit. Karl Gruber – Landeshauptmann und Außenminister 1945–1953*, hrsg. von Lothar Höbelt/Othmar Huber, Innsbruck 1991, S. 101–119.

<sup>9</sup> Gruber an den österreichischen Gesandten in Washington, Kleinwächter, 24. 6. 1947, in: *ÖStA/AdR, BMfAA II pol 1947, Amerika 2, GZl. 107.651, Zl. 107.679*. Auch Protokoll über die unter Vorsitz Grubers stattgefundene Sitzung betr. Marshall-Plan, 7. 7. 1947, in: *Ebenda*, Zl. 107.934.

trafen, in Österreich aber durch ökonomische Folgelasten der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft, finanzielle Belastungen aus der alliierten Besetzung und sowjetische Eingriffe in die laufende Industrieproduktion besonders krass zutage traten<sup>10</sup>.

Am 8. Juli 1947 nahm die Wiener Regierung die französisch-britische Einladung zu der am 12. Juli beginnenden Pariser Marshallplan-Konferenz an<sup>11</sup>. Auf die endgültige Absage der Sowjetunion, mit der eine massive Gegenpropaganda einsetzte, reagierte Österreich sehr vorsichtig. Für die österreichische Delegation gab das Außenamt folgende Instruktion aus: „Gesamtverhalten: Nicht sich in den Vordergrund stellen, degagiertes Hervortreten vermeiden, im allgemeinen mittlere Linie halten, in kritischen Situationen sich der Stimme enthalten. ‚Auf sanften Pfoten gehen‘, sich bewußt sein, daß das ganze ohnedies für uns mit großem Risiko verbunden ist, aber sich bietende Chancen ergreifen. (...) Bei Anträgen, die auf den Eintritt bzw. die Heranziehung der UdSSR gerichtet sind, mögliche Unterstützung gewähren, ebenso bei Anträgen, die auf Zusammenarbeit mit dem Osten gerichtet sind.“<sup>12</sup>

Als sich am 16. Juli 1947 Regierungsdelegationen aus 16 Staaten zum Committee of European Economic Cooperation zusammenschlossen, um ein auf vier Jahre befristetes, integriertes Wiederaufbauprogramm zu erstellen, agierte nicht nur die österreichische Delegation verhalten. Diese stellte in einer ersten Zwischenbilanz bei der Mehrheit der Westeuropäer „ein geradezu auffallendes Bemühen fest, die wirtschaftliche Ebene unter keinen Umständen zu verlassen und jede politische Diskussion zu vermeiden“<sup>13</sup>. Daß es den Teilnehmern in erster Linie um nationale Belange, also vor allem um den eigenen Anteil an der für den Wiederaufbau Westeuropas errechneten Bedarfssumme ging, und daß demzufolge ihre Integrationsbereitschaft nicht allzu weit reichte, kam den österreichischen Vorstellungen entgegen<sup>14</sup>. Zwar hatte die CEEC mit ihrem Schlußbericht vom 22. September 1947 einen Maßnahmenkatalog für eine engere wirtschaftliche Kooperation, vor allem bei der Liberalisierung des Handels- und

<sup>10</sup> Bericht Grubers an den Ministerrat (MR) betr. Marshallplan vom 24. 6. 1947 (Sitzung am 28. 6.), in: Ebenda, Zl. 107.768. Die Berichte sind in der Regel einige Tage vor den Sitzungsterminen datiert. Vgl. auch Wilfried Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan. Die amerikanische Finanz- und Wirtschaftshilfe der Jahre 1945–1950 an Österreich, Diss. Wien 1985. Zur Krise der Nachkriegswirtschaft Fritz Weber, Österreichs Wirtschaft in der Rekonstruktionsperiode nach 1945, in: *Zeitgeschichte* 14 (1986/87), S. 267–298.

<sup>11</sup> Bericht Grubers an den MR betr. Marshallplan vom 7. 7. 1947 (Sitzung am 8. 7.), in: ÖStA/AdR, BMfAA W-pol 1947, Konv. Antrag an den MR, Zl. 135.548.

<sup>12</sup> Amtsvermerk über die Besprechung bei Gruber betr. die auf der Pariser Konferenz einzunehmende Haltung, 8. 7. 1947, in: Ebenda, Zl. 108.194.

<sup>13</sup> Bericht über die Verhandlungen des Marshall-Planes in Paris, Ende Juli/Anfang August 1947, in: ÖStA/AdR, Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung (BMV.u.W.) III/20, Arbeitsunterlagen Schwarzenberger (Kt. 250), Konv. X. Zum CEEC Alan S. Milward, *The Reconstruction of Western Europe 1945–51*, London 1984, S. 69 ff.; Hogan, *Marshall Plan*, S. 60 ff.; Ernst H. van der Beugel, *From Marshall Aid to Atlantic Partnership. European Integration as a Concern of American Foreign Policy*, Amsterdam/London/New York 1966, S. 168 ff.

<sup>14</sup> Bericht Grubers an den Hauptausschuß des Nationalrates, o. D. (August/September 1947), in: ÖStA/AdR, BMfAA II pol 1947, Österreich 2, GZl. 110.089, Zl. 110.123.

Zahlungsverkehrs, aufgestellt. In der Frage der Organisationsform aber hatte man sich auf nicht mehr als eine lose Verbindung einigen können<sup>15</sup>. Erst die starken Kürzungen, die Washington im Winter 1947/48 an der Bedarfsliste der CEEC vornahm, scheinen in Wien die außenwirtschaftlich-integrative Komponente des Marshallplans stärker in das Blickfeld gerückt zu haben<sup>16</sup>. Wie auf allen CEEC-Teilnehmern lastete auch auf der Regierung in Wien der amerikanische Druck, für die Koordinierung der Marshallplanhilfe eine feste Organisation einzurichten und ein Mindestmaß an Integrationszielen verbindlich festzulegen.

Die langfristige Einbindung Österreichs in ein westeuropäisches Verbundsystem erforderte von den Wirtschaftsplanern allerdings eine Neuorientierung, die sich vor allem auf die traditionell engen, nunmehr aber blockierten Wirtschaftsbeziehungen mit den mittelost- und südosteuropäischen Staaten beziehen mußte. In Wien war man skeptisch, ob sich der Trend der zunehmenden gegenseitigen Abschottung würde aufhalten lassen können. Die Tatsache, daß das österreichische Handelsvolumen mit den CEEC-Staaten bereits 1947 schneller stieg als mit den Oststaaten, stufte das Wirtschaftsplanungsministerium als Gefährdung der ohnehin hochdefizitären österreichischen Zahlungsbilanz ein. Da die westeuropäischen Märkte österreichische Produkte aber nur begrenzt aufnehmen konnten, mußte man wohl oder übel von der Notwendigkeit eines vollständigen Neuaufbaus des österreichischen Außenhandels ausgehen. Doch trotz begründeter Zweifel an einer Wiederbelebung des Ostgeschäftes „selbst bei intensiven Bemühungen Österreichs“ setzte Wien nicht nur aus wirtschaftlichem, sondern ebenso aus wohlverstandenen politischen Interesse gewisse Hoffnungen darauf, daß die Economic Commission for Europe (ECE) dieser Entwicklung entgegenwirken könnte<sup>17</sup>. Allerdings verlor diese im März 1947 gegründete, vom „one world“-Konzept Washingtons geprägte und für einen gesamteuropäischen Wiederaufbau eingerichtete Unterorganisation der UNO weitgehend ihre Funktion als Ost-West-Vermittlungsforum, als sich die wirtschaftliche Blockbildung Europas im Frühjahr 1948 mit der Errichtung der OEEC und des RGW verfestigte.

Die Bereitschaft der Regierung in Wien, trotz der prekären politischen Situation an der Schnittstelle zwischen Ost und West an der sich abzeichnenden Westblock-Bildung teilzunehmen, resultierte mehr noch als aus dem Zwang zur Einigung der Westeuropäer, der von den USA ausging, aus dem Schock, den der Sturz der bürgerlichen Regierung

<sup>15</sup> Vgl. Die Wiedergesundung Europas. Schlußbericht der Pariser Wirtschaftskonferenz der sechzehn Nationen, Oberursel 1948.

<sup>16</sup> Note der Bundesregierung an die Regierung der USA, 25.2.1948, in: ÖStA/AdR, BMfAA W-pol 1948, Wirtschaftsakten, Wirtschaft Europa Marshall Plan, GZL 130.376, ZL 140.007.

<sup>17</sup> Stellungnahme Österreichs zu Country Studies, Chapter II – Austria, ausgearb. vom BMV.u.W., März 1948, in: Ebenda, Wirtschaftsakten, ERP, ZL 144.381. Auch Bericht Kraulands an die Interministerielle Planungskommission, 20.10.1948, in: Ebenda, BKA-UNRRA Interministerielle Planungskommission, GZL 5.200, ZL 5.200. Zur ECE Aktenvermerk des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau (BMH.u.W.), 12.1.1948, in: Ebenda, BMH.u.W. V 1948, 101/2-2/9, GZL 85.261, ZL 87.323. Auch Ingrid Schütz-Müller, „Europa“ – in der österreichischen Nachkriegspolitik. 1945–1956, Diss. Wien 1974, S. 47 ff.

in Prag Ende Februar/Anfang März 1948 durch kommunistische Kräfte hervorgerufen hatte<sup>18</sup>. In Österreich verstärkte sich nach Prag vor allem der Wunsch nach Garantien, die vor den im Lande stehenden sowjetischen Truppen sichern sollten. Dieses Bedürfnis klang im Frühjahr 1948 auch in dem – wenn auch leise geäußerten – Vorbehalt gegenüber einem Staatsvertrag zum damaligen Zeitpunkt an, als die Runde der Sonderbeauftragten bei ihren Verhandlungen in London (Februar bis Mai 1948) zeitweilig einem Abschluß ein Stück nähergekommen war. In Wien wurde im Zuge der Diskussion über eine österreichische Wiederbewaffnung auch darüber spekuliert, inwieweit eine verstärkte Zusammenarbeit der Westeuropäer, die mit der Errichtung des Brüsseler Paktes vom März 1948 zu ersten greifbaren Ergebnissen im militärischen Bereich geführt hatte, auch die Sicherheit Österreichs erhöhen würde. Gruber schoß mit seiner Sondierung beim britischen Außenminister Bevin, ob Österreich, da es nicht als unabhängiger „buffer state“ existieren könnte, nicht dem Verteidigungspakt beitreten könnte, freilich weit über die Möglichkeiten einer österreichischen Westbindung hinaus<sup>19</sup>. Er schreckte letztlich sogar selbst davor zurück, seine ursprünglich geäußerte Überzeugung, daß eine Konsolidierung der CEEC von äußerster Wichtigkeit sei, in der neuen Verhandlungsrunde der Marshallplan-Teilnehmer zur Debatte zu stellen<sup>20</sup>.

Als sich die CEEC am 15. März 1948 an die Ausarbeitung eines Organisationsstatuts machte, das zugleich den Kern eines multilateralen Vertragswerkes bilden sollte, kam für Österreich nur ein Kooperationsorgan in Frage, das unter direkter Kontrolle der 16 Regierungen stehen würde und auf den Bereich der Wirtschaft begrenzt bliebe<sup>21</sup>. Diese Konzeption, die vor allem von der britischen Regierung vertreten wurde, konnte sich gegen den französischen Vorschlag, der Organisation eine weitgehende Unabhängigkeit von den nationalen Regierungen zu sichern und sie supranational zu gestalten, durchsetzen. Die zentrale Bedingung, unter der das Außenamt dem multilateralen OEEC-Gründungsvertrag vom 16. April 1948 seine Zustimmung geben wollte, war, daß die „politischen Prioritäten von Ländern in besonders bedrohter Stellung“ ausreichende Berücksichtigung fänden<sup>22</sup>. Gruber rechnete damit, daß „noch auf eine beträchtliche Zeit hinaus die Vorzugsbehandlung Österreichs im Rahmen des Marshall-Planes vor allem auf politischen Erwägungen beruhen (wird)“<sup>23</sup>. Entsprechend

<sup>18</sup> Hierzu Günter Bischof, „Prag liegt westlich von Wien“. Internationale Krisen im Jahre 1948 und ihr Einfluß auf Österreich, in: Die bevormundete Nation, S. 315–345.

<sup>19</sup> Ebenda, S. 322.

<sup>20</sup> Erhardt an Marshall, 3. 3. 1948, in: FRUS 1948, vol. II, S. 1383.

<sup>21</sup> Zur CEEC-Konferenz Bericht Grubers an den Ministerrat, o. D. (Ende März 1948), in: ÖStA/AdR, BMV. u. W. III/20, Arbeitsunterlagen Schwarzenberger (Kt. 252).

<sup>22</sup> In diesem Fall hätte Wien, „um Sabotagen zu vermeiden“, sogar das Mehrheitsprinzip statt des Einstimmigkeitsprinzips in Kauf genommen: Stellungnahme des BKA, AA zur Marshallplan-Tagung, März 1948, in: Ebenda, BMfAA II pol 1948, Marshallplan, GZL 110.420, Zl. 111.986. Auch Bericht Grubers an den Ministerrat betr. OEEC-Vertrag, 6. 4. 1948, in: Ebenda, Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe (BMV. u. v. B.) Präs., Ministerrats-Material (MR-Material) 1948, 106. Sitzung.

<sup>23</sup> Bericht Grubers an den MR betr. Gliederung der ERP-Organisation, 25. 5. 1948, in: Ebenda, 113. Sitzung.

restriktiv fiel die Order an den österreichischen Delegationsleiter aus, in Paris „keinen Beschlüssen zuzustimmen, die österreichische Stellungnahmen präjudizieren, nötigenfalls dagegeng zustimmen“<sup>24</sup>. Diese Rechnung ging auf: Ende Mai 1948 wurde die besondere Lage Österreichs von der OEEC tatsächlich „anerkannt und betont“<sup>25</sup>.

Als im Frühjahr 1948 die institutionellen Grundlagen der Wirtschaftszusammenarbeit geschaffen wurden, war also die Integrationsbereitschaft der Westeuropäer so schwach ausgeprägt, daß Österreich seine staatspolitischen Interessen nicht entscheidend beeinträchtigt sah, wenn es an der Errichtung der OEEC teilnahm. Zwar war die OEEC-Mitgliedschaft starker sowjetischer Kritik ausgesetzt<sup>26</sup>. Solange die Zusammenarbeit in der OEEC jedoch auf kooperativen Formen aufbaute und auf den Bereich der Wirtschaft begrenzt blieb, lief man nicht Gefahr, die sowjetische Regierung ernstlich vor den Kopf zu stoßen. Um die „OEEC-Mitarbeit noch intensiver zu gestalten“, bewarb sich Österreich bereits in der Anfangsphase – erfolglos – um ein Amt im Generalsekretariat und übernahm von 1949 bis 1954 die prestigeträchtige Vizepräsidentschaft<sup>27</sup>.

Mit dem „Sonderfall“-Status stand der Wiener Regierung ein Instrument zur Verfügung, das sie geschickt einzusetzen und auszunützen verstand. Gegenüber der Economic Cooperation Administration (ECA) etwa wirkte sich diese Sonderregelung – überspitzt formuliert – als „Blankoscheck“ für ERP-Hilfslieferungen und Kredite aus. Das „Sonderfall“-Argument hatte aber auch seine Wirkung, wenn es darum ging, politische und ökonomische Zwangslagen, die sich im Laufe des westeuropäischen Einigungsprozesses ergaben, zu umgehen. Dies war somit nicht nur der Fall, als es um die Auseinandersetzung mit den freihändlerischen Ordnungsvorstellungen der OEEC ging oder als militärische Integrationsinteressen die Rohstoffverteilung innerhalb der OEEC zu bestimmen drohten, sondern auch, als Washington das ERP mit einem gegen den Osten gerichteten Handelsembargo für strategisch wichtige Güter koppelte, als die politische Europabewegung Wien zu stärkerem Engagement aufforderte und als sich die österreichische Exportwirtschaft durch Handelsbarrieren des gemeinsamen Kohle- und Stahlmarktes der Montanunion diskriminiert sah. In allen diesen Fällen verstand die Regierung in Wien den „Sonderfall“-Status als eine Art Freibrief für die Entbindung von integrationspolitischen Verpflichtungen bzw. für die Beanspruchung einer Präferenzbehandlung durch ökonomisch stärkere Partner.

<sup>24</sup> Gruber an Taucher, 15. 5. 1948, in: Ebenda, BMfAA W-pol 1947/48, Telegramme und Akten ohne GZl., Zl. 155.035. Auch Beschlußprotokoll Nr. 112 der Ministerratssitzung, 18. 5. 1948, in: Ebenda, BMV. u. W. III, Arbeitsunterlagen (Kt. 300), Beschlußprotokolle.

<sup>25</sup> BKA, AA an BMH. u. W., 31. 5. 1948, in: Ebenda, BMH. u. W. V 1948, 101/2-2/23, GZl. 85.261, Zl. 102.685.

<sup>26</sup> Rede Grubers im Nationalrat, 2. 4. 1952, zit. nach Felix Ermacora, 20 Jahre österreichische Neutralität, Frankfurt a. M. 1975, S. 232.

<sup>27</sup> Bewerbung für das Generalsekretariat in: ÖStA/AdR, BMfAA W-pol 1947/48, Telegramme und Akten ohne GZl., Zl. 155.584. Zur Vizepräsidentschaft BKA, AA an BMH. u. W., 23. 4. 1949, in: Ebenda, BMH. u. W. V 1949, 101/2-2/6, GZl. 90.066, Zl. 104.613.

## II.

Als die OEEC im Juli 1949 endlich damit begann, die bereits 1947 in Angriff genommene Liberalisierung des innereuropäischen Zahlungsverkehrs um den Abbau mengenmäßiger Importbeschränkungen zu ergänzen, erreichte Österreich eine Befreiung von der 50 %-Liberalisierungsquote, d. h. der Verpflichtung, nur noch höchstens 50 % der Einfuhren aus OEEC-Staaten zu kontingentieren. In einem Memorandum wies Wien auf ein Kernproblem jeder von Österreich durchgeführten Liberalisierung hin: Österreich könne seine Einfuhr nur in dem Maße freigeben, in dem es für die östlichen Staatshandelsländer Importquoten freihalten müsse, um so den eigenen Ost-Export zu sichern<sup>28</sup>. Erst im Dezember 1953 hob die OEEC die Ausnahmebestimmung für Österreich, die auch für jeden weiteren Liberalisierungsschritt gegolten hatte, auf.

Während der 60 %-Liberalisierungsrunde Ende 1950 war die österreichische OEEC-Delegation allerdings darum bemüht, „die Sonderstellung Österreichs nicht allzu krass hervortreten zu lassen“<sup>29</sup>. Denn die Errichtung der Europäischen Zahlungsunion (EZU) (19. September 1950), die die drei zwischen 1947 und 1949 abgeschlossenen Verrechnungsabkommen ablösen sollte, hatte gezeigt, daß sich die „Zubilligung eines Sonderfalles für Österreich“ auch nachteilig auswirken konnte<sup>30</sup>. Österreich blieb trotz seines Beitrittswunsches aufgrund seiner Einstufung als strukturelles Schuldnerland die Vollmitgliedschaft verwehrt. Die EZU war – anders als die ECA – nicht bereit bzw. nicht in der Lage, das voraussehbare Zahlungsdefizit Österreichs vorzufinanzieren. Erst das Aktivum der österreichischen Zahlungsbilanz am Ende des Wirtschaftsjahres 1952/53 führte zur EZU-Mitgliedschaft. In der OEEC schlug die Nachricht, daß Österreich Überschüsse erzielte, „wie eine Bombe“<sup>31</sup> ein, weil damit offenkundig geworden war, wie stark Österreich von seiner Sonderstellung profitiert hatte. Österreich war nunmehr gefordert, in puncto Liberalisierung zu den Westeuropäern aufzuschließen. Das angedrohte Junktim, bei ausbleibender Liberalisierung die EZU-Kreditquoten nicht zu

<sup>28</sup> Memorandum concerning the liberalisation of trade, 4.10.1949, in: Ebenda, BMH.u.W. V 1949, 101/2-2/12, GZl. 90.066, Zl. 113.892. Auch BKA, Zentralbüro für ERP-Angelegenheiten (ZERP) an BMH.u.W., 21.7.1950, in: Ebenda V 1950, 101/2-3/1, GZl. 100.121, Zl. 117.032. Allgemein Franz Heissenberger, *The Economic Reconstruction of Austria 1945–1952. A Report on Postwar Developments*, Washington, D. C. 1953, S. 76 ff.; *Zehn Jahre ERP in Österreich 1948/58. Wirtschaftshilfe im Dienste der Völkerverständigung*, hrsg. von der Österreichischen Staatsdruckerei unter Mitwirkung des Bundespressedienstes und Benützung von Unterlagen des Bundeskanzleramtes, Sektion für wirtschaftliche Koordination, Wien 1958, S. 95 ff.

<sup>29</sup> BKA, ZERP an BMH.u.W., 14.11.1950, in: ÖStA/AdR, BMH.u.W. V 1950, 101/2-3/1, GZl. 100.221, Zl. 123.062.

<sup>30</sup> Österr. ERP-Büro Paris an BKA, ZERP, 17.3.1950, in: Ebenda, 101/2-2/2, GZl. 100.728, Zl. 106.427. Auch Information des BKA, ZERP für die Besprechungen mit OEEC-Generalsekretär Marjolin, 5.6.1950, in: Ebenda, Zl. 116.678; Memorandum der Bundesregierung betr. die Festlegung von „Ausgangspositionen“ gegenüber der EZU, 17.6.1950, in: Ebenda, Zl. 112.600.

<sup>31</sup> Österr. ERP-Büro Paris an BKA, ZERP, 11.8.1953, in: Ebenda IV 1953, 401/14, GZl. 73.553, Zl. 87.513.



erhöhen, trug entscheidend mit dazu bei, daß Österreich binnen kurzer Zeit 75 % (Mai 1954) und dann 90 % (Jan. 1956) seiner Importe freigab<sup>32</sup>.

Seit Anfang 1949 wurden in der OEEC immer wieder Pläne erörtert, die bei der Rohstoffverteilung die Brüsseler Pakt-Staaten bzw. NATO-Staaten zuungunsten bündnisfreier OEEC-Staaten bevorzugten<sup>33</sup>. Lag diese Verquickung militärischer und rüstungswirtschaftlicher Interessen für die Mitglieder beider Organisationen auf der Hand, so mußte das Wiener Außenamt klarstellen, daß Österreich seine Industrie aus politischen Gründen „nicht in den Dienst der Rüstungsmaschine“ stellen könnte<sup>34</sup>. Im Zuge des Koreakrieges und der sich verschärfenden Rohstoffkrise verstärkte sich vor allem das Interesse Großbritanniens, aber auch Frankreichs, an einer Schwerpunktverlagerung der OEEC in Richtung auf militärische Zusammenarbeit. „Der verschwommene Text“, mit dem der OEEC-Rat auch auf österreichische Intervention hin die Verteilungsfrage ansprach, konnte die Befürchtungen Wiens nicht ausräumen<sup>35</sup>. Eine institutionalisierte Zusammenarbeit von OEEC und NATO, so die Einschätzung im amerikanischen Hochkommissariat in Wien, würde wahrscheinlich Österreichs Austritt aus der OEEC erforderlich machen<sup>36</sup>.

Der ganz anders gearteten Politisierung der OEEC, wie sie dem im März 1951 von Schweden präsentierten Vorschlag eines Zusammenschlusses von OEEC und Europarat zugrundelag, wurde von österreichischer Seite aber „besondere Prominenz“ eingeräumt, da sie als Hintertüre zu einer intensiveren, prinzipiell längst erstrebten politischen Zusammenarbeit mit den Westeuropäern verstanden wurde<sup>37</sup>. Österreich war – in dieser Frage in Übereinstimmung mit den Westalliierten – dem am 5. Mai 1949 gegründeten Europarat nicht beigetreten, um Moskau nicht zu reizen. Die Vertretung ihres Interesses an der politischen Integration Westeuropas hatte die Bundesregierung an den Nationalrat delegiert<sup>38</sup>. Ende 1951 gab die Bundesregierung der Initiative des

<sup>32</sup> Hierzu die Berichte an den MR, in: Ebenda, BMV. u. v. B. Präs., MR-Material 1953–1954, 23., 31.–33., 36. Sitzung; MR-Material 1954, 43. Sitzung; MR-Material 1954–1955, 68. Sitzung; MR-Material 1955, 97. Sitzung.

<sup>33</sup> Bereits während der Ausarbeitung des OEEC-Vertrags hatte Österreich die Einbeziehung einer Finanzverwaltung „von Mitteln für politisch-militärische Aufgaben“ in die OEEC abgelehnt: Stellungnahme des BKA, AA März 1948, in: Ebenda, BMfAA II pol 1948, Marshallplan, GZL 110.420, ZL 111.986. Vgl. auch Hogan, Marshall Plan, S. 336 ff.

<sup>34</sup> BKA, AA an BMH. u. W., 27. 1. 1949, in: ÖStA/AdR, BMH. u. W. V 1949, 101/2-2/14, GZL 90.066, ZL 94.245.

<sup>35</sup> Österr. ERP-Büro Paris an BKA, ZERP, 9. 12. 1950, in: Ebenda V 1950, 101/2-3/13, GZL 101.181, ZL 125.478; auch Österr. ERP-Büro Paris an BKA, ZERP, 28. 11. 1950, in: Ebenda, 101/2-3/1, GZL 123.762, ZL 124.375.

<sup>36</sup> Dowling an Acheson, 6. 3. 1952, in: FRUS 1952–1954, vol. VI/1, S. 7; vgl. auch Porter to Mutual Security Agency, 20. 3. 1952, in: Ebenda, S. 30–33.

<sup>37</sup> Gruber auf OEEC-Ratstagung, 9./10. 3. 1951, in: ÖStA/AdR, BMfAA II pol 1949, Konv. Marshallplan, GZL 131.674, ZL 133.886.

<sup>38</sup> Zur österreichischen Europaratspolitik vgl. v. a. Wolfgang Burtscher, Österreichs Annäherung an den Europarat von 1949 bis zur Vollmitgliedschaft im Jahre 1956, in: Österreich im Europarat 1956–1986, S. 37–52.

Europarates und dem Drängen österreichischer Parlamentarier auf einen Beitritt in gewisser Weise nach: Sie stimmte der Entsendung offizieller Beobachter aus dem Kreis des Nationalrates zu, nachdem es bis dato schon eine zeitweilige informelle Mitarbeit in Straßburg gegeben hatte. Die schwer auszurechnende „Balance der Vorteile, die sich bieten, gegenüber den Nachteilen, die vielleicht eintreten könnten“, legte diese Kompromißlösung nahe<sup>39</sup>. Noch engere Bindungen an den Europarat, wie sie besonders die im Dezember 1953 eingebrachte parlamentarische Initiative für eine österreichische Vollmitgliedschaft forderte, blockte vor allem Bundeskanzler Raab ab, da zu diesem Zeitpunkt die Staatsvertragsfrage in ihrer entscheidenden Phase stand.

Eine Belastung für die österreichische Integrationspolitik war ohne Zweifel das Engagement der USA im Prozeß des europäischen Zusammenschlusses. Mehr noch als gegen das multilaterale OEEC-Abkommen richtete sich Mitte 1948 der Protest der sowjetischen Besatzungsmacht gegen das zwischen Österreich und den USA abgeschlossene „Bilaterale Abkommen“, das die Bedingungen des Erhalts von Marshallplan-Hilfe regelte<sup>40</sup>. Es verpflichtete die Wiener Regierung, ihren nationalen Wiederaufbau nicht nur mit der OEEC, sondern auch mit ihrem Gegenstück, der ECA, abzustimmen. Trotz sowjetischer Kritik stellte das Außenamt Bedenken gegenüber einem Vertragsabschluß hintan: „Wir sind in einer besonderen Lage. Wir haben uns mit den Amerikanern immer gut verständigt. Sie haben sich unseren Bedürfnissen stets rasch und entgegenkommend angepaßt. Wir haben gegen die betreffenden Artikel nichts einzuwenden.“<sup>41</sup> In neueren Forschungen zum Marshallplan in Österreich wird betont, daß die Tätigkeit der ECA-Mission in Wien tendenziell zur „Bevormundung“ und zum „wirtschaftspolitischen Nachhilfeunterricht“ führte, die österreichische Rolle bei der Planung und Durchsetzung der ERP-Politik einem „Tanz nach einer ausländischen Pfeife“ ähnelte<sup>42</sup>. Diese Äußerungen beziehen sich freilich nur auf die Binnenwirkung des Marshallplans. Der inhaltliche Schwerpunkt der amerikanischen Steuerungspolitik, die von der sowjetischen Besatzungsmacht als Instrument zur „Marshallisierung“ Österreichs gebrandmarkt wurde, lag zweifellos in der Herstellung eines binnenwirtschaftlichen Gleichgewichtes. Obschon Washington darüber hinaus an einer möglichst weitgehenden Westintegration Österreichs interessiert war, kam im Falle Österreichs die ERP-Strategie der Gleichzeitigkeit von nationalem Wiederaufbau und wirtschaftlicher Verflechtung nicht in dem Maße zum Tragen, wie es bei den führenden Industriestaaten Westeuropas der Fall war. Hierzu waren die ökonomischen Strukturschwächen des Landes zu

<sup>39</sup> Parlamentskorrespondenz: Anfragen an Gruber im Außenpolitischen Ausschuß des Nationalrates, 6. 11. 1951, in: ÖStA/AdR, Kabinett des Ministers Gruber 1952 (Kt. 15), Zl. 121.633.

<sup>40</sup> Mähr, Marshallplan in Österreich, S. 112–115.

<sup>41</sup> BKA, AA an Österreichische Botschaft Paris, 8. 6. 1948, in: ÖStA/AdR, BMfAA W-pol 1947/48, Telegramme und Akten ohne GZL, Zl. 158.453. Auch Bericht Grubers an den Ministerrat betr. Abkommen zwischen Österreich und USA, 25. 6. 1948, in: Ebenda, BMV. u. v. B. Präs., MR-Material 1948, 118. Sitzung.

<sup>42</sup> Vgl. v. a. die Aufsätze Wilfried Mähres: Der Marshallplan in Österreich: Tanz nach einer ausländischen Pfeife?, in: Die bevormundete Nation, S. 245–272; Der Marshallplan in Österreich: Wirtschaftspolitischer Nachhilfeunterricht?, in: Zeitgeschichte 15 (1987/88), S. 91–111.

groß. Anhand der zugänglichen Quellen läßt sich jedenfalls nicht entscheiden, in welchem Maße die ECA über ihre Rolle bei der Umstrukturierung der österreichischen Volkswirtschaft hinaus auch gezielten Einfluß auf die österreichische OEEC-Politik nahm. Als Wien 1953 seine „Sonderfall“-Stellung innerhalb der OEEC verlor und sein zurückhaltendes Agieren immer weniger behaupten konnte, hatten die USA ihr europapolitisches Engagement bereits gedrosselt. Die „revisionistische“ These, wonach „Österreich in zunehmenden Maße von den USA gezwungen und motiviert wurde, sich in den Westen zu integrieren: politisch zuerst, dann wirtschaftlich“, wird durch die österreichische Überlieferung jedenfalls nicht bestätigt<sup>43</sup>.

Plausibilität besitzt diese These allenfalls im Hinblick auf die handelspolitische Abschnürung der westlichen Industriestaaten vom europäischen Osten. Denn fest steht: Der Brückenschlag Österreichs „mit allen unseren Nachbarstaaten, also auch den ostwärts gelegenen“, zu dem Bundeskanzler Leopold Figl anlässlich der Unterzeichnung des OEEC-Vertrags aufgerufen hatte, blieb aus – und das hatte nur zum Teil ökonomische Gründe<sup>44</sup>. Zwar veränderte die Industrialisierungspolitik der Ostblockstaaten die Warenstruktur und das Volumen der bisherigen Austauschbeziehungen mit Österreich grundlegend. Die Versuche Österreichs, seine Exportleistung nach dem Osten zu steigern, wurden jedoch empfindlich dadurch gestört, daß Washington mit dem Foreign Assistance Act vom April 1948 das ERP mit einem Handelsembargo für strategisch wichtige Güter koppelte<sup>45</sup>. So forderte die österreichische Beteiligung an diesem Handelskrieg gegen den Osten nicht selten den hohen ökonomischen Preis der Nichterfüllung von eingegangenen Handelsvertragsverpflichtungen. Schwieriger zu bemessen ist der staatspolitische Preis. Zwar bot die Einhaltung des Embargos der Sowjetunion Angriffsflächen, die Moskau erst propagandistisch, dann ab 1952 auch im Zusammenhang mit ihren Staatsvertragsinitiativen ausbeutete. Daß die sowjetische Führung jedoch nicht auf unmittelbare Sanktionen, auch politischer Natur, zurückgriff, dürfte eng mit Österreichs sogenanntem „Loch im Osten“ zusammenhängen: Denn von der sowjetischen Besatzungszone konnten jederzeit unkontrollierbar Embargo-Waren abfließen<sup>46</sup>.

Obwohl Österreich dem Coordinating Committee (COCOM), das seit 1949 in enger Verbindung mit der OEEC die Einhaltung des Embargos überwachte, nicht beigetreten, sondern nur assoziiert war, gab es schon allein wegen der hohen Abhängigkeit von materieller US-Hilfe kaum eine Alternative, als das Embargo strikt zu befolgen. Erst 1952, als die Battle Bill den Handelskrieg verschärfte und das Auslaufen des ERP bevorstand, das Importgüter, die traditionell aus dem Osten bezogen wurden,

<sup>43</sup> Ardel/Haas, *Westintegration Österreichs*, S. 379.

<sup>44</sup> Rundfunkrede Figls (Auszug), 18. 4. 1948, in: *Der Weg zu Freiheit und Neutralität. Dokumentation zur österreichischen Außenpolitik 1945–1955*, hrsg. von Eva-Maria Csáky, Wien 1980, S. 174.

<sup>45</sup> Hierzu allgemein Gunnar Adler-Karlsson, *Western Economic Warfare 1947–1967. A Case Study in Foreign Economic Policy*, Stockholm 1968. Zu den Implikationen für Österreich vor allem Egon Matzner, *Trade between East and West. The Case of Austria*, Stockholm 1970; Mähr, *Marshallplan in Österreich*, S. 117 ff.; Einwitschläger, *Amerikanische Wirtschaftspolitik in Österreich*, S. 76 ff.

<sup>46</sup> Hierzu Otto Klambauer, *Die USIA-Betriebe*, 2 Bde., Diss. Wien 1979.

nach Österreich geliefert hatte, entschloß sich die Wiener Regierung, in Washington verstärkt wegen Ausnahmegenehmigungen zu intervenieren<sup>47</sup>.

Parallel zur zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtung mit Westeuropa steigerte sich in den fünfziger Jahren generell das Bemühen Wiens, den ökonomischen Bruch mit dem Osten nicht allzu groß werden zu lassen. Politisch hatte das Festhalten am Osthandel die Funktion eines Korrektivs zur Westbindung und ihrer Konsequenz einer einseitigen Außenhandelsorientierung<sup>48</sup>. Diese erfuhr ab 1952 einen zusätzlichen Schub durch die engen Wirtschaftsbeziehungen Österreichs zur neu entstandenen Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl.

### III.

Dabei war die Aufnahme der Verhandlungen über den Schumanplan im Juni 1950 der Wiener Regierung nicht einmal einen Kommentar wert gewesen<sup>49</sup>. Und das, obwohl die projektierte Kohle- und Stahlgemeinschaft 1. zwei Produktionsbereiche mit einem bedeutenden Anteil am österreichischen Außenhandel umfassen und 2. mit Westdeutschland und Italien zwei der wichtigsten Handelspartner Österreichs einschließen sollte. Die Supranationalität des Vorhabens und jedes engere Zusammengehen mit Westdeutschland waren jedoch außerhalb aller außenpolitischen Möglichkeiten Österreichs. Anders als der Schumanplan fanden dagegen weitere Integrationspläne, die etwa zeitgleich mit Schumans Initiative in der OEEC lanciert wurden, durchaus die Unterstützung Österreichs, wenn auch eher deshalb, weil man sich „einer Regelung, die von der überwiegenden Mehrzahl der europäischen Staaten anerkannt wird, nicht entziehen“ konnte<sup>50</sup>.

<sup>47</sup> Vgl. Memorandum des BKA, AA betr. die Handhabung der österreichischen Exportkontrolle in Verbindung mit der Battle Bill, 27. 2. 1953, in: ÖStA/AdR, BMH. u. W. IV 1953, GZL. 71.899, Zl. 74.218. Auch Memorandum eines Gesprächs Grubers mit Perkins (Assistant Secretary of State for European Affairs), 10. 10. 1950, in: FRUS 1950, vol. IV, S. 411–415, hier S. 413; Acheson an US-Gesandtschaft in Wien, 14. 5. 1952, in: FRUS 1952–1954, vol. VII/2, S. 1749–1751; Entwurf einer Note des BMH. u. W. an den Bundeskanzler und das BKA, AA, März 1952, in: ÖStA/AdR, BMH. u. W. IV 1952, 408/1, GZL. 145.117, Zl. 137.481; Memorandum des BMH. u. W. für Figl, Mai 1952, in: Ebenda, Zl. 143.061.

<sup>48</sup> Von daher verwundert, daß die Bundesregierung noch im Februar 1956 die fortgesetzte Einhaltung des Embargos bekräftigte: Bericht Figls an den MR betr. Anwendung der wirtschaftlichen Embargobestimmungen, 15. 2. 1956, in: Stiftung Bruno Kreisky Archiv, Mappe Wirtschaft Ost-West-Handel.

<sup>49</sup> Zum Schumanplan vgl. v. a. Die Anfänge des Schuman-Plans 1950/51. Beiträge des Kolloquiums in Aachen, 28.–30. Mai 1986, hrsg. von Klaus Schwabe, Baden-Baden 1988. Zur Montanunion immer noch hilfreich William Jr. Diebold, *The Schuman Plan. A Study in Economic Cooperation 1950–1959*, New York 1959. Allgemein zum Aufbau der Sechsergemeinschaft Ludolf Herbst, *Option für den Westen. Vom Marshallplan bis zum deutsch-französischen Vertrag*, München 1989, S. 74 ff.; Loth, *Weg nach Europa*, S. 69 ff.

<sup>50</sup> BMH. u. W. an BKA, AA, 4. 7. 1950, in: ÖStA/AdR, BMH. u. W. V 1950, 101/2-2/5, GZL. 113.093, Zl. 113.093. Vgl. auch Österr. ERP-Büro Paris an BKA, ZERP, 25. 11. 1950, in: Ebenda, 101/2-3/13, GZL. 101.181, Zl. 125.186. Die Integrationspläne bei Milward, *Reconstruction*, S. 444 ff.

Außerdem zeigte sich im Verlauf der Erörterung dieser Pläne, daß „es sich hierbei vorläufig um mehr oder weniger akademische Arbeiten (handelt), die vornehmlich propagandistische Zwecke verfolgen“<sup>51</sup>. Sie sahen zwar zum Teil ebenfalls sektorale Integrationschritte vor, verfolgten dabei aber im Gegensatz zum Schumanplan kein supranationales Prinzip. Wie das unterschiedliche Schicksal der einzelnen Pläne bestätigte, konnten sich innerhalb des lockeren OEEC-Rahmens Ansätze einer gemeinsamen westeuropäischen Außenwirtschaftspolitik nur schwer durchsetzen. Hatte sich somit der Zuschnitt des Schumanplans auf eine engere Staatengruppe aus der Sicht der sechs an der Errichtung der Montanunion beteiligten Länder als richtig erwiesen, so waren nunmehr außenstehende Länder wie Österreich mit einer kleineuropäischen sektoralen Integration konfrontiert, die nach dem Konzept, das hinter dem Schumanplan stand, nur als einer von vielen Teilschritten auf dem Weg zu einer umfassenden europäischen Einigung gedacht war<sup>52</sup>. Im Wiener Außenamt schätzte man Österreich neben Großbritannien sogar als das Nichtmitgliedsland ein, das von den „Auswirkungen (der Montanunion) am stärksten betroffen wird“<sup>53</sup>. Die Wirtschaftsressorts sahen gar die Existenz der österreichischen Eisen- und Stahlindustrie gefährdet, wenn von der Montanunion nicht hinreichende Garantien zu erhalten waren, eine ausreichende Rohstoffversorgung auch in Mangelzeiten zu gewährleisten und den österreichischen Stahlexport auch bei Überproduktion nicht zu diskriminieren<sup>54</sup>. Die Lagebeurteilung fiel vor allem deshalb so dramatisch aus, weil die Eisen- und Stahlindustrie Österreichs mit den Verstaatlichungsgesetzen von 1946/47 und als Schwerpunkt des ERP-Investitionsprogramms zum Leitsektor der österreichischen Wirtschaft ausgebaut worden war.

Das Außenamt übernahm zwar diese düstere wirtschaftliche Lagebeurteilung; es hielt aber wenig von der daraus abgeleiteten Schlußfolgerung nach einem österreichi-

<sup>51</sup> Österr. ERP-Büro Paris an BKA, ZERP, 14. 11. 1950, in: ÖStA/AdR, BMH. u. W. V 1950, 101/2-3/3, GZl. 102.724, Zl. 120.378.

<sup>52</sup> Der Montanvertrag konnte am 18. 4. 1951 unterzeichnet werden, die Hohe Behörde nahm am 10. 8. 1952 in Luxemburg ihre Arbeit auf. Vgl. den kommentierten Kurzauszug des Schuman-Planes [richtig: des Montanvertrags, FW] vom 29. 3. 1951, in: Niederösterreichisches Landesarchiv, Nachlaß Leopold Figl, 0 130 (= BKA, AA, Zl. 167.146-Wpol/51).

<sup>53</sup> BKA, AA an Österr. ERP-Büro Paris, 9. 1. 1953, in: ÖStA/AdR, BMV. u. v. B. Präs. 1953, GZl. 10.040, Zl. 10.409.

<sup>54</sup> Vgl. v. a. Stellungnahme des BMH. u. W. zum Schuman-Plan für Gruber (3 Fassungen), 26. 9. 1951 bzw. undatiert (Oktober/November 1951), in: ÖStA/AdR, BMH. u. W. V 1951, 124/2-26, GZl. 90.738, Zl. 402.417; Bericht an Minister Waldbrunner betr. Änderung der Konkurrenzverhältnisse auf dem Stahlmarkt durch die Bildung des „gemeinsamen Marktes“ der Montanunion, 23. 1. 1953, in: Ebenda, BMV. u. v. B. Präs. 1953, GZl. 10.040, Zl. 11.772; Memorandum des BMH. u. W., Oberste Bergbehörde über die Kohlenversorgungslage in Österreich, April 1953, in: Ebenda, BMH. u. W. IV 1953, 401/14, GZl. 73.553, Zl. 76.932; Exposé des BMV. u. v. B. über die Auswirkungen des gemeinsamen Marktes für Stahl auf die österreichische Wirtschaft, unter Berücksichtigung der Rohstoff-Versorgung und der Exportinteressen der österr. Stahlindustrie nach den Mitgliedstaaten der Montanunion (2 Fassungen), 27. 5. 1953, in: Ebenda, BMV. u. v. B. Präs. 1953, GZl. 10.040, Zl. 13.454.

schen Beitritt, sondern machte sich nur die Minimalforderung nach einer Sonderbehandlung durch die Montanunion zu eigen. Als Modell hierfür diente die Sonderstellung Italiens innerhalb der Montanunion, die man freilich gleichsam informell, also ohne entsprechende Verankerung im Montanvertrag, anstrebte, wurde doch bereits beim Abschluß eines bloßen Zollabkommens mit der Hohen Behörde befürchtet, daß es Schwierigkeiten bei der Anerkennung durch die sowjetische Besatzungsmacht im Alliierten Rat geben könnte<sup>55</sup>.

Interessenkonflikte zwischen dem Außenamt und den Wirtschaftsressorts konnten so nach Lage der Dinge nicht ausbleiben. Die Montanunion-Frage, so kritisierte im April 1953 etwa die Oberste Bergbehörde, würde sich „im Dschungel politischer Spekulationen“ verlieren. „In erster Linie ist die Montan-Union jedoch eine reale Tatsache auf wirtschaftlichem Gebiet (...)“<sup>56</sup>. Da in der Regierung staatspolitische Erwägungen in der Regel den Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen hatten, hatte man sich zunächst auf das Angebot der Sechs konzentriert, nach Ratifizierung des Montanvertrags bilaterale Zollverhandlungen im Rahmen des GATT, dem Österreich im Oktober 1951 beigetreten war, zu führen<sup>57</sup>. Diesen bilateralen Zugang zur Lösung des Zollproblems wollte man freilich dadurch flankieren, daß man die Sechs möglichst kooperativ in den größeren OEEC-Wirtschaftsraum einzubinden versuchte.

Diese vorsichtige Annäherung an die Sechsergemeinschaft schien staatspolitisch deshalb ratsam zu sein, weil Wien während der Jahre 1951 und 1952 in der Staatsvertragsfrage nichts unversucht lassen wollte, den Stillstand in den Österreich-Verhandlungen der vier Mächte zu überwinden, und dabei keinen Vorwand zur Verlängerung dieses Zustands liefern wollte. Der im März 1952 von den Westmächten präsentierte „Kurzvertrag“ schien dieser „Diplomatie der Insistenz“ zumindest vorübergehend rechtzugeben<sup>58</sup>. Auch wenn der „Kurzvertrag“, da er im August 1952 von Moskau abgelehnt wurde, in der Staatsvertragsfrage keinen zählbaren Erfolg gebracht hatte, so hatte sich an ihn immerhin die Hoffnung knüpfen lassen, daß das Österreich-Problem von den Alliierten nicht ganz außer Acht gelassen werden würde.

Weitgehend erfolglos blieben auch die beiden gegenüber der Montanunion eingeschlagenen Strategien. Um überhaupt eine regionale Zollunion errichten zu können, mußten sich die Montanunion-Länder im GATT von der Anwendung der unbedingten Meistbegünstigungsklausel befreien lassen. Wien stimmte im November 1952 dem sogenannten „Waiver“ zu, in der Hoffnung, als Gegenleistung bereits vor Inkrafttreten

<sup>55</sup> Österr. Delegation bei der Hohen Behörde an BKA, AA, 19. 11. 1953, in: Ebenda, BMV. u. v. B. Präs. 1953, GZl. 10.040, Zl. 17.786.

<sup>56</sup> Memorandum „Die österreichische Wirtschaft und die Montan-Union“ des BMH. u. W., Oberste Bergbehörde (Ende April 1953), in: Ebenda, BMH. u. W. IV 1953, 401/14, GZl. 73.553, Zl. 78.892.

<sup>57</sup> Hierzu Bericht Grubers an den MR betr. GATT-Ergebnisse Torquay, 8. 6. 1951, in: Ebenda, Bundesministerium der Finanzen II 1951, Zl. 43.352; BKA, AA an BMH. u. W., 5. 11. 1951, in: Ebenda, BMH. u. W. V 1951, 128/1, GZl. 90.145, Zl. 402.563; Aktennotiz des BMH. u. W., 27. 6. 1952, in: Ebenda IV 1952, 428/1, GZl. 130.084, Zl. 149.299.

<sup>58</sup> Günter Bischof, Karl Gruber und die Anfänge des „Neuen Kurses“ in der österreichischen Außenpolitik 1952/53, in: Für Österreichs Freiheit, S. 143–183, hier S. 152.

des gemeinsamen Stahlmarktes in den Genuß niedriger Importzölle zu gelangen<sup>59</sup>. Westdeutschland ausgenommen, stieß die Konzessionsbereitschaft der Montanunion-Staaten jedoch schnell an Grenzen. Bonn setzte Mitte 1953, kurz nach Eröffnung des Stahlmarktes der Sechszehn, unübersehbare Zeichen für eine möglichst ungehinderte Handelsintegration Westeuropas, indem es kurzfristig seine Einfuhrzölle auf diesem Sektor senkte<sup>60</sup>. Da diese Zollsenkung vor allem dem österreichischen Export zugute kam, argwöhnte man in Frankreich, Bonn könnte „Anschlußpolitik“ betreiben<sup>61</sup>. Diese Polemik flaute zwar wieder ab, von nachhaltiger Wirkung aber war, daß auch die Hohe Behörde Bonn in diesem Zollstreit Zügel anlegte. Eine zollpolitische Übergangslösung half dem österreichischen Eisen- und Stahllexport allerdings nur wenig.

Analog zum GATT-„Waiver“ ließ sich auch nach den Grundsätzen der OEEC ein Präferenzsystem wie das der Montanunion nur über eine Ausnahmegenehmigung errichten, da die Diskriminierung des Marktzugangs für Drittländer dem OEEC-Liberalisierungskodex widersprach. Zwischen OEEC und Hoher Behörde drohte gar ein „Bruch“, als Drittländer Zusicherungen vor allem für die Kohleverteiler, die Preisgestaltung und die Einfuhrquoten der Montanunion forderten. Österreich schloß sich nur mit einer gewissen Zurückhaltung diesen Forderungen an, obwohl es sich für „das meist interessierte Drittland“ hielt<sup>62</sup>. Das Wiener Außenamt war vielmehr um Vermittlung bemüht und regte die Schaffung eines schiedsrichterlichen Verbindungskomitees an<sup>63</sup>. Aus der Fortdauer dieser Interessenkonflikte mußte Wien die Lehre ziehen, daß man sich in Zukunft auch direkt mit der Hohen Behörde als außen(wirtschafts)politischem Akteur würde auseinandersetzen müssen, sollten die offenen Fragen gelöst werden.

Direkte Kontakte zur Hohen Behörde hatte Wien bereits im Oktober 1952 gesucht<sup>64</sup>. Ihrem Präsidenten, Jean Monnet, war bei einer ersten Unterredung freilich nicht klar geworden, ob die Bundesregierung „une association avec la Communauté (...) ou seulement une place d'observateur“ anstrebte<sup>65</sup>. Monnet sicherte Österreich jedenfalls vorerst nicht mehr als einen Beobachterstatus zu, da den Assoziierungsverhandlungen mit Großbritannien Vorrang eingeräumt worden war. Auf jeden Fall

<sup>59</sup> Presentation of Waiver, 18.11.1952, in: ÖStA/AdR, BMH.u.W. IV 1952, 428/1, GZl.130.028, Zl.168.406. Vgl. auch BMV.u.v.B. an BKA, AA, 18.3.1952, in: Ebenda, GZl.130.084, Zl.138.622.

<sup>60</sup> Hierzu die Akten zu österreichisch-deutschen Zollkonsultationen im Juni/Juli 1953, in: Ebenda, BMV.u.v.B. Präs., MR-Material 1953, 16. Sitzung.

<sup>61</sup> Vgl. die Berichte der Österr. Delegation bei der Hohen Behörde an BKA, AA vom 21. und 30.7. sowie 7.9.1953, in: Ebenda Präs. 1953, GZl.10.040, Zl.15.066, Zl.15.227 und GZl.10.010, Zl.15.999.

<sup>62</sup> Österr. ERP-Büro Paris an BKA, ZERP, 7.1.1953, in: Ebenda, BMH.u.W. IV 1953, 401/14, GZl.73.553, Zl.74.223; auch Österr. ERP-Büro Paris an BKA, ZERP, 30.12.1952, in: Ebenda.

<sup>63</sup> Berichte des Österr. ERP-Büro Paris an BKA, ZERP, vom 8. und 13.1.1953, in: Ebenda; BKA, AA an BMH.u.W., 21.1.1953, in: Ebenda; Aktenvermerk des BMV.u.v.B., 4.2.1953, in: Ebenda, BMV.u.v.B. Präs. 1953, GZl.10.040, Zl.10.828.

<sup>64</sup> Vgl. Aktennotiz über die Sitzung der Hohen Behörde, 7.10.1952, in: Institut für Zeitgeschichte München, Archiv (IfZ-Archiv), Microfiche-Teiledition der Akten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, hrsg. von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, MF 6, CEAB 5/47.

<sup>65</sup> Monnet an die Mitglieder der Hohen Behörde, 14.10.1952, in: Ebenda.

bat Österreich aber, um die „Vermeidung jeglicher Publizität“ bemüht, zumindest um eine „liaison ‚discrete‘“<sup>66</sup>. Denn im Herbst 1952 waren, als Vorboten eines möglichen Klimaumschwungs gedeutet, in den österreichisch-sowjetischen Beziehungen „einige Schwalben (...) geflogen“, die man nicht durch zu enge Kontakte zur Montanunion vertreiben wollte<sup>67</sup>. Diplomatengespräche hatten erstmals konkrete Aufschlüsse über die strategischen Zielvorstellungen Moskaus gebracht. Danach befürchtete der Kreml nach einer militärischen Räumung Österreichs den Beitritt des Landes zum „Atlantikpakt“ und suchte nunmehr nach Wegen, Österreich zu einer „Politik strikter Neutralität“ zu verpflichten, die es „auch in seinem Außenhandel (...) einhalten müsse“<sup>68</sup>.

Nachdem diese Vorstellungen, wenn auch nicht offiziell präzisiert, so doch immerhin wiederholt worden waren, ließ Ende Mai 1953 ein substantiell neuer Vorschlag der sowjetischen Führung in der Verfahrensfrage das seit kurzem amtierende neue Bundeskabinett unter der Führung von Julius Raab aufhorchen. Moskau bot, losgelöst von den mühseligen Viermächteverhandlungen, direkte diplomatische Verhandlungen mit Österreich an, um dem Abschluß des Staatsvertrags näherzukommen. Auch wenn Wien dadurch Gefahr lief, in bilateralen Gesprächen mit Moskau über schon erreichte Positionen seiner Westintegration verhandeln zu müssen: Die staatspolitische Raison gebot es, sich nicht nur auf diesen sowjetischen Methodenwandel einzulassen, sondern die sich bietende Chance zu einem „do ut des“ auch wirklich zu ergreifen. In diesem Kontext sind etwa die „ernste Besorgnis“ der österreichischen Regierung über die Verschärfung der Exportkontrollen im West-Ost-Handel oder die Skepsis speziell Raabs gegenüber den „Europabastlern“ im eigenen Lande zu sehen<sup>69</sup>. In der Montanunion-Frage ließen aber die wirtschaftlichen Interessen Österreichs ein weiteres Aufschieben einer Entscheidung kaum zu. Mit der Einrichtung einer ständigen Beobachterdelegation bei der Hohen Behörde am 19. Mai 1953, auf die sich das Bundeskabinett schließlich einigte, war freilich zunächst einmal die „Grenze des Möglichen“ gezogen<sup>70</sup>.

Daß diese „Grenze“ tatsächlich erreicht war, schien ein Bericht der österreichischen Vertretung in Moskau zu bestätigen. Mit ihren Staatsvertragsinitiativen, hieß es darin,

<sup>66</sup> Der österr. Beobachter beim Europarat, Schlumberger, an Gruber, 20.2.1953, in: ÖStA/AdR, BMH. u. W. IV 1953, 401/14, GZL.73.553, ZL.75.708. Reichling an Spierenburg und Balladore, 9.12.1952, in: IfZ-Archiv, MF 6, CEAB 5/47.

<sup>67</sup> Stourzh, Geschichte des Staatsvertrages, S. 81; zum folgenden S. 81 ff.; vgl. auch Bischof, Karl Gruber und die Anfänge des „Neuen Kurses“, S. 143–183.

<sup>68</sup> Der österr. Gesandte in Washington, Löwenthal, an Gruber, 27.9.1952, in: Österreich und die Großmächte. Dokumente zur österreichischen Außenpolitik 1945–1955, hrsg. von Alfons Schilcher, Wien/Salzburg 1980, S. 167 ff., hier S. 168. Vgl. auch die weiteren Gesandtschaftsberichte aus Washington vom 23./26.9.1952 und vom 16.4.1953, S. 154–158 bzw. S. 164–167.

<sup>69</sup> Vgl. die Erinnerungen des späteren Außenministers Lujo Tončić-Sorinj, Erfüllte Träume. Kroatien – Österreich – Europa, Wien/München 1982, S. 201 ff. bzw. Thompson to Department of State, 30.7.1953, in: FRUS 1952–1954, vol. VII/2, S. 1876.

<sup>70</sup> Akkreditierungsansprache Bobleters, 19.5.1953, in: IfZ-Archiv, MF 6, CEAB 5/47.



ging es der Sowjetunion darum, „ein zu ausgeprägtes Interesse Österreichs an der Integration Europas (...) bzw. was noch schlimmer wäre, enge politische oder wirtschaftliche Bindungen an Deutschland“ zu verhindern<sup>71</sup>. Diese Befürchtungen etwa durch die Aufnahme engerer Beziehungen zur Montanunion zu bestätigen, erschien als politisch äußerst unklug, zumal die Regierung in Wien erst dabei war, über verschiedene diplomatische Kanäle auszuloten, was Moskau unter Neutralität genau verstand. Die schwedische Regierung etwa, so wurde aus Luxemburg gemeldet, betrachte „ein festes Verhältnis zur Montanunion (...) als mit ihrer Neutralitätspolitik unvereinbar“<sup>72</sup>. Zwar war Wien vorerst nicht bereit, die von der Sowjetunion ins Spiel gebrachte Formel der „Bündnisfreiheit“ Österreichs anders denn als militärpolitische Neutralisierung zu interpretieren. Zugleich konnte man aber weder Moskaus Positionen ignorieren, auch wenn sie mit anhaltender Uneindeutigkeit vertreten wurden, noch über die sich immer deutlicher abzeichnende Verknüpfung von „Bündnisfreiheit“ und Staatsvertrag hinwegsehen.

Die von Wien Ende 1953 gegenüber der Montanunion eingeschlagene neue Strategie, die in der Zollfrage endlich eine Einigung bringen sollte, durchkreuzten sowohl die Hohe Behörde, als auch die einzelnen Mitgliedstaaten der Montanunion und die übrigen Drittländer. Mit dem Plan eines „special waiver“, der bei allen Zollvereinbarungen der Montanunion mit Österreich die Meistbegünstigungsklausel außer Kraft setzen sollte, hatte man in Wien darauf abgezielt, zum einen der Montanunion Zugeständnisse zu erleichtern und zum anderen einen gewissen Ersatz für die bislang angestrebte, in welcher Form auch immer festgeschriebene Sonderstellung bei allen Kohle- und Stahlfragen zu erlangen<sup>73</sup>. Dieses Kalkül ging aber nicht auf: Die Hohe Behörde war nicht bereit, die Zollverhandlungen mit Österreich vom Gesamtkomplex der Verhandlungen mit Drittländern abzukoppeln, und bestand zudem kategorisch auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit der Zugeständnisse<sup>74</sup>. An diesem Grundsatz scheiterten die im Juni/Juli 1954 geführten drei Verhandlungsrunden über Edeldahlzölle<sup>75</sup>.

<sup>71</sup> Gmoser an BKA, AA, 15. 6. 1953, in: Österreich und die Großmächte, S. 174 ff., hier S. 175.

<sup>72</sup> Österr. Delegation bei der Hohen Behörde an BKA, AA, 14. 8. 1953, in: ÖStA/AdR, BMV. u. v. B. Präs. 1953, GZL 10.040, Zl. 15.628.

<sup>73</sup> Stellungnahme der österr. Delegation in der GATT-Vollversammlung, 5. 10. 1953, in: Ebenda, GZL 10.010, Zl. 16.322. Österr. Delegation bei der Hohen Behörde an BKA, AA, 19. 11. 1953, in: Ebenda, BMH. u. W. IV 1953, GZL 72.885, Zl. 295.283. Die Forderung nach einem ‚special waiver‘ wurde mit dem argumentativen Winkelzug gestützt: „Les autres pays européens ont refusé d’adhérer à la C. E. C. A.; nous, nous le désirerions mais nous ne le pouvons pas, en raison de notre situation internationale.“ Aktennotiz für Giretti (Hohe Behörde), 2. 10. 1953, in: IfZ-Archiv, MF 6, CEAB 5/174.

<sup>74</sup> Vgl. v. a. MR-Beschluß betr. Verhandlungen mit der Montanunion, 22. 12. 1953, in: ÖStA/AdR, BMV. u. v. B. Präs. 1953, GZL 10.040, Zl. 18.332; Berichte Waldbrunners an den MR betr. Besprechung mit Vertretern der Montanunion, 19. 1. 1954, bzw. betr. Aufnahme der Verhandlungen mit der Montanunion, 6. 4. 1954, in: Ebenda Präs., MR-Material 1954, 34. bzw. 45. Sitzung; Bericht Figls an den Ministerrat betr. Montanunion-Verhandlungen, 1. 6. 1954, in: Ebenda, 52. Sitzung; Aufzeichnung der Hohen Behörde, 13. 2. 1954, in: IfZ-Archiv, MF 6, CEAB 5/186.

<sup>75</sup> Hierzu bes. die Berichte Figls an den MR betr. Montanunion-Verhandlungen, 1. und 15. 6. 1954, in: ÖStA/AdR, BMV. u. v. B. Präs., MR-Material 1954, 52. bzw. 54. Sitzung und das unter ebenda,

Auf österreichischer Seite spielte dabei überdies eine politische Fehlkalkulation eine entscheidende Rolle. Zwar hatte die Montanunion die „besondere Lage“ Österreichs prinzipiell anerkannt, ein Umstand, den die Wiener Regierung freilich in ihrer Konsequenz überschätzt und der sie so zum Verzicht auf eine „Blockbildung mit anderen Drittländern“ verleitet hatte. Wirtschaftspolitisches Kapital, das hatten die Verhandlungen gezeigt, war daraus aber nicht zu schlagen<sup>76</sup>. Die Kritik Österreichs, daß sowohl die Angebote wie die Forderungen der Hohen Behörde im Widerspruch zur akzeptierten These von der „besonderen Lage“ stünden, griff nicht: Als es um Zölle, um Liberalisierungen und um Wettbewerbsbestimmungen auf dem Edelstahlsektor ging, stach der „Joker“, den Wien mit seinem „Sonderfall“-Anspruch ausspielen zu können glaubte, bei den Wirtschaftsbürokraten der Hohen Behörde nicht. Diese sahen im Fall Österreich eher einen Präzedenzfall für die folgenden Verhandlungen mit anderen Drittländern, den es nach Möglichkeit zu vermeiden galt.

Die Annahme dieser Verhandlungsergebnisse dürfte der Bundesregierung nicht zuletzt wegen des enttäuschenden Verlaufs der Berliner Außenministerkonferenz im Januar/Februar 1954 etwas leichter gefallen sein<sup>77</sup>. In Berlin, wo Österreich zum ersten Mal als gleichberechtigter Verhandlungspartner auftrat, stand auch die inhaltliche Reichweite einer möglichen österreichischen Neutralisierung zur Debatte. Anders als gegen das nun im Prinzip akzeptierte Gebot der Bündnisfreiheit machte Wien gegen die über eine militärpolitische Interpretation offensichtlich hinausgehende Forderung der Sowjetunion, daß Österreich keine Koalitionen eingehen dürfe, Vorbehalte geltend. Unter der Bedingung, daß Verträge und Organisationen wirtschaftlicher Natur ausgeklammert blieben und die wirtschaftspolitische Handlungsfreiheit Österreichs nicht beeinträchtigt würde, war Wien aber gleichwohl bereit, sich auf Verhandlungen über diese Fragen einzulassen – vorerst aber ohne Ergebnis.

Wenn dann nach dem Scheitern der Konferenz, so etwa von Außenminister Figl, nach außen hin betont wurde, daß Österreich angesichts seiner politischen und wirtschaftlichen Lage unter keinen Umständen auf die Mitarbeit und Mitgliedschaft in den Organisationen, die ein vereintes Europa anstrebten, verzichten könnte, wurde dabei zweierlei verschwiegen: Zum einen die Erkenntnis, daß die Neutralität wohl *der* Schlüssel zum Staatsvertrag war, und zum anderen die eigene Bereitschaft, für den Vertrag auch einen hohen Preis zu zahlen. Wie sonst erklärt sich der im Dezember 1954 gefaßte Beschluß des Ministerrats, nach über zweijährigen Bemühungen, die Konkurrenzfähigkeit der heimischen Eisen- und Stahlindustrie gegenüber der Montanunion zu behaupten, auf eine Initiative zur Wiederaufnahme von Verhandlungen überhaupt zu verzichten und die Zollfrage ruhen zu lassen?

BMH. u. W. IV 1954, 401/10, GZl. 70.411, Zl.en 82.487, 83.930, 95.731 bzw. unter IfZ-Archiv, MF 6, CEAB 5/164, 1 und 1/1564 liegende Material.

<sup>76</sup> Vgl. Dienstschreiben des BMH. u. W., Oberste Bergbehörde, 16. 9. 1953, in: ÖStA/AdR, BMH. u. W. IV 1953, 401/14, GZl. 73.553, Zl. 89.178.

<sup>77</sup> Protokoll der Hohen Behörde, 5. 1. 1954, in: IfZ-Archiv, MF 6, CEAB 5/174. Zur Berliner Konferenz Stourzh, Geschichte des Staatsvertrages, S. 120 ff.

Im Februar 1955 sah das Außenamt sogar in diesem, fraglos auf einem Tiefpunkt angelangten Verhältnis zur Montanunion eine Gefährdung der mittlerweile enorm gestiegenen Chancen für einen Staatsvertrag<sup>78</sup>. Moskau hatte Österreich angesichts der Remilitarisierung Westdeutschlands zur Mithilfe aufgefordert, um die – in der Perzeption Moskaus – wiederauflebende Anschlußgefahr zu bannen. Daß „man auf russischer Seite darunter auch (...) wirtschaftliche internationale Institutionen wie die OEEC oder die EPU verstehen könnte“, wurde ebenfalls befürchtet<sup>79</sup>. Zu Unrecht, denn im April 1955 handelte eine österreichische Regierungsdelegation in Moskau eine Kompromißlösung aus: Wien verpflichtete sich im „Moskauer Memorandum“, immerwährende Neutralität nach Schweizer Muster zu wahren. Im Gegenzug stimmte Moskau dem unverzüglichen Abschluß der Viermächteverhandlungen zu. Der „Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich“ konnte am 15. Mai 1955 unterzeichnet werden. Die Neutralitätserklärung, die nicht Bestandteil des Staatsvertrags war, folgte am 26. Oktober 1955.

#### IV.

Die Neutralitätserklärung war – zumindest vorläufig – die Auflösung des Zielkonflikts, der zwischen der Politik der Rückgewinnung der staatlichen Souveränität und der Politik der Westintegration bestanden hatte. Daß die schließlich gefundene Lösungsformel für den Staatsvertrag keine explizite Korrektur der außenpolitischen Orientierung Österreichs forderte, nahm Wien als rückwirkende Bestätigung für seinen Integrationskurs. Das Maximalziel der Wiener Regierung, bis zum Abschluß des Staatsvertrags eine stabile Balance zwischen beiden Politikzielen zu halten, war damit erreicht. Eine Voraussetzung dafür lag darin, daß die Chancen wie die Grenzen der Integrationspolitik immer in Hinblick auf den jeweiligen Stand der Staatsvertragsfrage definiert wurden. So wurden im wirtschaftlichen Bereich mit der OEEC-Mitgliedschaft nur kooperative Integrationsformen eingegangen, während man sich von supranationalen Formen und im militärischen Bereich von allen Formen der Integration fernhielt. Im Bereich der politischen Integration hatte man zwar ein deutliches Interesse an weitreichenden europäischen Zusammenschlüssen gezeigt, jedoch nicht mehr als eine begrenzte Kooperation riskiert.

Seit die Wiener Regierung ab 1952/53 mit der Bedingung des Kreml konfrontiert war, einen eigenen Beitrag zum Staatsvertrag zu leisten, seit also die unmittelbare Verantwortlichkeit für den erfolgreichen Abschluß auf eine fünfte Schulter verteilt war, sind die integrationspolitischen Entscheidungen Wiens – vor allem die Distanz zur

<sup>78</sup> Vgl. das Protokoll des BKA, AA über eine Besprechung Figls, Kreiskys u. a. mit den österreichischen Botschaftern in Moskau, Washington, London, Paris, 28. 3. 1955, in: Österreich und die Großmächte, S. 250–254, hier S. 253.

<sup>79</sup> Amtsvermerk des BKA, AA betr. die Erklärung Molotows über Österreich, 17. 2. 1955, in: Ebenda, S. 236 f.

Montanunion – immer auch als „Vorleistung“ gegenüber Moskau zu bewerten. Der „Neue Kurs“ Österreichs in der Staatsvertragspolitik hatte somit unmittelbare Konsequenzen für die Integrationspolitik. Einen einschneidenden Bruch mit der bis dahin verfolgten Integrationspolitik bewirkten diese Zugeständnisse gleichwohl nicht, war doch die Bundesregierung bereits seit 1947 wegen des Vorrangs der Staatspolitik darum bemüht gewesen, ihre Annäherung an Westeuropa so zu gestalten, daß dabei immer ein gewisses Maß an „Neutralität“ mitschwang.

Die zweite Voraussetzung der österreichischen Westintegration hing mit der Anerkennung des politisch exponierten Landes als „Sonderfall“ innerhalb der europäischen Zusammenschlüsse zusammen. Dieser Sonderstatus entschärfte multilaterale und integrationspolitische Sachzwänge, die sich aus der Marshallplan-Option ergaben, und machte so die Teilnahme Österreichs am westeuropäischen Einigungsprozeß möglich. Indem er besonders auf ökonomische Strukturschwächen Rücksicht nahm, beschleunigte er die ökonomische Verflechtung mit Westeuropa entscheidend.

## V.

Wie das Zustandekommen des Staatsvertrags bewiesen hatte, waren Westintegration und Neutralität miteinander vereinbar. Für die Regierung in Wien bestand so nach 1955 kein Anlaß, von der bisherigen Integrationspolitik abzugehen. Andererseits war man sich aber bewußt, daß das „do ut des“ zwischen Wien und Moskau leicht zu einer Belastung für die Gestaltung der zukünftigen Außenpolitik werden konnte. Auch wenn der Neutralitätsstatus Österreichs explizit nur bündnispolitisch definiert war, konnte Wien sich doch nicht darüber hinwegsetzen, daß die Verhinderung einer zu ausgeprägten Westintegration Österreichs ein strategisches Hauptziel war, das die sowjetische Signatarmacht mit ihrer Österreich-Politik verfolgt hatte. Speziell die österreichische Europapolitik durfte nicht den Konsens gefährden, der im Interesse der beiderseitigen Beziehungen zwischen der eigenen Lesart der Neutralität und dem, was Moskau dem souveränen Österreich außenpolitisch zugestand, angestrebt werden mußte.

So war denn auch der österreichische Beitritt zum Europarat im Februar 1956 im Vorfeld von beträchtlichen politischen Irritationen begleitet<sup>80</sup>. Ein Abweichen vom „Schweizer Muster“ – die Schweiz trat dem Europarat erst 1963 bei – konnte Interventionen durch die UdSSR provozieren, die nur wenige Monate nach der Erlangung der Souveränität allzu schmerzlich vor Augen führen würden, wie beschränkt die Handlungsspielräume Österreichs in der internationalen Politik waren. Zudem konnte der Beitritt die Chance verringern, Moskau noch zur Rücknahme bzw. Kürzung bestimm-

<sup>80</sup> Hierzu Burtscher, *Annäherung an den Europarat*, S. 46–52; Thomas Nowotny, *Immerwährende Neutralität, der Europarat und Österreichs Europapolitik – Überlegungen aus Anlaß der 30-jährigen Mitgliedschaft Österreichs beim Europarat*, in: *Österreich im Europarat 1956–1986*, S. 89–110, hier S. 92ff.

ter wirtschaftlicher Lasten, die sich aus dem Staatsvertrag ergaben, zu bewegen. Der innenpolitische Druck auf Raab war jedoch stärker als diese Bedenken. Da die von Raab veranlaßte Prüfung der Frage, ob der Europarat aufgrund seines früheren Engagements für die militärische Integration Westeuropas nicht selbst einen partiell militärischen Charakter besaß, negativ ausfiel, gab der Bundeskanzler grünes Licht zur österreichischen Vollmitgliedschaft im Europarat.

Im Falle der Montanunion reagierte Wien zunächst nicht auf Signale aus Luxemburg, die auf eine gewisse Öffnung gegenüber Drittländern hindeuteten, wie etwa das zwischen der Montanunion und Großbritannien abgeschlossene Assoziationsabkommen oder die mit der Schweiz aufgenommenen Verhandlungen über ein Rohstoff-Konsultationsabkommen<sup>81</sup>. Wien entschied sich aufgrund der Erfahrungen von 1954 gegen eine erneute „verhandlungstaktische Isoliertheit“ und für den GATT-Rahmen, der „den Kleinststaaten ermöglicht, den wirtschaftlichen Großmächten ebenbürtig gegenüber zu treten“<sup>82</sup>. Dadurch sollte zweierlei sichergestellt werden: daß zum einen durch die Begrenzung der Verhandlungsmaterie auf Zölle die Fortsetzung der gescheiterten Verhandlungen von 1954 unterblieb, und daß zum anderen unter Ausnützung des Meistbegünstigungsmechanismus bilateral mit einzelnen Mitgliedstaaten verhandelt werden würde<sup>83</sup>. Wegen der inneren Kompetenzstruktur der Montanunion war dieses Vorhaben aber zum Scheitern verurteilt. Verhandlungspartner Österreichs während der 10. GATT-Tagung, die 1955 in Genf begann, war erneut die Hohe Behörde, und die Verhandlungen waren inhaltlich nichts anderes als eine Neuaufnahme der Verhandlungen von 1954<sup>84</sup>. Mit den Zolltarifen, die Österreich im Abkommen vom 8. Mai 1956 schließlich billigte, war kaum eine Verbesserung gegenüber den alten Angeboten erzielt worden. Im Gegenzug mußte Wien einer Anti-Dumping-Klausel und der Einrichtung einer Schlichtungskommission für umstrittene Preisbildung zustimmen.

<sup>81</sup> Vgl. BKA, AA an BMH. u. W., 27. 5. 1955, in: ÖStA/AdR, BMH. u. W. IV 1955, 401/10, GZl. 200.079, Zl. 210.464. Ebenso BKA, AA an BMH. u. W., 17. 12. 1955, in: Ebenda, Zl. 221.172. Auch Österr. Delegation bei der Hohen Behörde an BKA, AA, 16. 6. 1955, in: Ebenda, Zl. 213.535 und BKA, AA an Österr. Delegation bei der Hohen Behörde, 11. 7. 1955, in: Ebenda; Österr. Delegation bei der Hohen Behörde an BKA, AA, 18. 11. 1955, in: Ebenda, Zl. 220.327.

<sup>82</sup> Aktenvermerk der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft über die am 21. 4. 1954 beim GATT-Exekutivsekretär durchgeführten Vorgesprächen, in: Ebenda IV 1954, 401/10, GZl. 70.411, Zl. 80.074 und Bericht Figls an den MR betr. Revision des GATT-Abkommens, 26. 6. 1956, in: Ebenda, BMV. u. v. B. Präs., MR-Material 1956, 136. Sitzung. Figl bezeichnete hier das GATT neben der OEEC als „das wichtigste internationale Wirtschaftsforum“ für Österreich. Auch Bericht Figls an den MR betr. 9. GATT-Tagung, 15. 3. 1955, in: Ebenda MR-Material 1955, 84. Sitzung.

<sup>83</sup> Hierzu BKA, AA an BMH. u. W., 10. 11. 1955, in: Ebenda, BMH. u. W. IV 1955, 401/10, GZl. 200.079, Zl. 219.379. Verbalnote der Österr. Delegation bei der Hohen Behörde an die Hohe Behörde, 14. 11. 1955, in: Ebenda, Zl. 219.885. Österr. Delegation bei der Hohen Behörde an BKA, AA, 21. 11. 1955, in: Ebenda, Zl. 220.232. Österr. GATT-Delegation an BKA, AA, 23. 11. 1955, in: Ebenda, Zl. 220.293.

<sup>84</sup> GATT-Tariff Negotiations 1956: List of Requests which Austria presents to the High Authority of the EGKS, 26. 1. 1956, in: Ebenda IV 1956, 426/6, GZl. 150.004, Zl. 151.967.

Dies wurde von der Wiener Regierung aber offenbar nur als ein Zwischenergebnis akzeptiert: Denn während der im September 1956 aufgenommenen Transporttarif-Verhandlungen mit Luxemburg, die Österreich mit der Frage der Rohstoffversorgung verknüpfte, wartete Figl Ende Oktober mit der Ankündigung – von Raab tags darauf in Bonn bestätigt – auf, daß die Bundesregierung den Beitritt zur Montanunion erwäge<sup>85</sup>. Das überraschte, denn Österreich hatte bislang strikte Distanz zur kleineaupäischen Integration gehalten und auch keine Anzeichen eines Konzeptionswandels in dieser Frage erkennen lassen.

Bereits im Juni 1955, nachdem die Außenminister der Montanunion-Staaten in Messina weitere Teilintegrationsschritte ins Auge gefaßt hatten, sprach sich das Bundeskabinett in Wien dagegen aus, daß die OEEC-Kompetenz für die in Frage kommenden Sektoren, Energie und Verkehr, dadurch beschnitten würde<sup>86</sup>. Dem österreichischen Interesse an einer ungehinderten wirtschaftlichen Kooperation kam der im Dezember 1955 vorgelegte OEEC-Plan einer europäischen Zusammenarbeit auf dem Atomenergie-Sektor entgegen. Deshalb verzichtete man auch darauf, „der Verwirklichung von Euratom im Hinblick auf die engen Wirtschaftsbeziehungen Österreichs mit der Montanunion Schwierigkeiten zu bereiten“<sup>87</sup>. Nach dem Scheitern dieses Projektes interessierte sich Wien kurzfristig für die Verhandlungen der Sechs zur Schaffung eines gemeinsamen Marktes, der nach dem Modell der Montanunion ebenfalls supranational organisiert sein sollte. Den unmittelbaren Anstoß hierzu lieferte die Außenministerkonferenz von Venedig im Mai 1956, die diese Verhandlungen in Gang gebracht und dabei den Beitritt bzw. die Assoziation von Drittländern als erwünscht bezeichnet hatte<sup>88</sup>. Österreich, mit der Schweiz als das Land eingeschätzt, das die Beitrittsvoraussetzungen am ehesten erfüllen würde, zog aber nur vorübergehend in Erwägung, einen Beobachter zu den Verhandlungen, die im März 1957 mit der Paraphierung der Römi-

<sup>85</sup> Figls Erklärung in: 10 Jahre österreichische Integrationspolitik 1956–1966. Eine Dokumentation des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, Wien 1966, S. 14; siehe auch Die Presse und Wiener Zeitung jeweils vom 24. 10. 1956. Raabs Erklärung bei Hanns Jürgen Küsters, Die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Baden-Baden 1982, S. 486 f. Zu den Transporttarifverhandlungen vgl. den Bericht Figls an den MR betr. Transporttarifverhandlungen mit der Hohen Behörde, 29. 8. 1956, in: ÖStA/AdR, BMV. u. v. B. Präs., MR-Material 1956, 5. Sitzung. Auch Aktennotiz des BMH. u. W. betr. Frage eines evtl. Konsultativabkommens, 3. 9. 1956, in: Ebenda, BMH. u. W. IV 1956, 401/10, GZL 150.018, Zl. 161.756; Aktennotiz des BMH. u. W., 7. 9. 1956, in: Ebenda, Zl. 161.969.

<sup>86</sup> MR-Beschluß, 1. 6. 1955, in: Ebenda, BMV. u. v. B. Präs., MR-Material 1955, 94. Sitzung. Eine Stellungnahme des MR zum Projekt des Gemeinsamen Marktes ist hier nicht überliefert.

<sup>87</sup> Bericht Figls an den MR betr. OEEC-Ministerrat am 17./18. 7. 1956, 4. 7. 1956, in: Ebenda, MR-Material 1956, 2. Sitzung. Auch Bericht Figls an den MR betr. OEEC-Ministerrat Febr. 1956, 2. 3. 1956, in: Ebenda, 124. Sitzung. Zum OEEC-Plan vgl. Peter Weilemann, Die Anfänge der Europäischen Atomgemeinschaft. Zur Gründungsgeschichte von EURATOM 1955–1957, Baden-Baden 1983, S. 59–62.

<sup>88</sup> Zur Erweiterung der Montanunion siehe Herbst, Option für den Westen, S. 159–193 und Loth, Weg nach Europa, S. 113–133. Vgl. BKA, AA an BMH. u. W., 23. 6. 1956, in: ÖStA/AdR, BMH. u. W. IV 1956, 401/10, GZL 150.018, Zl. 159.297.

schen Verträge enden sollten, zu entsenden<sup>89</sup>. Wien, das sich in dieser Frage mit Schweden und der Schweiz absprach, blieb bei seiner Politik des Brückenschlags und versuchte, zwischen der fortschreitenden Integration der Sechs und den übrigen Ländern Westeuropas zu vermitteln. Im Juni 1956, also kurz nach dem Abkommen mit der Montanunion, stellte das Außenamt klar, daß „im Hinblick auf den politischen Status Österreichs an einen Beitritt zum Gemeinsamen Markt nicht gedacht werden kann“<sup>90</sup>.

Die Idee der großeuropäischen Integration gewann dann im Juli 1956 erneut an Attraktivität. Der Vorschlag der Schaffung einer europäischen Freihandelszone schien nicht nur von seiner Konzeption her, sondern auch, was seine überwiegend positive Aufnahme in der OEEC betraf, geeignet zu sein, die von den Sechs angebotene Assoziierung von Drittländern auf möglichst breiter Basis zu verwirklichen<sup>91</sup>. Konkret sah der Plan die Überwölbung des kleineuropäischen Marktes der Sechs durch eine den gesamten OEEC-Raum umfassende Zollunion vor. Die Richtungsentscheidung der Bundesregierung, ausschließlich auf das Projekt der Freihandelszone zu setzen, alle anderen Optionen dagegen nicht weiter zu verfolgen, fiel zwar in der Sache nicht unerwartet aus, sie wurde freilich Ende 1956 unerwartet rasch getroffen. Die zwischen Herbst 1956 und Frühjahr 1957 in österreichischen Wirtschaftskreisen erstellten Studien, die die österreichische Wirtschaft auf ihre jeweilige „Tauglichkeit“ für einen Beitritt zur Montanunion, zur EWG bzw. in Hinblick auf eine Teilnahme an der Freihandelszone untersuchten, ergaben im ganzen kein einheitliches Bild<sup>92</sup>. Eine gründliche Diskussion dieser Fragen innerhalb der Bundesregierung verhinderten in den letzten Oktobertagen 1956 der ungarische Aufstand und seine Niederschlagung durch Truppen der Roten Armee, die gerade in Österreich alle Aufmerksamkeit auf sich zogen, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil Moskau das vor allem humanitäre Engagement Österreichs während der Ungarn-Krise als Verletzung der Prinzipien der österreichischen Neutralität kritisierte<sup>93</sup>. Obschon derartige Vorwürfe zurückgewiesen wurden, schien es der Regierung ratsam zu sein, auf integrationspolitische Experimente, wie etwa der Erwägung eines Beitritts zur Montanunion, zu verzichten. Andererseits wollte man durch die Option für die Freihandelszone die im Zuge der Ungarn-Krise in Österreich laut gewordenen Befürchtungen auffangen, wie die Schweiz ganz ohne blockpolitische Anlehnung zu sein. Mit ihrer Entscheidung für die Freihandels-

<sup>89</sup> Vgl. BKA, AA an BMH. u. W., 11.6.1956, in: Ebenda, 401/3, GZl. 150.084, Zl. 157.841.

<sup>90</sup> Erlaß vom 5.6.1956, in: Österr. Delegation bei der Hohen Behörde an BKA, AA, 7.7.1956, in: Ebenda, Zl. 160.191.

<sup>91</sup> Vgl. Bericht Figls an den MR betr. OEEC-Ministerrat 17.–19.7.1956, 20.7.1956, in: Ebenda, BMV. u. v. B. Präs., MR-Material 1956, 4. Sitzung, Zum Freihandelszonen-Projekt immer noch Karl Kaiser, EWG und Freihandelszone. England und der Kontinent in der europäischen Integration, Leiden 1963; auch Küsters, Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 280–294.

<sup>92</sup> Hierzu 10 Jahre österreichische Integrationspolitik 1956–1966, S. 15 ff.

<sup>93</sup> Vgl. Rainer Eger, Krisen an Österreichs Grenzen. Das Verhalten Österreichs während des Ungarnaufstandes 1956 und der tschechoslowakischen Krise 1968. Ein Vergleich, Wien/München 1981, bes. S. 31–72; Manfred Rauchensteiner, Spätherbst 1956. Die Neutralität auf dem Prüfstand, Wien 1981.

zone hielt sich die Bundesregierung an die integrationspolitischen Koordinaten, wie sie in einer Vorlage des Handelsministeriums gezeichnet worden waren: „Ein Anschluß Österreichs an den Sechserblock, der doch noch immer als Waffenschmiede der westlichen Hemisphäre gilt, (wäre) wegen der Reaktion Rußlands vom politischen Standpunkt wohl zu überlegen.“<sup>94</sup> Gleichzeitig wurde aber auch eine Steigerung des Osthandels abgelehnt, da damit die Abhängigkeit der österreichischen Exportwirtschaft vom Osten über ein politisch wünschenswertes Maß hinaus erhöht würde. Die Teilnahme an der Freihandelszone könnte dagegen über einen ökonomischen Aufschwung, der sich aus den verbesserten Produktions- und Absatzmöglichkeiten innerhalb eines größeren Wirtschaftsraums erwarten ließ, auch die politisch krisenanfällige Lage Österreichs stabilisieren.

Im Januar 1957 nahm die Bundesregierung mit der Mehrheit der OEEC einen Expertenbericht an, der die Schaffung einer Freihandelszone unter Einschluß der Zollunion der Sechs als technisch machbar einschätzte<sup>95</sup>. Zum Auftakt der diesbezüglichen Verhandlungen im Februar griff Figl auf ein bewährtes Instrument der Integrationspolitik Wiens zurück, als er für sein Land einen „Sonderfall“-Status beanspruchte<sup>96</sup>. Die Forderung nach europäischer Solidarität mußte nun aber ohne staatspolitische Begründung auskommen, da ein österreichisches Engagement für die Freihandelszone nicht auf neutralitätsrechtliche Bedenken Moskaus stieß. Ende 1958 scheiterte der Brückenschlag zwischen der Sechsergemeinschaft und den übrigen westeuropäischen Staaten aber ohnehin. Nachdem bereits am 1. Januar 1958 die Römischen Verträge in Kraft getreten waren, zählte nach Unterzeichnung der EFTA-Konvention am 4. Januar 1960 Österreich zusammen mit Großbritannien, der Schweiz, Schweden, Norwegen, Dänemark und Portugal zur Notlösung der sogenannten „Outer Seven“.

<sup>94</sup> Information Augenthalers (Sektionschef im BMH. u. W.) für Raab, 29. 10. 1956, in: Archiv des Karl von Vogelsang-Instituts, Bundesparteileitung der ÖVP, BPL 164/20.

<sup>95</sup> Vgl. Bericht Figls an den MR betr. Schaffung einer europäischen Freihandelszone, 17. 1. 1957, in: ÖStA/AdR, BMV. u. v. B. Präs., MR-Material 1956–57, 23. Sitzung.

<sup>96</sup> Bericht Figls an den MR betr. Ergebnisse der OEEC-Ratstagung am 12./13. 2. 1957, 16. 2. 1957, in: Ebenda, 27. Sitzung, Rede Figls vor dem OEEC-Ministerrat, 12. 2. 1957, in: Ebenda.



HERMANN WENTKER

„KIRCHENKAMPF“ IN DER DDR

Der Konflikt um die Junge Gemeinde 1950–1953

Die Übertragung des stalinistischen Systems auf die DDR nach 1949 bedeutete eine grundlegende Umgestaltung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse im östlichen deutschen Teilstaat. Im Zuge der Errichtung einer Parteidiktatur nach sowjetischem Vorbild wurden nicht-kommunistische Parteien und gesellschaftliche Organisationen gleichgeschaltet und Widerstände gegen das neue System zum Teil mit Gewalt gebrochen. Die evangelische und die katholische Kirche widersetzten sich diesen Bestrebungen und konnten ihre Selbständigkeit weitgehend wahren. Bei den Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche, die zwischen der zweiten Parteikonferenz der SED im Juli 1952 und der von Moskau im Juni 1953 befohlenen politischen Kursänderung ihren Höhepunkt erreichten, spielte der Versuch, die Jugendarbeit der evangelischen Kirche zu unterbinden, eine besondere Rolle. Der Kampf gegen die Junge Gemeinde ist schon oft thematisiert worden<sup>1</sup>, meistens freilich aus der Perspektive der Betroffenen. Aufgrund der nun zugänglichen Archivalien, die staatliche Stellen, SED und FDJ hinterlassen haben<sup>2</sup>, ist es möglich, nach den Zielen, den geplanten und durchgeführten Maßnahmen und den Ergebnissen der Politik

<sup>1</sup> Vgl. u. a. Richard W. Solberg, *Kirche in der Anfechtung. Der Konflikt zwischen Staat und Kirche in Mitteldeutschland seit 1945*, Berlin 1962, S. 132–149; Hans-Gerhard Koch, *Neue Erde ohne Himmel. Der Kampf des Atheismus gegen das Christentum in der „DDR“ – Modell einer weltweiten Auseinandersetzung*, Stuttgart 1963, S. 86–93; Kurt Hutten, *Christen hinter dem Eisernen Vorhang. Die Christliche Gemeinde in der kommunistischen Welt*, Bd. 2, Stuttgart 1963, S. 74–77, 83–94; Günter Köhler (Hrsg.), *Pontifex nicht Partisan. Kirche und Staat in der DDR von 1949 bis 1958. Dokumente aus der Arbeit des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Regierung der DDR Propst D. Heinrich Grüber*, Stuttgart 1974, S. 80–110; Horst Dähn, *Konfrontation oder Kooperation? Das Verhältnis von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945–1980*, Opladen 1982, S. 42–46. Am ausführlichsten: Axel Noack, *Die evangelischen Studentengemeinden in der DDR. Ihr Weg in Kirche und Gesellschaft 1945–1985*, Merseburg 1984 (masch.), S. 221–282. Zur Zielsetzung von Staat und Partei aufgrund von Dokumenten aus DDR-Archiven sehr knapp und teilweise mißverständlich Christian Stappenbeck, „Tarnorganisation für Kriegshetze und Spionage“. Der geheime Plan zur Liquidierung der Jungen Gemeinde, in: *Utopie konkret* 1/1990, S. 66 ff.

<sup>2</sup> Die Dokumente lagern im Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam (BA Abt. Potsdam), in der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv, Bestand Zentrales Parteiarchiv der SED (SAPMO-BAArch-ZPA) und im Jugendarchiv im Institut für Zeitgeschichtliche Jugendforschung (JA IZJ).

gegenüber der Jungen Gemeinde in den Jahren 1950 bis 1953 zu fragen. In diesen Auseinandersetzungen lassen sich vier Phasen deutlich voneinander unterscheiden: 1. die Zeit von 1950 bis zum Frühsommer 1952, die von Rivalität zwischen FDJ und Junger Gemeinde sowie ersten administrativen Maßnahmen gegen die kirchliche Jugendarbeit geprägt war; 2. eine Verschärfung der Auseinandersetzungen in der zweiten Hälfte des Jahres 1952, eingeleitet durch Äußerungen Ulbrichts auf dem IV. Parlament der FDJ und gekennzeichnet durch eine härtere polizeiliche Vorgehensweise; 3. die Monate November 1952 bis März 1953, in denen die Bekämpfung der Jungen Gemeinde bis ins Detail geplant wurde, und 4. der Versuch zur „Liquidierung“ der Jungen Gemeinde von April bis Juni 1953.

## I.

Mit der Zulassung „von antifaschistischen Jugendkomitees bei den Bürgermeistereien der großen und mittleren Städte“ hatte die Sowjetische Militäradministration am 31. Juli 1945 gleichzeitig alle anderen Jugendorganisationen verboten<sup>3</sup>. Die evangelische Kirche in der SBZ, die es auf eine Konfrontation nicht ankommen lassen wollte, verzichtete daher auf die Bildung unabhängiger Jugendvereine und führte ihre Jugendarbeit im Rahmen der Gemeinde durch. Die kirchlichen Jugendgruppen, für die sich nach 1945 der Name „Junge Gemeinde“ einbürgerte, stellten keine eigenständigen Organisationen dar, wie beispielsweise der CVJM im Westen<sup>4</sup>. Die im März 1946 gegründete und von der SMAD zugelassene Freie Deutsche Jugend – hervorgegangen aus den antifaschistischen Jugendausschüssen – gab sich zunächst überparteilich und kirchenfreundlich; in der Leitung des Verbandes wurden sogar Verbindungsstellen der evangelischen und katholischen Jugendarbeit eingerichtet, deren Leiter die beiden Kirchen entsandten<sup>5</sup>. Das gute Verhältnis zwischen der FDJ und den Kirchen kühlte jedoch in dem Maße ab, wie sich der Jugendverband zur Kaderreserve und Avantgarde der SED entwickelte. Daher war es nur folgerichtig, daß in der auf dem III. Parlament der FDJ verabschiedeten neuen Verfassung der Passus über die Verbindungsstellen der kirchlichen Jugendarbeit gestrichen wurde<sup>6</sup>.

<sup>3</sup> Dokumente zur Geschichte der Freien Deutschen Jugend, Bd. 1, Berlin (Ost) 1960, S. 23.

<sup>4</sup> Vgl. Peter Wensierski, Evangelische Jugendarbeit in der DDR, in: Reinhard Henkys (Hrsg.), Die evangelischen Kirchen in der DDR. Beiträge zu einer Bestandsaufnahme, München 1982, S. 243–283, hier S. 253.

<sup>5</sup> Noack, Studentengemeinden, S. 258 f., 261, und Heinz Lippmann, Honecker. Porträt eines Nachfolgers, Köln 1971, S. 75. Freilich gab es von Anfang an Schwierigkeiten im Umgang zwischen Christen und Kommunisten in der FDJ: vgl. Manfred Klein, Jugend zwischen den Diktaturen 1945–1956, Mainz 1968, S. 56–65.

<sup>6</sup> Hermann Weber, Freie Deutsche Jugend (FDJ), in: Martin Broszat/Hermann Weber (Hrsg.), SBZ-Handbuch, München 1990, S. 665–691, hier S. 671; vgl. auch Noack, Studentengemeinden, S. 268, und Wensierski, Jugendarbeit, S. 279.

Trotz des Verzichts der evangelischen Kirche auf eine eigene Jugendorganisation blieben Behinderungen der kirchlichen Jugendarbeit nicht aus<sup>7</sup>. Auf der 10. Ostkirchenkonferenz in Eisenach und Dresden (20. und 22.10. 1947) brachten daher Kirchenvertreter gegenüber dem Referenten für kirchliche Angelegenheiten der SMAD, Oberleutnant Jermolajew, entsprechende Beschwerden vor. Jermolajew gestattete daraufhin die Weiterexistenz der Jungen Gemeinde als Bestandteil der Kirche, drohte aber mit deren Verbot, falls sich einzelne Gruppen „in eine Organisation verwandel[te]n“<sup>8</sup>. Wenngleich auch danach die Behinderungen nicht aufhörten, zeigen diese und andere Äußerungen, daß die SMAD den Kirchen grundsätzlich das Recht auf eigene Jugendarbeit zugestand<sup>9</sup>.

Als nach 1949 im Zuge des „Aufbaus des Sozialismus“ die Kirchen aus dem öffentlichen Leben mehr und mehr verdrängt wurden, geriet auch die Junge Gemeinde unter zunehmend stärkeren Druck. Ein Brief von Willi Seifert, dem Generalinspekteur der Deutschen Volkspolizei, verdeutlicht, warum die verstärkte Tätigkeit kirchlich gebundener Jugendlicher den Machthabern ein Dorn im Auge war: „Die Bildung von Jungmännereisen, Jungmädchen-Bibelstunden und Jungscharen sowie überhaupt von irgendwelchen Jugendorganisationen ist der Ansatz zu einer Zersplitterung der einheitlichen Jugendorganisation (Freie Deutsche Jugend) (FDJ) der Deutschen Demokratischen Republik.“<sup>10</sup> Im Verlauf des Jahres 1950 wurde von seiten der Polizei und des Innenministeriums der kirchlichen „Jugendorganisation“ darüber hinaus die Absicht unterstellt, die Jugendlichen der FDJ entfremden und so die Jugend bewußt spalten zu wollen. Chefinspekteur Grünstein forderte von Staatssekretär Hans Warnke daher „eine Gesamtregelung in der Frage der christlichen Jugend (...), wenn nicht die demokratische Entwicklung der Jugend Deutschlands durch Versuche reaktionärer Kirchenpolitiker gefährdet werden soll, die eine Jugendorganisation im Interesse des anglo-amerikanischen Imperialismus aufrechterhalten bzw. die Freie Deutsche Jugend spalten wollen“<sup>11</sup>.

Auffallend an den Berichten der staatlichen Stellen ist die Feststellung, daß es sich bei der Jungen Gemeinde nicht um die Jugendgruppen der Kirchengemeinden, sondern um eine Jugendorganisation handle. Begründet wurde dies damit, daß die jungen Christen bei ihren Zusammenkünften auch weltliche Themen behandelten, Laienspiele veranstalteten, Heimatlieder sangen und Wanderungen durchführten.

<sup>7</sup> Vgl. Clemens Vollnhals (Bearb.), Die evangelische Kirche nach dem Zusammenbruch. Berichte ausländischer Beobachter aus dem Jahre 1945, Göttingen 1988, S. 96, 163, 255, 292; J. Jürgen Seidel, „Neubeginn“ in der Kirche? Die evangelischen Landes- und Provinzialkirchen in der SBZ/DDR im gesellschaftspolitischen Kontext der Nachkriegszeit (1945–1953), Göttingen 1989, S. 89.

<sup>8</sup> Zit. in Seidel, Landes- und Provinzialkirchen, S. 89f.

<sup>9</sup> Übersicht über die rechtlichen Grundlagen der Jungen Gemeinde, o.D., in: BA Abt. Potsdam, 0–1 Best. 11, Nr. 873, Bl. 96–99.

<sup>10</sup> Seifert an Warnke, 9. 12. 1949, in: Ebenda, Bl. 1.

<sup>11</sup> Grünstein an Warnke, 5. 6. 1950, in: Ebenda, Bl. 9f.; siehe auch Bericht über den Aufbau der „Jungen Gemeinde“ innerhalb der evangelischen Kirche von der Hauptabteilung Staatliche Verwaltung des Innenministeriums, 31. 10. 1950, in: SAPMO-BArch-ZPA IV 2/14/169, Bl. 3f.

Zum anderen sei die Gründung der Jungen Gemeinde zwar von Orts Pfarrern ausgegangen, mittlerweile gebe es aber auch Kreis- und Landesjugendpfarrer, die auf Kreis- und Landesebene die Jugendarbeit leiteten. Schließlich trügen die aktivsten Mitglieder der Jungen Gemeinde ein Abzeichen – eine Weltkugel mit einem Kreuz darüber: Auf diese Weise, so die Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei (HVDVP), werde versucht, „die Aktivistenbewegung herabzuwürdigen“<sup>12</sup>. Entscheidend für das Hochspielen des Problems „Junge Gemeinde“ war indes wohl, daß diese der FDJ ernsthaft Konkurrenz machte: „Die Erfahrung hat gezeigt“, so ein Bericht der Hauptabteilung Staatliche Verwaltung im Innenministerium, „daß die Jugendorganisation dort den größten Einfluß ausübt, wo die Arbeit der FDJ nicht besonders zutage tritt.“<sup>13</sup>

Die erste von Seifert vorgeschlagene Maßnahme, um die Aktivitäten der Jungen Gemeinde einzuschränken, bestand darin, deren Zusammenkünfte unter Verweis auf die Verordnung über die Anzeigepflicht von Veranstaltungen vom 1. Juli 1949 für anmeldspflichtig zu erklären, da die Zusammenkünfte nicht als kirchliche Kulthandlungen gelten könnten<sup>14</sup>. Dies erleichterte der Polizei das Einschreiten erheblich. Wenngleich die meisten Jugendtreffen im Juni ungehindert durchgeführt werden konnten<sup>15</sup>, kam es im Jahre 1950 insgesamt zu einer Reihe von Verboten und Beeinträchtigungen der Veranstaltungen der Jungen Gemeinde<sup>16</sup>. Darüber hinaus gingen die Schulleitungen in Sachsen-Anhalt aufgrund einer Verfügung vom 21. März gegen das Tragen der Bekenntniszeichen vor<sup>17</sup>; die Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen empfand dies als einen „behutsame[n], aber planmäßige[n] Angriff der staatlichen Organe gegen die Junge Gemeinde“<sup>18</sup>.

<sup>12</sup> Vgl. neben den in Anm. 11 angeführten Berichten Seifert an Warnke, 20. 6. 1950, in: BA Abt. Potsdam, 0-1 Best. 11, Nr. 873, Bl. 11 f. (daraus auch das Zitat).

<sup>13</sup> Bericht über den Aufbau der „Jungen Gemeinde“, in: SAPMO-BArch-ZPA IV 2/14/169, Bl. 4.

<sup>14</sup> Seifert an Warnke, 9. 12. 1949, in: BA Abt. Potsdam, 0-1 Best. 11, Nr. 873, Bl. 1; Warnke schloß sich in seiner Antwort auf eine entsprechende Anfrage des Zentralrats der FDJ am 10. 1. 1950 dieser Auffassung an, in: Ebenda, Nr. 866, Bl. 1 f.

<sup>15</sup> Vgl. Hutten, Christen, S. 45 f.

<sup>16</sup> Das Bachfest der Jungen Gemeinde Sachsens in Leipzig im Juni 1950 wurde nach einer Anfrage Warnkes bei Grotewohl vom 13. 6. 1950 verboten; vgl. SAPMO-BArch-ZPA NL 90/450, Bl. 277; zu weiteren Beeinträchtigungen vgl. Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen an den Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, 11. 12. 1950, in: Kirchliches Jahrbuch 1950, S. 131-145, hier S. 142 f.

<sup>17</sup> Dies geht aus der Eingabe der Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen vom 12. 4. 1950 an das Ministerium für Volksbildung von Sachsen-Anhalt hervor; in: BA Abt. Potsdam, 0-4, Nr. 2915, Bl. 26 f. Da diese und andere Eingaben unbeantwortet blieben, wandte sich die Kirchenleitung am 15. 5. 1950 schriftlich an das DDR-Innenministerium; zwei Konsistoriumsmitglieder, Anz und Hemprich, sprachen am 5. 6. 1950 bei Hauptabteilungsleiter Grünbaum von der Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen vor; in: Ebenda, Bl. 24 f., 29. Warnke reagierte am 29. 7. 1950 mit einer Anweisung an die HVDVP, derzufolge man gegen das Tragen der Bekenntniszeichen nicht nach Kontrollratsgesetz Nr. 8, Art. 4, vorgehen könne. Unter Verweis auf eine beabsichtigte gesetzliche Regelung bat er, „den Entscheid der Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen rückgängig zu machen“; ebenda, Bl. 15.

<sup>18</sup> Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen an den Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, 11. 12. 1950, in: Kirchliches Jahrbuch 1950, S. 142.

Da administrative Maßnahmen Warnke für eine erfolgreiche Bekämpfung der Jungen Gemeinde nicht ausreichten, forderte er den zentralen Jugendverband auf, sich „stärkstens ein[zusetzen], um mit dem Mittel der Überzeugung die Jugendlichen für die FDJ zu gewinnen“<sup>19</sup>. Dieser Appell blieb jedoch vorerst folgenlos<sup>20</sup>. Die FDJ registrierte im Juli zwar eine Verstärkung der kirchlichen Jugendarbeit in Sachsen und Thüringen sowie eine Reihe von Doppelmitgliedschaften in Junger Gemeinde und FDJ; zu Differenzen, „die auf ideologische Unklarheit zurückzuführen wären“, sei es bei diesen Personen jedoch nicht gekommen<sup>21</sup>. Erst am 27. Dezember kritisierte ein FDJ-Bericht im Zusammenhang mit der kirchlichen Jugendarbeit mangelnde Wachsamkeit einzelner Kreisverbände, die es nicht verstanden hätten, „die reaktionären Anschauungen von verschiedenen Pfarrern vor der Jugend zu entlarven“. Als Gegenmaßnahmen wurden die „Entfaltung einer breiten Lernbewegung durch die gründliche Vorbereitung des Schuljahres der FDJ und die Gewinnung nicht organisierter Jugendlichen für die Teilnahme am Schuljahr der FDJ“, „die Entfaltung eines jugendgemäßen Lebens (...) und die Entwicklung einer breiten Sportarbeit“ empfohlen<sup>22</sup>.

Wenngleich diese Vorschläge und erste Maßnahmen staatlicher Stellen auf eine Verschärfung des Vorgehens gegen die Junge Gemeinde hindeuteten, war das erste Halbjahr 1951 von einem relativ milden Klima<sup>23</sup> im Verhältnis zwischen Staat und Kirche geprägt. Dies muß auf die Deutschlandpolitik der Sowjetunion zurückgeführt werden, die die sich abzeichnende Westintegration der Bundesrepublik zu verhindern suchte. Moskau setzte dabei nur in zweiter Linie auf Verhandlungen mit den drei Westmächten; primär ging es der sowjetischen Führung darum, die in Westdeutschland insbesondere in Kreisen der evangelischen Kirche weit verbreiteten pazifistischen Neigungen zu ihren Gunsten auszunutzen<sup>24</sup>. Dazu wurde im internationalen Rahmen die 1948/49 gegründete, kommunistisch gesteuerte „Weltfriedensbewegung“ aktiviert. Während deren Führungsgremium, der Weltfriedensrat, auf seiner ersten Tagung in Ost-Berlin (21.–26. Februar 1951) zur weltweiten Unterzeichnung eines Appells aufrief, in dem ein Fünf-Mächte-Friedenspakt gefordert wurde, initiierten die deutschen „Friedenskämpfer“ im nationalen Rahmen eine Volksbefragung „gegen die Remilitarisierung Deutschlands und für einen Friedensvertrag mit Deutschland im Jahre 1951“<sup>25</sup>. Da die

<sup>19</sup> Warnke an den Zentralrat der FDJ, 10. 1. 1950, in: BA Abt. Potsdam, 0–1 Best. 11, Nr. 866, Bl. 1 f.

<sup>20</sup> Grünstein an Warnke, 5. 6. 1950, in: Ebenda, Nr. 873, Bl. 9 f.

<sup>21</sup> Information. Bericht über die Arbeit der Jungen Gemeinde, 29. 7. 1950, in: JA EZJ A.11880, Bl. 39 f.

<sup>22</sup> Bericht über den Stand der Arbeit der Kirchen, 27. 12. 1950, in: Ebenda, Bl. 67–74, hier Bl. 73 f. Das erste Schuljahr der FDJ (9. 1.–30. 6. 1951) hatte eine breite Schulungsarbeit unter der FDJ und den Jugendlichen zum Ziel; siehe Gerd Friedrich, *Die Freie Deutsche Jugend. Auftrag und Entwicklung*, Köln 1953, S. 96 ff.

<sup>23</sup> Vgl. Hutten, *Christen*, S. 65 f.

<sup>24</sup> Zur sowjetischen Deutschlandpolitik zuletzt Mechthild Lindemann, *Die Haltung der Sowjetunion zur Eingliederung der Bundesrepublik Deutschland in das westliche Bündnisssystem, 1949–1955*, in: *Historische Mitteilungen* 4 (1991), S. 23–49, hier besonders S. 27 ff.

<sup>25</sup> Vgl. Jürgen von Hehn, *Die Weltfriedensbewegung im Atomzeitalter*, in: *Europa-Archiv* 9 (1954), S. 6807–6821, hier S. 6813 f. Die Durchführung der Volksbefragung in Deutschland wurde am 9. 5. 1951 von der Volkskammer der DDR beschlossen und fand in der DDR zwischen dem 3. und 5. 6.

christlichen Kirchen, Geistliche und Gläubige ebenfalls zur Teilnahme am „Friedenskampf“ bewegt werden sollten<sup>26</sup>, hielten sich die DDR-Behörden mit Maßnahmen gegen die Junge Gemeinde auffällig zurück.

Trotz einer neuen „Verordnung über die Anmeldepflicht von Veranstaltungen“, derzufolge alle Veranstaltungen – auch die der Kirche – angemeldet werden mußten, es sei denn sie dienten „der Gottesverehrung (z. B. Gottesdienste, Messen), der religiösen Erbauung (z. B. Mai- oder Rosenkranzandachten) und der religiösen Unterweisung (Konfirmanden-, Firmelungs- [sic] oder Religionsunterricht)“<sup>27</sup>, blieben die Jahrestreffen der Jungen Gemeinde weitgehend unbehelligt<sup>28</sup>. Auch die konfessionellen Ferienlager, die auf evangelischer Seite von der Jungen Gemeinde betreut wurden, konnten ungestört stattfinden. Die Volkspolizei registrierte 1951 nach einer entsprechenden Anweisung von Innenminister Steinhoff 65 konfessionelle Jugendlager; einem Bericht des Innenministeriums zufolge wurden diese aber „mit Rücksicht auf die Weltfestspiele (um nicht Unruhe in der Bevölkerung hervorzurufen) nicht aufgelöst“<sup>29</sup>. Dies erscheint um so erstaunlicher, als Staatssekretär Warnke bereits am 31. August 1950 die Innenminister der Länder darauf hingewiesen hatte, daß nicht von der FDJ organisierte Lager „im Interesse der Einheitlichkeit der Jugendbewegung (...) nicht gestattet“ seien<sup>30</sup>.

Die von der FDJ vorbereiteten III. Weltfestspiele der Jugend und Studenten fanden vom 5. bis 19. August 1951 in Berlin statt<sup>31</sup>. Da der Jugendverband möglichst viele Teilnehmer gewinnen wollte<sup>32</sup>, durfte man die christlichen Jugendlichen nicht durch gegen sie gerichtete Maßnahmen verärgern. Im Gegenteil – auf dem vom 11. bis 15. Juli 1951 ebenfalls in Berlin veranstalteten Deutschen Evangelischen Kirchentag waren die staatlichen Stellen im Ostteil der Stadt den Veranstaltern sehr weit entgegengekommen<sup>33</sup>, und die FDJ hatte für die Unterbringung der jugendlichen Teilnehmer 500 Zelte zur

1951 statt; vgl. SBZ von 1945 bis 1954. Die Sowjetische Besatzungszone Deutschlands 1945–1954, hrsg. vom Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen, bearb. von Fritz Kopp und Günter Fischbach, Bonn/Berlin 1964, S. 157f.

<sup>26</sup> Vgl. Walter Bredendiek, Emil Fuchs und die Anfänge des Christlichen Arbeitskreises im Friedensrat der Deutschen Demokratischen Republik, Burgscheidungen 1964.

<sup>27</sup> Verordnung über die Anmeldepflicht von Veranstaltungen vom 29. 3. 1951, in: Gesetzblatt der DDR 1951, Nr. 40, 7. 4. 1951, S. 231.

<sup>28</sup> Hutten, Christen, S. 66.

<sup>29</sup> Steinhoff an den Chef der Deutschen Volkspolizei, 13. 8. 1951, in: BA Abt. Potsdam, 0–1 Best. 11, Nr. 873, Bl. 52; Bericht über die Tätigkeit der „Jungen Gemeinde“ der Evangelischen und Katholischen Kirche der HVDVP, 22. 1. 1952, in: Ebenda, Nr. 866, Bl. 41 ff.; „Junge Gemeinde“, o. D. [wohl August 1951], Bericht des Innenministeriums, in: SAPMO-BArch-ZPA IV 2/14 169, Bl. 26–33, hier Bl. 31.

<sup>30</sup> Warnke an die Innenminister der Länder, 31. 8. 1950, in: BA Abt. Potsdam, 0–1 Best. 11, Nr. 873, Bl. 13.

<sup>31</sup> Vgl. Geschichte der Freien Deutschen Jugend, hrsg. im Auftrag des Zentralrats der FDJ, Berlin (Ost) 1983, S. 221–228.

<sup>32</sup> Hanns-Peter Herz, Freie Deutsche Jugend, München 1965, S. 43.

<sup>33</sup> So waren z. B. das Walter-Ulbricht-Stadion, die Werner-Seelenbinder-Halle, der Friedrichstadt-Palast und die Staatsoper dem Kirchentag zur Verfügung gestellt worden; siehe dazu den Beschluß des Politbüros, 29. 3. 1951, in: SAPMO-BArch-ZPA JIV 2/2/139, Bl. 3, 42.

Verfügung gestellt<sup>34</sup>. Diese kirchenfreundlichen Maßnahmen paßten ebenfalls zur außenpolitischen Linie Moskaus: Zum einen hoffte man, auf diese Weise Ressentiments unter den westdeutschen Protestanten gegenüber der DDR abzubauen, und zum anderen bot der Kirchentag ein wichtiges Forum für die östliche Friedenspropaganda<sup>35</sup>.

Das Jahr 1951 stellte indes nur eine Atempause in der Auseinandersetzung mit der Jungen Gemeinde dar. Besorgt verzeichneten die Polizei, die SED und die FDJ nach dem Kirchentag eine Verstärkung der Aktivitäten der kirchlichen Jugendarbeit<sup>36</sup>. Parallel zu dem Anwachsen der Jungen Gemeinde<sup>37</sup> verschärfen sich auch die Vorwürfe, die ihr gegenüber erhoben wurden. Seit August 1951 wurde sie nicht nur als Organisation bezeichnet, die weltliche Jugendarbeit betreibt, man beschuldigte sie nun auch antidemokratischer Tendenzen und unfairer Werbemethoden<sup>38</sup>. Das Erfolgsrezept der Jungen Gemeinde, mit dem sie zu einem ernstzunehmenden Konkurrenten der staatlichen Jugendorganisation wurde, geht deutlich aus einem FDJ-Bericht vom 6. Mai 1952 richtig hervor: „In ihrer vielfältigen Arbeit knüpft die ‚Junge Gemeinde‘ an die natürlichen Interessen der Jugend an und versucht dadurch, große Teile der Jugend unter ihren Einfluß zu bringen.“<sup>39</sup>

Wenn die Junge Gemeinde aber eine beträchtliche Anzahl junger Menschen für sich gewinnen konnte, hatte die FDJ mit ihrem Anspruch, alleinige Vertreterin der Jugend zu sein, versagt. Dies läßt sich auf einen elementaren Widerspruch, den die FDJ nicht zu lösen vermochte, zurückführen. Denn einerseits sollte sie durch ihre Aktivitäten die Jugend gewinnen, andererseits aber war sie als Massenorganisation verpflichtet, die Jugend im sozialistischen Sinne zu indoktrinieren und für den Aufbau der neuen Gesellschaftsordnung zu mobilisieren<sup>40</sup>. Im Sommer 1951 wurde deutlich, daß die FDJ beides nicht miteinander vereinbaren konnte: Da sie sich vor allem auf die zweite Aufgabe konzentrierte, begann die Mitgliederbewegung zu stagnieren. Der Verband drohte zu erstarren, die Bürokratisierung nahm überhand, und eine wachsende Distanz zwischen

<sup>34</sup> „Fröhliches Lagerleben der Jugend“, in: *Neue Zeit* vom 15. 7. 1951.

<sup>35</sup> Zu den Aktivitäten des Deutschen Friedenskomitees auf dem Kirchentag vgl. Bredendiek, Emil Fuchs, S. 27 f.

<sup>36</sup> Siehe u. a. Sekretariatsvorlage der Abteilung Staatliche Verwaltung, 28. 8. 1951, in: SAPMO-BArch-ZPA IV 2/14/169, Bl. 23–27, hier Bl. 25.

<sup>37</sup> So registrierte das Innenministerium im August 1951, daß die Junge Gemeinde „ständig im Wachsen“ sei und mindestens 50 000 Mitglieder habe: „Junge Gemeinde“, o. D., in: Ebenda, Bl. 30; laut einem Bericht der HVDVP, Abteilung PM, vom 22. 1. 1952 waren die Mitgliedszahlen im letzten Quartal 1951 auf 55 600 angewachsen; BA Abt. Potsdam, 0–1 Best. 11, Nr. 866, Bl. 41 ff.

<sup>38</sup> Vgl. neben dem ersten Bericht vom 22. 1. 1952 (Anm. 37) den Entwurf einer Sekretariatsvorlage, o. D. [Januar 1952], in: SAPMO-BArch-ZPA IV 2/14/169, Bl. 146–149, besonders Bl. 148; Information Nr. 8, Betr.: Die Tätigkeit der Kirchen unter der Jugend, 25. 1. 1952, in: JA IZJ A.11893, Bl. 1–6, hier Bl. 3.

<sup>39</sup> Information Nr. 34. Die Arbeit der „Jungen Gemeinde“, 6. 5. 1952, in: JA IZJ A.11893, Bl. 24–45, hier Bl. 30.

<sup>40</sup> Vgl. Hermann Weber, *Geschichte der DDR*, München 1985, S. 211. Zu den Aufgaben der FDJ: Ders., *Freie Deutsche Jugend*, S. 677.

Funktionären und Mitgliedern machte sich bemerkbar<sup>41</sup>. Daher sah sich der Zentralrat der FDJ am 14. Februar genötigt, an seine Verbandsfunktionäre zu appellieren: „Vergeßt das frohe Jugendleben nicht!“<sup>42</sup> In dieser Stellungnahme wie auch in weiteren Entschlüssen des Zentralrats und des Zentralkomitees der SED wurde die FDJ wiederholt darauf hingewiesen, daß die Jugend ein Recht auf Freude und Frohsinn habe und die FDJ dem mit einem attraktiven Freizeitangebot entgegenkommen müsse<sup>43</sup>.

Aber wie sollte die FDJ den Aktivitäten und dem Anwachsen der Jungen Gemeinde entgegenwirken? Während 1950 nur die Volkspolizei einige allgemein gehaltene Vorschläge dazu unterbreitet hatte, beschäftigte diese Frage ab August 1951 auch den im Parteiapparat für Kirchenfragen zuständigen Referenten Bruno Wolff<sup>44</sup>. In einer am 28. August erstellten Vorlage für das Sekretariat forderte er von der FDJ zum einen, die Arbeit mit den jungen Christen zu institutionalisieren; in allen Landes- und Kreisvorständen sollte dafür jeweils ein „Jugendfreund“ verantwortlich sein. Zum andern sollte in den Mitgliederversammlungen aller FDJ-Gruppen folgende Fragen behandelt werden: „a) Warum müssen die Jungen Christen gemeinsam mit der friedliebenden Jugend der Welt für den Frieden kämpfen? b) Was können die Mitglieder der Freien Deutschen Jugend tun, um die jungen Christen für den Friedenskampf zu gewinnen?“ Den Zeitschriften der FDJ, der „Jungen Welt“ und der „Jungen Generation“ schließlich sollte die Aufgabe gestellt werden, durch entsprechende Artikel den Verband in seiner „Aufklärungsarbeit“ anzuleiten und zu unterstützen<sup>45</sup>. In einer weiteren Sekretariatsvorlage vom Januar 1952 wurden diese Punkte um zwei weitere ergänzt: „4. Die Werbung unter der nicht organisierten Jugend für die Kultur-, Musik- und Laienspielgruppen der FDJ ist zu verstärken, wobei auch die kirchliche Jugend an der Oberschule zu gewinnen ist. 5. In Gemeinden, wo die ‚Junge Gemeinde‘ stark vertreten ist, muß durch die FDJ das frohe Jugendleben verstärkt organisiert werden.“<sup>46</sup> Die von Wolff

<sup>41</sup> Friedrich, *Freie Deutsche Jugend*, S. 121, 129 f.

<sup>42</sup> Abgedruckt in: *Dokumente zur Geschichte der Freien Deutschen Jugend*, Bd. 2, Berlin (Ost) 1960, S. 328–331.

<sup>43</sup> Die Aufgaben der Partei zur Förderung der Freien Deutschen Jugend. Entschließung der 8. Tagung des ZK der SED, 23. 2. 1952, in: Ebenda, S. 335–344, hier S. 337. Aus der Entschließung der 12. Tagung des Zentralrats der FDJ über die nächsten Aufgaben der FDJ zur Vorbereitung des IV. Parlaments, 3.–4. 4. 1952, in: Ebenda, S. 352–364, hier S. 356. Macht die Klubs und Heime zu Zentren der Jugendarbeit! Aus einem Beschluß des Zentralrats der FDJ zur Arbeit in den Jugendheimen und Klubräumen, 2. 7. 1952, in: Ebenda, S. 447–451.

<sup>44</sup> Am 21. 10. 1949 beschloß das Kleine Sekretariat, bei der Abteilung Staatliche Verwaltung im Parteiapparat einen Referenten für Kirchenfragen einzustellen; SAPMO-BArch-ZPA JIV 2/3/58, Bl. 5. Bruno Wolff wurde auf Beschluß des Sekretariats vom 27. 3. 1950 (vgl. ebenda, JIV 2/3/16, Bl. 5) in dieses Amt eingesetzt und am 5. 1. 1953 dieser Funktion enthoben (vgl. ebenda, JIV 2/3/352, Bl. 11). Am 23. 1. 1953 erfolgte seine Verhaftung; vgl. *Chronik der Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche im Bereich der DDR*, in: *Unterwegs 7* (1953), S. 149–164, hier S. 151.

<sup>45</sup> Vorlage für das Sekretariat, 28. 8. 1951, in: SAPMO-BArch-ZPA IV 2/14/169, Bl. 23. Die nicht unterzeichnete Vorlage entstammt der Abteilung Staatliche Verwaltung und wurde daher höchstwahrscheinlich von Wolff erstellt. Dafür spricht auch, daß Wolff in einer Besprechung beim Nationalrat am 20. 12. 1951 dieselben Gedanken wieder aufgriff; vgl. ebenda IV 2/14/74, Bl. 8–17.

<sup>46</sup> Entwurf. Vorlage für das Sekretariat, o. D. [Januar 1952], in: Ebenda IV 2/14/169, Bl. 146–149. Auf



befürwortete Strategie schloß also gewaltsame Mittel aus und setzte auf die Gewinnung der Jugendlichen durch eine entsprechend attraktive Jugendarbeit sowie eine Instrumentalisierung des Friedensgedankens: „Nicht gleich FDJ'ler aus ihnen machen, aber Friedenskämpfer“, so lautete seine Devise<sup>47</sup>.

Wenngleich FDJ- und SED-Funktionäre zur Verwirklichung dieser Vorhaben in Verbindung miteinander traten<sup>48</sup>, faßten weder die Partei- noch die FDJ-Führungsgremien entsprechende Beschlüsse. Es scheint aber, als habe sich die FDJ aufgrund der Initiative der SED und einer Anfrage Ulbrichts an den FDJ-Vorsitzenden Erich Honecker vom 5. März 1952<sup>49</sup> genötigt gesehen, verbandsintern größere Aktivität zu entfalten. Anfang April wurden nämlich alle Kreisverbände der FDJ aufgefordert, über die Tätigkeit der Jungen Gemeinde in den jeweiligen Kreisen zu berichten. Die Antworten wurden zusammengefaßt in der „Information Nr. 34“ mit dem Titel: „Die Arbeit der Jungen Gemeinde“. Der nicht genannte Verfasser übte darin Kritik an der mangelhaften Arbeit des Verbands im Hinblick auf die Kirchenjugend und machte Vorschläge, wie bei der Gewinnung dieser jungen Menschen für den Sozialismus vorzugehen sei: Neben ihrer Einbeziehung „in den aktiven Friedenskampf“, „kulturelle[r] Massenarbeit“, der „Entwicklung eines frohen Jugendlebens“ und der Durchführung von „Massensport“ setzte er auf Schulung, Propaganda, Agitation und die Isolierung der Leiter der christlichen Jugendgruppen von der Jugend<sup>50</sup>. Trotz dieser Vorschläge verhielt sich die FDJ bis Ende Mai 1952 gegenüber der Jungen Gemeinde „in der Regel passiv“<sup>51</sup>, weil ihre Mitglieder die Arbeit der kirchlichen Jugend zumeist entweder unterschätzten oder sich ihr gegenüber „sektiererisch“ verhielten, d. h. aus ihrer Ablehnung gegenüber den jungen Christen kein Hehl machten<sup>52</sup>.

Bl. 146 befindet sich der handschriftliche Vermerk des stellvertretenden Leiters der Abteilung Staatliche Verwaltung, Willi Barth: „Bruno Wolf [sic]. Für Gen. Honecker“.

<sup>47</sup> Bericht über die Besprechung beim Nationalrat am 20. 12. 1951, in: Ebenda IV 2/14/74, Bl. 8–17, hier Bl. 13.

<sup>48</sup> Vgl. den Vermerk auf dem Entwurf der Sekretariatsvorlage, Januar 1952: „Diese Richtlinien mit einer Kommission des Zentralrats der FDJ beraten.“ In: Ebenda IV 2/14/169, Bl. 146–149. In einem Bericht der HVDVP, Hauptabteilung PM, 22. 1. 1952, heißt es: „Nach einer mündlichen Mitteilung des Koll. Schwarzer ist das ZK gegenwärtig damit beschäftigt, in Verbindung mit dem Zentralrat der FDJ Richtlinien über die Behandlung der kirchlichen Jugendverbände auszuarbeiten.“ In: BA Abt. Potsdam, O–1 Best. 11, Nr. 866, Bl. 42 f.

<sup>49</sup> Ulbricht an Honecker, 5. 3. 1952, in: JA IZJ A.11894, Bl. 13.

<sup>50</sup> Auf die Existenz dieses Briefes vom 5. oder 7. 4. 1952 kann aufgrund der Berichte der FDJ-Kreisverbände, in: Ebenda A.3665, geschlossen werden; Information Nr. 34, 6. 5. 1952, in: Ebenda A.11893, Bl. 24–45. Ähnliche Schlußfolgerungen für die Arbeit der FDJ wurden auch in einem Bericht der Org. Instrukteurabteilung vom 9. 2. 1952 gezogen; in: Ebenda, Bl. 8–15.

<sup>51</sup> Bericht Karl Marons, Antidemokratische Betätigung der sogenannten „Jungen Gemeinde“, 20. 7. 1952, in: BA Abt. Potsdam, O–1 Best. 11, Nr. 866, Bl. 104–117, hier Bl. 106.

<sup>52</sup> Bericht der Org. Instrukteurabteilung, 9. 2. 1952, in: JA IZJ A.11893, Bl. 8–15.

## II.

Eine neue Phase in den Auseinandersetzungen wurde durch den Generalsekretär der SED, Walter Ulbricht, auf dem IV. Parlament der FDJ am 29. Mai 1952 in Leipzig eingeleitet. Zehn Tage zuvor hatte er einen Bericht über in Sachsen durchgeführte Veranstaltungen der Jungen Gemeinde gefordert und dabei hervorgehoben, daß „diese Organisation nicht erlaubt [sei] und die betreffenden Veranstaltungen auch nicht polizeilich angemeldet“ gewesen seien<sup>53</sup>. Da die Maßnahmen gegen die Jugendarbeit der evangelischen Kirche bis dahin wenig erfolgreich gewesen waren, galt es nun, schärfer vorzugehen. In seiner Rede auf dem FDJ-Parlament knüpfte Ulbricht an den bekannten Vorwurf, die Junge Gemeinde bedrohe die Einheit der Jugend, an. Darüber hinaus stellte er fest, daß es „Agenten und Spionen gelungen [sei], in einige Leitungen der FDJ-Gruppen in einigen Fakultäten an Universitäten einzudringen [und] von innen heraus die feindliche Tätigkeit im Auftrage Westberliner Zentralen durchzuführen“. Diese Agenten hätten sich „als Vertreter einer christlichen Bewegung getarnt“. Schließlich habe sich herausgestellt, so Ulbricht weiter, „daß die betreffenden Vertreter der Jungen Gemeinde mit der Agentenzentrale verbunden“ gewesen seien<sup>54</sup>. In den vergangenen 18 Monaten war öfter von einem Eindringen der Jungen Gemeinde in FDJ-Leitungen berichtet worden, in den einschlägigen Akten fehlen aber Hinweise auf eine Verbindung der evangelischen Kirchenjugend mit westlichen Agentenzentralen. Indem Ulbricht diesen – völlig unbegründeten – Vorwurf erhob, verschärfte er also von sich aus den „Klassenkampf“. Dieses Vorgehen, das er schon im Jahre 1948 in anderem Zusammenhang praktiziert hatte, bot den Vorteil, „sozusagen aus der Verteidigung“ heraus den „Gegner“ zu bekämpfen<sup>55</sup>. Das FDJ-Parlament spielte folglich nicht nur in der Frage der Militarisierung der DDR, die hier erstmals öffentlich thematisiert wurde, sondern auch in der Kirchenpolitik eine Vorreiterrolle für die Zweite Parteikonferenz der SED (9.–12. Juli 1952)<sup>56</sup>, auf der Ulbricht die Kirche in der DDR aufforderte, „sich entschieden los[zu]sagen von allen amerikanischen und englischen Agenturen, gleichgültig, ob deren Verbindungsmann Herr Kaiser oder Herr Adenauer ist“<sup>57</sup>.

Die mit diesen Äußerungen eingeleitete Verschärfung des kirchenpolitischen Kurses ist primär im Zusammenhang mit der nun forcierten Stalinisierungspolitik zu sehen. Die besondere Bedeutung der Jungen Gemeinde in dieser Auseinandersetzung ergab

<sup>53</sup> Hausmitteilung Ulbricht an Plenikowski, 19. 5. 1952, in: SAPMO-BArch-ZPA IV 2/14/169, Bl. 45.

<sup>54</sup> Die Rede in: IV. Parlament der Freien Deutschen Jugend, Leipzig, vom 27. bis 30. Mai 1952, hrsg. vom Zentralrat der Freien Deutschen Jugend, o. O., o. J., hier S. 238.

<sup>55</sup> Äußerungen Ulbrichts zit. nach Dietrich Staritz, Die SED, Stalin und der „Aufbau des Sozialismus“ in der DDR. Aus den Akten des Zentralen Parteiarchivs, in: Deutschland-Archiv 24 (1991), S. 686–700, hier S. 691.

<sup>56</sup> Vgl. Lippmann, Honecker, S. 139.

<sup>57</sup> Walter Ulbricht: Die gegenwärtige Lage und die neuen Aufgaben der SED, in: Protokoll der Verhandlungen der II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, 9.–12. Juli 1952, Berlin (Ost) 1952, S. 44.

sich für die staatlichen Stellen aus der Tatsache, daß sie große Anziehungskraft auf die Jugend ausübte. Denn die Zahl der Jugendlichen, die sich an der kirchlichen Jugendarbeit beteiligten, wuchs beständig: Hatte die Volkspolizei am 1. Juni 1951 noch 72 550 „Mitglieder“ der Jungen Gemeinde registriert, waren es ein Jahr später bereits 108 417<sup>58</sup>. Weitere Aspekte des negativen Bildes, das die amtlichen Stellen von der Jungen Gemeinde zeichneten, hatten vor allem mit der seit Jahresmitte betriebenen Politik der SED-Führung zu tun. Die jungen Christen wandten sich einem Polizeibericht zufolge „gegen die Maßnahmen unserer Regierung zum Schutze unserer Demarkationslinie, ganz besonders aber gegen die Vorbereitungen unserer Jugend zur bewaffneten Verteidigung unserer Heimat“<sup>59</sup>. Im Gegensatz zur FDJ, die seit dem IV. Parlament auf Anordnung der politischen Führung von der Friedenspropaganda Abschied genommen hatte und nun für eine Verstärkung der Wehrbereitschaft eintrat, war die Junge Gemeinde nach wie vor pazifistisch gesinnt. Ihre Anhänger lehnten den Schießsport ab und versuchten andere Jugendliche, einschließlich der FDJ-Mitglieder, in ihrem Sinne zu beeinflussen<sup>60</sup>.

Schließlich griffen die polizeilichen Berichtersteller die Vorwürfe Ulbrichts auf, denen zufolge die Junge Gemeinde von West-Berlin gelenkt werde und „im Auftrage der amerikanischen Imperialisten den Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik“ stören sollte<sup>61</sup>. Während es sich in den Polizeiberichten bei dieser – nicht mit konkretem Material belegten – Anschuldigung um ein Element unter vielen handelte, war sie in den Berichten von SED und FDJ der Ausgangspunkt der Argumentation. Die im Auftrag des Politbüros vom 17. Juni 1952 von Willi Barth erstellte „Analyse über die Politik der Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik“ wurde wie folgt eingeleitet: „Den Kräften des Imperialismus ist in der Deutschen Demokratischen Republik keine legale Organisation verblieben. Sie versuchen daher in zunehmendem Maße die reaktionären Leitungen der Kirche als Werkzeuge zur Durchsetzung ihrer Politik zu benutzen.“ Ergänzend hieß es im Abschnitt über die Junge Gemeinde: „Die von der Jugendkammer Ost in Westberlin geleitete Jugendarbeit zeigt deutlich die auf den USA- und westdeutschen Imperialismus ausgerichtete Politik, die in der ‚Jungen Gemeinde‘ ihren Niederschlag findet.“<sup>62</sup> Wie aus einer vom Politbüro am 29. Juli geforderten Vorlage hervorgeht, sollte diese Analyse als Begründung für ein

<sup>58</sup> Leiter der Hauptabteilung PM der HVDVP, Lust, an Hauptabteilung Staatliche Verwaltung im Innenministerium, 28. 6. 1952, in: BA Abt. Potsdam, 0-1 Best. 11, Nr. 873.

<sup>59</sup> Bericht Marons, 20. 7. 1952, in: Ebenda, Nr. 866, Bl. 105.

<sup>60</sup> Vgl. Seifert an Sowjetische Kontrollkommission in Deutschland (SKK), Herrn Chrenow, 30. 6. 1952, in: Ebenda, Bl. 89-93, hier Bl. 89; Bericht Seiferts, Betr.: Tätigkeit der sog. „Jungen Gemeinde“, Dezember 1952, in: Ebenda, Bl. 224 ff., hier Bl. 224 f.

<sup>61</sup> Bericht über die Tätigkeit der sogenannten „Jungen Gemeinde“, o. D. [wahrscheinlich Dezember 1952], o. V. [wahrscheinlich HVDVP], in: Ebenda, Nr. 873, Bl. 82-92, hier Bl. 83; siehe auch Seifert an SKK, Herrn Chrenow, 30. 6. 1952, in: Ebenda, Nr. 866, Bl. 90.

<sup>62</sup> Protokoll der Politbürositzung, 17. 6. 1952, in: SAPMO-BArch-ZPA JIV 2/2/216, Bl. 4; W. Barth: Analyse über die Politik der Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik, 22. 7. 1952, in: Ebenda NL 90/454, Bl. 117-127, hier Bl. 117, 119.

Verbot der Jungen Gemeinde und für die Unterbindung der Tätigkeit von Studentenfarrern dienen<sup>63</sup>. Auch eine vom Sekretariat des Zentralrats der FDJ am 25. Juli bestätigte Vorlage setzte mit dem „Agentenvorwurf“ ein und befaßte sich anschließend mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen gegen die Arbeit der jungen Christen<sup>64</sup>. Ziel dieser Ausarbeitungen war also die Festlegung der parteiamtlichen Linie. Die Aussage, daß die Junge Gemeinde im Dienste des westlichen Imperialismus stehe, beruhte auf der Vorgabe Ulbrichts, nicht aber auf konkreten Erkenntnissen. Sie schien der Parteiführung indes notwendig, um die Verschärfung der Maßnahmen gegen die Junge Gemeinde zu rechtfertigen.

Die Verwirklichung dieses neuen Kurses ließ nicht lange auf sich warten. Einen Tag nach der Rede Ulbrichts vor dem FDJ-Parlament schlug Bruno Wolff vor, die Durchführung kirchlicher Ferienlager für ungesetzlich zu erklären und diese zu verbieten<sup>65</sup>. Am 4. Juni erging eine entsprechende Anweisung Warnkes an die Innenminister der Länder und den Chef der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei<sup>66</sup>. Das Sekretariat des ZK der SED ersuchte Innenminister Stoph, eine ähnliche Anordnung an alle Kreis- und Gemeindebehörden gehen zu lassen<sup>67</sup>. Im Zuge des damit eingeleiteten behördlichen Vorgehens gegen die von der Jungen Gemeinde betreuten Ferienlager stellte die Polizei fest, daß Hauptabteilungsleiter Kurt Grünbaum von der Hauptabteilung „Verbindung zu den Kirchen“ einigen dieser Lager sog. „Unbedenklichkeitserklärungen“ ausgestellt hatte<sup>68</sup>: ein deutliches Zeichen dafür, daß die dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Otto Nuschke (CDU) unterstellte Verbindungsstelle einen kirchenfreundlicheren Kurs verfolgte als SED und Innenministerium. Durchsetzen konnte sie sich damit freilich nicht: Einem Polizeibericht zufolge wurden 1952 „insgesamt 154 ungesetzliche Ferienlager der Kirche aufgelöst, und zwar 106 der ev. Kirche, 45 der kath. Kirche und 3 Ferienlager sonstiger Religionsgemeinschaften“<sup>69</sup>.

<sup>63</sup> Vgl. Protokoll der Politbürositzung, 29. 7. 1952, in: Ebenda JIV 2/2/223, Bl. 5; Konzept der undatierten Vorlage, in: Ebenda IV 2/14/1, Bl. 62f.

<sup>64</sup> Protokoll der Sitzung des Sekretariats des Zentralrats der FDJ, 25. 7. 1952, in: JA IZJ A.2517, Tagesordnungspunkt 19; die Vorlage trägt den Titel: Schlußfolgerungen aus dem Bericht über die Tätigkeit der sogenannten „Jungen Gemeinde“, in: Ebenda A.11893, Bl. 53 ff.

<sup>65</sup> Betr.: Aktion „Frohe Ferientage für alle Kinder“, 30. 5. 1952, unterzeichnet von Wolff, in: SAPMO-BArch-ZPA IV 2/14/169, Bl. 46 f. Wolff verwies darin auf das Kommuniqué des Amts für Jugendfragen, in: Neues Deutschland vom 25. 4. 1952. Entsprechend der 3. Anordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Teilnahme der Jugend am Aufbau der DDR vom 12. 4. 1952 (Gesetzblatt der DDR 1952, Nr. 44, 19. 4. 1952, S. 281 f.) würden auch 1952 Lager aller Art für Kinder durchgeführt, für die allerdings nur die Regierung der DDR gemeinsam mit der FDJ, dem FDGB und anderen Organisationen verantwortlich seien.

<sup>66</sup> Warnke an die Innenminister der Länder und Chef der HVDVP, 4. 6. 1952, in: BA Abt. Potsdam, 0-1 Best. 11, Nr. 873, Bl. 63.

<sup>67</sup> Protokoll der Sekretariatssitzung, 17. 7. 1952, in: SAPMO-BArch-ZPA JIV 2/3/308, Bl. 5.

<sup>68</sup> Maron an Warnke, 12. 8. 1952, in: BA Abt. Potsdam, 0-1 Best. 11, Nr. 873; HVDVP, Hauptabteilung PM, Referat PM 2, an Seifert, 29. 8. 1952, in: Ebenda.

<sup>69</sup> Bericht über die Tätigkeit der sogenannten „Jungen Gemeinde“, o. D. [wahrscheinlich Dezember 1952], in: Ebenda, Bl. 82-92, hier Bl. 83.

Auch auf die verschärfte Verordnung über die Anmeldepflicht von Veranstaltungen vom 29. März 1951, die das Innenministerium sehr eng auslegte<sup>70</sup>, griff die Staats- und Parteiführung nun zurück, um überörtliche Treffen der Jungen Gemeinde zu verbieten. Ulbricht persönlich sorgte dafür, daß dabei von der liberaleren Praxis des Vorjahres Abschied genommen wurde. Auf Wolffs Anfrage, ob der für den 14. und 15. Juni geplante evangelische Jugendtag der Niederlausitz in Lübbenau „zugelassen, eingeeignet oder verboten werden“ sollte, antwortete der Generalsekretär knapp: „Kommt nicht in Frage.“<sup>71</sup> Ähnlich kommentierte er eine Mitteilung Barths, in der neben der Veranstaltung in Lübbenau auch von dem geplanten Landestag der Jungen Gemeinde in Görlitz die Rede war: „Genosse Warnke soll diese Tagung verbieten.“ Aus einem weiteren handschriftlichen Vermerk auf diesem Dokument geht hervor, daß Ulbricht auf einer Konferenz mit den ersten Kreissekretären der SED die allgemeine Weisung ausgegeben hatte, daß die Anhänger der Jungen Gemeinde „auch nicht auf Kirchengelände[,] sondern nur in der Kirche“ zusammenkommen könnten<sup>72</sup>. Aufgrund dieser Entscheidungen von Anfang Juni wurden die ordnungsgemäß angemeldeten Treffen überraschend verboten. Trotzdem konnten sie – freilich unter starken polizeilichen Behinderungen – durchgeführt werden, da die Veranstalter in Kirchengebäude auswichen<sup>73</sup>.

Nach dem Willen der DDR-Führung sollte es bei diesen administrativen Maßnahmen nicht bleiben. Am weitesten gingen Willi Barth in seiner vom Politbüro am 29. Juli geforderten Vorlage und der Chef der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei, Karl Maron. Barth stellte lapidar fest: „Die ‚Junge Gemeinde‘ hat auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik keine Daseinsberechtigung, sie wird verboten.“<sup>74</sup> Auch Maron schlug am 9. August vor, die Junge Gemeinde vollkommen aufzulösen: Zur Realisierung dieses Vorhabens forderte er u. a. die Auflösung der Jugendkammer Ost beim Rat der EKD, die Enthebung aller hauptamtlich in der Jugendarbeit der Kirche tätigen Geistlichen von ihren Funktionen und die Auflösung aller Jugendgruppen in den Gemeinden. Des weiteren hielt er eine Verschärfung der Verordnung über die Anmeldepflicht von Veranstaltungen für erforderlich, da sonst die Gefahr bestünde, daß die Junge Gemeinde „unter dem Deckmantel der religiösen Unterweisung ihre Tätigkeit unkontrolliert fortsetzen könnte“<sup>75</sup>. Zunächst wurde indes keiner der Vorschläge aufgegriffen und verwirklicht. Statt dessen setzte die Parteiführung weiter auf Repressionsmaßnahmen, über die SED und FDJ sich in der zweiten Jahreshälfte 1952 zu verständigen suchten.

<sup>70</sup> Vgl. Hauptabteilung Staatliche Verwaltung im Innenministerium an Nuschke, 29.6. 1951, in: Ebenda, Bl. 49f.; Steinhoff an Nuschke, 16. 8. 1951, in: Ebenda, Bl. 53.

<sup>71</sup> Betr.: Tagung der „Jungen Gemeinde“, 3. 6. 1952, unterzeichnet von Wolff, in: SAPMO-BArch-ZPA IV 2/14/169, Bl. 55. Hier auch der handschriftliche Kommentar Ulbrichts.

<sup>72</sup> Barth an Ulbricht, 5. 6. 1952, in: Ebenda, Bl. 57.

<sup>73</sup> Vgl. die im Kirchlichen Jahrbuch 1952 abgedruckten Berichte, S. 197–201, 202–207.

<sup>74</sup> Konzept der vom Politbüro geforderten Vorlage, o. D., in: SAPMO-BArch-ZPA IV 2/14/1, Bl. 62.

<sup>75</sup> Maron an das ZK der SED, z. Hd. Gen. Röbelen, 9. 8. 1952, in: BA Abt. Potsdam, 0–1 Best. 11, Nr. 866, Bl. 108 ff.

Das Sekretariat des Zentralrats der FDJ hatte am 25. Juni über die Junge Gemeinde beraten und einen Bericht von dem Funktionär Dieter Schmotz zur Kenntnis genommen<sup>76</sup>. Die vorbereitete Vorlage sollte „entsprechend der Aussprache im Sekretariat“ neu formuliert werden, so daß diese erst am 25. Juli bestätigt wurde<sup>77</sup>. Sie sah ein Verbot der Veranstaltungen der evangelischen Kirchenjugend, die öffentliche Entlarvung der Pfarrer und Leiter der Jungen Gemeinde als Volksfeinde, eine intensive Aufklärungsarbeit der FDJ unter den jungen Christen mit dem Ziel, „die Mitglieder der sogenannten ‚Jungen Gemeinde‘ von ihren Leitungen zu isolieren und sie für die FDJ zu gewinnen“, und die Entfaltung eines frohen Jugendlebens vor allem in den Gebieten, in denen die Junge Gemeinde sich betätige, vor. Besonders stark wollte man sich bei diesen Aktivitäten der FDJ auf die Oberschule konzentrieren, da hier die kirchlichen Jugendgruppen über sehr viele Anhänger verfügten, die Leitungen des Jugendverbands aber schlechte Arbeit geleistet hatten<sup>78</sup>. Obwohl FDJ-Sekretär Rolf Schnabel den Beschluß vom 25. Juni am 12. August mit der Bitte um eine Aussprache an Bruno Wolff übermittelte<sup>79</sup>, kam es nicht zu diesem Treffen, da „die Genossen Schnabel und Lippmann ihre wiederholt gegebenen Zusagen zu einer gemeinsamen Beratung“ nicht einhielten<sup>80</sup>. Insgesamt leistete die FDJ auf diesem Gebiet offensichtlich ungenügende Arbeit. Denn Innenminister Stoph beklagte sich im Dezember 1952 bei Honecker, daß der Jugendverband „in vielen Kreisen und Gemeinden der Deutschen Demokratischen Republik noch nicht stark genug [sei], um der sogenannten ‚Jungen Gemeinde‘ das Gegengewicht zu geben“<sup>81</sup>.

Bruno Wolff, der auch für die Anleitung der „Christlichen Arbeitskreise für den Frieden“ verantwortlich war, setzte neben einer Verbesserung der FDJ-Arbeit nach wie vor auf den Friedensgedanken, um die jungen Christen für die DDR zu gewinnen. Seine Vorschläge im Hinblick auf die Junge Gemeinde waren daher fast identisch mit denen vom Vorjahr<sup>82</sup>. Er hatte offensichtlich nicht die Absicht, so massiv gegen die kirchliche Jugendarbeit vorzugehen, wie es etwa Barth nach den Äußerungen Ulbrichts für nötig hielt. Karl Mewis, 1. Sekretär der Bezirksleitung Rostock, äußerte deshalb in einem Schreiben an Ulbricht heftige Kritik an Wolffs kirchenpolitischer

<sup>76</sup> Protokoll der Sitzung des Sekretariats des Zentralrats der FDJ, 25. 6. 1952, in: JA IZJ A.2515, Tagesordnungspunkt 4.

<sup>77</sup> Protokoll der Sitzung des Sekretariats des Zentralrats der FDJ, 25. 7. 1952, in: Ebenda A.2517, Tagesordnungspunkt 19; Vorlage mit dem Titel: Schlußfolgerungen aus dem Bericht über die Tätigkeit der sogenannten „Jungen Gemeinde“, in: Ebenda A.11893, Bl. 53 ff. Vgl. auch die Äußerungen Honeckers auf der 2. Tagung des Zentralrats der FDJ, 14. 8. 1952, in: Erich Honecker, Zur Jugendpolitik der SED. Reden und Aufsätze von 1945 bis zur Gegenwart, Berlin (Ost) 1977, S. 198 f.

<sup>78</sup> Einschätzung der Tätigkeit der „Jungen Gemeinde“ an den Oberschulen der Deutschen Demokratischen Republik, Okt. 1952, in: JA IZJ A.2517, Bl. 105–123.

<sup>79</sup> Schnabel an Wolff, 12. 8. 1952, in: SAPMO-BArch-ZPA IV 2/14/169, Bl. 135; der übermittelte Sekretariatsbeschluß in: Ebenda, Bl. 137 ff.

<sup>80</sup> Vorschläge des Sektors Kirchen, 25. 10. [1952], unterschrieben von Wolff, in: Ebenda, NL 182/1097, Bl. 39–42, hier Bl. 40.

<sup>81</sup> Stoph an Honecker, 8. 12. 1952, Persönlich! Streng vertraulich!, in: JA IZJ A.3660 I.

<sup>82</sup> Vorschläge des Sektors Kirchen, 25. 10. [1952], in: SAPMO-BArch-ZPA NL 182/1097, Bl. 40.

Linie. Während dieser bereits im vergangenen Jahr den Eindruck von Hilflosigkeit vermittelt und „die feindliche Tätigkeit“ falsch eingeschätzt habe, mehrten sich nun „die Anzeichen dafür, daß der Genosse Wolf [sic] den Elementen, die die Tätigkeit der Jungen Gemeinde in der Republik organisieren, direkt oder indirekt Unterstützung [gebe], zum Beispiel [enthielten] die vom christlichen Arbeitskreis herausgegebenen Rundbriefe eine direkte Agitation für die Tätigkeit der Jungen Gemeinde“<sup>83</sup>.

Mewis spielte dabei auf eine Passage in der vom Christlichen Arbeitskreis für den Frieden herausgegebenen Broschüre „Evangelische Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik“ an, in der folgender Satz zu finden war: „Die jungen Menschen, die nach ihrer Konfirmation in die christlichen Gemeinden hineinwachsen, werden von uns als Junge Gemeinde bezeichnet.“ Darüber hinaus war von dem im allgemeinen guten Verhältnis zwischen Junger Gemeinde und FDJ die Rede, das nur dadurch getrübt werde, daß einige die Junge Gemeinde für „egoistische reaktionäre Ziele“ mißbrauchten<sup>84</sup>. Dieser Vorwurf, von der Parteilinie abzuweichen, bildete wahrscheinlich den Hintergrund dafür, daß Wolff in Ungnade fiel und am 23. Januar 1953 verhaftet wurde. Fortan zeichnete Willi Barth in der Abteilung Staatliche Verwaltung für Kirchenfragen verantwortlich.

### III.

Da die seit Juni 1952 geplanten Maßnahmen weitgehend unkoordiniert blieben und eine einheitliche Linie nicht gefunden wurde, waren entschiedenere und konkretere Schritte nötig, um das angestrebte Ziel, die Zerschlagung der Jungen Gemeinde, zu erreichen. Ulbricht hatte in seiner Rede vor dem IV. FDJ-Parlament bereits auf die Oberschulen als Schwerpunkt der Aktivitäten der Jungen Gemeinde hingewiesen und die FDJ hier zu besonderer Wachsamkeit aufgefordert<sup>85</sup>. Trotz dieses Aufrufs hatte aber bis zum November 1952 Erich Honecker zufolge „die feindliche Tätigkeit an den Oberschulen zugenommen“. Die von ihm vor dem ZK der SED genannten Zahlen bedeuteten ein vernichtendes Urteil für die Arbeit der FDJ: „Es ist festzustellen, daß 30 Prozent, teilweise sogar bis zu 60 Prozent der Oberschüler (...) Anhänger dieser Jungen Gemeinde sind.“ In dem Jugendverband seien etwa 35 % der Mitglieder der kirchlichen Jugendgruppen organisiert, so daß Honecker befürchtete, diese könnten die Arbeit der FDJ-Gruppen lahmlegen. Die FDJ sollte daher „eine breite Aufklärungsarbeit über den wahren Charakter der Jungen Gemeinde“ durchführen. Und er fügte hinzu: „Es ist weiter notwendig, daß solche Schüler, die nachweisbar die Jugendlichen über den wahren Charakter der von ihnen geschaffenen feindlichen Verbindungen täuschen, die Verbindungen zu faschistischen Gruppen in Westdeutschland und Westberlin haben, sowie solche, die andere Jugendliche zu kriegshetzerischer

<sup>83</sup> Mewis an Ulbricht, 6. 12. 1952, in: Ebenda, Bl. 117.

<sup>84</sup> Auszug aus „Evangelische Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik“, in: Ebenda, Bl. 120.

<sup>85</sup> Rede Ulbrichts in: IV. Parlament der FDJ, S. 240.

Tätigkeit verleiten, nicht nur aus der FDJ, sondern auch von den Oberschulen entfernt werden.“<sup>86</sup> Damit hatte er angekündigt, wo der Schwerpunkt der Aktivitäten gegen die Junge Gemeinde in Zukunft liegen würde.

Unmittelbar nach dieser ZK-Tagung, am 23. November 1952, ergriff der Staatssekretär im Ministerium für Staatssicherheit, Erich Mielke, erste konkrete Maßnahmen gegen die Junge Gemeinde. In einer Dienstanweisung an alle Bezirksverwaltungen des MfS ordnete er an, die jungen Christen genau zu beobachten und „alle Vorkommnisse auf dieser Linie unter Betreff ‚Kappe‘ und unter Verwendung der ‚Goldenen W’s‘ mit genauen Angaben der bisher eingeleiteten Maßnahmen“ an ihn zu melden<sup>87</sup>. Mit der Dienstanweisung an die Bezirksverwaltung Groß-Berlin vom selben Tag wurden nach ausführlichen Darlegungen zur Organisation und Tätigkeit der Jungen Gemeinde – einschließlich der bekannten Vorwürfe – der Leiter und die Sachbearbeiter des zuständigen Referats beauftragt, „die Bemühungen reaktionärer Personengruppen der Kirche und der ‚Jungen Gemeinde‘, die für die Interessen imperialistischer Geheimdienste durchgeführt werden, [um] den sozialistischen Aufbau zu schädigen, den Friedenskampf zu sabotieren und die Einheit Deutschlands zu verhindern, zu durchkreuzen und zunichte zu machen“. Um dies zu erreichen, sollten vor allem Mitarbeiter und Informanten angeworben werden mit dem Ziel, getarnt „in die Leitungen der ‚Jungen Gemeinde‘ und reaktionärer Personenkreise der Kirche einzudringen“<sup>88</sup>.

Auch die SED-Führung, die bis zu diesem Zeitpunkt anscheinend noch gehofft hatte, die Junge Gemeinde durch administrative Maßnahmen und eine Aktivierung der FDJ wirksam bekämpfen zu können, entschied sich nun zu einem systematischen Vorgehen. Das Sekretariat des ZK beschloß am 27. November, eine Kommission zur Ausarbeitung einer Vorlage „über die Tätigkeit der sogenannten ‚Jungen Gemeinde‘ mit entsprechenden Maßnahmen“ zu bilden. Ihr gehörten neben Barth der im Parteiapparat tätige Gustav Röbelen, der FDJ-Sekretär Heinz Lippmann und der Genosse Wagner vom Bezirkssekretariat Leipzig an<sup>89</sup>. Erst jetzt funktionierte die Zusammenarbeit von FDJ- und SED-Führung, wie der Austausch von Entwürfen zu der in Auftrag gegebenen Vorlage im Dezember zeigte<sup>90</sup>. Alarmierende Berichte über die Tätigkeit der Jungen Gemeinde an den Oberschulen sowie über eine Tagung der für die

<sup>86</sup> Rede Honeckers auf der 10. Tagung des ZK der SED, 20.–22. 11. 1952, in: Neues Deutschland vom 5. 12. 1952.

<sup>87</sup> Mielkes Dienstanweisung Nr. 22/52V/E, 23. 11. 1952, in: Gerhard Besier/Stephan Wolf (Hrsg.), ‚Pfarren, Christen und Katholiken‘. Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen, Neukirchen-Vluyn 1991, S. 158f.

<sup>88</sup> Mielkes Dienstanweisung Nr. 23/52/5/E, 23. 11. 1952, in: Ebenda, S. 159–173, hier bes. S. 168f.

<sup>89</sup> Protokoll der Sekretariatsitzung, 27. 11. 1952, in: SAPMO-BArch-ZPA JIV 2/3/343, Bl. 5. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß Wolff der Kommission nicht angehörte; Stappenbeck, Tarnorganisation, S. 67, erweckt den Eindruck, als sei dieser in demselben Maße wie Barth an der Vorbereitung der Vorlage beteiligt gewesen.

<sup>90</sup> Lippmann an Wolff, 18. 12. 1952, und Wolff an Lippmann, 22. 12. 1952, in: SAPMO-BArch-ZPA IV 2/14/169, Bl. 164, 171. Der von Lippmann übersandte Entwurf in: Ebenda, Bl. 165–168; der zurückgesandte, überarbeitete Entwurf vom 22. 12. 1952, in: JA IZJ A.3659.



Jugendarbeit Verantwortlichen in der mecklenburgischen Landeskirche wurden im Dezember und Januar Ulbricht vorgelegt, so daß sich auch das Interesse des Generalsekretärs an einer Lösung des Problems verstärkte<sup>91</sup>.

Am Ende der Beratungen von FDJ und SED stimmte das Politbüro am 27. Januar 1953 einem ganzen Bündel von Maßnahmen gegen die Junge Gemeinde zu. An erster Stelle stand die „Entlarvung der Jungen Gemeinde in der Öffentlichkeit als einer Tarnorganisation für Kriegshetze, Sabotage und Spionage, die von westdeutschen und amerikanischen imperialistischen Kräften dirigiert wird“. Nunmehr sollte also der „Agentenvorwurf“ nicht allein gegen die Leiter, sondern gegen die gesamte Junge Gemeinde gerichtet werden. Durch Schauprozesse, Veröffentlichung einschlägiger Dokumente, öffentliche Selbstbeichtigungen von Pfarrern und sympathisierenden Laien, Versammlungen sowie Stellungnahmen der Blockparteien und der Blockausschüsse galt es, die Öffentlichkeit in diesem Sinne zu mobilisieren. Zweitens wurde die „Verstärkung der ideologisch-politischen und kulturellen Arbeit der FDJ, der Sportorganisationen, des DFD, [und] der VdgB (BHG)“<sup>92</sup> angekündigt. Dabei mußte durch Einstellung eines hauptamtlichen FDJ-Funktionärs in jeder Oberschule, durch eine Konferenz dieser Sekretäre und durch die „Säuberung“ des Verbands von Anhängern der Jungen Gemeinde zunächst die FDJ selbst zu einem zuverlässigen Instrument in der Auseinandersetzung gemacht werden. Um die Jugendlichen für die FDJ zu gewinnen, wurde ein Programm entworfen, das mit der Durchführung eines „frohen Jugendlebens“, von Sportveranstaltungen sowie von populärwissenschaftlichen Vorträgen wesentliche Elemente der Aktivitäten der Kirchenjugend aufgriff<sup>93</sup>. Schließlich wurde festgehalten, daß die „ideologischen Auseinandersetzungen (...) nach einem genauen Plan an den Universitäten und Hochschulen sowie an den Oberschulen beginnen“ sollten. Der dritte Teil des Beschlusses führte eine Reihe administrativer Maßnahmen auf: Einschränkung des Religionsunterrichts, Überprüfung, ob der Latein- und Griechisch-Unterricht an den Schulen nicht abgeschafft werden könnte, Nichtzulassung von Anhängern der Jungen Gemeinde zu den Hochschulen, das Verbot jeder Tätigkeit der Kirchenjugend und die strafrechtliche Ahndung von Verstößen gegen diese Maßnahmen. Um die Durchführung dieses Beschlusses zu gewährleisten, sollte

<sup>91</sup> Marlow an Ulbricht, 19.12.1952; der Mitteilung war ein Bericht der Abteilung Leitende Organe zur Tätigkeit der Jungen Gemeinde in den Oberschulen der DDR, 16.12.1952, beigelegt; vgl. SAPMO-BArch-ZPA NL 182/1097, Bl.140–144. Ulbricht vermerkte auf der Mitteilung: „Im Sekretariat behandeln.“ Zur Tagung in Schwerin vgl. Axen an Ulbricht, 3.1.1953, in: Ebenda, Bl.145; vgl. dazu auch die Berichte der FDJ, in: JA IZJ A.11881, Bl.3 ff., 6–14, 59–62.

<sup>92</sup> Beim DFD, dem Demokratischen Frauenbund Deutschlands, handelte es sich um die für die Frauen zuständige Massenorganisation; die VdgB, Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe, und die BHG, die Bäuerlichen Handelsgenossenschaften, bemühten sich um die Integration der bäuerlichen Bevölkerung in die DDR.

<sup>93</sup> In der Einschätzung zur Tätigkeit der „Jungen Gemeinde“ an den Oberschulen wurde angeführt, daß die Junge Gemeinde Vorträge zu folgenden Themen organisiert habe: Woher kommt der Mensch? Gesicht oder Maske? Jesus, die große Frage an Dich! Geht es auch ohne Kirche? Kann denn Liebe Sünde sein? Ist die Bibel ein Märchenbuch? In: JA IZJ A.2517.

eine Kommission unter dem Vorsitz Honeckers einen entsprechenden Plan ausarbeiten. Auf Bezirks- und Kreisebene waren ebenfalls Kommissionen zu bilden, die „nach dem Beschluß des Politbüros und dem Plan der zentralen Kommission“ arbeiten sollten<sup>94</sup>.

Das Politbüro gab am 27. Januar 1953 auch seine Zustimmung zu einer neuen Verordnung zur Genehmigungs- und Anmeldepflicht von Veranstaltungen, derzufolge alle Veranstaltungen grundsätzlich genehmigungspflichtig sein sollten. Von der Genehmigungs- und Anmeldepflicht ausgenommen waren „Veranstaltungen von Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und die in Kirchen [stattfinden], soweit sie über den Rahmen von a) Gottesdiensten und Messen, b) Mai- und Rosenkranzandachten, Religionsunterricht, c) Taufen, Trauungen und Beerdigungen nicht hinausgehen“<sup>95</sup>. Im Vergleich zur Verordnung von 1951 bedeutete dies eine weitere Verschärfung, da nun Veranstaltungen in anderen Räumen als Kirchen und der Konfirmandenunterricht generell genehmigungspflichtig sein sollten. Deutlich sichtbar wurde hierin der Versuch, die Kirche auf eine reine Kultkirche zu reduzieren und sich dort, wo man das wichtigste Rekrutierungsfeld der Jungen Gemeinde vermutete<sup>96</sup>, Eingriffsmöglichkeiten zu schaffen.

Die nun folgenden Aktivitäten der SED- und FDJ-Führung dienten der Durchführung des Politbürobeschlusses vom 27. Januar. Die von Honecker geleitete Kommission tagte erstmals am 24. Februar und verabschiedete einen detaillierten Plan, der die Verantwortlichkeiten für die einzelnen im Beschluß genannten Aufgaben und den zeitlichen Rahmen genau festlegte. Darüber hinaus machte die Kommission Ergänzungsvorschläge zu einem Plan der FDJ „zur Verstärkung der ideologisch-politischen und kulturellen Aufklärungsarbeit“, dem das Sekretariat des Zentralrats der FDJ am 4. März zustimmte<sup>97</sup>. Im März fanden Besprechungen mit den 1. Sekretären der Bezirksleitungen der FDJ und den Instruktoren für Kirchenfragen bei den Bezirksleitungen der SED statt, um sicherzustellen, daß auch auf dieser Ebene die erforderlichen Maßnahmen ergriffen wurden<sup>98</sup>. Ulbricht, dem die Zerschlagung der Jungen Gemeinde offensichtlich ein persönliches Anliegen war, gab Mitte März 1953 in einem Gespräch eine Reihe weiterer Richtlinien. Er wies darauf hin, daß „konkrete Tatsachen“ über die Unterstützung der Jungen Gemeinde durch „feindliche Agenturen“

<sup>94</sup> Protokoll der Politbürositzung, 27. 1. 1953, in: SAPMO-BArch-ZPA IV 2/2/259, Bl. 4, 27–32. Vgl. zu diesem Beschluß sehr knapp Stappenbeck, Tarnorganisation, S. 67.

<sup>95</sup> Protokoll der Politbürositzung, 27. 1. 1953, in: SAPMO-BArch-ZPA IV 2/2/259, Bl. 4, 33 ff.

<sup>96</sup> In den Berichten über die Junge Gemeinde war stets hervorgehoben worden, daß vor allem im Konfirmationsunterricht für sie „geworben“ werde; vgl. den Bericht zur Arbeit der Jungen Gemeinde, 4. 11. 1952, in: JA IZJ A.11894.

<sup>97</sup> Zur Kommissionstagung vgl. Barth an Ulbricht, 28. 2. 1953, in: SAPMO-BArch-ZPA IV 2/14/170; der Plan der FDJ in: Ebenda, Bl. 73–80; Plan für die Entlarvung der Jungen Gemeinde als einer Tarnorganisation für Kriegshetze, Sabotage und Spionage, in: JA IZJ A.11891, Bl. 18–22; Protokoll des Sekretariats des Zentralrats der FDJ, 4. 3. 1953, in: Ebenda A.2507.

<sup>98</sup> Dies geht aus dem Entwurf eines Briefes an die 1. Sekretäre der Bezirksleitungen der SED, unterzeichnet von Barth, o. D., hervor; in: SAPMO-BArch-ZPA IV 2/14/170, Bl. 178 f.

benötigt würden. Außerdem drängte er darauf, die eingehenden Berichte zusammenzufassen und konkret auszuwerten, d. h. die zuständigen Stellen umgehend zu entsprechenden Gegenmaßnahmen gegen die festgestellten Aktivitäten der Jungen Gemeinde zu veranlassen. Am wichtigsten für den Fortgang der Ereignisse waren aber Ulbrichts Bemerkungen zur Tätigkeit der FDJ: Die Umsetzung ihres Plans sollte an den Schulen und Hochschulen „mit einer Kompanie [sic] gegen die Terrorwelle gegen die FDJ in Westdeutschland“ verbunden werden. „Wir werden besonders darauf hinweisen, daß drüben Friedenskämpfer verhaftet werden und bei uns frech Agenten in Gestalt der Jungen Gemeinde Kriegspropaganda betreiben. Damit machen wir jetzt Schluß.“<sup>99</sup>

Der Plan der FDJ hatte an den Schulen und Hochschulen lediglich „eine breite ideologische Auseinandersetzung in Form von Streitgesprächen und öffentlichen Diskussionen über Fragen der Erkennbarkeit der Welt, der Materie und der Idee der Moral, der Ehe, der Liebe, der Familie, des Glücks usw.“ vorgesehen<sup>100</sup>. Mit seinem Vorhaben, daraus eine „Protestbewegung“ gegen die Vorgänge um die FDJ in der Bundesrepublik zu machen, beabsichtigte Ulbricht zweierlei: Zum einen konnten auf diese Weise die Auseinandersetzung mit der Jungen Gemeinde scheinbar aus der Defensive geführt und unbeteiligte Jugendliche besser für die SED-Position gewonnen werden, zum anderen ließen sich Sanktionen gegen die Kirchenjugend so sehr viel besser legitimieren.

Eine weitere Verschärfung des Kurses gegen die Kirche und ihre Jugendgruppen beschloß das Politbüro am 17. März 1953. Es beauftragte das Staatssekretariat des Innern und das Ministerium für Volksbildung „angesichts des antidemokratischen und gegen die Friedensbewegung gerichteten Auftretens einer Reihe Pfarrer und Kirchenangestellter sowie des provokatorischen Auftretens von Gruppen der ‚Jungen Gemeinde‘ an den Schulen (...) in jedem Fall von Verstößen gegen die Gesetze der Deutschen Demokratischen Republik die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen“<sup>101</sup>. Damit wurde indirekt ausgedrückt, daß Geistliche und kirchlich engagierte Jugendliche, die die Politik der DDR-Führung kritisierten, sich strafbar machten und nach den gültigen Gesetzen zu verurteilen waren. Auch um die Durchführung dieses Beschlusses kümmerte sich Ulbricht persönlich. Bereits am 19. März übersandte er der Abteilung Staatliche Verwaltung Material über die Junge Gemeinde mit der Anordnung, dieses „entsprechend dem Beschluß des Politbüros vom 17.3.53“ auszuwerten und den Kreissekretären eine entsprechende Anweisung zu geben<sup>102</sup>. Wie Barth dem Generalsekretär am 8. April mitteilte, hatten er und seine Kollegen die Tatsachenzusammenstellung „nach einer Rücksprache mit dem Genossen Hermann Axen überarbeitet und

<sup>99</sup> Besprechung mit Genossen Walter Ulbricht, 16.3. 1953, in: Ebenda, Bl. 171 f. Das Kürzel „Ba/He.“ deutet auf Barth als Verfasser der Aufzeichnung hin. Obwohl die FDJ seit dem 26. 6. 1951 in der Bundesrepublik verboten war, blieb sie weiter aktiv und führte u. a. am 11. 5. 1952 eine Massendemonstration in Essen durch; dabei kam es zu Verhaftungen, und der Funktionär Philipp Müller wurde getötet; vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), *Freie Deutsche Jugend und Pionierorganisation Ernst Thälmann in der DDR*, Bonn 1980, S. 37 f.

<sup>100</sup> Zum Plan der FDJ vgl. SAPMO-BArch-ZPA IV 2/14/170, Bl. 73–80.

<sup>101</sup> Protokoll der Politbürositzung, 17. 3. 1953, in: Ebenda JIV 2/2/270, Bl. 9.

<sup>102</sup> Ulbricht an Abteilung Staatliche Verwaltung, 19. 3. 1953, in: Ebenda IV 2/14/170, Bl. 173.

alle nicht direkt feindlichen Handlungen herausgelassen“<sup>103</sup>. Deutlicher konnte nicht ausgedrückt werden, daß der Kirchenkampf vom SED-Apparat und nicht von den „imperialistischen Kräften“ verschärft wurde.

Erfüllte der Politbürobeschuß vom 17. März die Anweisung Ulbrichts, die Berichte über die Junge Gemeinde konkret auszuwerten, so griff der am 25. März von der Abteilung Schulen beim Zentralrat der FDJ erstellte „Plan zur Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Massenarbeit und zur Zerschlagung der feindlichen Tätigkeit an unseren allgemeinbildenden Schulen“ Ulbrichts Forderung nach einer Protestkampagne an den Oberschulen auf. Alle Schüler sollten auf Schulversammlungen „gegen den faschistischen Terror in Westdeutschland protestieren und gleichzeitig die feindlichen Elemente in ihrer Schule entlarven und entfernen“. Am 24. März war diese Aktion mit den zuständigen FDJ-Funktionären in einer Besprechung vorbereitet worden; bis zum 4. April sollte sie an 18 namentlich genannten Oberschulen durchgeführt werden.

Dies war jedoch erst der Anfang der Aktion. Da an den 341 Oberschulen in der DDR nur 89 hauptamtliche FDJ-Sekretäre tätig waren, sollten bis zum 15. April die noch fehlenden eingesetzt werden. Für den 13. und 14. April war eine zentrale Konferenz dieser Sekretäre in Berlin vorgesehen, auf der ein Referat von Margot Feist, „Die Aufgaben der Freien Deutschen Jugend zur Verbesserung der Erziehung an unseren Oberschulen“, im Mittelpunkt stehen sollte. Die Konferenz war von allen an den Oberschulen bestehenden FDJ-Gruppen am 16. April auszuwerten; dies beinhaltete, „Maßnahmen für die Entwicklung einer breiten interessanten Jugendarbeit festzulegen, die Protestkampagne gegen den faschistischen Terror in Westdeutschland so zu führen, daß die Auseinandersetzungen mit den feindlichen Elementen an den Oberschulen noch kämpferischer und offensiver entfaltet werden“<sup>104</sup>. Auf diese Weise hoffte die FDJ-Führung, der Jungen Gemeinde den entscheidenden Schlag zu versetzen. Denn war sie erst einmal aus den Oberschulen verdrängt, hatte sie ihre wichtigste Bastion verloren.

#### IV.

Die Anordnungen der FDJ-Führung vom April 1953 bezogen sich zum einen auf die Ausführung der seit Januar gefaßten Beschlüsse. Dazu zählten die Anweisung des Sekretariats des Zentralrats vom 15. April an die Redaktion der „Jungen Welt“, am 17. April eine gegen die Junge Gemeinde gerichtete Sondernummer herauszugeben, und ein Fernschreiben Honeckers an die 1. Sekretäre der FDJ-Bezirksleitungen, in dem er unverblümt die „Liquidierung der Jungen Gemeinde“ als Ziel der eigenen Arbeit bezeichnete<sup>105</sup>. Zum andern gingen manche Anordnungen über die bisher ge-

<sup>103</sup> Barth an Ulbricht, 8. 4. 1953, in: Ebenda, Bl. 241.

<sup>104</sup> Plan zur Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Massenarbeit und zur Zerschlagung der feindlichen Tätigkeit an unseren allgemeinbildenden Schulen, in: JA IZJ A.11887, Bl. 16–22.

<sup>105</sup> Protokoll der Sitzung des Sekretariats des Zentralrats der FDJ, 15. 4. 1953, in: Ebenda A.2514; das Fernschreiben Honeckers wurde in derselben Sitzung bestätigt.

faßten Beschlüsse hinaus: Heinz Lippmann etwa forderte die 1. Sekretäre der Bezirksleitungen auf, „die Protestbewegung auf alle Betriebe, Schulen, Dörfer und Städte, MTS und LPG auszudehnen“<sup>106</sup>, und das Sekretariat des Zentralrats beauftragte Kurt Turba am 22. April, „einen konkreten Plan über die Durchführung der Aufklärungsarbeit an den Universitäten, Hoch- und Fachschulen“ auszuarbeiten<sup>107</sup>.

Auch die SED-Führung blieb nicht untätig. Der Protest der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) vom 20. April gegen das Vorgehen gegen die Junge Gemeinde<sup>108</sup> veranlaßte Ulbricht zu folgender Mitteilung an Barth: „Ich bitte, zusammen mit Staatssicherheit Tatsachenmaterial zu vereinbaren, das als Antwort dient auf die Bischofserklärung, die heute in der Presse veröffentlicht ist, wobei der Ausgangspunkt sein muß, daß die feindliche Tätigkeit von Kreisen der ‚Jungen Gemeinde‘ im Zusammenhang steht mit der Durchführung des Generalkriegsvertrages in Westdeutschland.“<sup>109</sup> Das Ergebnis dieser Anweisung war ein Artikel im „Neuen Deutschland“ vom 28. April, der nicht nur den von Ulbricht behaupteten Zusammenhang herstellte, sondern auch das gleichsam „offizielle“ Verbot der Jungen Gemeinde enthielt: „Eine Feststellung im Ministerium des Innern hat ergeben, daß die ‚Junge Gemeinde‘ niemals erlaubt wurde und nach den Enthüllungen über die feindliche Tätigkeit dieser illegalen Organisation auch nicht erlaubt werden kann.“<sup>110</sup> Ein Rundschreiben vom 29. April verwies die ersten Sekretäre der SED-Bezirksleitungen auf diesen Artikel „als grundsätzliche Richtlinie für die Argumentation in der Gesamtfrage Junge Gemeinde“ und instruierte diese im Sinne des Politbürobeschlusses vom 27. Januar<sup>111</sup>. Parallel dazu teilte der Zentralrat der FDJ unter ausdrücklicher Berufung auf den ND-Artikel mit, daß die „Mitgliedschaft in der ‚Jungen Gemeinde‘ unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der FDJ“ sei<sup>112</sup>.

Die Führung des Jugendverbands beschränkte sich indes nicht auf eine Verschärfung

<sup>106</sup> Lippmann an alle Bezirksleitungen der FDJ, z. Hd. der 1. Sekretäre, 11. 4. 1953, in: Ebenda A.3659. Wie aus dem Bericht über den gegenwärtigen Stand der Liquidierung der staatsfeindlichen „Jungen Gemeinde“, 22. 5. 1953, hervorgeht, wurde diese Weisung nur in Ansätzen verwirklicht; in: Ebenda A.3660 I. Der Brief Lippmanns enthielt auch weitere Weisungen zur Bekämpfung der Jungen Gemeinde, die jedoch über die bis zu diesem Zeitpunkt erlassenen Anordnungen nicht hinausgingen.

<sup>107</sup> Protokoll der Sitzung des Sekretariats des Zentralrats der FDJ, 22. 4. 1953, in: Ebenda A.2514.

<sup>108</sup> Kundgebung der VELKD abgedruckt in: Kirchliches Jahrbuch 1953, S. 171 f.

<sup>109</sup> Ulbricht an Barth, 22. 4. 1953, in: SAPMO-BArch-ZPA IV 2/14/170. Ulbricht spielte auf die Ratifikation des Generalvertrags vom 19. 3. 1953 durch den Bundestag an.

<sup>110</sup> Barth vermerkte auf der Mitteilung Ulbrichts: „erledigt ND vom 28. 4. 53“. Der Artikel trägt die Überschrift: „Faschistische Umtriebe des ‚BDJ‘ unter dem Deckmantel der illegalen Jungen Gemeinde“.

<sup>111</sup> Rundschreiben Nr. 26/1953, 29. 4. 1953, in: SAPMO-BArch-ZPA IV 2/14/170, Bl. 363–366. Das von Ulbricht unterzeichnete Rundschreiben wurde erst nachträglich, am 4. 5. 1953, vom Sekretariat bestätigt, in: Ebenda JIV 2/3/380, Bl. 17.

<sup>112</sup> Der Mitteilung des Zentralrats „Mitgliedschaft in der ‚Jungen Gemeinde‘ unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der FDJ“ (in: JA IZJ A.11887, Bl. 8f.) stimmte das Sekretariat des Zentralrats am 7. 5. 1953 zu; in: Ebenda A.2527.

der Maßnahmen gegen die Junge Gemeinde. Da weder die im Politbürobeschluss vom 27. Januar und im Plan der FDJ vom 4. März vorgesehenen populärwissenschaftlichen Schriften herausgegeben, noch genügend Vorträge dieser Art gehalten worden waren<sup>113</sup>, beauftragte Honecker am 23. Mai 1953 die 1. Sekretäre der Bezirksleitungen, innerhalb von 14 Tagen Wissenschaftler für Vorträge zu gewinnen, die mitstenografiert und dann veröffentlicht werden sollten. Die Themen der Vorträge lauteten unter anderem: „Religiöse Vorurteile und der Kampf mit ihnen“, „Gibt es einen Anfang der Welt und wird es ein Ende geben?“, „Wissenschaft und Religion“ und „Was verstehen wir unter Moral?“<sup>114</sup>. Man beabsichtigte also, Glaube, Religion und kirchliche Anschauungen im Lichte neuerer Erkenntnisse als unwissenschaftlich und rückständig darzustellen. In diesem Zusammenhang regte ein FDJ-Funktionär staatliche Feierstunden für diejenigen Schüler an, die nicht konfirmiert würden, und setzte in Klammern das Stichwort „Jugendweihe“ hinter seinen Vorschlag<sup>115</sup>. Noch handelte es sich nicht um ein ausgearbeitetes Programm, das die Vermittlung eines angeblich wissenschaftlichen, atheistischen Weltbildes mit einer pseudosakralen Feierstunde verband, um den Nachwuchs im sozialistischen Sinne zu indoktrinieren, erste Ansätze dazu waren jedoch 1953 bereits erkennbar.

Die seit Januar beschlossenen Maßnahmen wurden keineswegs so konsequent durchgeführt, wie man dies von einer straff organisierten Diktatur erwartet hätte. Die angekündigten Schauprozesse beispielsweise fanden nicht statt. Die neue Verordnung zur Genehmigungs- und Anmeldepflicht von Veranstaltungen wurde zwar am 6. Februar 1953 veröffentlicht<sup>116</sup>, im Gesetzblatt der DDR ist sie jedoch nicht zu finden. Demgegenüber bildete die bis ins einzelne vorbereitete Kampagne gegen die Junge Gemeinde an den Oberschulen und Hochschulen einen Schwerpunkt der Aktivitäten.

Auf Schülervollversammlungen an den Oberschulen griffen FDJ-Funktionäre – oftmals Lehrer oder Schüler – Mitglieder der Jungen Gemeinde scharf an. Manche der jungen Christen kamen der Aufforderung nach, sich loszusagen, andere, die standhaft blieben, wurden nach einer Abstimmung von der Schule gewiesen<sup>117</sup>. Mit welchem Erfolg diese Aktionen durchgeführt wurden, zeigen die Berichte der FDJ. Die erste Welle von „Protestversammlungen“ vom 28. März bis zum 8. April wirkte sich zwar „sehr positiv auf die ideologische Festigung der Oberschulgrundeinheiten“ aus; es gab freilich immer

<sup>113</sup> Bericht über den gegenwärtigen Stand der Liquidierung der staatsfeindlichen „Jungen Gemeinde“, 2. 6. 1953, in: Ebenda A.3660 I. Die Schriften wurden aufgrund von Papiermangel nicht gedruckt.

<sup>114</sup> Diese Aufforderung erteilte Honecker im Auftrag des Sekretariats der FDJ vom 7. 5. 1953, in: Ebenda A.2527; das Schreiben und eine Liste der Vorträge in: Ebenda A.11892, Bl. 30f.

<sup>115</sup> Nicht gezeichnete Aktennotiz: „Maßnahmen für die Arbeit an den Grundschulen“, undatiert [vermutlich Anfang Mai 1953], in: Ebenda A.11887, Bl. 102f.

<sup>116</sup> Vgl. Chronik der Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche, S. 151.

<sup>117</sup> Zum Ablauf des Geschehens an einer Schule vgl. den Bericht von Superintendent Krummacher vom 30. 3. 1953 über das Vorgehen gegen seinen Sohn am Gymnasium Zum Grauen Kloster in Berlin, in: Köhler (Hrsg.), Pontifex, S. 91 ff. Vgl. auch die literarische Verarbeitung einer solchen Versammlung bei: Uwe Johnson, Ingrid Babendererde. Reifeprüfung 1953, Frankfurt a. M. 1992, S. 139–146, 171–175.

noch FDJ'ler, die der Parteilinie nicht folgten<sup>118</sup>. Im Verlauf des Monats April und Anfang Mai änderte sich dies<sup>119</sup>, so daß am 22. Mai in dem „Bericht über den gegenwärtigen Stand der Liquidierung der staatsfeindlichen ‚Jungen Gemeinde‘“ festgestellt werden konnte: „Die ‚Junge Gemeinde‘ wurde vielfach von der Masse der Schüler isoliert und auch zahlenmäßig geschwächt.“ Einschränkend fügte der Berichtersteller jedoch hinzu, daß in einigen Oberschulen „keine nennenswerten Erfolge“ erzielt worden seien und diese daher noch „Zentren der feindlichen Tätigkeit“ bildeten<sup>120</sup>.

Nachdem die Aktionen an allen Oberschulen durchgeführt worden waren, stellte eine Bilanz vom 6. Juni fest, „daß die Protestversammlungen und Auseinandersetzungen an den Oberschulen in starkem Maß dazu beigetragen haben, den Einfluß der Jungen Gemeinde zu zerschlagen“. Eine Statistik in dem Bericht (die keine Angaben über die Bezirke Rostock und Berlin enthielt) führte insgesamt 824 Austritte aus der Jungen Gemeinde, 569 aus der FDJ ausgeschlossene Mitglieder und 521 von der Schule verwiesene Oberschüler auf<sup>121</sup>. Nach Grotewohls Aussage gegenüber Vertretern der evangelischen Kirche am 10. Juni waren insgesamt 712 Schüler von der Oberschule verwiesen worden<sup>122</sup>.

An den Hochschulenging die FDJ ähnlich vor. Hier richtete sie sich mit ihren Aktionen gegen die Evangelische Studentengemeinde, die sie fälschlicherweise als „verlängerte[n] Arm der Jungen Gemeinde im Hochschulbereich“ betrachtete<sup>123</sup>. Also wurden an den Universitäten Jena, Leipzig, Rostock und Halle, an der Bergakademie Freiberg, den Pädagogischen Hochschulen Potsdam und Dresden, der Pädagogischen Fakultät Greifswald, der Hochschule für Verkehr und der Hochschule für Bildende Künste in Dresden vom 24. bis 31. März ebenfalls „Protestversammlungen“ durchgeführt<sup>124</sup>. Eine Kontrolle ergab jedoch, daß diese nur an der PH Potsdam und an der Universität Leipzig „konsequent und kämpferisch bis in die letzten Fakultäten und Fachrichtungen weitergeführt“ worden war<sup>125</sup>. Auch Anfang Juni war es „noch nicht gelungen, die Masse der Anhänger

<sup>118</sup> Informationsbericht über den Verlauf der Protestversammlungen an den Oberschulen der Deutschen Demokratischen Republik, 9. 4. 1953, in: SAPMO-BArch-ZPA IV 2/14/170, Bl. 262–272.

<sup>119</sup> Informationsbericht über den Verlauf der Auseinandersetzungen mit feindlichen Elementen an den Oberschulen und in den Grundeinheiten, 30. 4. 1953, in: Ebenda, Bl. 375–383; Informationsbericht über den Verlauf der Auseinandersetzungen mit feindlichen Elementen an den Oberschulen und in den Pädagogischen Räten, 11. 5. 1953, in: JA IZJ A.11887, Bl. 70–75.

<sup>120</sup> Bericht über den gegenwärtigen Stand der Liquidierung der staatsfeindlichen „Jungen Gemeinde“, 22. 5. 1953, in: JA IZJ A.3660 I. So auch der Bericht vom 2. 6. 1953, in: Ebenda.

<sup>121</sup> Bericht über die Auseinandersetzungen mit feindlichen Elementen an den Oberschulen der Deutschen Demokratischen Republik, 6. 6. 1953, in: Ebenda A.3660 II.

<sup>122</sup> Niederschrift, 10. 6. 1953, in: SAPMO-BArch-ZPA NL 90/456, Bl. 115–131, hier Bl. 126. Aufgrund dieser Zahlen sind sowohl die Angaben des Kirchlichen Jahrbuchs 1953, S. 138 (3000 relegierte Schüler bis Pfingsten) als auch die Webers, Geschichte der DDR, S. 231 (300 entlassene Oberschüler) nicht mehr haltbar.

<sup>123</sup> So Noack, Studentengemeinden, S. 224; vgl. auch den Artikel Heinz-Wolfram Maschers, Zum Problem der Studentengemeinden, in: Union teilt mit, Januar 1953, teilweise in: Köhler (Hrsg.), Pontifex, S. 95 f.

<sup>124</sup> Bericht über die Protestversammlungen gegen die Jugendverfolgungen in Westdeutschland an unseren Universitäten und Hochschulen, 16. 4. 1953, in: JA IZJ A.11888, Bl. 9–20.

<sup>125</sup> Bericht über die weitere Durchführung der Protestversammlungen gegen die Jugendverfolgung in

der ‚Jungen Gemeinde‘ an den Universitäten vom verbrecherischen Charakter dieser Organisation zu überzeugen“<sup>126</sup>. Ein Berichterstatter der FDJ führte den eigenen Mißerfolg wohl zu Recht darauf zurück, daß die Studentengemeinde „durch ihre bisherige langjährige Tätigkeit bei einem Teil der Studenten fest verankert“ sei<sup>127</sup>. Die FDJ dagegen hatte an den Hochschulen noch nicht recht Fuß zu fassen vermocht, und unter den wenigen studentischen Mitgliedern des Jugendverbands gab es einige, die sich „versöhnlerisch“ verhielten, wie etwa die FDJ-Gruppe an der Theologischen Fakultät der Universität Greifswald, die energisch gegen den FDJ-Ausschluß und die beantragte Exmatrikulation von vier Medizinstudenten protestierte<sup>128</sup>. Wenngleich noch nicht feststeht, wie viele Angehörige der Studentengemeinden exmatrikuliert wurden, läßt sich zusammenfassend feststellen, daß die FDJ mit ihrer Kampagne an den Hochschulen bei weitem nicht die Erfolge erzielen konnte wie an den Oberschulen.

Während die Frontalangriffe gegen die Junge Gemeinde im allgemeinen dazu führten, daß die Kirchenleitungen sich mit den Jugendlichen solidarisierten, zeigen Vorgänge in Thüringen, daß eine differenziertere Politik der SED die kirchliche Einheitsfront möglicherweise ins Wanken gebracht hätte. Am 10. April 1953 gab die Thüringer Kirchenleitung eine „Dienstanweisung für den Studentenpfarrer“ heraus, in der es u. a. hieß: „Die vom Studentenpfarrer betreuten Studierenden sind Glieder der Kirchengemeinde ihres Hochschulortes. Sie bilden weder eine besondere Gemeinde noch eine Organisation.“<sup>129</sup> Über die Hintergründe dieser den staatlichen Forderungen weit entgegenkommenden Anordnung<sup>130</sup> war die FDJ-Führung bestens informiert worden. Friederun Milde, FDJ-Sekretärin der Theologischen Fakultät der Universität Jena, hatte von dem Beschluß des Synodal-Ausschusses der Landeskirche Thüringen erfahren, „die Evangelische Studentengemeinde aufzulösen und ihren gesamten bisherigen organisatorischen Apparat (Vertrauensstudenten, Kleinkreis) abzubauen“. Nach Auffassung des Parteisekretärs der Universität Jena, Wagenhaus, war diese Entscheidung auf zwei Gründe zurückzuführen: „1. Der Druck, der an der Universität ausgeübt wurde. 2. Tendenzen einer fortschrittlichen Haltung in Thüringer Kirchenkreisen.“<sup>131</sup>

Westdeutschland und des Kampfes zur Liquidierung der „Jungen Gemeinde“ (Studentengemeinde) an den Universitäten und Hochschulen, o. D., in: Ebenda, Bl. 37–42.

<sup>126</sup> Vgl. Bericht über den gegenwärtigen Stand der Liquidierung der staatsfeindlichen „Jungen Gemeinde“, 2. 6. 1953, in: Ebenda, A. 3660 I.

<sup>127</sup> Bericht über die weitere Durchführung der Protestversammlungen gegen die Jugendverfolgung in Westdeutschland und des Kampfes zur Liquidierung der „Jungen Gemeinde“ (Studentengemeinde) an den Universitäten und Hochschulen, o. D., in: Ebenda, A. 11888, Bl. 37–42, hier Bl. 38.

<sup>128</sup> Noack, Studentengemeinden, S. 269, 236 f.

<sup>129</sup> Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen 1953, S. 75.

<sup>130</sup> Vgl. den Vorwurf Maschers vom Januar 1953: „Sie [die Studentengemeinde, H. W.] isoliert, indem sie eine besondere Gemeinde zu bilden versucht, die jungen christlichen Studenten von den anderen werktätigen Gemeindegliedern.“ Zit. bei Köhler (Hrsg.), Pontifex, S. 96.

<sup>131</sup> Aktennotiz Turbas für Erich Honecker, o. D., in: JA IZJ A.3661 II, teilweise zit. bei Besier/Wolf (Hrsg.), Pfarrer, S. 8 f., Anm. 37.



Wenngleich damit die Motive der Thüringer Kirchenleitung nicht erschöpfend dargelegt sein dürften<sup>132</sup>, ist kaum zu bezweifeln, daß der Beschluß ohne Studentenfarrer Kurt Wiesner und Oberkirchenrat Gerhard Lotz, beides Vertreter der „fortschrittlichen“ Richtung, nicht zustande gekommen wäre<sup>133</sup>. Wiesner, der im Frühjahr 1953 auf Betreiben von Landesbischof Mitzenheim Walter Pabst als Studentenfarrer in Jena abgelöst hatte<sup>134</sup>, berichtete am 6. April dem CDU-Parteisekretär Günter Wirth ebenfalls von der Synodalausschußsitzung und begründete den dort gefaßten Entschluß mit den Worten: „Wir können eben nicht Dinge aufrecht erhalten wollen, die sich selbst überholt haben.“<sup>135</sup> Auch Lotz war zu enger Zusammenarbeit mit der CDU-Führung bereit, wie sich in einem Gespräch mit Wirth und Mascher vom 12. April zeigte, in dem er über die Dienstanweisung informierte.

So kam die Dienstanweisung in die CDU-Parteizeitung „Neue Zeit“ und wurde dort mit dem Kommentar versehen: „Es ist die erste Maßnahme einer Landeskirche unserer Republik, die den Mißbrauch des Christentums und bestimmter kirchlicher Einrichtungen für volks- und friedensfeindliche Zwecke entschieden zurückgewiesen und in diesem konkreten Fall bestimmte, für die Pfarrer bindende Anweisungen gegeben hat.“<sup>136</sup> Darüber hinaus gab Lotz die Bereitschaft der Thüringer Kirchenleitung zu erkennen, nach dem Vorbild der „Dienstanweisung für den Studentenfarrer“ auch die Jugendarbeit der Kirche so zu beschränken, „daß eigentlich gar nicht mehr von einer ‚Jungen Gemeinde‘ gesprochen werden könne“<sup>137</sup>.

Wirth und Mascher waren nun bestrebt, diesen Einbruch in die bisher geschlossene Front der Landeskirchen zu nutzen. Zum einen galt es, den „fortschrittlichen“ Kräften der Thüringer Kirchenleitung „den Rücken zu stärken“, indem man deren Anliegen entgegenkam und unüberlegte Aktionen der FDJ im Bereich der Thüringer Landeskirche verhinderte. Zum andern erschien es ihnen notwendig, ganz im Sinne der Vorschläge von Lotz, den Modellcharakter der Dienstanweisung „zur Lösung ebenfalls der Fragen der Jungen Gemeinde im Raum der Kirche“ herauszustellen. Ein Brief

<sup>132</sup> Noack, Studentengemeinden, S. 240, vermutet, daß die Kirchenleitung mit dieser Anweisung eher die Absicht verfolgte, „die Studentengemeinde näher an die verfaßte Kirche anzubinden“.

<sup>133</sup> Aus der Aktennotiz Turbas für Honecker geht hervor, daß neben anderen Mitzenheim, Lotz, Wiesner, Prof. Hertzsch (Theologieprofessor und SED-Mitglied) und Pabst bei der Synodalausschußsitzung anwesend waren; Pabst stimmte gegen die Anweisung. Vgl. JA IZJ A.3661 II.

<sup>134</sup> Friederun Milde an Wirth und Mascher, 10. 5. 1953, in: Ebenda A.11888, Bl. 67 ff.

<sup>135</sup> Wiesner an Wirth, 6. 4. 1953, in: Ebenda, Bl. 47 f. Es handelt sich um eine Abschrift, die anscheinend von Mascher, der gleichzeitig CDU- und FDJ-Funktionär war, an Margot Feist weitergeleitet wurde.

<sup>136</sup> Neue Zeit vom 17. 4. 1953; Gerüchten zufolge ging der Kommentar auf Formulierungen von Lotz und Wiesner zurück: Milde an Wirth und Mascher, 10. 5. 1953, in: JA IZJ A.11888, Bl. 67 f.

<sup>137</sup> Vermerk Wirths und Maschers, 16. 4. 1953, in: JA IZJ A.3661 I, teilweise zit. bei Besier/Wolf (Hrsg.), Pfarrer, S. 8, Anm. 37. Im einzelnen schlug Lotz dazu vor, daß „a) sämtliche Werke, also auch die ‚Junge Gemeinde‘ ihre ökonomische Selbständigkeit verlieren, d. h. daß es keinen Apparat dieser Werke quer durch die Landeskirche mehr gibt. Diese Werke sollen dann in der Tat an die Kirchengemeinden der Orte gebunden werden; b) Nach dem Modell der Dienstanweisung an den Studentenfarrer, eine Dienstanweisung an alle Pfarrer über die Arbeit an der Jugend zu geben und drittens die Stellung der sogenannten Jugendpfarrer neu zu umreißen.“

Maschers an FDJ-Sekretär Heinz Lippmann<sup>138</sup>, in dem er seine Vorschläge unterbreitete, blieb indes ohne Folgen.

An dem Vorgehen gegen die Junge Gemeinde in Thüringen änderte sich nichts<sup>139</sup>. Ja, ihren Angehörigen wurden Äußerungen Wiesners über die Auflösung der Studentengemeinde entgegengehalten, so daß einige junge Christen Mitzenheim aufsuchten, um zu fragen, „ob die Kirche ihnen in den Rücken fallen wollte“<sup>140</sup>. Daraufhin ging der Bischof in die Offensive und begann am 29. April 1953 in Jena mit einer Vortragsreise durch seine Landeskirche. In dem oft gehaltenen Vortrag zu dem Thema: „Die Kirche und ihre konfirmierte Jugend“ bezog er eindeutig Stellung gegen die unhaltbaren Vorwürfe<sup>141</sup> und nahm auch weitere Auseinandersetzungen in Kauf<sup>142</sup>.

Am 22. Mai erfuhr Friederun Milde aber davon, daß Kirchenrat und Landesbischof eingesehen hätten, „daß es so nicht weitergeht“. Trotz allem wollte die Kirchenleitung also zu einem Ausgleich mit dem Staat kommen und war dazu anscheinend zu erheblichen Zugeständnissen bereit. Die FDJ-Sekretärin nutzte die Situation, indem sie mit ihrer Informantin, Irmgard Dudey, vereinbarte, künftig folgende Linie gegenüber der Kirchenleitung zu verfolgen: „Zurückziehen der Bekenntnisabzeichen, ebenso des Namens ‚Junge Gemeinde‘ und ‚Studentengemeinde‘, ebenso ihrer Arbeitsformen“. Zudem sollte das Gemeindeleben neben Gottesdienst, Chor und Bibelstunde keine weiteren Veranstaltungen umfassen<sup>143</sup>. Über weitere Schritte in dieser Richtung ist nichts bekannt; die Vereinbarungen zwischen Staat und Kirche vom 10. Juni machten allen derartigen Versuchen ein Ende.

Während die staatliche Seite das Angebot der Thüringer Landeskirche nicht nutzte, sah der religiöse Sozialist Emil Fuchs, Professor für systematische Theologie und Religionssoziologie in Leipzig, darin die ideale Lösung für den Konflikt um die Junge Gemeinde. In einer Eingabe an das ZK der SED verband er sein Eintreten für die Behandlung dieser Frage „nach der Art der Thüringer Kirche“ mit deutlicher Kritik an dem Vorgehen gegen die Junge Gemeinde. Dieses undifferenzierte Vorgehen werde

<sup>138</sup> Mascher an Lippmann, o. D., Abschrift vom 18. 4. 1953, in: JA IZJ A.11896, Bl. 1 f. In dem von Honecker abgezeichneten Schreiben übermittelte Mascher auch den Wunsch von Lotz, mit einem FDJ-Sekretär zu sprechen, „um u. a. zu erfahren, wie man von fortschrittlicher kirchlicher Seite am besten dazu beitragen kann, die ‚Junge Gemeinde‘ verschwinden zu lassen.“

<sup>139</sup> Vgl. Aktenvermerk Wirths über ein Telefonat mit Lotz, 22. 4. 1953, in: BA Abt. Potsdam, C-20, Nr. 1688, Bl. 119: Lotz beklagte sich, daß in Thüringen nicht berücksichtigt würde, „was in der Thüringer Landeskirche positiv geschehen ist bzw. geschehen soll“.

<sup>140</sup> Milde an Wirth und Mascher, 10. 5. 1953, in: JA IZJ A.11888, Bl. 67. Milde hatte dies von ihrer Bekannten, der Vikarin Irmgard Dudey, die als Kreisjugendpfarrerin von Mitzenheim zu allen Beratungen über die Junge Gemeinde hinzugezogen wurde, erfahren.

<sup>141</sup> Protokoll über die Rede des Landesbischofs Mitzenheim in der Friedenskirche zu Jena am 29. 4. 1953, in: JA IZJ A.3661 II; Bericht Heinz Eschers an das Sekretariat der FDJ-Kreisleitung Sonneberg, 11. 5. 1953, in: Ebenda A.11895, Bl. 77 f.

<sup>142</sup> Vgl. das Flugblatt der FDJ-Hochschulgruppe Jena: „Studenten! Verjagt die Feinde unserer Republik von den Universitäten und Hochschulen!“ und die Entgegnung Mitzenheims darauf, 2. 5. 1953, in: Ebenda A.3661 II.

<sup>143</sup> Milde an Mascher und Wirth, 23. 5. 1953, in: Ebenda A.11888, Bl. 59–62.

von kirchlichen Kreisen als „ein Kampf gegen die Kirche und ihre Jugendarbeit empfunden“ und behindere daher die Zusammenarbeit von Christen und Sozialisten<sup>144</sup>. Auch der Christliche Arbeitskreis für den Frieden kritisierte, daß bei den Aktionen gegen die Junge Gemeinde „nicht klar differenziert“ worden sei. Es bereite den „fortschrittlichen“ Geistlichen erhebliche Schwierigkeiten, wenn auf kirchlichen Versammlungen über Resolutionen gegen die staatliche Politik beraten würde. Daher beauftragte der Arbeitskreis am 6. Mai eine Kommission von Geistlichen, bei Grotewohl vorstellig zu werden, um mit ihm zusammen eine schnelle Klärung und Revision der Irrtümer und Fehlentscheidungen herbeizuführen „und konkrete Vorschläge für eine wirksame Bekämpfung der ‚Jungen Gemeinde‘ zu machen“. Indem die kirchliche Jugendarbeit nur auf gemeindlicher Ebene zugelassen würde, so hoffte der Arbeitskreis, „könnte ein Keil in die in Bildung begriffene kirchliche Einheitsfront getrieben werden“<sup>145</sup>.

Es scheint, als habe die Staats- und Parteiführung auf diese Eingaben hin ihren Kurs gegenüber der Jungen Gemeinde überprüft. Grotewohl empfing am 27. Mai neun „fortschrittliche“ Pfarrer zu einer Aussprache, in der er die bis dahin verfolgte kirchenpolitische Linie auch im Hinblick auf die Junge Gemeinde grundsätzlich verteidigte. Er räumte aber sowohl bei den Verhaftungen als auch bei den Entlassungen von Oberschülern „Mißgriffe“ ein, und er berichtete, daß er die Schulleitungen angewiesen habe, „solche Fragen wie die Entfernung von Schülern in diesem Zusammenhang sehr gewissenhaft und ernsthaft prüfen zu lassen, um hier nicht mehr Lärm zu veranstalten als notwendig ist“<sup>146</sup>. Ulbricht hielt am selben Tag eine Rede auf einer zentralen Konferenz von Angehörigen der „Intelligenz“, die aufgrund von alarmierenden Berichten über die Stimmung in diesen Kreisen einberufen worden war<sup>147</sup>. Wie das „Neue Deutschland“ berichtete, warnte er bei dieser Gelegenheit „vor Übertreibungen und Überspitzungen in der Richtung, daß die Angehörigen der ‚Jungen Gemeinde‘ mit den Agenten, die ihre Weisungen aus Westberlin beziehen, gleichgesetzt werden“<sup>148</sup>. Auf einer Parteiaktivtagung am folgenden Tag wiederholte Ulbricht seine Mahnung, zwischen den Agenten, die die Junge Gemeinde anführten, und den irreführten Jugendlichen zu unterscheiden. Außerdem betonte

<sup>144</sup> Fuchs an das Referat für religiöse Angelegenheiten beim ZK der SED, 20.4. 1953, in: SAPMO-BArch-ZPA 2/14/170, Bl. 309 f.

<sup>145</sup> Gemeindejugend und „Junge Gemeinde“, o. D., in: Ebenda IV 2/14/169, Bl. 183–192. In die Kommission wurden Emil Fuchs, Domprediger Kleinschmidt und Pfarrer Roderberg gewählt.

<sup>146</sup> Aussprache des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl mit evangelischen Pfarrern, 27.5. 1953, Stenografische Niederschrift, in: SAPMO-BArch-ZPA NL 90/456, Bl. 11–37, hier Bl. 34. Zu der Aussprache, an der Wandel und Nuschke ebenfalls teilnahmen, vgl. auch Ludolf Müller, Lebenserinnerungen. Teil IV. Die Bischofszeit (masch.), o. O., o. J., S. 201 f. 14 Pfarrer waren eingeladen worden, darunter zwar Karl Kleinschmidt, nicht aber die anderen Kommissionsmitglieder des Christlichen Arbeitskreises; vgl. SAPMO-BArch-ZPA NL 90/456, Bl. 5 ff.

<sup>147</sup> Nikola Knoth, *Loyale Intelligenz? Vorschläge und Forderungen 1953*, in: Jochen Černý (Hrsg.), *Brüche, Krisen, Wendepunkte. Neubefragung von DDR-Geschichte*, Leipzig 1990, S. 151 ff.

<sup>148</sup> „Die Intelligenz ist ein Teil des schaffenden Volkes“, in: *Neues Deutschland* vom 28.5. 1953.

er, daß er es für notwendig halte, bei den Entlassungen von der Oberschule die soziale Herkunft der Schüler zu berücksichtigen: Ein „Kulakensohn“ etwa müsse für entsprechende Äußerungen relegiert werden, bei einem „Sohn eines Angehörigen der Intelligenz, eines Professors“ hingegen solle man sich das „dreimal“ überlegen<sup>149</sup>. Es kam ihm also primär darauf an, die „Intelligenz“, die weitgehend bürgerlicher Herkunft war und ihre Kinder zur Christenlehre und zur Jungen Gemeinde schickte, wieder enger an den Staat zu binden. Die Äußerungen Ulbrichts und Grotewohls stellten indes keine grundsätzliche kirchenpolitische Wende dar: Es ging der Staats- und Parteiführung eher um eine Kurskorrektur, die es der SED ermöglichen sollte, mit den „loyalen“ Kräften in der Kirche besser zusammenzuarbeiten, den Kampf gegen die „reaktionäre“ Amtskirche aber um so entschiedener fortzuführen.

## V.

Die nach dem Tod Stalins gebildete neue sowjetische Führung verhinderte die Fortführung des „Kirchenkampfes“ in der DDR. Ihr Beschluß vom 2. Juni 1953 „Über die Maßnahmen zur Gesundung der politischen Lage in der Deutschen Demokratischen Republik“, der den seit der 2. Parteikonferenz verfolgten Kurs scharf kritisierte und insbesondere eine Wende in der Wirtschaftspolitik forderte, enthielt auch einen längeren Abschnitt, in dem die Aufhebung der antikirchlichen Maßnahmen verlangt wurde. Im Hinblick auf die Kirchenjugend hieß es darin: „Die Verfolgung der einfachen Teilnehmer der kirchlichen Jugendorganisation Junge Gemeinde‘ ist einzustellen und die politische Arbeit unter ihnen zum Schwerpunkt zu machen.“<sup>150</sup> Diese Forderungen müssen auf die am 2. Juni nach Moskau einbestellte Delegation des ZK der SED wie ein Schock gewirkt haben. Da Widerspruch jedoch undenkbar war, nahm das Politbüro der SED das Dokument am 6. Juni an und beschloß im Zusammenhang mit der Revidierung des kirchenpolitischen Kurses, Grotewohl zu ermächtigen, „mit den Kirchenführern zu verhandeln“. Zudem sollten „keinerlei weitere Maßnahmen gegen die sogenannte ‚Junge Gemeinde‘ und sonstige kirchliche Einrichtungen“ eingeleitet werden und das Amt für Jugendfragen „für die weitere Regelung der Angelegenheiten der ‚Jungen Gemeinde‘“ zuständig sein<sup>151</sup>. Damit war der weitere Ablauf des Geschehens bezüglich der Jungen Gemeinde vorgezeichnet.

Bei den Verhandlungen mit Vertretern der Kirche am 10. Juni betonte Grotewohl, daß die Regierung „in der sogenannten ‚Jungen Gemeinde‘ und ihren Anhängern keine

<sup>149</sup> Aus einem Referat von Walter Ulbricht, 28. 5. 1953, in: Besier/Wolf (Hrsg.), *Pfarrer*, S. 173–176, hier S. 175.

<sup>150</sup> Rolf Stöckigt, Ein Dokument von großer historischer Bedeutung vom Mai 1953, in: *Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung* 32 (1990), S. 648–654, hier S. 654. Am 27. 5. 1953 wurde dieser Beschluß im Präsidium des Ministerrats der UdSSR beraten und am 2. 6. verabschiedet; vgl. Elke Scherstjanoi, „Wollen wir den Sozialismus?“ Dokumente aus der Sitzung des Politbüros des ZK der SED am 6. Juni 1953, in: *Ebenda* 33 (1991), S. 658, Anm. 1.

<sup>151</sup> Protokoll der Politbürositzung, 6. 6. 1953, in: *Ebenda*, S. 668 f.

Verbrecherorganisation schlechthin“ sähe. Auch habe er Anweisung gegeben, „nach der sämtliche Polizeiorgane der DDR sofort alle zuständigen Stellen anzuweisen [hätten], daß keinerlei weitere Maßnahmen gegen die ‚Junge Gemeinde‘ und sonstige kirchliche Einrichtungen eingeleitet werden [dürften]“<sup>152</sup>. Er sagte ebenfalls zu, die entlassenen Schüler und die exmatrikulierten Studenten wieder an den Oberschulen und Hochschulen aufzunehmen. Über die entscheidende Frage, ob es sich bei der Jungen Gemeinde um eine Organisation handle, sollte „das Amt für Jugendfragen bei der Regierung in Gemeinschaft mit kirchlichen Vertretern, Angehörigen der ‚Jungen Gemeinde‘ und der FDJ“ beraten<sup>153</sup>.

Nunmehr kam es der DDR-Führung darauf an, das Gespräch über die Junge Gemeinde so vorzubereiten, daß ihr ein Gesichtverlust weitgehend erspart und der Handlungsspielraum der Kirchenjugend so eng wie möglich begrenzt blieb. Hannes Keusch, Leiter des Amtes für Jugendfragen, schlug vor, daß die Kirche ihren Standpunkt, demzufolge die Junge Gemeinde keine Organisation sei, bekräftigen sollte „und daß sie darauf festgelegt [werde], daß die Junge Gemeinde lediglich ihre religiöse Tätigkeit im Rahmen der Kirche lediglich auf der Grundlage der Bestimmungen der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik [ausübe]“<sup>154</sup>. Eine enge Auslegung dieser doppelten Einschränkung der Aktivitäten der Kirchenjugend eröffnete dem Staat weitgehende Eingriffsmöglichkeiten. Einem Aktenvermerk zufolge stimmte Ulbricht in einer Besprechung mit Keusch und Honecker dieser Formulierung zu. Darüber hinaus hieß es in dem Papier: „Veranstaltungen, die über den Rahmen der Kirchengemeinde hinausgehen, sollen unterbleiben, um von vornherein jeglichen Eindruck einer besonderen Organisation zu vermeiden.“<sup>155</sup> In der für die Besprechung maßgeblichen „Linienführung“ wurde unter Verzicht auf den Hinweis auf die DDR-Verfassung das Ziel der Verhandlungen folgendermaßen umschrieben: „Es gilt hierbei die Vertreter der Kirche nach Möglichkeit darauf festzulegen, daß die Junge Gemeinde keine Organisation, sondern lediglich die Bezeichnung für die jungen Menschen darstellt, die im Rahmen der Kirchengemeinde ihre religiösen Handlungen vornehmen.“<sup>156</sup>

<sup>152</sup> Grotewohl an Zaisser, 8.6. 1953, Geheim! Sofort!, in: SAPMO-BArch-ZPA NL 90/456, Bl. 250. Gleichlautende Briefe gingen an Maron und an Generalstaatsanwalt Melsheimer.

<sup>153</sup> Niederschrift, 10.6. 1953, in: Ebenda NL 90/456, Bl. 115–131, hier Bl. 124–127. Die dargelegten Zusagen der Regierung wurden eingehalten. Ein am nächsten Tag im Neuen Deutschland veröffentlichtes Kommuniqué hielt die Ergebnisse der Beratungen fest.

<sup>154</sup> Beschluß über die Linienführung, 12.6. 1953, unterzeichnet von Keusch, in: Ebenda, IV 2/14/24, Bl. 56. Auf dem Dokument befindet sich die Bemerkung: „Wurde nicht beschlossen, aber dem Inhalt nach genehmigt. W.“ W. steht vermutlich für Weise, einen Mitarbeiter des Sektors Kirchenfragen.

<sup>155</sup> Betr.: Besprechung beim Amt für Jugendfragen mit Vertretern der Kirche, der Jungen Gemeinde und des Zentralrats der FDJ, 1.7. 1953, in: Ebenda, Bl. 93 f. Aus dem Dokument geht nicht klar hervor, ob Ulbricht auch für die zitierte Einschränkung verantwortlich ist.

<sup>156</sup> Linienführung bei der Besprechung mit Vertretern der Kirche und Zentralrat der Freien Deutschen Jugend über die Junge Gemeinde, o. D., in: Ebenda, Bl. 54 f. Erläuternd wurde u. a. hinzugefügt, daß übergemeindliche Veranstaltungen der Jungen Gemeinde anmeldepflichtig sein sollten.

An der Unterredung, die nach mehrmaligen Verschiebungen<sup>157</sup> am 11. Juli 1953 stattfand, nahmen neben dem stellvertretenden Leiter des Amts für Jugendfragen, Werner Zscheile, von seiten der FDJ Erich Honecker, Joachim Herrmann, Margot Feist und Kurt Turba<sup>158</sup> und von seiten der Kirche Propst Grüber, Oberkonsistorialrat Andler, Pfarrer Kurt Öhlmann, Pfarrer Gustav Scharnweber und Elisabeth Adler teil. Honecker, der es ablehnte, über die zurückliegenden Auseinandersetzungen zu sprechen, sondern empfahl, „den Blick nach vorn [zu] richten“, sprach den entscheidenden Satz aus: „Junge Gemeinde und Studentengemeinde sind keine Organisationen, sondern Sammlung der jungen Christen im Rahmen der Kirche.“ Da die kirchlichen Vertreter verständlicherweise keine Einwände erhoben, konnte Zscheile Einigkeit über diesen Diskussionspunkt feststellen<sup>159</sup>. Das Kommuniqué, das von Vertretern beider Seiten verfaßt und am Tag darauf im „Neuen Deutschland“ veröffentlicht wurde, hielt den Konsens darüber fest, „daß es sich bei der Jungen Gemeinde und bei der evangelischen Studentengemeinde nicht um Organisationen handelt, sondern um eine Lebensäußerung der Kirche im Raum der Kirche und ihrer Gemeinde“<sup>160</sup>. Weder in den Verhandlungen noch im Kommuniqué war ausdrücklich das Problem der übergemeindlichen Veranstaltungen der kirchlichen Jugend angesprochen worden; die Formulierung im „Neuen Deutschland“ konnte zwar im Sinne der „Linienführung“ ausgelegt werden, eindeutig war sie jedoch keineswegs.

Daher bedeuteten die Vereinbarungen vom 11. Juli 1953 zwar das Ende der offenen Auseinandersetzungen zwischen Staat und Junger Gemeinde, ihr Verhältnis blieb jedoch während der ganzen fünfziger Jahre gespannt. Übergemeindliche Zusammenkünfte der Kirchenjugend wurden von der Deutschen Volkspolizei nicht nur wachsam registriert<sup>161</sup>; diese war auch durch eine zentrale Anweisung vom 3. Mai 1954 gehalten, „überörtliche Treffen (im Kreis-, Bezirks- oder DDR-Maßstab) und Zusammenkünfte außerhalb der Kirchen bzw. kircheneigenen Räumen (...) in Verbindung mit den Räten der Bezirke bzw. Kreise in geeigneter Weise zu unterbin-

<sup>157</sup> Eine Verzögerung ergab sich durch den Aufstand vom 17. Juni; vgl. den Bericht über die bisherige Durchführung der von Vertretern des Ministerrates mit Vertretern der Evangelischen Kirche am 10. 6. 1953 getroffenen Vereinbarungen zur Wiederherstellung eines normalen Zustandes zwischen Staat und Kirche, 27. 6. 1953, in: Ebenda IV 2/14/6, Bl. 143–148, hier Bl. 143. Der darin vorgesehene Termin in der Woche zwischen dem 28. 6. und 4. 7. 1953 wurde nicht eingehalten. Warum das dann für den 9. 7. geplante Treffen auf den 11. 7. 1953 verschoben wurde, ist unklar: Barth an Ulbricht und Grotewohl, 3. 7. 1953, in: Ebenda IV 2/14/24, Bl. 94.

<sup>158</sup> Nachdem das Sekretariat des Zentralrats der FDJ am 10. 6. 1953 die bisherige Linie der FDJ gegenüber der Jungen Gemeinde als „nicht richtig“ bezeichnet hatte, beauftragte es die vier genannten Funktionäre mit der Verhandlungsführung; in: JA IZJ A.2525.

<sup>159</sup> Protokoll des Gesprächs nach: Köhler (Hrsg.), *Pontifex*, S. 121–126; vgl. dazu auch Noack, *Studentengemeinden*, S. 246–249.

<sup>160</sup> „Aussprache zwischen Vertretern der evangelischen Kirche und der FDJ“, in: *Neues Deutschland* vom 12. 7. 1953.

<sup>161</sup> Vgl. u. a. HVDVP, Hauptabteilung PM an Staatssekretär Hegen, 1. 6. 1954, in: BA Abt. Potsdam, 0–1 Best. 11, Nr. 873, Bl. 113 f.; HVDVP an Maron, 4. 7. 1956, in: Ebenda, Nr. 870, Bl. 87–91.

den<sup>162</sup>. Im Hinblick auf die Einschätzung der Jungen Gemeinde durch SED und FDJ lassen sich sehr weitgehende Parallelen zu den Urteilen aus der Zeit vor dem Sommer 1952 feststellen. In einer SED-Analyse über die Junge Gemeinde vom 6. Januar 1956 wurde diese erneut als „Jugendorganisation“ mit einer entsprechenden Struktur bezeichnet, die sich keineswegs auf rein kirchliche Arbeit beschränke. An der Rivalität FDJ – Junge Gemeinde hatte sich dieser Ausarbeitung zufolge ebenfalls nichts geändert: Die Junge Gemeinde könne dort die meisten Erfolge verzeichnen, wo die FDJ-Arbeit mangelhaft sei, und habe bereits an einigen Orten die Auflösung von FDJ-Gruppen verursacht. Neben Versuchen, die Jugend für ihre Tätigkeit zu gewinnen und dadurch die FDJ-Arbeit zunichte zu machen, verbreite sie pazifistisches Gedankengut und betreibe darüber hinaus Hetze und – vereinzelt – Spionage. Hinzugekommen war lediglich der Vorwurf, sie beeinflusse die Jugendlichen gegen die Jugendweihe<sup>163</sup>. Die grundsätzlichen Probleme, vor die die kirchliche Jugendarbeit die SED stellte, waren die gleichen geblieben.

## VI.

Da die Zahl der in der Jugendarbeit der evangelischen Kirche engagierten jungen Menschen bis in die fünfziger Jahre hinein stetig anstieg, war der Anspruch der FDJ, alle Jugendlichen in der DDR zu umfassen, ernsthaft gefährdet. Während die Junge Gemeinde in ihren Aktivitäten an die Interessen der Jugendlichen anknüpfte, kam bei der FDJ, deren Aufgabe vor allem darin bestand, ihre Mitglieder für die neue Staats- und Gesellschaftsordnung zu mobilisieren, die originäre Jugendarbeit, das „frohe Jugendleben“, zu kurz. Aus dem totalitären Anspruch der FDJ ergab sich aber die Notwendigkeit, die kirchliche Jugendarbeit zu unterbinden. Daher muß der Kampf gegen die Junge Gemeinde als Teil der „Gleichschaltungsbemühungen“ der DDR begriffen werden, die auch die Kirche als Ganze betrafen. Aus dem Vorgehen gegen die Kirche, das u. a. die Kürzung der Staatszuschüsse, die Beschlagnahme karitativer Einrichtungen und die Verhaftung mißliebiger Pfarrer umfaßte, wird deutlich, daß diese daran gehindert werden sollte, als vom Staat unabhängige Einrichtung aufzutreten. Die Verantwortlichen verstanden die Kirche vornehmlich als Kultkirche, deren öffentliches Wirken nicht über die Unterstützung der staatlichen „Friedenspolitik“ hinausgehen durfte.

Form und Verlauf der Auseinandersetzungen um die Junge Gemeinde hingen vor allem von vier Faktoren ab. Die DDR war erstens eine Diktatur, die nicht davor zurückschreckte, die Aktivitäten junger Christen auf administrativem Wege einzu-

<sup>162</sup> Seifert an den Stellvertreter Allgemein, Generalinspekteur Wendt, Berlin und alle Stellvertreter Allgemein der 14 Bezirksverwaltungen der Deutschen Volkspolizei, 3.5. 1954, in: Ebenda, Nr. 873, Bl. 115.

<sup>163</sup> Abteilung Information. Analyse über die Jugendorganisation der evangelischen Kirche „Junge Gemeinde“, 6. 1. 1956, in: SAPMO-BArch-ZPA IV 2/14/171, Bl. 66–86.

schränken, selbst wenn damit die in der Verfassung verbrieften Rechte der Religionsgemeinschaften verletzt wurden. Zur Bekämpfung der Jungen Gemeinde stellten Polizei und Staatssicherheitsdienst geeignete Instrumente dar, die allein der Parteispitze verantwortlich und nicht durch eine unabhängige Justiz eingeengt waren. Zweitens ergab sich die Art des Vorgehens aus der zwischen FDJ und kirchlicher Jugendarbeit bestehenden Konkurrenzsituation. Da die Junge Gemeinde insbesondere durch ihr „frohes Jugendleben“ große Popularität unter den Jugendlichen erlangt hatte, war die FDJ im Gegenzug darauf bedacht, ihrerseits mit einem attraktiven Freizeitangebot aufzuwarten, das – wie z. B. bei Vortragsveranstaltungen – zum Teil an die Arbeit der Kirchenjugend direkt anknüpfte. Drittens wirkte sich die sowjetische Deutschland- und DDR-Politik in mehrfacher Hinsicht auf den Konflikt aus. So sind die Atempause in den Auseinandersetzungen mit der Jungen Gemeinde im Jahre 1951 und die gleichzeitigen Versuche, aus den Jugendlichen „Friedenskämpfer“ zu machen, auf die Bemühungen Moskaus zurückzuführen, die pazifistische Stimmung in Westdeutschland (und Westeuropa) zur Verhinderung der westdeutschen Wiederbewaffnung zu nutzen. Auch die Beendigung der Phase der harten Konfrontation im Juni 1953 geht auf die Einwirkung der sowjetischen Führung zurück, die mit der Einleitung des Neuen Kurses den Sozialismus in der DDR retten wollte, indem die auf der 2. Parteikonferenz der SED im Juli 1952 beschlossene Stalinisierung weitgehend rückgängig gemacht wurde. Viertens erhielt der Konflikt durch das Eingreifen Ulbrichts seine besondere Prägung. Denn es war der SED-Generalsekretär, der auf dem IV. Parlament der FDJ zum ersten Mal der Jungen Gemeinde Verbindungen zu westlichen Agentenzentralen vorwarf und damit die Auseinandersetzung wesentlich verschärfte. Seine internen Weisungen, etwa zur „konkreten Auswertung“ der Berichte über die Junge Gemeinde und zur Einleitung einer „Protestbewegung“ an den Oberschulen, zeugen ebenfalls von seiner Entschlossenheit, die Junge Gemeinde zu „liquidieren“. Daß er dieses Konfliktfeld nie aus den Augen verlor und selbst die Auseinandersetzungen gegen die Kirchenjugend steuern wollte, zeigte schließlich auch der von ihm verkündete Kurswechsel Ende Mai 1953, als er dazu aufrief, zwischen Agenten und irregeleiteten Anhängern zu differenzieren.

Der Konflikt um die Junge Gemeinde wurde – ebenso wie der sogenannte „Zweite Kirchenkampf“ – 1953 auf Geheiß Moskaus abgebrochen, ohne daß die „Liquidierung“ der kirchlichen Jugendarbeit oder ihre Einschränkung erreicht worden war. Von einer grundsätzlichen Klärung des Verhältnisses zwischen FDJ und Junger Gemeinde konnte ebenfalls keine Rede sein. War also der Zustand von 1952 damit wiederhergestellt? Klaus Hutten zufolge machte die Junge Gemeinde nach dem 11. Juli 1953 eine Krise durch, da sie die Beeinträchtigungen der ersten Monate des Jahres 1953 nie ganz habe ausgleichen können<sup>164</sup>. Die in den Akten angeführten Zahlen geben zwar keine Auskunft über die Zahl der „Mitglieder“ im Frühjahr 1953, sie zeigen jedoch ein Anwachsen der Jungen Gemeinde von 108417 „Mitgliedern“ am

<sup>164</sup> Hutten, Christen, S. 116.



1. Juni 1952 auf 119 855 am 1. Juni 1954 und auf 125 025 ein Jahr darauf<sup>165</sup>. Wenn also in der zweiten Jahreshälfte 1953 ein Schwund zu verzeichnen war, so wurde dieser in den folgenden zwei Jahren wieder ausgeglichen. In eine ernsthafte Krise geriet die Jugendarbeit der Kirche erst, als in den Jahren nach 1958 die Jugendweihe von staatlicher Seite durchgesetzt wurde<sup>166</sup>. Die staatliche Seite hatte aus ihrer Niederlage im Kampf gegen die Junge Gemeinde gelernt: Im Zusammenhang mit einem Neuansatz in der Kirchenpolitik nach 1954, der u. a. auf die Propagierung des Atheismus setzte, gelang die Zurückdrängung des kirchlichen Einflusses in einem sehr viel größeren Ausmaß als in den Jahren 1950 bis 1953.

<sup>165</sup> Abteilung Erlaubniswesen HVDVP an Barth, 20. 9. 1955, in: BA Abt. Potsdam, 0-1 Best. 11, Nr. 869, Bl. 104-112, hier Bl. 109. Nach der Analyse der SED vom 6. 1. 1956 hatte die Junge Gemeinde 1954 124 963 und 1955 125 279 „Mitglieder“; in: SAPMO-BArch-ZPA IV 2/14/171, Bl. 66-86.

<sup>166</sup> In der Einschätzung der Situation unter der konfessionell gebundenen Jugend in der Deutschen Demokratischen Republik, 3. 12. 1961, wird ein Rückgang von 104 656 Teilnehmern an der kirchlichen Jugendarbeit am 1. 1. 1960 auf 85 142 im Juni 1961 registriert; in: SAPMO-BArch-ZPA IV 2/14/24, Bl. 201-214, hier Bl. 205.

## Dokumentation

REINHARD WEBER

### „EIN TÜCHTIGER BEAMTER VON MAKELLOSER VERGANGENHEIT“

Das Disziplinarverfahren gegen den Hochverräter Wilhelm Frick 1924

Wilhelm Frick, seit 1933 Reichsinnenminister und seit 1943 Reichsprotektor von Böhmen und Mähren, gehörte unbestreitbar zu den Größen des Dritten Reiches. Der Internationale Militärgerichtshof in Nürnberg verurteilte ihn am 1. Oktober 1946 wegen „Verbrechen gegen den Frieden“, Kriegsverbrechen und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ zum Tode. Die Hinrichtung wurde am 16. Oktober 1946 vollstreckt.

In einer unlängst erschienenen Biographie<sup>1</sup> wird Frick angesichts seiner aktiven Mitarbeit an den meisten Terrorgesetzen zutreffend als „Legalist des Unrechtsstaats“ bezeichnet. Seit 1924 Abgeordneter und Fraktionsvorsitzender der NSDAP im Reichstag, gab er 1930/31 ein kurzes, aber turbulentes Gastspiel als erster Nationalsozialist im Ministerrang in Thüringen. Reichweite Bekanntheit erlangte dabei sein Versuch, Adolf Hitler durch die Übertragung der Stelle eines Gendarmeriekommandanten von Hildburghausen die erhörte deutsche Staatsbürgerschaft zu verschaffen<sup>2</sup>. Weitgehend in Vergessenheit geraten ist Fricks Tätigkeit im bayerischen Staatsdienst bis 1924, obwohl gerade sie wesentliche Voraussetzungen für seinen späteren Lebensweg schuf.

1877 in der bayerischen Pfalz als Sohn eines Lehrers geboren, wuchs Frick in Kaiserslautern auf, wo er auch das Abitur ablegte<sup>3</sup>. Sein Studium, zunächst der Philologie, ab 1897 der Rechtswissenschaften, führte ihn über München, Göttingen und Berlin wieder zurück nach München. Dort legte er 1900 das Examen ab. Im Jahr darauf promovierte er in Heidelberg, 1903 bestand er die Staatsprüfung für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst.

Die folgenden Jahre war er bei der Regierung von Oberbayern und bei der Polizeidirektion München tätig. Ein Vorgesetzter schilderte ihn später als „Streber“,

<sup>1</sup> Günter Neliba, Wilhelm Frick. Der Legalist des Unrechtsstaats. Eine politische Biographie, Paderborn 1992, auch zum folgenden.

<sup>2</sup> Vgl. Manfred Overesch, Wie Hitler deutsch wurde, in: Die Zeit vom 7. 8. 1992, S. 58 sowie ders., Die Einbürgerung Hitlers 1930, in: VfZ 40 (1992), S. 543–566.

<sup>3</sup> Die folgenden Angaben sind dem Personalakt Fricks, Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA), MInn 83570, und den im wesentlichen auf ihm basierenden Ausführungen Nelibas, Frick, bes. S. 21–41, entnommen.

„geschickten Arbeiter“ mit „Neigung zur Widerspenstigkeit“; sein Charakter sei „verschlossen und hinterhältig“<sup>4</sup>. Von 1907 bis 1917 wirkte Frick als Assessor am Bezirksamt Pirmasens, unterbrochen durch eine Abordnung an die Regierung der Pfalz. 1910 hatte er geheiratet. Dieser (ersten) Ehe entstammten drei Kinder. Obwohl seit 1913 mehrfach beantragt, erreichte er erst 1917 die ersehnte Versetzung in die Kriegswucherabteilung der Polizeidirektion München. Vaterländische Gesinnung, nationales Denken und Antisemitismus in Verbindung mit einem sicherlich durch die revolutionären Ereignisse 1918/19 in München verstärkten Antimarxismus führten bald zum Schulterschuß mit seinem Vorgesetzten, dem berüchtigten Polizeipräsidenten Ernst Pöhner.

Ein „enges, durch gleich gerichtete politische Anschauungen gefestigtes Freundschaftsband“<sup>5</sup> machte die beiden zu Hauptverantwortlichen bei der Förderung und Vertuschung von politischen Mordtaten der Rechtsextremen im Bayern nach 1919<sup>6</sup>. Ihre dienstliche Stellung – Frick war von 1919 bis 1921 Leiter der Abteilung VI (Politische Polizei) der Polizeidirektion München – hinderte sie auch nicht an einer aktiven Mitgliedschaft im sogenannten Kampfbund, einer Vereinigung ehemaliger Frontkämpfer mit Nationalsozialisten und paramilitärischen Organisationen wie dem Bund Oberland und der Reichskriegsflagge Ernst Röhms. Ihr erklärtes Ziel war die gewaltsame Beseitigung der Regierung der „Novemberverbrecher“ und die Aufrichtung einer nationalen Diktatur<sup>7</sup>. Unter Pöhner und Frick wurde die politische Abteilung der Polizeidirektion München zu einem Werkzeug nationaler Politik, so daß selbst Adolf Hitler in „Mein Kampf“ nicht umhin kam, beider besondere Verdienste um seine junge „Bewegung“ hervorzuheben<sup>8</sup>.

Der Kurswechsel der bayerischen Politik (von Kahr zu Lerchenfeld) im Herbst 1921 beendete vorerst ihre direkten Eingriffsmöglichkeiten bei der Polizei. Pöhner, inzwischen unhaltbar geworden, trat zurück und wurde zum Rat am Bayerischen Obersten Landesgericht ernannt, Frick übernahm bis 1923 die Leitung der Kriminalpolizei. Ihr völkisch-nationalistisches Engagement beim Kampfbund ging weiter, und beim Hitlerputsch von 8./9. November 1923 zählten die beiden zu den Hauptakteuren; Pöhner als potentieller Ministerpräsident, Frick als Leiter der Polizeidirektion München.

Die Vorkommnisse im Bürgerbräukeller und beim Marsch auf die Feldherrnhalle sind bekannt<sup>9</sup>. Uns interessiert hier die Rolle, die Frick dabei gespielt hat. Frick war

<sup>4</sup> Ernst Deuerlein (Hrsg.), *Der Hitler-Putsch*, Stuttgart 1962, S. 573.

<sup>5</sup> Staatsarchiv München (StA M), Staatsanwaltschaften Nr. 3110; vgl. *Der Hitler-Prozeß vor dem Volksgericht München*, Bd. 2, München 1924, S. 10.

<sup>6</sup> Vgl., neben Neliba, Hans Fenske, *Konservatismus und Rechtsradikalismus in Bayern nach 1918*, Bad Homburg 1969, bes. S. 143 ff.; zur Stimmung in München aufschlußreich Hellmuth Auerbach, *Hitlers politische Lehrjahre und die Münchener Gesellschaft 1919–1923*, in: VfZ 25 (1977), S. 1–45.

<sup>7</sup> Vgl. Neliba, Frick, S. 25 mit Anm. 22.

<sup>8</sup> Adolf Hitler, *Mein Kampf*, München 1940, S. 403. Vgl. die Aussage Fricks im Hitlerprozeß, in: *Der Hitler-Prozeß vor dem Volksgericht München*, Bd. 1, München 1924, S. 94.

<sup>9</sup> Vgl. Deuerlein, *Hitler-Putsch*; Harold J. Gordon jr., *Hitlerputsch 1923. Machtkampf in Bayern 1923 bis 1924*, Frankfurt a. M. 1971; John Dornberg, *Hitlers Marsch zur Feldherrnhalle*, München 1983;

lange vor dem Putsch als Polizeipräsident ausersehen und sollte im entscheidenden Augenblick die Koordinierung der Polizeikräfte übernehmen<sup>10</sup>. Nach den späteren Feststellungen der Staatsanwaltschaft hielt er sich in der Anfangsphase des Geschehens „unter dem Schein des Nichtwissenden“ bereit, um „scheinbar überrascht dem erwarteten Rufe zu folgen“. Unter „Verletzung seiner Dienstpflicht“ als Polizeibeamter sorgte Frick dafür, daß weder Landespolizei noch Reichswehr sofort alarmiert wurden. Gleichzeitig schaltete er den im Präsidium anwesenden Stellvertreter des Polizeipräsidenten aus, indem er ihn bewußt nicht informierte. Durch für ihn typisches Taktieren in den entscheidenden Momenten des Putsches erreichte er, daß ihm später vor Gericht eindeutig dem Hochverrat dienende Handlungen kaum nachzuweisen waren. Die seiner Festnahme noch in der Nacht vom 8. auf den 9. November folgende Haft ist der Beginn einer Kette bisher wenig beachteter Merkwürdigkeiten, die namentlich die bayerische Justiz in keinem günstigen Licht erscheinen lassen.

Termingerecht, etwa vier Wochen vor Prozeßbeginn, begann Frick über nervöse Beschwerden, Schlafstörungen, Herzklopfen und Atemnot, verbunden mit Zukunftsängsten und Selbstmordgedanken, zu klagen<sup>11</sup>. Der auf Betreiben der Staatsanwaltschaft umgehend zugezogene Landgerichtsarzt konstatierte erste Anzeichen einer durch die lange Einzelhaft hervorgerufenen Depression, die die Haftfähigkeit jedoch nicht beeinträchtigte, sondern allenfalls eine Verlegung vom Haftort Neudeck in die Krankenabteilung des Gefängnisses Stadelheim geraten erscheinen lasse. Mit dem Argument, daß die inzwischen verfügte Gemeinschaftshaft eine wesentliche Besserung seines Gesundheitszustands hervorgerufen habe, bat Frick jedoch, von dieser Verlegung Abstand zu nehmen<sup>12</sup>.

Seine wahren Absichten verdeutlichte kurze Zeit später eine Haftbeschwerde seiner Anwälte, die neben dem unbelegten Hinweis auf fehlende Flucht- und Verdunkelungsgefahr erstmals eine krankheitsbedingte Verhandlungsunfähigkeit im Hinblick auf den kommenden Prozeß ins Spiel brachten, um die sofortige Freilassung zu erreichen<sup>13</sup>. Zwei weitere Gutachten bestätigten zwar die Haftfähigkeit Fricks, ließen aber allein schon durch ihre Wortwahl Weiterungen befürchten<sup>14</sup>: Im Gegensatz zu Mitgefangenen sei Frick „keine robuste Natur“, heißt es da, sondern ein „weicher, sensibler Mensch mit großer Naturliebe und hochentwickeltem Familiensinn“. Einer der Gutachter kannte Frick „von früher her [...] gesellschaftlich und beruflich“. Wie fest der Untersuchungshäftling von seiner baldigen Freilassung überzeugt war, zeigt seine bei den Akten befindliche Verpflichtungserklärung, in einem solchen Fall die Polizei-

Hanns Hubert Hofmann, *Der Hitlerputsch. Krisenjahre deutscher Geschichte 1920–1924*, München 1961.

<sup>10</sup> Auch zum folgenden Neliba, Frick, S. 30ff.

<sup>11</sup> StA M, Staatsanwaltschaften Nr. 3107: Gutachten Landgerichtsarzt Dr. Braun vom 24. 1. 1924 auch zum folgenden.

<sup>12</sup> Ebenda: Aktenvermerk des II. Staatsanwalts Müller vom 25. 1. 1924.

<sup>13</sup> Ebenda: Haftbeschwerde der Rechtsanwälte Dr. Götz und Roder vom 28. 1. 1924.

<sup>14</sup> Ebenda: Gutachten Medizinalrat Dr. Bihler vom 30. 1. 1924 bzw. Prof. Dr. Merkel vom 31. 1. 1924.

direktion nicht zu betreten und Kollegen nicht aufsuchen oder beeinflussen<sup>15</sup> zu wollen.

Bezeichnenderweise stammte das entscheidende Gutachten von dem mit Frick bekannten Direktor des Instituts für Gerichtsmedizin der Universität München. Sechs Tage nach dessen erstem Gutachten hatte sich Fricks Gesundheitszustand angeblich rapide verschlechtert. Die durchgehend im Potentialis gehaltenen Ausführungen des Amtsarztes schlossen nunmehr eine akute Gefährdung von Fricks Verhandlungsfähigkeit nicht mehr aus und rieten dringend, ihn „unter andere, seine zermürbten Nerven beruhigende Verhältnisse zu bringen“<sup>16</sup>. Staatsanwaltschaft und Gericht entschlossen sich daraufhin zu einem mehr als eigenartigen Vorgehen. Zunächst lehnten sie die Haftbeschwerde und damit die Freilassung Fricks mit der Begründung einer nach wie vor bestehenden Flucht- und Verdunkelungsgefahr ab, zumal sich der Mitangeklagte Pöhner ebenfalls aus Krankheitsgründen (!) auf freiem Fuß befand. Gleichzeitig gestatteten sie jedoch unter Aufrechterhaltung des Haftbefehls, daß Frick unter dauernder Aufsicht eines Kriminalbeamten in die private Kuranstalt Dr. Ranke in Obersendling umzog<sup>17</sup>.

In einer ehrenwörtlichen Erklärung hatte sich Frick verpflichtet, außer mit seinem Anwalt und seiner Familie keine Kontakte aufzunehmen und die Anstalt nicht zu verlassen<sup>18</sup>. Wie ernst er dieses Ehrenwort nahm, bewies die Tatsache, daß er bereits drei Tage später außerhalb der Kuranstalt angetroffen wurde, zufällig in unmittelbarer Nähe der Behausung des ebenfalls unter Arrest stehenden Mitputschisten Ludendorff<sup>19</sup>. Auch wenn sich seine Gesundheit bald „erheblich erholt“ zeigte, wies sie immer „noch recht deutliche neurasthenische Symptome“ auf, so daß eine Rückkehr nach Neudeck laut erneutem ärztlichen Gutachten den Heilerfolg und die Verhandlungsfähigkeit in Frage gestellt hätte<sup>20</sup>. Damit nicht genug, ersuchte Frick kurz vor Prozeßbeginn wegen einer vermeintlich schweren Erkrankung seiner Frau, die sich bald als harmlose Darmgrippe entpuppte, um Urlaub nach Hause, den die Staatsanwaltschaft wegen des vorangegangenen Bruchs des Ehrenworts jedoch unterband<sup>21</sup>.

Der Hitlerprozeß<sup>22</sup> des Frühjahrs 1924 nahm für den Angeklagten Frick einen äußerst günstigen Verlauf, da ihm aktive Handlungen zu Gunsten der Putschisten nicht nachgewiesen werden konnten. Sein offenes Eintreten für einen autoritären Staat, sein

<sup>15</sup> Ebenda: Handschriftliche Verpflichtung Fricks vom 1. 2. 1924.

<sup>16</sup> Ebenda: Gutachten Prof. Dr. Merkel vom 5. 2. 1924.

<sup>17</sup> Ebenda: Antrag des I. Staatsanwalts Stenglein vom 6. 2. 1924 bzw. Beschluß des Volksgerichts München I vom gleichen Tag.

<sup>18</sup> Ebenda: Erklärung Fricks vom 6. 2. 1924.

<sup>19</sup> BayHStA, MInn 83570: Zusammenfassender Bericht der Staatsanwaltschaft München I an die Polizeidirektion München vom 31. 3. 1924 (mit Beilagen) über das Verhalten Fricks.

<sup>20</sup> StA M, Staatsanwaltschaften Nr. 3110: Gutachten Landgerichtsarzt Dr. Braun vom 16. 2. 1924.

<sup>21</sup> Ebenda: Attest Dr. Steiger vom 21. 2. 1924, Gutachten Landgerichtsarzt Dr. Braun vom 22. 2. 1924 und Ablehnung eines Besuchs Fricks bei seiner Frau vom gleichen Tag.

<sup>22</sup> Vgl. Hitler-Prozeß; Otto Gritschneider, Bewährungsfrist für den Terroristen Adolf H. Der Hitler-Putsch und die bayerische Justiz, München 1990; Neliba, Frick, S. 30ff.; Lothar Gruchmann, Justiz im Dritten Reich 1933 bis 1940, München 1988, S. 29 ff.

Bekanntnis, sich „niemals durch marxistische, pazifistische oder demokratische Gedankengänge beirren“ haben zu lassen, und seine Einschätzung der NSDAP als „Keim von Deutschlands Erneuerung“ änderten daran wenig<sup>23</sup>. Wegen Beihilfe zum Hochverrat wurde er schließlich zu einem Jahr und drei Monaten Festung verurteilt und bei gleichzeitiger Bewilligung einer Bewährungsfrist auf freien Fuß gesetzt. In der Urteilsbegründung hielt ihm das Gericht vor, daß er von der „gewaltsamen Lösung der deutschen Frage durch Einsetzung einer völkischen Diktatur“ informiert war und sich niemals an einem solchen „verfassungswidrigen Unternehmen“ hätte beteiligen dürfen. Ihm sei zuzurechnen, daß die Ordnungskräfte am Abend des Putsches erst sehr spät eingegriffen hätten. „Was hienach Frick zur Last gelegt werden kann und muß, sind [...] untergeordnete, die Tätigkeit der neuen Machthaber unterstützende Maßnahmen.“<sup>24</sup>

Wenn schon die Hauptakteure des Hitlerputsches mit ausgesuchter Milde behandelt wurden, war es nur konsequent, daß ein Handlanger wie Frick glimpflich davonging. Die Kritik sprach denn auch vom Hitlerprozeß und seinen skandalösen Begleitumständen als von „einem besonders beschämenden, zugleich schwerwiegenden Fall nationalistischer Justiz“ und einer „Niederlage des Rechtsstaatsgedankens in einem beispiellosen Fall politisch bedingter Rechtsbeugung“<sup>25</sup>. Dem Gericht war nämlich aus politischer Rücksichtnahme sehr daran gelegen gewesen, Vorgeschichte und Hintergründe des Putsches vor der Öffentlichkeit zu verschleiern, die Beteiligung des Generalstaatskommissars von Kahr und seiner Mitstreiter herunterzuspielen und damit auch mögliche Verstrickungen bayerischer Regierungsstellen zu bagatellisieren. Der Abgeordnete Wilhelm Hoegner (SPD) hat die Folgen solcher Judikatur in einer Landtagsdebatte im Sommer 1924 auf den Punkt zu bringen versucht: „In der Tat hat das Volksgericht [...] die bewährten Grundsätze einer unabhängigen Rechtspflege verlassen. [...] Es hat Politik getrieben, seine Sympathie für die Bestrebungen der Angeklagten durch Art der Prozeßführung, Art und Maß der ausgesprochenen Strafen und durch die Austeilung von Gnaden offen zum Ausdrucke gebracht. Nun läuft aber die Rechtsprechung, wie wir sie [...] in Bayern gehabt haben, auf eine unzweideutige Verneinung des bestehenden Staates hinaus.“<sup>26</sup>

Das Beamtengesetz schrieb im Fall des vorläufig seines Dienstes enthobenen Polizeioberamtmanns Frick die Einleitung eines Dienststrafverfahrens vor. Die Regierung von Oberbayern beantragte nach entsprechender Weisung des Staatsministeriums des Innern beim Präsidenten der Disziplinarkammer für nichtrichterliche Beamte umgehend die Eröffnung der Untersuchung<sup>27</sup>. Ihr Antrag ist insofern bemerkenswert, als

<sup>23</sup> Hitlerprozeß, Bd. 1, S. 93 f.

<sup>24</sup> Neliba, Frick, S. 37; Urteil vom 1. 4. 1924, in: StA M, Staatsanwaltschaften Nr. 3098; Hitler-Prozeß, Bd. 2, S. 11 und 97.

<sup>25</sup> Albert Schwarz, Der vom Bürgertum geführte Freistaat in der Weimarer Republik (1920–1933), in: Max Spindler (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV/1, München 1974, S. 483. Vgl. dazu Gritschner, Bewährungsfrist, bes. S. 48 ff. und 94 ff. und Robert Breuer (Hrsg.), Der Hitler-Ludendorff-Prozeß vor dem Münchener Volksgericht, Berlin 1924.

<sup>26</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags 1924/25, Stenographische Berichte I, S. 261 f.

<sup>27</sup> Antrag vom 8. 4. 1924, in: BayHStA, MInn 83570, dort auch die folgenden Zitate.

er nicht nur die dem Urteil des Volksgerichts zu Grunde liegenden strafbaren Handlungen zur disziplinarischen Würdigung vorschlug, sondern darüber hinaus die Einbeziehung weiterer Dienstpflichtverletzungen Fricks im Zusammenhang mit dem Hitlerputsch ansprach. Die dabei verwendeten Formulierungen sind als deutliche Kritik am Volksgericht aufzufassen. Insbesondere die zahlreichen „pflichtwidrigen Unterlassungen“ Fricks sollten im Gegensatz zum Strafverfahren eingehender Betrachtung unterzogen werden.

Ein Presseartikel aus dem Umkreis der regierenden Bayerischen Volkspartei sprach in diesem Sinne sogar von der beschränkten „Möglichkeit einer richterlichen Nachprüfung eines Teiles des Prozeßstoffes“, die aus justiz- und staatspolitischen Gründen geboten sei, da „das Fehlurteil des Münchener Volksgerichtes dem Ansehen der bayerischen Justiz die schwersten Wunden geschlagen hat – Wunden, die nicht durch das von manchen Seiten befürwortete System der Vertuschung und Verhüllung, sondern einzig und allein durch volle Offenheit, Klarheit und strengste Rechtlichkeit wieder geschlossen werden können“<sup>28</sup>. Einer Korrektur empfohlen wurde auch der vom Volksgericht „unbegreiflicher Weise“ geleistete Verzicht auf die kriminelle Aberkennung der Beamteneigenschaft (§ 81 Absatz II Republiksschutzgesetz). Dem Disziplinargericht bleibe somit „die justizpolitisch ebenso bedeutsame wie vordringliche Aufgabe vorbehalten, den Standpunkt des Rechtes und des Staates gegenüber Beschuldigten zu wahren, die sich nicht nur der gröblichsten Verletzung ihrer Beamtenpflichten schuldig gemacht, sondern zum Teil sich dieser Verletzung noch gerühmt haben“. Die Disziplinarkammer München unter Vorsitz des Senatspräsidenten am Oberlandesgericht München, Freiherr von Biegeleben, erkannte am 31. Juli 1924 gegen Frick wegen Dienstvergehens auf Dienstentlassung<sup>29</sup>.

Wie schon im Antrag auf Eröffnung des Disziplinarverfahrens angeregt, hielt die Kammer „entgegen der Auffassung des volksgerichtlichen Urteiles“ zahlreiche weitere Handlungen Fricks zumindest für Beihilfe zum Hochverrat. Sie berücksichtigte, anders als das Strafgericht, die umfangreichen Erhebungen durch Polizei und Justiz und wurde damit den Tatsachen wesentlich gerechter.

Die fristgerechte Berufung des Angeklagten jedoch führte – fast genau ein Jahr nach den inkriminierten Vorgängen – am 6. November 1924 vor dem Disziplinarhof nach erneuter Hauptverhandlung zur Aufhebung des Ersturteils und zum Freispruch Fricks<sup>30</sup>. Diese Korrektur der Korrektur kam zustande, weil sich der Disziplinarhof in wesentlichen Punkten den umstrittenen Feststellungen des Volksgerichts anschloß, daß nämlich der größte Teil der gegen Frick erhobenen Anschuldigungen nicht zu beweisen sei, insbesondere nicht seine „pflichtwidrigen Unterlassungen“. Das Urteil wegen Beihilfe zum Hochverrat habe dagegen „ausdrücklich ausgeführt, daß, was Frick zur Last gelegt werden könne und müsse, mehr untergeordneter Natur sei“.

<sup>28</sup> Artikel „Rechtspolitik“, in: Bayerischer Kurier vom 28. 5. 1924, dort auch die folgenden Zitate.

<sup>29</sup> Das Urteil (BayHStA, MIInn 83570) ist im folgenden als Dokument 1 erstmals veröffentlicht.

<sup>30</sup> Urteil des Disziplinarhofs für nichtrichterliche Beamte vom 6. 11. 1924, in: BayHStA, MIInn 83570), im folgenden als Dokument 2 erstmals veröffentlicht.

Eine der Bayerischen Volkspartei nahestehende Zeitung sah in dieser das umstrittene Urteil des Volkserichtes zweifellos überragende Entscheidung „objektiv und ihrer Wirkung nach nichts anderes als eine Prämie auf den Hochverrat“ und zählte sie zu jener „Gattung von Rechtsentscheidungen, die dem normalen Rechtsempfinden widersprechen“<sup>31</sup>. Unter der Überschrift „Ein merkwürdiger Gerichtsspruch“ hieß es dort: „Der Disziplinarhof hat sich also auf den Standpunkt gestellt, daß ein Polizei- und Verwaltungsbeamter sich ruhig an einem Putsch gegen den Staat beteiligen und von den Gerichten ruhig wegen Beihilfe zum Hochverrat verurteilt werden kann, ohne daß er dadurch seine Eigenschaft als Staatsbeamter einzubüßen braucht. Es scheint demnach die Meinung des Disziplinarhofes zu sein, daß Revolutionen sich wohl mit den Pflichten und der Stellung eines Staatsbeamten vereinbaren läßt. Die Öffentlichkeit hat ein dringendes Interesse daran, die Begründung dieses unverständlichen Urteils kennen zu lernen, wenn nicht der Glaube vollends erschüttert werden soll, daß das Recht eine Stütze des Staates sein soll.“<sup>32</sup>

Die Haltung des Disziplinarhofes in der Sache Frick wird erklärlicher durch einen Blick auf seine personelle Zusammensetzung. Sein Präsident war gleichzeitig Präsident des Bayerischen Obersten Landesgerichts, Staatsrat Dr. Karl von Unzner (1865–1929)<sup>33</sup>, ein Spitzenjurist, lange Jahre in leitenden bayerischen Justizfunktionen, durch seine Karriere von der Monarchie geprägt und ihr verpflichtet, erzkonservativ, sicher kein Freund der Demokratie<sup>34</sup>. Dazu kam nach Aussage eines intimen, ihm wohlgesonnenen Kenners „seine fast einseitige Einstellung zum bürgerlichen Recht“; „Strafrecht und Strafjustiz, auch Staatsrecht [...] wurden von ihm geflissentlich vernachlässigt“<sup>35</sup>. Beisitzer waren die Räte am Obersten Landesgericht Ludwig Müller, Karl Beyerlein und Albert Mündler, der Regierungsdirektor Stör sowie die Oberverwaltungsgerichtsräte Berchtold und Closner. Die Annahme, das Bayerische Oberste Landesgericht dominierte damit den Disziplinarhof, ist sicher nicht übertrieben.

Berücksichtigt werden sollte ferner der bisher kaum beachtete Umstand, daß dieses Gericht gleich zwei aktive Teilnehmer des Hitlerputsches stellte, nämlich Theodor Freiherr von der Pfordten<sup>36</sup> und Ernst Pöhner. Ersterer, wie von Unzner Spitzenjurist, war am 9. November 1923 beim Marsch auf die Feldherrnhalle ums Leben gekommen. Ob-

<sup>31</sup> Bayerischer Kurier vom 9. 11. 1924 unter der Überschrift „Dr. Frick vom Disziplinarhof freigesprochen“.

<sup>32</sup> Bayerischer Kurier vom 10. 11. 1924.

<sup>33</sup> Vgl. seine Biographie aus der Feder von Staatsrat Dr. Hermann Schmitt, in: BayHStA, MJu 16934. Grundsätzlich verwiesen sei auf Gotthard Jasper, Justiz und Politik in der Weimarer Republik, in: VfZ 30 (1982), S. 167–205.

<sup>34</sup> Seine Rolle 1918 wird angesprochen bei Gruchmann, Justiz, S. 20 f.

<sup>35</sup> Biographie von Unzners, S. 15, in: BayHStA, MJu 16934.

<sup>36</sup> Nachruf aus der Feder Karl von Unzners (!), in: Zeitschrift für Rechtspflege in Bayern 19 (1923), S. 221; vgl. das aufschlußreiche Gedenkblatt von Karl Meyer, in: Ebenda 29 (1933), S. 333 ff. und die Charakteristik in den Memoiren seines Freundes Karl Alexander von Müller, Im Wandel einer Welt. Erinnerungen, Band Drei 1919–1932, hrsg. von Otto Alexander von Müller, München 1966, S. 151 ff., 167 f., 181 f., 316 f.; auf S. 182 werden die Bemühungen von Unzners um eine Pension für seine Witwe erwähnt.



wohl bei ihm eine mit terroristischen Elementen durchsetzte neue Reichsverfassung<sup>37</sup> von seiner Hand gefunden wurde, brachte es der bayerische Justizminister Gürtner fertig, von der Pfordten vor dem Landtag positiv zu würdigen<sup>38</sup>. Die Rolle Pöhners<sup>39</sup> als Polizeipräsident und Hauptakteur des Hitlerputsches wurde bereits erwähnt. Das Volksgericht verurteilte ihn wie Hitler zu fünf Jahren Festung, die Disziplinargerichte für richterliche Beamte sprachen sich in zwei Instanzen für seine Dienstentlassung aus. Näheres ist wegen Fehlens der einschlägigen Akten nicht mehr in Erfahrung zu bringen.

Das Bayerische Oberste Landesgericht war schon seit 1922 aufgrund dubioser Entscheidungen ins Gerede gekommen. Erinnerung sei nur an die neu aufgefundene Bestätigung der Bewährungsfrist<sup>40</sup> für den 1922 wegen Landfriedensbruchs verurteilten Hitler, an sein parteisches Rechtsgutachten im Fall Fechenbach 1923<sup>41</sup> – beides übrigens unter wesentlicher Beteiligung von der Pfordtens zustande gekommen – und seine sattsam bekannte Rolle bei der Bestätigung der ungesetzlichen Bewährungsfrist für Hitler 1924<sup>42</sup>.

<sup>37</sup> Ihr Text ist überliefert im Protokoll des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtags zur Untersuchung der Vorgänge vom 1. Mai 1923, 26. September 1923 und 9. November 1923, in: BayHStA, MA 103476, Bl. 1169–1179. Es folgt eine Standgerichtsordnung, die ebenfalls bei von der Pfordten gefunden wurde (Bl. 1179–1182). Vgl. Hofmann, Krisenjahre, S. 154, 206, 212, 279 und 284 ff.

<sup>38</sup> Chronik der bayerischen Justizverwaltung 1918–1935, niedergeschrieben von den Referenten des Staatsministeriums der Justiz, Eintrag zum 8. 2. 1924 (S. 318 f.); vgl. Einträge zum 9. 11. 1923 (S. 286), zum 14. 11. 1923 (S. 288–291) und kritisch zum 4. 6. 1924 (S. 364 f.).

<sup>39</sup> Vgl. zu ihm u. a. BayHStA, MInn 64683 (Personalakt), StA M, Polizeidirektion München 10128 (Polizeilicher Personenakt), ebenda, Staatsanwaltschaften 3099, 3101 und 14345; Gritschneider, Bewährungsfrist, passim; Mein Kampf, S. 403, 602; Fenske, Konservatismus. Dazu von Müller, Wandel, S. 142, 152, 162, 164 f. und 177 f.

<sup>40</sup> StA M, Staatsanwaltschaften 2576: Nachdem das Volksgericht München I unter Vorsitz des einschlägig bekannten Landgerichtsdirektors Georg Neidhardt in einem Beschluß vom 18. 2. 1922 sein eigenes Urteil vom 12. 1. 1922 gegen Hitler und Konsorten wegen Landfriedensbruchs als zu hart bezeichnet und deshalb eine Bewährungsfrist für angezeigt gehalten hatte, lag die Angelegenheit nach einer Beschwerde der Staatsanwaltschaft dem Bayerischen Obersten Landesgericht vor. Dessen 2. Strafsenat verwarf am 16. 3. 1922 diese Beschwerde und bestätigte damit die mehr als eigenartige Entscheidung des Volksgerichts. Die Einschätzung des Obersten Landesgerichts – zur Debatte standen immerhin Täter wie Adolf Hitler und Hermann Esser –, „daß die Angeklagten durchweg gut beleumundet sind und eine im Wesentlichen straffreie Vergangenheit hinter sich haben, sowie daß ihre an sich nicht zu rechtfertigende Handlungsweise nicht der Ausfluß gemeiner Gesinnung, sondern hemmungsloser politischer Leidenschaft gewesen ist“, spricht wohl für sich. Vgl. dazu StA M, Staatsanwaltschaften 3099 und 14344 sowie Otto Gritschneider, Otto Ballerstedt büßte mit seinem Leben, in: Süddeutsche Zeitung vom 27./28. 6. 1992, S. 21.

<sup>41</sup> Einzelheiten bei Gruchmann, Justiz, S. 25 ff. Das Gutachten ist enthalten in BayHStA, MJu 13248 und veröffentlicht von Max Hirschberg und Friedrich Thimme (Hrsg.), Der Fall Fechenbach. Juristische Gutachten, Tübingen 1924, S. 29 ff. Der Verteidiger Fechenbachs charakterisierte das Gutachten durchaus trefflich als „stellenweise offenbar falsch und fast nirgends überzeugend, eine ganz unverkennbar geistige Abweichung von dem sonstigen Range des bayerischen obersten Gerichtes“, in: Max Hirschberg, Der Fall Fechenbach, in: Die Justiz I (1925/26), S. 54. Vgl. ders., Das Fehlurteil im Strafprozeß, Stuttgart 1960, S. 155 ff., bes. S. 161.

<sup>42</sup> StA M, Staatsanwaltschaften 3098, 3099 und bes. 14344 und nach ihnen Gritschneider, Bewährungsfrist, S. 97 ff., bes. 119 ff. und 130 ff. sowie Gruchmann, Justiz, S. 29 ff., bes. S. 45 ff. Vgl. auch Gerhard

Dr. Wilhelm Frick verblieb nominell mit dem Titel Oberregierungsrat beim Oberversicherungsamt München im bayerischen Staatsdienst<sup>43</sup>, nach seinem Rücktritt als thüringischer Minister würde er sogar als Regierungsrat I. Klasse wiederangestellt<sup>44</sup>, bis ihn Hitler am 30. Januar 1933 zum Reichsinnenminister berief.

Die im folgenden erstmals veröffentlichten beglaubigten Abschriften der Urteile aus dem Disziplinarverfahren gegen Frick stammen aus seiner im Bayerischen Hauptstaatsarchiv<sup>45</sup> verwahrten Personalakte des bayerischen Staatsministeriums des Innern. Die Originalakten der Disziplinargerichte wurden nach 1933 anlässlich umfangreicher Sicherstellungen vor allem von Gerichtsakten aus der „Kampfzeit“ den entsprechenden Registraturen entnommen. Sie sollten als Quellen zur Frühgeschichte der NSDAP gesondert verwahrt und ausgewertet werden. Über ihren Verbleib liegen bisher keine definitiven Erkenntnisse vor, es ist allerdings nicht auszuschließen, daß sie kurz vor Kriegsende absichtlich vernichtet wurden<sup>46</sup>. Die Edition der maschinenschriftlich überlieferten Urteile folgt der Vorlage. Zum besseren Verständnis wurden Abkürzungen aufgelöst sowie Verschreibungen oder Rechtschreibfehler stillschweigend verbessert.

### Dokument 1

#### Die Disziplinarkammer München für nichtrichterliche Beamte erkennt

im Dienststrafverfahren gegen den Oberamtmann bei der Polizeidirektion München  
Dr. Wilhelm Frick in München

in nichtöffentlicher Sitzung vom 31. Juli 1924

auf Grund der Hauptverhandlung von diesem Tage, woran teilgenommen haben  
der Senatspräsident Freiherr von Biegeleben als Vorsitzender, die Oberlandesgerichts-  
räte Dr. Heuser und Bedall und die Oberregierungsräte Dr. Roth und Dr. Hainz als  
Beisitzer, der Oberstaatsanwalt Aull bei dem Oberlandesgericht München und der  
Inspektor Fürst als Gerichtsschreiber,

zu Recht:

- I. Gegen den Beschuldigten Dr. Wilhelm Frick, geboren am 12. März 1877, verheiratet, Bezirksoberamtmann in München, wird wegen Dienstvergehens auf Dienstentlassung erkannt.

Herbst, Das Oberste Landesgericht und der Nationalsozialismus, in: Ders. (Hrsg.), Das Bayerische Oberste Landesgericht. Geschichte und Gegenwart, München 1993, S. 37–56.

<sup>43</sup> Vgl. seine Personalakte in: BayHStA, MInn 83570.

<sup>44</sup> Ebenda. Pressemitteilung „Dr. Fricks Wiederanstellung“ vom 22. 1. 1932 und den kritischen Artikel „Der Fall Frick. Bayerische Eigenart beim Vollzug des Beamtengesetzes“, in: Münchener Post vom 1. 4. 1932.

<sup>45</sup> Herrn Kollegen Dr. Lauchs sei hiermit für freundliche Beratung gedankt.

<sup>46</sup> Registratur der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns AZ 106–10.1; vgl. dazu Deuerlein, Hitler-Putsch, S. 117ff.

- II. Frick hat die im Verfahren erwachsenen baren Auslagen zu erstatten.
- III. Dem Verurteilten sind – vom Zeitpunkte seiner Entlassung an auf Lebenszeit – als Unterhaltsbeitrag <sup>19/20</sup> – neunzehn Zwanzigstel – des Ruhegehalts zu gewähren, den er anzusprechen hätte, wenn er im Zeitpunkt der Entlassung in den Ruhestand versetzt würde.
- IV. Seinen Hinterbliebenen wird der Anspruch auf Versorgung ganz und ohne Zeitbeschränkung vorbehalten.

#### Gründe:

Dr. Wilhelm Frick, geboren am 12. März 1877, legte im Jahre 1903 in Bayern die Staatsprüfung für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst ab; er trat in den Verwaltungsdienst, wurde vom 1. August 1915 als Bezirksamtsassessor an die Polizeidirektion München versetzt, aber bis 1. August 1917 in gleicher Eigenschaft bei dem Bezirksamte Pirmasens wegen Unabkömmlichkeit belassen. Auch nach seiner, ab 1. September 1917 erfolgten Beförderung zum Regierungsassessor verblieb er bei der Polizeidirektion. Im Dezember 1919 wurde ihm der Titel eines Bezirksamtmannes verliehen, während er jetzt den Titel Oberamtmann führt. Er ist unwiderruflicher Beamter.

Dr. Frick ist verheiratet, besitzt 3 Kinder im Alter von 12, 10 und 3 Jahren; er besitzt kein nennenswertes Privatvermögen.

Auch nach der Umwälzung vom November 1918 verblieb Dr. Frick im Staatsdienste; am 22. Mai 1923 leistete er den Eid, durch welchen er Treue der Verfassung Bayerns und der Reichsverfassung gelobte.

In dem gegen die Unternehmer des vom 8. auf 9. November 1923 veranstalteten Putsches zur Umstürzung der bestehenden Verfassung und der verfassungsmäßigen Regierung in Bayern und im Reiche vor dem Volksgerichte München I eingeleiteten Strafverfahren wurde durch Urteil vom 1. April 1924 Dr. Frick eines Verbrechens der Beihilfe zu einem Verbrechen des Hochverrats gemäß § 81, 82, 49 RStGB und § 9 Abs. 1 des Republik-Schutzgesetzes schuldig befunden und zur Mindeststrafe von 1 Jahr 3 Monaten Festungshaft sowie zur Geldstrafe von 100 Goldmark, ersatzweise zu weiterer Festungsstrafe verurteilt. Für die Strafhaft wurde ihm Bewährungsfrist bis 1. April 1928 bewilligt. Dr. Frick befand sich seit 12. November 1923 in gerichtlicher Untersuchungshaft – seine polizeiliche Festnahme war am 9. November 1923 morgens um 3 1/2 Uhr erfolgt – der Haftbefehl wurde am 1. April 1924 aufgehoben. Auf Verlust der bekleideten öffentlichen Ämter ist im Urteil von diesem Tage gegen Dr. Frick nicht erkannt worden; jedoch ist er seines Dienstes vorläufig enthoben.

Dem Strafurteile liegen im Wesentlichen folgende Feststellungen zu Grunde:

Die Leiter des aus den Sturmabteilungen der Nationalsozialistischen Partei, aus dem Bunde Oberland und der Reichskriegsflagge bestehenden Kampfbundes, Adolf Hitler, Dr. Weber und Oberstleutnant Kriebel suchten gemeinschaftlich mit dem Oberstlandesgerichtsrat Pöhner am 8. und 9. November 1923 die Lösung der deutschen Frage entsprechend dem Programm des Kampfbundes durch Entfesselung der nationalen Revolution in der Weise zu verwirklichen, daß in Bayern eine großdeutsch eingestellte,

von den Fesseln des Parlamentarismus befreite nationale Reichsdiktatur auszurufen [sic] und mit Hilfe einer auf die Reichswehr und Landespolizei gestützten Nationalarmee nach Berlin gewaltsam vorgetragen werden sollte, um den internationalen Marxismus zu unterdrücken, die Weimarer Verfassung und das durch sie verkörperte parlamentarische System zu vernichten und alle Folgen der Revolution von 1918, insbesondere die darauf aufgerichteten Regierungen zu beseitigen.

Hitler drang am 8. November 1923 Abends gewaltsam mit bewaffneter Macht in eine Versammlung auf dem Bürgerbräukeller in München ein, rief die nationale Republik aus, erklärte die bayerische Regierung und die Reichsregierung für abgesetzt, ließ die anwesenden bayerischen Minister, den Präsidenten der Polizeidirektion München u. a. in Schutzhaft bringen und setzte eine neue Regierung für Bayern und das Reich ein. Insbesondere wurde der von der bayerischen Regierung bestellte Generalstaatskommissar Dr. von Kahr zum Landesverweser und Pöhner zum bayerischen Ministerpräsidenten mit diktatorischer Vollmacht bestimmt und ausgerufen.

Dr. Frick, welcher von den Führern des Umsturzes zum Vorstände der Polizeidirektion bestimmt war, wurde noch im Laufe des 8. November 1923 von dieser Aufgabe verständigt, besonders durch Pöhner, der ihm, zugleich für von Kahr seine Ernennung zum Präsidenten der Polizeidirektion München mitteilte. Der ihm dadurch gewordenen Aufgabe unterzog sich Dr. Frick, wenn er auch die Ernennung zum Polizeipräsidenten ablehnte; er tat dies in der Absicht, die Umsturzbewegung zu fördern und zu sichern, nicht mit dem Willen, getreu seinem Eide, die bisherige Verfassung und die darauf beruhenden Regierungen in Bayern und im Reiche zu schützen und ihnen zu dienen. In seiner neu erlangten Stellung als Leiter der Polizeidirektion München und zu dem erwähnten Zwecke wohnte er assistierend einer von Pöhner abgehaltenen Versammlung der Pressevertreter im Gebäude der Polizeidirektion bei, worin diese über die stattgehabten Ereignisse, den Eintritt eines neuen Kurses unterrichtet wurden; er griff ein, indem er den Schriftleiter des bayerischen Kuriers, des Organs der führenden Regierungspartei, zu bestimmen suchte, Pressefehden gegen das Organ der Umsturzpartei, den völkischen Beobachter, zu unterlassen. Dem gleichen Zwecke, die Umsturzpartei zu unterstützen, diente der von ihm noch vorher gemeinschaftlich mit Pöhner gemachte Besuch bei von Kahr. Auf Grund seines Auftretens im Bürgerbräukeller, das dem Dr. Frick durch Augen- und Ohrenzeugen mitgeteilt war, mußte Frick, ebenso wie dies der auf dem Bürgerbräukeller gewesene Pöhner tat, annehmen, daß der Generalstaatskommissar sich der Umsturzbewegung angeschlossen habe, von dem Willen zum Sturze der Regierungen im Reiche und in Bayern, sowie zur Beseitigung der bestehenden Verfassung geleitet sei, diesen Willen durch Annahme der Stellung eines Landesverwesers und die begonnene Zusammenarbeit mit dem revolutionären Ministerpräsidenten Pöhner öffentlich kundgegeben habe. Wenn er nun ohne zu wissen oder zu ahnen, daß die gezeigte Haltung von Kahrs nur eine vorgetäuschte, nicht die seinem wahren Willen entsprechende sein könnte, aus den Händen von Kahrs und Pöhners die Leitung der Polizeidirektion übernahm, um sie nach deren Willen zu führen und mit ihnen über die Verständigung der auswärtigen Behörden sprach und auf die Notwendigkeit, die Münchener Bevölkerung entsprechend zu unterrichten, hinwies, leistete er damit Beihilfe zum Umsturz.

Das Urteil des Volksgerichts hat mit Recht die Unterweisung der Pressevertreter und den erwähnten nächtlichen Besuch bei dem Generalstaatskommissar als Beihilfe zum Verbrechen des Hochverrates gekennzeichnet. Ohne Belang ist es, ob Dr. Frick selbst die Pressevertreter berief, und ob Pöhner oder er von Kahr die Verständigung der bayerischen Behörden verlangte; zugegeben ist Fricks Vorgehen gegenüber Dr. Egenter vom bayerischen Kurier und die Anregung, die Münchener Bevölkerung zu verständigen; sie konnte bei dem Zusammensein mit Pöhner und dem „Landesverweser“ nur im Sinne der Umsturbewegung gemeint sein.

Entgegen der Auffassung des volksgerichtlichen Urteiles, die die Beihilfetätigkeit Dr. Fricks zum Hochverrat nur in den erwähnten 2 Handlungen erblickt, erachtet die Disziplinarkammer die Beihilfe zum Hochverrat noch in weiteren Handlungen Dr. Fricks begründet.

Schon die Übernahme der Leitung der Polizeidirektion München durch Dr. Frick erfolgte nicht zum Zwecke, der bisherigen Regierung zu dienen, sondern den Umsturz zu fördern. Dies zeigt deutlich das Zusammenarbeiten Dr. Fricks mit Pöhner, dessen Berufung zum Ministerpräsidenten ein rein revolutionärer Akt war. Dahin gestellt kann bleiben, ob von Kahr als Generalstaatskommissar legitimiert war, einen Präsidenten der Polizeidirektion München zu ernennen, oder ob er doch an Stelle des in Schutzhaft befindlichen Präsidenten unter Umgehung des zum Vertreter des Präsidenten berufenen dienst- und rangältesten Beamten der Behörde einen anderen Beamten dieser Stelle mit der Funktion, für den Präsidenten zu handeln, betrauen konnte. Der springende Punkt liegt nicht in der Zuständigkeitsfrage, sondern darin, zu welchem Zwecke abweichend von der Norm Dr. Frick die Leitung der Polizeidirektion übernehmen sollte, und dieser Zweck kann nur darin gefunden werden, die Einrichtungen, den ganzen Apparat und die Beamtschaft der Polizeidirektion in die Hand eines dem Umsturz ergebenen, den Umsturzmännern vertrauenswürdig erscheinenden Mannes zu geben, von welchem die Unterstützung dieser Bewegung erwartet werden konnte. Nur in diesem Sinne übernahm Dr. Frick die Leitung der Polizei, im Einvernehmen mit Pöhner und seinen Freunden, die von vorneherein damit rechneten, daß Dr. Frick die Leitung der Polizeidirektion zur Förderung ihrer Ziele übernehme.

Gleichzeitig mit Übernahme der Polizeidirektion in revolutionärer Absicht schob Dr. Frick den zur Leitung des Amtes berufenen Oberregierungsrat Tenner bei Seite; er traf ihn am 8. November 1923 Abends etwa 11 Uhr auf der Treppe des Polizeigebäudes; statt ihm selbst Bericht zu erstatten darüber, was er – bis dahin ordnungsgemäß zur Vertretung des abwesenden Polizeipräsidenten berufen – getan, welche Meldungen eingelaufen, welche Vorkehrungen getroffen oder unterlassen waren, verwies er ihn an einen anderen Beamten, eilend mit von Kahr ins Benehmen zu treten und dann endgültig im Einverständnis mit diesem die Leitung der Polizei selbst zu übernehmen. In der gleichen Richtung liegt es, daß er auch nach der Rückkehr von der Unterredung mit von Kahr, sich nicht darum kümmerte, ob Tenner noch im Polizeigebäude anwesend sei, ihn, obwohl er dort bis 2 Uhr Nachts verblieben war, nicht aufsuchte, und die Mitteilung, daß Tenner gegen die Übernahme der Leitung des Amtes durch Dr. Frick Protest erklärt habe, unbeachtet ließ; eine Rücksichtnahme auf Tenner, die Über-

lassung der Dienstleitung an ihn würde eben dem Zweck, die Umsturzbewegung zu fördern, zuwider gelaufen sein.

Auch bei Anordnung des großen Polizeirapports für 9. November 1923 vormittags 8 Uhr handelt es sich nicht um die Frage, ob Dr. Frick dazu als Leiter des Kriminalreferates zuständig gewesen war oder nicht; es handelt sich darum, in welchem Sinne Dr. Frick die erschienenen Beamten unterrichtet und aufgeklärt hätte; dies wäre nach der ganzen Einstellung Dr. Fricks nicht zum Zwecke, die Verfassung und die darauf beruhende Regierung zu stützen und zu erhalten, sondern zum entgegengesetzten Zwecke geschehen, weshalb ihm auch die getroffene Anordnung als pflichtwidrig zur Last gelegt werden muß. Keine Beachtung kann es finden, wenn Dr. Frick sich darauf beruft, in der Nacht vom 8. auf 9. November 1923 sei die bayerische Regierung gestürzt gewesen und es habe bereits in Bayern eine durch von Kahr als Landesverweser und Pöhner als Ministerpräsident gebildete, durch die von Lossow kommandierte Reichswehr und die von Seisser geführte Landespolizei mit Machtmitteln ausgestattete Regierung bestanden. Die Vorgänge vom 9. November 1923 haben aber gezeigt, daß die neue Regierung nicht gebildet, die alte nicht beseitigt war, wenn auch für einige Stunden die Lage unklar gewesen sein mochte.

Auch darauf kann sich Dr. Frick nicht berufen, daß Generalstaatskommissar von Kahr, von der verfassungsmäßigen Regierung berufen, die volle ausführende Gewalt übertragen erhalten habe, und daß er lediglich im Sinne von Kahrs die Leitung der Polizeidirektion führte und führen wollte. Das Auftreten von Kahrs im Bürgerbräukeller, namentlich die Übernahme der Stelle eines Landesverwesers, das Zusammenarbeiten mit dem neu geschaffenen Ministerpräsidenten Pöhner, die Verhaftung der Minister im Bürgerbräukeller mußten Dr. Frick zur Erkenntnis bringen, daß er im Zusammenarbeiten mit Pöhner und von Kahr, so wie dieser sich gab, gegen die Verfassung und die verfassungsmäßige Regierung arbeite.

Nach dem Urteile des Volksgerichts und den vorstehenden Darlegungen muß festgestellt werden, daß Dr. Frick als unwiderruflicher Beamter ein Verbrechen der Beihilfe zum Hochverrat begangen hat und deswegen zur Strafe verurteilt wurde. Die Staatsbeamten stehen in einem besonderen Treueverhältnis zum Staat, dessen Verwaltung nach der Verfassung und den Gesetzen geführt wird (§ 61 Ziffer 1 der bayerischen Verfassungsurkunde). Eine gewaltsame Änderung der Verfassung kann der Staat im Interesse seiner Selbsterhaltung nicht dulden. Die Staatsbeamten sind daher – unbeschadet ihrer politischen Überzeugung – besonders verpflichtet, die Staatsverfassung zu befolgen und jedes gewaltsame Unternehmen gegen den Bestand der Staatsverfassung zu unterlassen; sie schwören deshalb Treue der Verfassung.

Dr. Frick hat durch sein Verhalten die ihm durch sein Amt auferlegten Pflichten schuldhafter Weise verletzt und große Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit herbeigeführt. Es handelt sich um die schwerste Pflichtverletzung, die ein Staatsbeamter dem Staate gegenüber begehen kann, selbst wenn schwerwiegende Folgen aus dem Vorgehen gerade Fricks nicht entstanden sind.

Durch seine Beihilfe zum Hochverrat hat sich sohin Dr. Frick eines Dienstvergehens nach Artikel 105 Beamtengesetz schuldig gemacht. Das Dienstvergehen ist

objektiv so schwer, daß die Belassung Dr. Fricks im Amte, und zwar in dem jetzt bekleideten oder einem anderen, unmöglich ist. Damit ist keineswegs gesagt, daß er eine persönliche Unfähigkeit zur Amtsführung bewiesen oder sich als Beamter verächtlich benommen habe. Daß das Volksgericht nicht auf Verlust des Amtes erkannte, hindert nicht eine abweichende Entscheidung im Dienststrafverfahren, da bei letzterem andere Gesichtspunkte in Frage kommen, als bei ersterem. Zu Gunsten Dr. Fricks ist zu berücksichtigen, daß er – ein tüchtiger Beamter von makelloser Vergangenheit – aus lauterer Gesinnung und ohne Streberei, wie die Ablehnung der Ernennung zum Polizeipräsidenten zeigt, gehandelt hat, in dem Glauben, so dem Vaterlande am besten zu dienen, daß er sich einig mit dem von der Regierung zu einer eminent wichtigen und verantwortungsreichen Stellung berufenen Generalstaatskommissar halten und vertrauen konnte, dabei alles schließlich zum Besten von Land und Volk geordnet zu sehen und ferner, daß er nennenswertes Vermögen nicht besitzt. Diese Umstände lassen eine mildere Beurteilung seiner Verfehlung zu; es erschien daher angezeigt, ihm selbst und seinen Angehörigen im weitestgehenden Maße das Recht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung, wie oben geschehen, zu belassen.

Nach Artikel 162 Beamtengesetz treffen den Angeschuldigten die baren Auslagen des Verfahrens.

Gez. Frhr. v. Biegeleben, Dr. Hainz, Dr. Roth, Dr. Heuser, Bedall

[Folgt: Beurkundung]

### *Dokument 2*

#### Urteil.

In dem Dienststrafverfahren gegen den Bezirksoberratmann Dr. Wilhelm Frick in München erläßt der Disziplinarhof für nichtrichterliche Beamte am 6. November 1924 auf Grund der am gleichen Tage gepflogenen Hauptverhandlung, an der teilnahmen:

als Richter:

der Präsident Staatsrat von Unzner,  
die Räte des Obersten Landesgerichts:  
Müller Ludwig, Beyerlein, Mündler,  
der Regierungsdirektor Stör,  
die Oberverwaltungsgerichtsräte Berchtold und Closner,

als Beamter der Staatsanwaltschaft:

der Oberstaatsanwalt Wunderer,

als Gerichtsschreiber:

der Oberinspektor Mühl,

folgendes

## Urteil:

Das Urteil der Disziplinarkammer München für nichtrichterliche Beamte vom 31. Juli 1924 wird aufgehoben.

Der Beschuldigte Dr. Wilhelm Frick wird freigesprochen. Die im Verfahren erwachsenen baren Auslagen werden der Staatskasse auferlegt.

## Gründe:

Der Führer der nationalsozialistischen Arbeiterpartei Adolf Hitler unternahm am 8. und 9. November 1923 in München gemeinsam mit dem Oberstleutnant a.D. Hermann Kriebel, dem Oberstlandesgerichtsrat Ernst Pöhner und dem Assistenten an der tierärztlichen Fakultät der Universität München Dr. Friedrich Weber den Umsturz der staatlichen Verhältnisse in Bayern und im Reich mit dem Ziele der Unterdrückung des Marxismus und der Beseitigung der Weimarer Reichsverfassung und des Systems des Parlamentarismus. Er machte am Abende des 8. November mit bewaffneten Anhängern einen Überfall auf die Versammlung im Bürgerbräukeller dahier, in der der Generalstaatskommissar Dr. von Kahr vor einer zahlreichen Zuhörerschaft aus den besten Kreisen Münchens einen Vortrag über den Marxismus hielt, ließ die im Saale anwesenden Staatsminister Dr. von Knilling, Gürtner, Dr. Schweyer und Wutzlhofer, ferner den Präsidenten der Polizeidirektion Mantel und den Regierungsrat bei dieser Behörde Bernreuther gefangen abführen, erklärte die Reichsregierung und die bayerische Regierung für abgesetzt und rief schließlich den Generalstaatskommissar Dr. von Kahr als bayerischen Landesverweser und den Oberstlandesgerichtsrat Pöhner als bayerischen Ministerpräsidenten aus. Die Umsturzbewegung brach bereits am 9. November vollständig zusammen.

In die Strafverfolgung gegen die Unternehmer des Putsches und ihre Helfershelfer wurde der Bezirksoberratmann bei der Polizeidirektion München Dr. Wilhelm Frick einbezogen. Dr. Frick wurde durch das Urteil des Volksgerichts für den Landgerichtsbezirk München I vom 1. April 1924 eines Verbrechens der Beihilfe zu einem Verbrechen des Hochverrats schuldig gesprochen und zur Festungshaftstrafe von 1 Jahr 3 Monaten, sowie zur Geldstrafe von 100 Goldmark verurteilt. Auf die Freiheitsstrafe wurden 4 Monate 3 Wochen Untersuchungshaft angerechnet. Für den Rest der Freiheitsstrafe wurde vom Volksgericht dem Frick Bewährungsfrist bis zum 1. April 1928 bewilligt.

Am 11. April 1924 wurde auf Antrag des Präsidiums der Regierung von Oberbayern gegen Frick wegen seiner Beteiligung am Hitlerputsch das Dienststrafverfahren eingeleitet. Am 31. Juli 1924 erkannte die Disziplinarkammer München für nichtrichterliche Beamte gegen ihn auf Dienstentlassung und legte ihm die baren Auslagen des Verfahrens auf. Auf Grund des Artikels 110 Absatz 2 des Beamtengesetzes wurde dem Frick jedoch ein Unterhaltsbeitrag von  $\frac{19}{20}$  des Ruhegehalts zugesprochen und seinen Hinterbliebenen der Anspruch auf Versorgung ganz und ohne Zeitbeschränkung vorbehalten.

Gegen dieses Urteil hat Dr. Frick rechtzeitig die Berufung eingelegt.



Bei der Würdigung des Rechtsmittels kommt folgendes in Betracht.

I. Im Strafverfahren hatte der Staatsanwalt gegen Frick die Anklage wegen Hochverrats erhoben und ihm zur Last gelegt, er sei von den führenden Kreisen des Kampfbundes schon seit längerer Zeit mit seiner Zustimmung für den Fall einer völkischen Erhebung als Polizeipräsident von München in Aussicht genommen gewesen und sei auch in den bevorstehenden Putsch, mit dem er einverstanden gewesen sei, eingeweiht worden; er habe sich sofort der neuen verfassungswidrigen Regierung zur Verfügung gestellt, die sofortige Alarmierung der Schutzmannschaft und der Landespolizei pflichtwidrig unterlassen, den Oberregierungsrat Tenner, den Vertreter des verhafteten Polizeipräsidenten, auf die Seite geschoben und eine Reihe von Anordnungen und Maßnahmen getroffen, die nur dem Polizeipräsidenten oder seinem rechtmäßigen Vertreter zustanden.

Das Volksgericht hat den größten Teil der gegen Frick erhobenen Anschuldigungen für nicht bewiesen erachtet und nur folgendes festgestellt:

1. Frick habe einer Pressebesprechung, die Pöhner im Polizeigebäude abhielt, angewohnt und am Schlusse derselben den Schriftleiter des Bayerischen Kuriers Dr. Egenter aufgefordert, er solle sich einer größeren Zurückhaltung in der völkischen Sache befleißigen und seine Angriffe auf den Völkischen Beobachter einstellen.

2. Frick habe mit Pöhner in der Nacht vom 8. auf 9. November 1923 den Generalstaatskommissar aufgesucht und ihn gebeten, die Regierungspräsidenten von dem Gange der Dinge zu verständigen.

Dagegen hat das Volksgericht ausdrücklich verneint, daß Frick in die von Hitler, Kriebel, Weber und Pöhner in den Tagen vom 6. bis 8. November gefaßten Beschlüsse eingeweiht war (Urteil S. 16). Ebenso hat es den Beweis für die Behauptungen der Anklageschrift für nicht geführt erachtet, daß Frick schon seit längerer Zeit mit seinem Wissen im Falle der völkischen Erhebung für die Stelle des Polizeipräsidenten in Aussicht genommen gewesen sei (Urteil S. 16, 17). Ferner läßt sich nach der Ansicht des Volksgerichts (Urteil S. 18), das was die Anklageschrift pflichtwidrige Unterlassungen Fricks nennt, nicht gegen ihn verwerten, denn er habe immerhin annehmen können, daß die Alarmierung der Landespolizei und der Schutzmannschaft und die Benachrichtigung der Reichswehr und des Oberregierungsrats Tenner als berufenen Stellvertreters des im Bürgerbräukeller festgenommenen Polizeipräsidenten automatisch ohne sein Zutun vom Beamten vom Dienst und vom Polizeioffizier vom Dienst besorgt würden. Tatsächlich seien sie ja auch besorgt worden. Daß ferner Frick die ihm von Pöhner übertragene Stelle als Polizeipräsident angenommen und sich selbst als Polizeipräsident bezeichnet habe, treffe nachweisbar nicht zu. Zur tatsächlichen Ausübung des Amtes eines Polizeipräsidenten sei er aber als polizeilicher Referent so lange berechtigt und verpflichtet gewesen, als er der dienstälteste anwesende Polizeibeamte war. Ob er auch die Diensträume des Polizeipräsidenten benützen durfte, sei eine Frage so untergeordneter Natur, daß aus seinem Aufenthalt in diesen Räumen nichts geschlossen werden dürfe, um so weniger als er dahin anscheinend nur Pöhner gefolgt sei.

Das Volksgericht hat angenommen, daß in den beiden von ihm festgestellten Maßnahmen Frick die neuen Machthaber habe unterstützen wollen. Es hat Frick zwar

wegen Beihilfe zum Hochverrat verurteilt, aber ausdrücklich (Urteil S.20) ausgeführt, daß, was Frick zur Last gelegt werden könne und müsse, mehr untergeordneter Natur sei.

Das Präsidium der Regierung von Oberbayern hat in seinem Antrag auf Einleitung des Dienststrafverfahrens alle vom Staatsanwalt gegen Frick erhobenen Anschuldigungen wieder aufgenommen mit einer einzigen Ausnahme: den Vorwurf, daß Frick von dem Vorhaben Hitlers Kenntnis gehabt und es gebilligt habe, hat es nicht wiederholt.

Die Regierung beantragte also die Einleitung des Dienststrafverfahrens:

1. Weil Frick sich Führern des Kampfbundes gegenüber bereit erklärt habe, im Falle eines politischen Umsturzes die Leitung der Polizeidirektion zu übernehmen.

2. Weil er bei seinem Verhalten in der Polizeidirektion am Abend des 8. November von vorneherein die Absicht hatte, das Vorgehen des Kampfbundes zu unterstützen und deshalb sofort die Leitung der Polizeidirektion zu übernehmen ohne den Gedanken, hier nur für den festgenommenen Polizeipräsidenten bis zu dessen Rückkehr tätig zu sein.

3. Weil Frick nicht das geringste zur Enthaltung des Polizeipräsidenten und des Regierungsrats Bernreuther getan habe, obwohl ihm das bei seinen Beziehungen zum Kampfbund leicht gewesen wäre.

4. Weil Frick von der Anwesenheit des ordnungsmäßigen Vertreters des Polizeipräsidenten, des Oberregierungsrats Tenner im Polizeigebäude gewußt, mit ihm gesprochen, ihn jedoch bewußt ausgeschaltet habe.

5. Weil er nicht als Kriminalreferent, sondern als Präsident gehandelt habe, indem er den allgemeinen großen Rapport für den 9. November ansetzte und das Präsidialzimmer als Amtszimmer benützte.

6. Weil er durch nichts gehindert gewesen sei, in der Zeit von 9 Uhr bis 2 Uhr Nachts den Stellvertreter des Polizeipräsidenten über die Lage zu unterrichten, wenn er es ernstlich gewollt und sich nicht selbst zur Leitung der Polizeidirektion befugt angesehen hätte.

7. Weil er weder die Reichswehr noch die Landespolizei oder die Schutzmannschaft alarmiert habe.

8. Weil er der Pressebesprechung angewohnt

9. und mit Pöhner zum Generalstaatskommissar gegangen sei.

Dem Regierungsantrag entspricht die Anschuldigungsschrift des Staatsanwalts an die Disziplinarkammer.

Die Disziplinarkammer hat aber in ihrem Verweisungsbeschluß vom 21. Juli 1924 dem Angeeschuldigten nur folgende Maßnahmen zur Last gelegt:

a) Frick habe in der Nacht vom 8. auf 9. November die von ihm gerufenen Pressevertreter über die stattgehabten Ereignisse und den Eintritt eines neuen Kurses unterrichtet,

b) er habe in der gleichen Nacht den Generalstaatskommissar besucht und ihn gebeten, die Regierungspräsidenten von dem Gange der Dinge zu unterrichten und entsprechend anzuweisen;

c) er habe aus der Hand Kahrs die Leitung der Polizeidirektion angenommen, es unterlassen, dem ordnungsmäßigen Vertreter des Polizeipräsidenten zu berichten, sich ihm unterzuordnen und sich ihm zur Verfügung zu stellen;

d) er habe für den 9. November einen allgemeinen großen Polizeirapport angeordnet.

Hinsichtlich der übrigen gegen Frick erhobenen Beschuldigungen hat die Disziplinkammer die Verweisung abgelehnt. Insbesondere hat sie verneint, daß er sich den Führern des Kampfbundes gegenüber schon vor dem 8. November bereit erklärt habe, im Falle eines Umsturzes die Leitung der Polizeidirektion zu übernehmen.

Gegen den Verweisungsbeschluß hat der Staatsanwalt Beschwerde nicht eingelegt.

II. Als das Strafverfahren gegen Frick eingeleitet wurde, lagen gegen ihn schwere Verdachtsgründe vor. Insbesondere war in einer Aktenkiste des Kampfbundes ein Notizblock beschlagnahmt worden, auf dessen Rückseite sich der Eintrag findet

„Frick 26880 Meldekopf Hofmann  
Polizeidirektion, erste Meldung an Frick  
glücklich entbunden.“

Frick ist ferner am 8. November nicht mit seinen Kollegen von der Polizeidirektion in den Bürgerbräukeller gegangen, sondern hat sich auch nach Schluß der Bureaustunden auf seinem Amtszimmer in der Polizeidirektion aufgehalten. Dort traf ihn eine aus dem Bürgerbräukeller an ihn gerichtete telefonische Meldung, welche ihn von den Vorgängen im Bürgerbräukeller benachrichtigte. Wer die Meldung an ihn erstattete, konnte nicht festgestellt werden, aber daß der Meldende nicht ein Polizeiorgan war, sondern dem Kampfbunde angehörte, nimmt auch das Urteil des Volksgerichts (S. 17) an. Ferner ist er am 8. November Abends zweimal im Bürgerbräukeller von Mitangeeschuldigten als Polizeipräsident genannt worden, einmal mit dem Hinzufügen, daß er um 8 Uhr 40 Minuten Abends im Keller eintreffen und die Leitung des Polizeidienstes übernehmen werde.

Alle Verdachtsgründe dieser Art haben sich jedoch im Laufe des Verfahrens teils als nicht stichhaltig erwiesen teils sind sie gegenüber anderen zu Gunsten des Frick sprechenden Gründen für nicht hinreichend befunden worden, um auf sie die Überführung des Frick zu stützen. Beispielsweise ist allerdings der Ausdruck „glücklich entbunden“ zweifellos ein Kennwort zur unauffälligen Mitteilung wichtiger geheim zu haltender Nachrichten an eingeweihte Personen. In der Tat ist unter diesem Kennwort auch eine telefonische Nachricht von dem Unternehmen an einen Vertrauten Kriebels in den Löwenbräukeller gelangt. Frick dagegen hat die telefonische Nachricht, welche ihm aus dem Bürgerbräukeller zuzuging, tatsächlich nicht unter dem bezeichneten Kennworte, sondern vollkommen offen und unverdeckt erhalten.

Die an sich merkwürdige Tatsache ferner, daß Frick sich bei Ausbruch des Putsches in der Polizeidirektion aufhielt, läßt sich mit dem Angeschuldigten zwanglos daraus erklären, daß der Vortrag Kahrs, mehrere Stunden ehe er gehalten wurde, schon in der Polizeidirektion gedruckt vorlag, Frick deshalb kein Interesse daran nahm, die im Grunde doch hauptsächlich theoretischen Ausführungen Kahrs anzuhören.

Aus dem Sachverhalte ergibt sich, daß die im Anfange gegen Frick erhobenen Beschuldigungen nach und nach stark zusammengeschmolzen sind und die Anschauungen über die Art und den Umfang der Beteiligung des Frick am Hitlerputsche in dem gegen ihn anhängig gemachten Verfahren gewechselt haben.

Handlungen, derentwegen ein Beamter im Strafverfahren rechtskräftig freigesprochen worden ist, dürfen nach Artikel 116 des Beamtengesetzes nicht zum Gegenstande des Dienststrafverfahrens gemacht werden. Es kann dahingestellt bleiben, ob, wenn bei einer einheitlichen strafbaren Handlung, wie es der Hochverrat ist, die Verurteilung nur wegen eines Teiles der in der Anklage dem Angeschuldigten zur Last gelegten Betätigungen erfolgte, hinsichtlich der übrigen Akte nicht eine Freisprechung in Sinne des Artikels 116 des Beamtengesetzes vorliegt. Denn jedenfalls kann sich der Disziplinarhof nur mit dem Anklagematerial befassen, das von der Disziplinarkammer zur Hauptverhandlung verwiesen worden ist (Artikel 148 Absatz III Beamtengesetz). Handlungen oder Unterlassungen des Beschuldigten, die vom Präsidium der Regierung von Oberbayern nicht zum Gegenstande des Dienststrafverfahrens gemacht oder von der Disziplinarkammer aus demselben rechtskräftig ausgeschieden worden sind, können im Berufungsverfahren nicht in Betracht kommen. Der Disziplinarhof kann sie nicht in das Dienststrafverfahren einbeziehen. Die Einbeziehung ist ihm nicht nur insofern verschlossen, als er sie nicht zum Gegenstande der Aburteilung machen kann, sondern auch insofern, als aus ihnen auch nicht mittelbar Schlüsse auf die Handlungen des Angeschuldigten gezogen werden dürfen, welche den Gegenstand der Verhandlung vor dem Disziplinarhofe bilden. Abgesehen davon hat die Verhandlung vor dem Disziplinarhof auch keinerlei Anhaltspunkte ergeben, um Verdachtsgründe, die das Volksgericht wie die Disziplinarkammer nicht als zutreffend erachtet haben, als vorhanden anzunehmen. Das ist um deswillen ausdrücklich hervorzuheben, weil gerade die wichtigsten Verdachtsgründe und die schwersten Anschuldigungen weggefallen sind.

III. Die in dem Urteile des Volksgerichts in der Richtung gegen Frick zu dessen Ungunsten getroffenen Feststellungen sind für die Disziplinargerichte nicht bindend. Im Dienststrafverfahren sind vielmehr selbständige Feststellungen zu treffen und vom Standpunkte des Dienststrafrechts zu würdigen. Das hat die Disziplinarkammer nicht verkannt.

Der Disziplinarhof steht auf dem Standpunkt, daß Beamte, die sich an einer gegen den Staat gerichteten Umsturzbewegung beteiligen, die Treuepflicht verletzen und nicht im Amte belassen werden können. Der Staat bedarf zur Ausübung seiner Hoheitsrechte und zur Führung der Staatsverwaltung der Beamten. Er muß sich daher auf deren Treue verlassen können.

Die Disziplinarkammer hat die dem Beschuldigten im Verweisungsbeschlusse zur Last gelegten Handlungen für erwiesen erachtet und angenommen, daß der Beschuldigte bei seinen Handlungen von dem Bestreben geleitet gewesen sei, die Umsturzbewegung zu fördern. Würde diese Annahme zutreffen, dann wäre das Urteil der Disziplinarkammer im Schuld- wie im Strafausspruch gerechtfertigt. Denn der Beschuldigte würde seine Treuepflicht gröblichst verletzt haben. Der Disziplinarhof kann sich aber dieser Annahme nicht anschließen.

Der von der Disziplinarkammer ihrem Urteile zugrunde gelegte Sachverhalt ist nach der äußeren Tatseite vom Beschuldigten nicht bestritten und steht deshalb auch für den Disziplinarhof fest.

In den dem Angeschuldigten nach dem schließlichen Ergebnisse des Straf- und Disziplinarverfahrens zur Last fallenden Handlungen kann ein Verbrechen der Beihilfe zum Hochverrat und damit ein Dienstvergehen nur gefunden werden, wenn die Handlungen in hochverräterischer Absicht, d. h. in der Absicht, den Umsturz zu fördern, begangen worden sind. Für diese Frage, d. h. für die innere Tatseite, kann die Freundschaft, die den Beschuldigten mit Pöhner verband, nicht in Betracht kommen. Pöhner, der während der Zeit von Eisners Regierung und während der Rätezeit (vom 11. Januar 1919 an) das Strafvollstreckungsgefängnis in Stadelheim verwaltet und vor den Zugriffen der roten Machthaber gesichert hatte, übernahm nach der Niederwerfung des Räteaufstandes die Leitung der Polizeidirektion in München. Er hat dadurch, daß er die Münchener Polizei wieder in Ordnung und auf die Höhe brachte, sich unstreitig große Verdienste erworben. Die Freundschaft zwischen Frick und Pöhner rührt von der Zeit her, als Pöhner die Polizeidirektion leitete. Damals trat Frick auch zu von Kahr, der damals Regierungspräsident und später Ministerpräsident war, in nähere Beziehungen. Aus der Freundschaft Fricks zu Pöhner kann nicht geschlossen werden, daß Frick das hochverräterische Unternehmen Pöhners unterstützen wollte.

Gleiches gilt von der völkischen Einstellung Fricks. Frick hat übrigens aus ihr nie ein Hehl gemacht. Die Frage nach der Willensrichtung des Beschuldigten wäre leicht zu beantworten, wenn aus dessen Handlungen sich eindeutig der Wille, die Umsturz-bewegung zu unterstützen und zu fördern, ergeben würde. Das ist aber nicht der Fall. Die Handlungen, die ihm nach dem Urteile der Disziplinarkammer zur Last fallen, waren größtenteils gar nicht dazu geeignet, den Hitlerputsch zu fördern. Eine hochverräterische Willensrichtung tritt in keiner Handlung zu Tage.

Die Disziplinarkammer rechnet es dem Beschuldigten als eine besonders schwere Verfehlung an, daß er die Leitung der Polizeidirektion aus den Händen Kahrs übernommen habe. Sie meint, Dr. von Kahr sei dadurch, daß er das Amt eines Landesverwesers angenommen habe, wenigstens dem äußeren Anscheine nach zu der Umsturz-bewegung übergetreten und habe daher nicht mehr für die rechtmäßige Regierung handeln können. Der Beschuldigte habe infolgedessen den Auftrag Kahrs nicht annehmen dürfen. Sie nimmt weiter an, der Beschuldigte habe die Leitung der Polizeidirektion in der Absicht übernommen, das hochverräterische Unternehmen Hitlers und seiner Genossen zu fördern. Diese Ausführungen können nicht gebilligt werden. Es ist allerdings richtig, daß dem Anscheine nach Kahr sich der Umsturz-bewegung angeschlossen hatte, und daß deshalb die Beamten seinen Weisungen nicht mehr nachkommen durften. Es ist aber leichter, hinterher, nach dem Abschluß einer sturmbewegten Zeit rechtliche Erwägungen anzustellen, als während derselben. Wer sich mitten im Strome der Ereignisse befindet, ist zumeist zur ruhigen Erwägung und richtigen Beurteilung der Vorkommnisse nicht in der Lage. Der Beschuldigte hatte von den Vorgängen im Bürgerbräukeller nur durch Mitteilungen Dritter gehört. Die Vorgänge hatten zunächst eine ungeheure Verwirrung zur Folge. Niemand wußte, was werden würde. Die einflußreichsten Minister

waren verhaftet, diejenigen Männer, die über die Machtmittel des Staates verfügten, schienen zur Umsturzpartei übergetreten zu sein. Welche Kopflosigkeit gerade auf der Polizeidirektion herrschte, erhellt z. B. daraus, daß in der Bücherei der Polizeidirektion sich eine Person befand, von der niemand wußte, wer er sei, und die erst nach längerer Zeit weggewiesen wurde. Wenn unter diesen Umständen der Angeschuldigte, wie er zu seiner Verteidigung vorbringt, glaubte sich damit beruhigen zu können, daß ja von Kahr Generalstaatskommissar war und als solcher ihn mit der Leitung der Polizeidirektion betrauen durfte, ohne daran zu denken, daß Kahr, wenn er wirklich sich an die Spitze des Umsturzes gestellt hätte, damit sich selbst als Generalstaatskommissar ausgeschaltet haben würde und nurmehr als Haupt des Umsturzes in Betracht gekommen wäre, so kann man dem Beschuldigten das nicht als Verschulden anrechnen. Kahr hatte ein großes Ansehen, er galt als der Träger des Staatsgedankens und als der Retter in der Not. Der Angeschuldigte hatte eben, als er den Auftrag Kahrs annahm, nicht die Geistesgegenwart daran zu denken, daß Kahr auch zur Umsturzpartei zu gehören schien. Er ließ sich, wie aus der Aussage des Regierungsrats Balß hervorgeht, nur zögernd auf die Übernahme der Leitung der Polizeidirektion ein. Kahr hatte im Bürgerbräukeller Pöhner gefragt: „Als Polizeipräsident wird Ihnen Frick am liebsten sein?“ und Pöhner hatte die Frage bejaht. Als nun Pöhner vom Bürgerbräukeller in das Polizeigebäude kam, sagte er zu dem Beschuldigten: „Sie übernehmen das Polizeipräsidium“. Der Beschuldigte antwortete ausweichend, Pöhner bemerkte sodann: „Das ist bereits mit Exzellenz von Kahr besprochen“. Nun erklärte der Beschuldigte, es mache ihm wenig Freude, er wolle es aber doch tun, wenigstens bis Mantel zurück sei. Aus diesem Vorgang ergibt sich mit Sicherheit, daß der Beschuldigte bis dahin nicht im Sinn hatte, die Umsturbewegung zu fördern. Denn, wenn er dies beabsichtigt hätte, würde er das ihm angebotene Amt sofort und ohne Zögern übernommen haben. Der Beschuldigte durfte das ihm angetragene Amt nicht übernehmen, wenn damit die Aufgabe verbunden war, die Umsturbewegung zu schützen und gegen die rechtmäßige Regierung vorzugehen. Daß der Beschuldigte eine solche Aufgabe übernehmen wollte, läßt sich nicht nachweisen. Er konnte nach der Sachlage damit rechnen, daß sich die Aufgabe der Polizei in der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung erschöpfen werde.

Der Vorwurf, daß der Beschuldigte den ordnungsmäßigen Vertreter des Polizeipräsidenten, den Oberregierungsrat Tenner, ausgeschaltet habe, ist nicht begründet. Tenner, der übrigens selbst diesen Vorwurf nicht für zutreffend hält, ist überhaupt nicht, und namentlich nicht gegenüber dem Beschuldigten als Vertreter des Polizeipräsidenten aufgetreten. Der Beschuldigte ist daher gar nicht in die Lage gekommen, ihn hieran zu hindern.

Der nächtliche Besuch, den der Beschuldigte mit Pöhner dem Dr. von Kahr abstatete, läßt, soweit der Beschuldigte in Betracht kommt, eine harmlose Deutung zu. Es war selbstverständlich, daß der Beschuldigte mit Kahr in Berührung zu kommen trachtete. Er stellte die einzige Frage, ob die Münchener Bevölkerung nicht durch Plakate von dem Stande der Dinge unterrichtet werden solle und erhielt die Antwort, daß das längst geregelt sei. Veranlaßt war der Besuch dadurch, daß Pöhner wegen der bevorstehenden Pressebesprechung von Kahr Instruktionen einholen wollte.

Die Pressebesprechung hatte Pöhner schon im Bürgerbräukeller angesetzt. Sie wurde auch von Pöhner im Polizeigebäude gehalten. Der Beschuldigte wohnte ihr bei und machte erst am Schlusse lediglich die oben erwähnte Bemerkung zu Dr. Egenter. Die Äußerung Fricks ist unverfänglich. Es ist nicht ersichtlich, daß sie dazu bestimmt und geeignet war, die Umstürzbewegung zu fördern.

Was endlich den vom Beschuldigten auf den 9. November anberaumten großen Rapport anlangt, so kann in dessen Ansetzung eine Förderung des Umsturzes nicht erblickt werden; aus diesem Grunde läßt ihn auch das Urteil des Volksgerichts (S. 20) außer Betracht. Der Beschuldigte konnte ihn wegen seiner Verhaftung nicht abhalten. Wie er sich verhalten hätte, wenn der Rapport von ihm hätte geleitet werden können, läßt sich, da hierfür alle Anhaltspunkte fehlen, nicht feststellen. Es geht zu weit, anzunehmen, daß der Beschuldigte bei dem Rapport die Sache der Umstürzler vertreten hätte.

Die dem Beschuldigten zur Last gelegten Handlungen stellen, wenn sie nicht von dem Willen getragen waren, die Umstürzbewegung zu fördern, eine dienstliche Verfehlung nicht dar. Da dieser Wille nicht festgestellt werden konnte, war das angefochtene Urteil aufzuheben und der Beschuldigte von dem ihm zur Last gelegten Dienstvergehen freizusprechen. Die im Verfahren erwachsenen baren Auslagen mußten der Staatskasse überbürdet werden.

gez. Unzner Müller Beyerlein Mündler Stör Berchtold Closner

[Folgt: Beurkundung]

## Abstracts

*Rainer F. Schmidt*, The Consequences of the Heß-Flight on Churchill's Cabinet in May/June 1941.

The political background, as well as the consequences of Rudolf Heß's flight on May 10, 1941, remain one of the last great puzzles of World War II. How the Churchill government reacted to this unexpected act, how much liberty London had left to act in less than six weeks prior to Germany's invasion of the Soviet Union, and finally, what strategy was to be endorsed in the case of Heß are questions still unclear to this date.

Recently released documents by the Public Record Office and Churchill College Cambridge, however, show that Churchill's cabinet, whose back was against the wall both economically and militarily, exploited Heß's spectacular act by shrewdly instigating confusion based on the possible acceptance of the peace proposals presented by Heß. Reports of England's possible withdrawal from the War against Hitler were perpetuated by the strategists in the Foreign Office and directly aimed at Moscow. Stalin would, so the reasoning, either feel pressed to seek contact with London or else be misled to attack the German Wehrmacht as a preventive measure.

In fact, misjudgement, stemming from a power struggle in London, dictated the terms of conduct Stalin pursued prior to June 22, 1941. Although Stalin was convinced, in light of Heß's flight, that a war with Hitler on two fronts could be ruled out, he, nevertheless, made preparations for an immediate attack should Berlin and London agree to a separate peace in the West.

*Susanne Meinl, Dieter Krüger*, Friedrich Wilhelm Heinz (1899–1968).

The political biography of Friedrich Wilhelm Heinz (1899–1968) is representative of the personal network connecting the young men of the "lost generation" returning from the trenches of the First World War. They continued to fight in the Freikorps. They conspired against the Weimar Republic and, later, even against Hitler. Some of them, like Heinz, actively participated in Wilhelm Canaris' Wehrmacht intelligence, which was the seat of conservative national resistance. After the Second World War, Heinz was an expert in intelligence and conspiracy. He was more than qualified to set up Chancellor Adenauer's first, semi-official intelligence service. Profiting from connections to the previous network, his service worked effectively and was cheaper than Reinhard Gehlen's service financed by the United States. However, Gehlen and Otto John, head of the counter intelligence agency which had been established in the meantime, conspired against Heinz and brought him down. Hans Globke, who harbored strong feelings of distrust against the political adventurer Heinz, backed the intrigue. Not only was Globke Adenauer's influential and powerful assistant, he had promised Gehlen to establish his service as the official Federal Intelligence.

*Florian Weiß*, The Difficult Balance. Austria and the Beginnings of Western European Integration 1947–1957.

Austria's policy of integration was ultimately limited until 1955 by the nation's absolute goal of regaining sovereign statehood and, in the years thereafter, by its international commitment to neutrality.



By comparing different European nations, the article examines how the Austrian federal government dealt with the dilemma of integration which inherently could jeopardize the nation's own political interests. A policy of equilibrium was pursued, leading to Austria's active participation in joint European operations such as the OEEC, Free Trade Zone and the European Parliament and also leading to the double solution of Staatsvertrag and Neutrality. Austria, however, could not partake in the supranational European forms of integration, such as the Montanunion or the European Common Market under these premises.

*Hermann Wentker*, The „Junge Gemeinde“ and the Conflict between State and Church in the GDR (1950–1953).

The youth groups of the Protestant Church in the GDR („Junge Gemeinde“) were heavily persecuted in the years between 1950 and 1953. With the help of documents from the Ministry of the Interior, the SED and the FDJ, the aims and methods employed against the Christian youth groups can now be analysed in detail. The Christian youth groups were seen as serious rivals to the „Freie Deutsche Jugend“, the official youth organization. After it became clear, that neither the FDJ nor the police alone could stop the activities of the „Junge Gemeinde“, SED leadership decided to launch a massive campaign in 1952 against the Christian youth groups, especially in secondary schools. Although 712 pupils were expelled, the SED did not achieve its goal of liquidating the „Junge Gemeinde“. Orders from Moscow to refrain from further oppressive measures against the churches finally ended the conflict.

*Reinhard Weber*, „A hardworking civil servant with an impeccable past“. The Disciplinary Case against Wilhelm Frick in 1924.

Wilhelm Frick, who was to become Hitler's Minister of the Interior, began his career as a civil servant in the Bavarian Government. His active participation in the Hitlerputsch of 1923 resulted in judicial punishment by the People's Court in Munich and also led to disciplinary action, heretofore unknown, based on the penal system within the civil service. The Disciplinary Board of the Munich Superior Provincial Court tried to correct the mild sentence, which had justifiably outraged the democratic public and dismissed Frick from public service. Following Frick's demand for revision, the Disciplinary Board of the Superior Court of Bavaria, acquitted him by disregarding several pieces of discriminating evidence. This was consistent with similar proceedings at the same time which led to Hitler's premature release from Landsberg.

## GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

© 1994 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München

Die Lieferung geschieht auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens zwei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird.

Werbeanzeigen und Werbebeilagen besorgt der Verlag. Verantwortlich: Annette Werner.

Hinweis gemäß § 26 Absatz 1, Bundesdatenschutzgesetz: Die Bezieher der „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ sind in einer Adreßdatei gespeichert, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird.

Gemäß unserer Verpflichtung nach § 8 Abs. 3 PresseG/Vm Artikel 2 Abs. 1e DVO zum BayPresseG geben wir die Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse wie folgt an:

Verlag: R. Oldenbourg Verlag GmbH, Rosenheimer Straße 145. Alleiniger Gesellschafter des Verlages ist die Firma R. Oldenbourg GmbH & Co KG unter der gleichen Anschrift. Sie wird durch die persönlich haftende Gesellschafterin R. Oldenbourg Verwaltungs GmbH, Rosenheimer Straße 145, 81671 München, vertreten. Außerdem sind nachstehende Kommanditisten beteiligt. Elisabeth Alber, Hausfrau, Rieden; Hedwig Geupel, Hausfrau, Oberhaching; Baronin Silvia von Maydell, Hausfrau, München; Christoph von Krafft, Finanzdirektor, BASF, New Jersey; Christa von Bombard, Fremdsprachen-sekretärin, NAMMA, München; Gräfin Inge Schönborn, Geschäftsinhaberin, München; Dr. Roswitha Sieper, Oberstudien-direktorin i. R., München; Dr. John C. Oldenbourg, Übersetzer, selbst., München; Dr. Andreas Oldenbourg, Regierungsrat z. A., Bayer. Staatsministerium, München; Dr. Thomas A. Oldenbourg, Rechtsanwalt, München; Friedrich Schily, kaufm. Angestell-ter, Krupp, Essen; Jochen Schily, Bankdirektor, Merck, Düsseldorf; Horst Schily, Schauspieler, Bühne der Landeshauptstadt Kiel; Dr. Rolf-Dieter Schmid, Arzt, Bubenreuth; Dr. Axel Schmid, Kieferorthopäde, selbst., München; Wilhelm Schmid, Major a. D., Regensburg; Barbara Müller, Hausfrau, München; Inngard Fieser, Hausfrau, Steinebach; Heidi Fieser, Sekretärin, Schule Schloß Salem, Salem; Reinhard Fieser, Internatsleiter, Jugendsozialwerk, Esslingen; Johannes Oldenbourg, Dipl.-Math., Oldenbourg, München; Christoph Oldenbourg, Restaurator, selbst., Oxford; Louise Oldenbourg, Grafikerin, selbst., Todtmoos; Walter Oldenbourg, Verleger i. R., München; Eva Lange, Hausfrau, München; Brigitte Hahn-Müller, Hongkong; Dr. Klaus Hahn, Arzt, Universitätsklinik Mannheim, Heidelberg; Dr. Peter Hahn, Denkmalpfleger, Senator für Wissenschaft und Kunst, Bremen; Mariele Platiel, Hausfrau, Bonn; Edith Müller, Hausfrau, Ingolstadt; Dr. Reinhard Müller-Leimbach, Arzt, selbst., Ingolstadt; Dr. Marianne Maubach, Ärztin, Ingolstadt; Brigitte Reiner, Hausfrau, Haar; Dr. Heinz Reiner, mediz. Direktor, Bezirk Obb., Haar; Eberhard Oldenbourg, Kaufmann i. R., München; Eva May, Studienrätin, Hausfrau, München; Paul Oldenbourg, Dipl.-Ing., selbst., München; Marga Oldenbourg, Hausfrau, München; Doris Krusenstjern, Lehrerin, Reg. v. Obb., München; Regine Oldenbourg, Geschäftsinhaberin, selbst., München; Albrecht Oldenbourg, Student, München; Gertrud Oldenbourg, Archivangestellte i. R., Bremen; Paul Schröder sen., Dipl.-Ing. i. R., Wassenaar; Anne den Hertog-Schröder, Heilgymnastin, selbst., Amsterdam; Tomas Schröder, Verlagskaufmann, Gruner & Jahr, Hamburg; Nicola Schröder, Tierärztin, Tierklinik „De Heuvel“, Best; Paul Schröder jun., Bankkaufmann, NBM-Bank, s. Gravenhage; Brigitte Ferdl, Hausfrau, München; Inge von Negelein, Lehrerin, Rudolf-Steiner-Schule, München; Dr. Friedrich Rosenkranz, Physiker, Oldenbourg, München; Ilse Rosenkranz-Castelli, Psychologin, Frascati; Dr. Thomas Cornides, Verleger, Oldenbourg, München; Dr. Elisabeth Garms, Hausfrau, Rom; Cécilie von Cornides, Therapeutin, selbst. Rieden; Dr. Rudolf von Cornides, Amtsarzt i. R., Innsbruck; Margit von Cornides, Hausfrau, Bonn; Christoph von Cornides, Volkswirt, DAT-Daten- und Textverarbeitungen GmbH, Heidelberg, Mannheim; Gabriele Hommes, Hausfrau, Ingolstadt; Barbara Roth-Oldenbourg, Restauratorin, selbst., München; Miriam Wägmann, Dipl.-Ing. Architekturbüro Prof. K. Ackermann, München, München; Dr. Christian Ferdl, Arzt, selbst., Kochel; Dr. Rudolf Oldenbourg jun., Physiker, Brandeis University, Cataumet/USA; Jens Peter Oldenbourg, Architekt, selbst., Grünwald; Hermann Geupel, Student, München; Johanna Geupel, Angestellte, Oberhaching; Alexandra Geupel, Studentin, Oberhaching; Ursula Geupel, Schülerin, Oberhaching; Monica Oldenbourg-Swolschak, Hausfrau, München; Ruth Grosse, Sekretärin, Max-Planck-Gesellschaft, Pullach; Claudia von Saalfeld, Lehrerin, Staatl. Schulamt München, München; Bankhaus Aufhäuser, München; Dr. Marlene Baubin, Salzberg; Frieder v. Krusenstjern, München; Gisela Rosenkranz, Angestellte, R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, München; Daniela von Cornides, Bonn; Jakob von Cornides, Student, Wien; Johannes von Cornides, Student, Wien; Francesco Oldenbourg, München; Alessandro Oldenbourg, München; Stephan von Cornides, Bonn; Vilma Piccolo-Oldenbourg, ArtDirector, München; Marietta Lechleitner, Hausfrau, München; Klaus Alber, Student, München; Richard Alber, München; Maximilian May, Schüler, München; Franziska May, Schülerin, München; Johanna May, Schülerin, München; Prof. Dr. Francesco Castelli, Frascati; Maria-Theresia Fenzl-Reiner, Dipl.-Betriebsw., Haar; Gabriele Reiner, Med.-techn.-Assistentin, München; Hans-Anton Reiner, Dipl.-Biol. und Winzer, Freiburg/Opfingen; Peter Kloeppfer, Rechtsan-walt, selbst., Kettwig; Dr. Rolf Kloeppfer, Professor, Land Baden-Württemberg, Mannheim; Dr. Hans E. Kloeppfer, München; Dr. Andreas Oldenbourg, Rechtsanwalt, Dr. Haarmann & Partner, München.